westermann

Willi A. Boelcke Der Schwarz-Markt

Der Schwarz-Markt

Willi A. Boelcke

Der Schwarz-Markt

1945-1948

Vom Überleben nach dem Kriege

westermann

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Boelcke, Willi A.:
Der Schwarzmarkt 1945 [neunzehnhundertfünfundvierzig] – 1948:
vom Überleben nach d. Kriege / Willi A. Boelcke. –
1. Aufl. – Braunschweig: Westermann, 1986.
ISBN 3-07-508814-5

© Georg Westermann Verlag GmbH, Braunschweig 1986
1. Auflage 1986
Schutzumschlag: Gerd Gücker, Braunschweig
Satz: Hagedornsatz, Berlin
Reproduktionen: büscherrepro braunschweig gmbh
Druck und Bindung: westermann druck GmbH, Braunschweig
ISBN 3-07-508814-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 6

Erstes Kapitel

Vorgeschichte im Hitler-Reich:
Schwarzhandel, Schleichhandel, Tauschhandel 9

Zweites Kapitel

Leben unterhalb des physiologischen Existenzminimums 33

Drittes Kapitel

Der Schwarzmarkt:
Erscheinungsformen, Preisbildung, Leistungen 75

Viertes Kapitel

Die Quellen des Schwarzmarkts 127

Fünftes Kapitel

Bekämpfung des Schwarzmarkts 197

Anhang

Benutzte Archive und Literatur 252
Personenregister 254
Sachregister 257

Vorwort

»Will man das homo homini lupus des Naturzustandes an der Quelle studieren, so gibt es dafür kein besseres Beobachtungsfeld als jene Monate nach dem Krieg, als es zwar nichts zu essen, aber Kalorien gab«, schrieb Bayerns Kultusminister Hans Maier 1975 rückblickend über eine schwere, schreckliche Zeit der jüngsten Vergangenheit. Sie nahm mit dem Zweiten Weltkrieg ihren Anfang und endete in den Westzonen, als der freie Markt die Zwangswirtschaft überwand. In der alltäglichen Misere dieser Zeitspanne spielte der Schwarzmarkt eine ständig wachsende, zentrale Rolle. Schon damals, als Deutsche und Österreicher noch unter dem Diktat der Sieger lebten, wurde über das eigenartige und allgegenwärtige Gebilde des janusköpfigen Schwarzmarkts und den Umgang mit ihm viel diskutiert, reflektiert und räsoniert. Mit dem vorliegenden Buch wird der Versuch gemacht, die harten Wirklichkeiten und Hintergründe der Welt und Zeit des Schwarzmarktes erstmals auf der Grundlage von intensiven Quellenstudien, insbesondere von Wirtschafts-, Polizei- und Gerichtsakten aus 20 Archiven von Bremen bis Wien, darzustellen. So ganz lebendig wird jedoch das damalige wirtschaftlich-soziale Geschehen erst durch Schilderung von viel Alltagsrealität.

Schwarzmarkt bedeutete Illegalität und Kriminalität, aber auch ständiges Angebot von dringend benötigten Mangelgütern, beispielsweise von Lebens- und Genußmitteln, Kleidung, Heizstoffen. Im Meer des rationierten Hungers der ersten Besatzungszeit erschien daher der damalige Schwarzmarkt als eine letzte Bastion der Freiheit, der Privatinitiative und des Überlebens. Ein einmaliges oder gar völlig neues Ereignis war der Schwarzmarkt der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ganz und gar nicht. Schwarzmärkte, bereits aus der Zeit der Pharaonen und dem späten Rom bekannt, erwiesen sich bis heute als ständige Beleiter von wirtschaftlichen Mangelsituationen. Gleiches ist von der Schwarzarbeit zu berichten, die gewöhnlich aus einem Mangel an Arbeitsmög-

lichkeiten resultierte. Zudem waren ohne Schwarzarbeit die Einkommenserwartungen nicht zu befriedigen. Als sich von 1930 bis 1933 die Arbeitslosigkeit immer mehr ausdehnte, wuchs die Zahl der Schwarzarbeiter ständig, die sich durch ihr die Vertragslöhne unterbietendes Arbeitsangebot ein zusätzliches Einkommen neben der Arbeitslosenunterstützung verschafften. Von 1945 bis 1948 waren Schwarzmarkt und Schwarzarbeit häufig miteinander verzahnt. Diese Schattenwirtschaft bewegte sich von Anfang an im Teufelskreis des Mangels.

Für hilfreiche Unterstützung bei meiner Arbeit an diesem Buche habe ich vielen zu danken. Insbesonders danke ich meiner Frau. Sie war Mitarbeiterin, manchmal Mitverfasserin, steuerte viele Gedanken und Erinnerungen bei und war an der Reinschrift der Texte beteiligt.

Stuttgart, den 17. Juni 1986 Willi A. Boelcke

Vorgeschichte im Hitler-Reich: Schwarzhandel, Schleichhandel, Tauschhandel

»Deutschland besitzt in Europa jetzt politisch die Macht, eine Neuordnung der Wirtschaft entsprechend seinen Bedürfnissen durchzusetzen... Daraus ergibt sich, daß die Länder sich nach uns ausrichten müssen. Die Wirtschaft der übrigen europäischen Länder muß sich unseren Bedürfnissen anpassen«, erklärte in Siegerpose Reichswirtschaftsminister Funk auf einer geheimen Chefbesprechung vor Ressortvertretern und Vertretern der NSDAP am 22. Juli 1940 im Reichswirtschaftsministerium. Unter seiner Leitung sollten nach dem raschen militärischen Sieg über Frankreich die Vorarbeiten für den »Neuaufbau« einer von Hitler-Deutschland geführten kontinentaleuropäischen Wirtschaft anlaufen, für eine diktierte Wirtschaft. Funk dachte an eine Milliarde Goldpfund, angeblich im Rahmen der englischen Leistungsfähigkeit liegend, die von den besiegten Feinden zur Verfügung zu stellen sei, damit Deutschland Devisen zur Bezahlung der »ersten Einfuhren und zur Beseitigung der Rationierung« nach Kriegsende hat. Preise und damit die Währung sollten nach dem Willen der nationalsozialistischen Wirtschaftsplaner auch im künftigen Europa manipuliert werden, das freie Spiel der Marktkräfte für immer ausgeschaltet sein. Der freie Markt, sogar in seinen schwarzen Anfängen schon 1940 in Deutschland greifbar, wurde als Geißel der Menschen und Lasterpfuhl volkswirtschaftlicher Verschwendung verurteilt, die Manipulation der Währung über Preise, Mengen und Löhne einmütig beschworen.

Der *Markt* als die dem Ausgleich von Kauf- und Verkaufsinteressen dienende Institution hat auf das Sein und Streben des wirtschaftenden, des denkenden und moralisierenden europäischen Menschen einen bisher kaum ausreichend beschriebenen Einfluß gehabt. Oft prallten Antipathie und Sympathie mit dem sich darbietenden Marktgeschehen aufeinander, so daß die Frage nach dem Verhältnis von Markt und Moral seit jeher kein bloß theoretisches Problem darstellte.

In den Lehren der mittelalterlichen Scholastiker, die die vorindustrielle Subsistenz- und Armutsgesellschaft mit häufig eingefallenen Hungerjahren erlebt hatten, wurden Wirtschaft und Ethik miteinander verknüpft, Kauf und Verkauf als soziale Erscheinung gesehen und dem Prinzip der Gerechtigkeit unterworfen. »Ich kannte«, schrieb Kirchenvater Augustin, »einen Mann, dem ein Buch angeboten wurde. Der Verkäufer kannte seinen wirklichen Wert nicht und verlangte zu wenig. Und dennoch gab der Mann dem Verkäufer den gerechten Preis, der viel höher war.« Das war Wunschdenken der Scholastiker, die offenbar schon zu ihrer Zeit die Unterbewertung geistiger Leistungen als schreiende Ungerechtigkeit empfanden. Letztlich beruhte die kirchliche Lehre vom gerechten Preis auf dem Satz, daß, wer einen zu hohen Preis fordere, Wucher betreibe.

Die geistige Gegenposition gegen den scholastischen Wucherbegriff, mit dem sich unerwünschte Markterscheinungen leicht verteufeln ließen, formulierte Jahrhunderte später der kluge Adam Smith, Wortführer der klassischen Nationalökonomie. Für ihn war der Maßstab sittlichen Handelns der Grad des sozialen Nutzens, der sich aus der menschlichen Handlung ergäbe. Spätestens seit Smith wurde es zur Tradition, daß die innere Logik des Marktes, sein notwendiges freies Spiel der Kräfte zur Selbstregulierung von Angebot und Nachfrage mit Ethik nicht vereinbar sei. Die Marktwirtschaft setzte auf die förderliche Wirkung des menschlichen Egoismus und dessen automatische Begrenzung durch die konkurrierenden Egoismen. Für die Einordnung des Menschen in marktwirtschaftliche Regelgeflechte sprachen letztlich deren erwiesene Leistungsfähigkeit und Erfolge in wachstumsstarken Industriegesellschaften. Letzten Endes blieb die grundsätzlich gelungene Ausrichtung der Marktwirtschaft auf die Befriedigung der Verbraucherinteressen (auch der wenig erfreulichen) bei vollständigem Wettbewerb ein bewunderungswürdiges Phänomen.

Dennoch ließen bald erkannte strukturgewordene soziale Ungerechtigkeiten der liberalen Marktwirtschaft die verständliche Hoffnung keimen, man könnte moderne wirtschaftliche Effektivität mit moralischen, ideologiebefrachteten Konzepten versöhnen. Die staatlich gesteuerte Zentralverwaltungswirtschaft bot sich als wirtschaftliche und moralische Alternative an, versprach eine gleichmäßigere Aufteilung der Güter und die Selbstbeschränkung zum Wohle der Gesamtheit zu gewährleisten. Der englische Philosoph Thomas Hobbes bejahte bereits im 17. Jahrhundert diesen regulierenden Staat, ja wünschte den allmächtigen Staat herbei, der auf Rationalität, auf Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit aufbaute. Um den Krieg aller gegen alle zu verhindern,

weil der einzelmenschliche Selbsterhaltungstrieb zu dem aller Mitmenschen in natürlichem Gegensatz stehen würde, müßte der allmächtige Staat für den Ausgleich der Gegensätze sorgen.

Aber stand sich der Staat im Laufe der Geschichte nicht häufig selbst im Wege, wenn er die Wirtschaft einer entsprechenden »Radikalkur« unterzog? Allzu oft griff er in das für Mensch und Gesellschaft unverzichtbare marktwirtschaftliche Tauschsystem ein, nahm dem Bürger einen großen Teil seiner wirtschaftlichen Leistungen zum Wohle und Nachteil der Allgemeinheit und rief dadurch Komplikationen im Wirtschaftsleben hervor. Je mehr sich aber der Staat zum »Leviathan«, zu einem gierigen Ungeheuer, entwickelte, je mehr er elementare menschliche Lebensbedürfnisse deshalb mißachtete oder zu erfüllen sich außerstande zeigte, desto stärker erwachte in den Menschen der angeborene Selbsterhaltungstrieb und verwirklichte sich. Je nach der wirtschaftlichen Lage und unter den jeweiligen rechtlichen, sozialen und politischen Bedingungen wurde es für den einzelnen unumgänglich und konnte rational sein, sich die benötigten Waren und Dienstleistungen statt auf dem staatlich regulierten, observierten aber verknappten oder hochbesteuerten Markt, nunmehr »unter der Hand« oder im verbotenen Untergrund zu beschaffen, sofern dies nicht möglich war, sie zu Hause selbst zu produzieren.

Fast ein Jahrzehnt existierte in Europa während des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach eine viele Millionen Menschen miteinander verbindende, vielfach an Umfang gewaltig gewachsene »*Schattenwirtschaft*«, insgesamt ein facettenreiches Phänomen unterschiedlichster illegaler Aktivitäten, das damals mit verschiedenen Namen belegt und kriminalisiert wurde. Trotz vielfach drakonischer Gegenmaßnahmen der Staatsmacht ließen sich die vielen, zumeist auf eine bessere Deckung des Eigenbedarfs zielenden privatwirtschaftlichen Aktivitäten auch im Deutschen Reich selbst nicht eindämmen. »Die Schleich- und Tauschhandelsgeschäfte verstoßen zumeist gegen bereits bestehende, zum Teil sogar gegen die scharfen Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung, die Zuchthaus und sogar Todesstrafe androhen. Wie die Entwicklung lehrt, können aber Strafbestimmungen für sich allein diesen Mißstand nicht ausrotten«, resümierte Reichswirtschaftsminister Funk gemachte Erfahrungen in einem Schreiben vom 31. Januar 1942 an den ihm vorgesetzten Reichsmarschall Göring.

Nur weil er nicht sämtliche Milch der Molkerei ablieferte, von der er dann einen gewissen Anteil an Magermilch und Butter zurückerhielt, sondern – wie vor dem Kriege üblich – das Zentrifugieren und Buttern

Statistik der im Deutschen Reich verhängten Todesstrafen

	1940	1941	zweites Halbjahr 1942	erstes Halbjahr 1943
unter Berufung auf die Kriegswirtschafts-Verordnung von 1939	2	8	11	9
unter Berufung auf die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung von 1940			27	17, davon 9 Frauen

auf seinen Gütern nach wie vor für den Eigenbedarf selbst vornehmen ließ, wurde Dietrich von Levetzow auf Lelkendorf und Sarmstorf (Mecklenburg) bereits im Frühjahr 1940 von einem Sondergericht in einem Schauprozeß zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Reichspropagandaminister Goebbels, dem die Strafe zu gering erschien, setzte sich im April 1940 mit dem berüchtigten Hauptankläger des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, in Verbindung, »um einige exemplarische schärfere Urteile in derartigen Fällen zu erreichen«. Seitdem bemühte sich das Propagandaministerium, bevorstehende Rationskürzungen unter Bekanntgabe von Abschreckungsurteilen mit Propagandaaktionen gegen den Schwarzmarkt zu koordinieren. Die Justiz half durch sukzessives Verschärfen der Strafen. Vor dem Tribunal des Schreckens und Unrechts, dem Volksgerichtshof, wurden von 1939 bis 1944 insgesamt 13087 Menschen angeklagt und davon 5142 zum Tode verurteilt, seit 1942 wurde fast jeder zweite Angeklagte hingerichtet.

In der illegalen Untergrundwirtschaft kam den entstandenen neuen Märkten, den Institutionen des Tausches und Handels, bezeichnenderweise eine zunehmende zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen einschlägigen Strafbestimmungen des Hitlerstaates erwähnten drei *Arten von Schwarzmarktgeschäften:* den Tauschhandel, den Schleichhandel und den Schwarzhandel. Auf Grundfragen der starken Ausbreitung des Schleich- und Tauschhandels eingehend, erläuterten die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS am 20. Januar 1944: »Im wesentlichen haben sich drei Formen einer Versorgung außerhalb

der offiziellen Zuteilungen herausgebildet. Einmal der Tausch von rechtmäßig zustehenden verknappten Waren gegen entsprechende andere Waren unter Volksgenossen (z. B. Raucherkarte gegen Brotmarken). Zum anderen ist es der Tauschhandel von verknappten oder rationierten Waren innerhalb bestimmter Gruppen von Geschäftsleuten (Fleischer und Konfektionsgeschäftsinhaber, Spirituosen- und Tabakwarenhändler). Als Drittes kommt die bevorzugte Gewährung von Leistungen gegen Lieferung von verknappten oder bezugsbeschränkten Waren, vor allem im Verhältnis zwischen Handwerkern und Privatkunden hinzu.«

Die gebotene Aufzählung ist noch um weitere Varianten zu ergänzen. Landwirte, Fabrikanten, Wehrmachtsangehörige und sogar SS-Aufseher von Konzentrationslagern traten als »Tauschpartner« in Erscheinung. Die verzweifelten Versuche halbverhungerter russischer Kriegsgefangener, handgeschnitztes schönes Holzspielzeug gegen eine Handvoll Kartoffeln einzutauschen, sollten auch nicht völlig in Vergessenheit geraten. Ein Dorn im Auge waren dem SS-Sicherheitsdienst die Tauschgeschäfte französischer Zwangsarbeiter in Deutschland. 52 RM für 52 g Schokolade, 6 RM für 10 Zigaretten und 15 RM für 700 g Brot hätten »deutsche Volksgenossen« in Guben französischen »Händlern« bezahlt. In diesem Tauschhandel erblickte der SD-Bericht vom Januar 1944 »ein gefährliches Mittel, die Moral des deutschen Volkes zu untergraben«, denn es sei doch bemerkenswert, wenn ein Franzose erkläre: »Ich kann so viele Frauen haben wie ich will, wenn ich meine Schokolade und Zigaretten verteile.«

Neben dem seit Kriegsausbruch weit verbreiteten Naturaltausch, hauptsächlich im Rahmen eines vertrauten Bekanntenkreises, entpuppte sich mehr und mehr auch der Schleichhandel, der sich in Form von Ware-Geld-Beziehungen abspielte, als Wachstumsbranche. Meinungsforscher der SS vermerkten im Januar 1944: »Sicher wird von den Volksgenossen der Schleichhandel zum Zweck des Verdienens streng verurteilt. Aber es findet niemand etwas daran, kleine Mengen Butter oder ein paar Eier oder 2 bis 3 kg Mehl für seinen eigenen Gebrauch gegen Geld oder im Tauschhandel zu erwerben. Die Auffassung darüber ist eher die, daß man eigentlich dumm sei, wenn man nicht versuche, sich auf verbotenem Wege etwas zu beschaffen.« Sogar der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der gefürchtete Heydrich, räumte in einem Schreiben an Goebbels 1942 ein, »daß bei den meisten Menschen der Schleich- und Tauschhandel wie auch das Hamstern ... zunächst von nicht unehrenhaften und böswilligen Grundgedanken ausgeht.« Auf das »Organisieren« von Zuerwerb, von »Rationiertem« kam es an. Wer

nicht über Tauschgüter verfügte, mußte den teuren Umweg über das Geld bemühen, um schmaler gewordene Lebensmittelrationen für sich und nicht selten auch für Bekannte aufzubessern. Hauptberufliche Schwarzhändler gab es noch nicht. »Denn Kotzian ist der Schwarzhändler, der das Ensemble des Burgtheaters mit allem versorgt, solange du Geld hast«, erinnerte sich der bekannte Schauspieler Curd Jürgens an seine Wiener Kriegsjahre. »Doch auch Geld ist rar, und wenn Lulu nicht ab und zu eine Spritze aus der Baslerschen Familienschatulle erhielte, gäbe es Tage, an denen die Marken für Fleisch und Brot verbraucht seien und Kartoffelschmarrn oder 'Erdäpfelgulasch' als einziger Gang auf den Tisch kämen.

Doch eines Tages ist Kotzian verschwunden ... war verhaftet und nach einem Drei-Minuten-Prozeß vom Volksgerichtshof zum Tode durch Erhängen verurteilt worden. Später stellte sich heraus, daß er ein wichtiges Mitglied der Widerstandsbewegung war und sein Taxi mit der Burgtheaterfahrgenehmigung zu Kurierfahrten benutzte.«

Bewußt unauffällig verhielt sich auch der Wehrmachtsfahrer und Stabsgefreite Willi Stoph. Hatte auch der spätere Ministerpräsident der DDR damals geheime Informations- und Versorgungsfunktionen wahrzunehmen?

Vor dem Reichstag drohte Hitler während der deutschen Winterkrise vor Moskau im Dezember 1941, daß der *Schuldige* »in Schande« sterbe, der den Widerstandswillen des Volkes untergrabe, die Autorität des Regimes schwäche und die Leistungen der Heimat sabotiere. Sollten neue Köpfe rollen? In der deutschen Öffentlichkeit entstand durch Hitlers Drohworte der Eindruck, daß das Regime in nächster Zeit mit rücksichtsloser Schärfe »gegen den immer mehr um sich greifenden Tausch- und Schleichhandel« vorgehen würde (SD-Bericht vom 15. 12. 1941). Es geschah jedoch nichts Spektakuläres. Im Januar 1942 brachte das Propagandaministerium auf Ministerialebene die Diskussion über die »vielfach laxe Haltung in allen Fragen der Ernährung«, die sich »bis in hohe Stellen hinein eingebürgert hat«, in Gang. Von Sicherheitschef Heydrich kam der nicht unerwartete Vorschlag, daß »schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht davon abgesehen werden« könne, »auch einmal einen Exponenten gesellschaftlicher oder intellektueller Kreise, wenn eine Ausmerzung vertretbar ist, auf das härteste zu strafen.« Die Justiz zu veranlassen, »auf eine einheitliche schärfste Bestrafung hinzuwirken«, war für Heydrich, bereit zu Exekutionen, selbstverständlich.

Den aufmerksamen Zeitungslesern blieb seit langem die willkürliche Strafzumessung durch Sondergerichte nicht verborgen; sie stieß bei der Bevölkerung auf Unverständnis. So verurteilte das Sondergericht Bam-

berg im Oktober 1940 einen Fleischer, »der eine Kuh, ein Kalb und drei Schweine schwarzgeschlachtet hatte«, zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus, während das Sondergericht Salzburg gegen einen Fleischer, »dem die Schwarzschlachtung von 42 Schweinen, 6 Rindern und 6 Kälbern nachgewiesen worden war«, nur 8 Monate Gefängnis und 1000 RM Geldstrafe verhängte. Strafbefugnisse mit erheblicher Ermessensfreiheit übten auch Verwaltungsbehörden aus. Für Goebbels war es unbegreiflich und »einfach instinktlos«, daß – wie in der »Berliner Börsenzeitung« Ende 1940 zu lesen war – »ein Angeklagter wegen Schleichhandel mit Lebensmittelmarken zu der geringen Geldstrafe von 50,– RM verurteilt worden sei. Dies ist, wie der Minister erklärt, ein typisches Weltkriegsurteil«, d. h.: zu milde. Vom Justizministerium sollten künftig »solche dem gesunden Volksempfinden widersprechenden Urteile« unterbunden werden. Goebbels war sich mit den Befehlshabern der SS-Hinrichtungskommandos einig.

Kein moderner Krieg wirkte »als sittliches Stahlbad« und schon gar nicht der Zweite Weltkrieg, in dem Hunger, Not, Mangel, Angst und Elend von Jahr zu Jahr immer drückender auf den Menschen lasteten. Dennoch fehlte es nicht an Ideologen und Propagandisten, die meinten, den Schwarzmarkt in erster Linie »durch Klärung und Schärfung des Rechtsbewußtseins« der Bevölkerung wirksam bekämpfen zu können. Aber wer konnte schon Millionen Hungernde und Frierende davon überzeugen, daß es recht war, wenn sie hungerten und froren! Wer folgte schon Parolen, daß das Hungern kriegsnotwendig war, dem »Endsieg« diente!

Vieles, was vor dem Krieg im normalen Wirtschaftsverkehr selbstverständlich und erlaubt war, wurde im Krieg infolge der öffentlichen Zwangsbewirtschaftung aller lebenswichtigen Güter, letztlich wegen der kontinuierlichen Drosselung des privaten Verbrauchs zugunsten des unersättlichen Krieges verboten und unter Strafe gestellt. Überall lauerte daher der Verdacht, der auf immer schmalere Rationen gesetzte Verbraucher könnte die Zwänge der Bewirtschaftung durchbrechen und sich auf den vielen dunklen Wegen des Schleich- und Schwarzhandels das beschaffen, was ihm der Staat auf den legalen Märkten zur Existenzsicherung verweigerte. Schon Anfang 1940 meinten die Späher von Partei und SS ausgemacht zu haben, daß die Hühnerhalter mehr Eier an Verbraucher abgäben, als diesen an »entsprechenden Eierabschnitten« (Eierrationen) zur Verfügung ständen. »Die Meldungen bringen zum Ausdruck, daß das legalisierte Erscheinen des Verbrauchers auf dem Hofe des Erzeugers bei der überschüssigen Kaufkraft mancher Volkskreise eine Versuchung der Preisüberschreitungen biete und auch straf-

fen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht unterliegende Erzeugnisse, wie z. B. Geflügel, Gemüse usw., bei dieser Gelegenheit in größerem Umfange der ordentlichen Erfassung und Verteilung verlorengingen.«

Ein Heer von »Eckenstehern«, von Spitzeln, die bereitwillig den Einflüsterungen von Denunzianten zuhörten, war auf Verbraucher und Erzeuger angesetzt, beobachtete sie tagtäglich, »schnüffelte herum« und »meldete«, wo sich Verdächtiges verbergen könnte. Zur Zwangswirtschaft gehörte der ewig mißtrauische Polizeistaat wie die zwei Seiten einer Medaille. Schon im Juli 1939 wurde die beginnende Hamsterei der Hausfrauen registriert, weil Eier, Kaffee und Margarine knapp wurden. Je unaufhaltsamer sich die Lebensmittelzuteilungen dem physischen Existenzminimum näherten, desto beliebter wurde die von der Polizei beobachtete Kleintierhaltung auch in Bevölkerungskreisen, die gewöhnlich nicht darin ihr erklärtes Hobby erblickten. Der SS-Informationsdienst berichtete Ende 1943 aus Karlsruhe unter anderm von einem Generaldirektor mit acht Hühnern für vier Versorgungsberechtigte, von drei Direktoren, die je fünf Hühnern ihre Eierversorgung anvertraut hatten, von einem Fabrikanten aus Triberg – einem offenbar besonderen Liebhaber des Federviehs – der 15 Gänse und 20 Hühner um sich scharte. Wer über viel Eßbares verfügte, lebte gefährlich.

Im April 1942 wurde der Küchenchef Willi G. der Büssing-Werke in Braunschweig zu sechs Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, 100 RM Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte 37 Fässer nichtrationiertes Salzgemüse, das verdorben, jedoch in 21 Fässern für die Gemeinschaftsverpflegung nach gerichtlicher Überzeugung noch brauchbar war, einem Bauern zum Verfüttern an dessen Schweine überlassen.

Zwangsbewirtschaftung »produzierte« ständig neue Kriminalität. Von 1939 bis Mitte 1943 wurden im Deutschen Reich insgesamt 59 253 »Vergehen und Verbrechen« nach Maßgabe der Kriegswirtschafts-Verordnung vom 4. 9. 1939 und der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. 4. 1940 »abgeurteilt«. Seit 1941 nahm die Zahl dieser Delikte sprunghaft zu (1939/40 insgsamt 2946). Die öffentliche Bewirtschaftung, so stellten interne zeitgenössische Untersuchungen fest, »gibt insbesondere Anreiz zur Begehung von Eigentumsdelikten, z. B. Diebstahl aus Verkaufsgeschäften und dergleichen mehr sowie zur Fälschung und betrügerischen Verwendung der zahlreichen Karten und Bezugsscheine, die seit Kriegsbeginn der Lebensmittel- und Bedarfsartikelrationierung dienen«. Trotz der Verschärfung der Strafurteile ließen sich »Schwarzschlachtungen« nie restlos unterbinden. Ende 1941 wurden Milchhändler in Saarbrücken entdeckt, die der Vollmilch Magermilch zugesetzt

und das Gemisch teilweise ohne Marken verkauft hatten. Sie wurden mit Zuchthaus bestraft, und man hoffte, »daß dadurch bisher noch nicht festgestellte Milchfälscher abgehalten würden, weiterhin in dieser Weise straffällig zu werden«.

Aus Stuttgart wurde Mitte 1942 zum häufigen Diebstahl von Feldpostpaketen vom SD gemeldet: »Besonders verhaßt sind die Marder von Feldpostpäckchen. Hier wird durchweg der Tod als einzige Sühne angesehen...« Dagegen wurde in Hamburg festgestellt, »daß trotz härtester Bestrafungen immer wieder Feldpostpäckchen entwendet werden«. Anfang 1944 klagten auch Handelsbetriebe aus fast allen Teilen Deutschlands über die sehr starke Zunahme der Diebstähle im Bahn- und Postgüterversand: »keine Sendung komme mehr unbeschädigt und ohne, daß irgend etwas daraus gestohlen wird, an«.

Je drückender die Nahrungsmittelknappheit wurde, desto größere Scharen von Städtern fuhren (meist mit dem Fahrrad) zu »Hamsterreisen« auf das Land und suchten »auf den Fluren Ersatz für die auf dem Markt fehlenden Einkaufsmöglichkeiten von Feldfrüchten«. Felddiebstähle kamen massenweise vor. Auf fremden landwirtschaftlichen Grundstücken zur Rede gestellt, rechtfertigten sich die Angesprochenen mit »erlaubten Zwecken« wie Blumensuchen, Distelstechen usw.

Nach den preußisch-deutschen Feld- und Forstpolizeigesetzen galt mit Rücksicht auf ärmere Bevölkerungsschichten die Aneignung von fremden Acker- und Gartenbauerzeugnissen bis zum Wert von 10 RM in der Erntezeit auf dem Feld ohnehin nur als mit unbedeutender Geldstrafe zu ahndende Übertretung. Vertreter des Reichsnährstandes forderten daher, »daß die auf liberalistische Vorstellungen zurückgehende Unterscheidung zwischen Felddiebstählen und gewöhnlichen Diebstählen fallen müsse«, weil »mit dem Grundsatz von der Heiligkeit des Eigentums nicht vereinbar«. Wer hungerte, dem sollte sogar das »Stoppeln« von Kartoffeln und Ähren auf den abgeernteten Feldern verwehrt sein.

Diebstahl, unrechtmäßiger Bezug und Fälschung von Bezugsscheinen und *Lebensmittelkarten* gehörten seit Kriegsbeginn zu geläufigen, an Umfang zunehmenden Aktivitäten der illegalen Untergrundwirtschaft. Mit der auf Konsum- und Investitionsdrosselung hinauslaufenden verwaltungswirtschaftlichen Umverteilung der Gütermengen im Kriege entstand faktisch eine zweite Art von Geld. Neben dem herkömmlich zirkulierenden Geld, für das man nicht mehr alles kaufen konnte, was man wollte, brauchte der zivile Verbraucher einen weiteren papiernen Anteilschein auf das Sozialprodukt, die ebenfalls vom Staat herausgegebene Lebensmittelkarte mit ihren Zuteilungsmarken bzw.

Bezugsberechtigungen. In milliardenfacher Anzahl, zumeist kleingestückelt waren sie im Umlauf und ließen sich nicht selten relativ leicht fälschen oder illegal beschaffen.

Überlieferte Verzeichnisse für größere Ernährungs- und Wirtschaftsämter, zuständig für das Bezugsscheinwesen, machten gewöhnlich dutzendweise wegen illegaler Beschaffungsaktionen von Bezugsberechtigungen bestrafte Mitarbeiter namhaft. Die geahndeten Straftatbestände waren der bürokratischen Verwaltungspraxis entsprechend vielfältig und ließen sich häufig nur bei intensiver Nachkontrolle aufdecken. Nicht nur Lebensmittelkarten und Spinnstoffbezugscheine, Raucher- und Sonderkarten wurden von den »Gefolgschaftsmitgliedern beseite geschafft«. Man eignete sich Lebensmittelkarten Verstorbener an, stellte Bezugsscheine auf fingierte Namen aus, befürwortete gegen Geschenke Treibstoffzuteilungen, machte lange Finger für Lebensmittelkartenabschnitte, »die bei Notaufnahmen unmittelbar den Krankenhäusern abgegeben wurden«, stellte sich auf verschiedene Namen »Bescheinigungen für Fliegergeschädigte« (FL) aus, »besorgte« sich Fleisch- und Buttermarken von abgegebenen Lebensmittelkarten und so fort.

Am Morgen des 22. Juli 1944 meldete die Kriminalpolizeileitstelle Düsseldorf die Verhaftung von zwei Arbeitern und der nicht vorbestraften Ehefrauen Magdalene Repp und Josefine Lembkemeyer. Die Lembkemeyer, eine Schwester der Frau Repp, war in einer Außenstelle des Ernährungsamtes Düsseldorf vorübergehend als Aushilfe tätig. »Sie hat hier den 'FL-Stempel' gestohlen und die ebenfalls entwendeten Marken mit diesem Stempel versehen. Marken mit 'FL-Stempel' sind nicht bestellscheingebunden, berechtigen also zum Einkauf in jedem Lebensmittelgeschäft.« Die beiden Frauen kauften auf die Marken Butter und Eier ein und bedienten sich später, um nicht Verdacht zu erwecken, beim Einkauf der beiden verhafteten Arbeiter.

Wer viele Lebensmittelkarten in Umlauf brachte, wurde beargwöhnt. Für ein geschenktes Akkordeon zeigte sich 1943 ein württembergischer Metzger und Gastwirt dem Dichter Erich Kästner mit einem dicken Brief voller Marken erkenntlich, jedoch mit bereits verwendeten, auf bestimmte Formblätter geklebten Marken für etwa 15 Pfund Speck. Die Kästners lösten die Marken mit Wasserdampf verlustlos von der Unterlage, nur hatten die »neuen« Marken einen Fehler: »Sie waren überm Dampf recht blaß geworden. Fast so blaß wie wir, wenn wir in den nächsten Tagen unsere Marken auf die Ladentafeln legten. Wir kauften kleinweise und in einem guten Dutzend Charlottenburger Fleischereien, damit der Überfluß nicht auffalle, und manchmal ging es glatt.

Mitunter aber wurden die farbmüden Speckmarken und wir selber, als Schwerarbeiter nicht sonderlich überzeugend, recht mißtrauisch gemustert. Das waren bange Sekunden, und wir hielten uns eher für Schwerverbrecher als für Schwerarbeiter auf Reisen.«

Für zwei Hamburger Heizungsmonteure, Friedrich Bruns und Hermann Böhl, beide einst Freikorpskämpfer, einer Mitglied der SA und der NSDAP, endete die »illegale Beschaffung« von Lebensmittelkarten mit ihrer Hinrichtung als »Volksschädlinge« wenige Tage vor Kriegsende.

Hinrichtung des Hermann Böhl im Zuchthaus Dreibergen-Bützow am 23. April 1945

Weiter begaben sich in obiger Strafsache die Unterzeichneten um 16.55 Uhr zur Richtstätte in der Unterkunft des Zuchthauses. Die Richtstätte war durch einen schwarzen Vorhang in einen Verkündigungs- und Vollstreckungsraum geteilt.
In dem Verkündigungsraum meldete sich der Hilfsscharfrichter (unleserlich) mit seinen Gehilfen und bestätigte den Empfang des Vollstreckungsauftrages.
In amtlicher Eigenschaft waren zugegen:
1. OReg.Rat Lüttenberger von der Strafanstalt Dreibergen.
Um 16.55 Uhr wurde der Verurteilte gefesselt von den Anstaltsbeamten zum Verkündigungsraum vorgeführt. Der unterzeichnete Staatsanwalt stellte die Personengleichheit fest und erteilte dem Scharfrichter den Auftrag zur Vollstreckung des Urteiles des Reichsgerichts vom 2. 2. 1945.
Der Verurteilte wurde nach Zurückziehung des Vorhangs durch die Gehilfen des Scharfrichters zum Fallbeilgerät im Vollstreckungsraum geführt.
Die Haltung des Verurteilten war ruhig.
Er wurde ohne Widerstreben auf die Richtbank gelegt.
Alsbald wurde der Kopf durch das Fallbeil vom Rumpf getrennt.
Der Scharfrichter meldete den Vollzug der Todesstrafe.
Der Leichnam wurde durch die Gehilfen des Scharfrichters in einen bisher verborgen gehaltenen Sarg gelegt und der Polizeiverwaltung Bützow zwecks Bestattung übergeben.
Die Vollstreckungsverhandlung dauerte 6 Sekunden.
Um 16 Uhr 56 Minuten ... Sekunden war die Vollstreckungsverhandlung beendet.

Name unleserlich

In einem in amtlichem Auftrag Lebensmittelkarten herstellenden Druckereibetrieb entdeckten sie bei der Heizungsmontage farblich nicht gut ausgefallene, zur Vernichtung ausgeschiedene Lebensmittelkarten in einem Abfallkasten. Sie steckten sich einige Stücke ein, schnitten »gute Marken« heraus und bezogen dafür wenige Pfunde Margarine.

Einige Wochen später verschafften sie sich noch dreimal mit Hilfe eines Dietrichs in den Druckereiraum Einlaß und steckten in größerer Menge Makulaturbögen mit Lebensmittelkarten (einige hundert) ein. Die Beute »verwerteten« sie teils selbst, brachten sie aber größtenteils »im Schleichhandel in den Verkehr«. »Ihr Verbrechen«, so begründete der 4. Strafsenat des Reichsgerichts unter Senatspräsident Döbig die verhängte Todesstrafe, »war geeignet, die im fünften Kriegsjahr auf dem Gebiet der Fleisch- und Fettbewirtschaftung stark angespannte Kriegswirtschaft schwer zu beeinträchtigen.« In den über hunderttausend während des Krieges anhängigen Verfahren wegen Kriegswirtschaftsvergehen ging es primär weder um Recht, geschweige denn um Gerechtigkeit, sondern Abschreckung blieb das Hauptziel. Da sich diese Wirkung kaum einstellte, steigerte die Apokalypse des Unrechts das Strafmaß bis zur Vernichtung der Menschen. Ende 1941 wurde eine Arbeiterin aus Nürnberg, die sich seit 1940 etwa 12 000 Lebensmittelkarten und -hefte angeeignet und dafür unter anderm 3348 kg Fleisch, 322 kg Fett und 151 kg Zucker bezogen hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

Um in der Bevölkerung auch den Eindruck zu erwecken, daß »Kriegsverbrecher ohne Ansehen der Person rücksichtslos zur Rechenschaft» gezogen würden, hatte das Sondergericht Braunschweig nach zweitägiger Verhandlung im April 1942 gegen den Betriebsdirektor Eugen H. die Todesstrafe verhängt. Nach eigenen Angaben des Angeklagten wurden für ihn von der Gemeinschaftsverpflegung der Büssing-Werke in Braunschweig allwöchentlich 3 bis 4 kg Fleisch und etwa 2 bis 3 Stück Butter abgezweigt. Endlich konnte Goebbels ein Terrorurteil in der Öffentlichkeit vorweisen, das sich offensichtlich gegen einen Angehörigen der sozialen Oberschicht richtete. Seit Januar 1942 betätigte sich der Reichspropagandaminister als treibender Motor in einer vorbereiteten »Kampfaktion gegen Tausch- und Schleichhandel«. Im Goebbelsministerium wurde damals zuerst der Gedanke erörtert, die bislang unwirksamen Strafbestimmungen »durch die zwingende Verhängung erheblicher Vermögensstrafen bis zur Einziehung des gesamten Vermögens« zu verschärfen, da sonst sich bereichernde »Schieber« nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe »sorgenfrei leben« könnten.

Der blutrünstige Heydrich machte den bezeichnenden Vorschlag, den Tausch- und Schleichhandel unter Umgehung aller Gerichts- und

Ordnungsstrafverfahren durch »eine Einweisung in ein Konzentrationslager« zu ahnden. Maßgeblich sei für diesen Vorschlag die Tatsache gewesen, »daß in der Bevölkerung die Einweisung in ein Konzentrationslager als ein weitaus größeres Übel empfunden wird, als die Verbüßung selbst einer längeren Freiheitsstrafe«. Gerüchte über die Arbeits- und Todeslager der SS und über die hohe Sterblichkeit der Häftlinge kursierten bereits 1942 reichlich in der Bevölkerung, waren vielleicht dem Terrorregime willkommen. Im Ernährungsamt München wurde im September 1942 die erschreckend hohe Zahl von 18000 tuberkulosekranken Häftlingen in Dachau aktenkundig, die trotzdem zum Großteil außerhalb des Lagers in Arbeitskommandos eingesetzt wurden.

Als Kompromiß der Diskussion auf höchster Regierungsebene, wobei Hitler und Göring keine »allzu scharfen Strafen« gegen Verbraucher wünschten, »die sich für ihre Familien kleinere Mengen von Lebensmitteln besorgten«, kam die Verordnung zur Ergänzung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 25. März 1942 zustande. Sie sollte »den Tauschhandel zwischen Gewerbetreibenden (auch landwirtschaftlichen Erzeugern) unter sich und mit den Verbrauchern sowie Bestechungen aller Art« treffen, weil sie zur Erlangung von Mangelwaren häufiger geworden seien. Produktionsbetriebe in Industrie und Handwerk, die bei ihren Fertigungen Material einsparten, wurden als Quellen des Schwarzhandels entdeckt. Nur Geschäfte zwischen Verbrauchern, also von Haushalt zu Haushalt, blieben straffrei. Erstmals sprach die neue Verordnung das weite, bereits alle Wirtschaftssektoren einbeziehende Ausmaß der Schattenwirtschaft, einschließlich die illegale Beschaffung von Bezugsscheinen sowie das Hamstern und Zurückhalten von »Geldzeichen«, an. Viele schattenwirtschaftliche Aktivitäten benötigten Bargeld, so daß sich nicht zuletzt aus diesem Grunde der Bargeldumlauf in der Volkswirtschaft vergrößerte.

Ein Vorgehen gegen die erheblichen schattenwirtschaftlichen Reservate in Industrie und Handwerk setzte eine laufende, aber kaum durchführbare Überprüfung der Lagerbestände voraus. Grundlage der Eisenzuteilungen für die metallverarbeitende Industrie, z. B. die Schraubenindustrie, waren die in den DIN-Normen angegebenen Gewichte für die einzelnen Schraubenabmessungen. »In mehreren 'Wellen' wurden bei der Neuausgabe der DIN-Normen für Schrauben jeweils entsprechend 'aufgerundete' Gewichte eingesetzt, mit dem Ergebnis, daß die nach Kriegsbeginn zugrunde gelegten Gewichte nicht nur diese durch die Fertigung bedingten Ausfälle enthielten, sondern darüber hinaus 'frei verfügbare' Reserven durch zu hohe Gewichtsangaben, die in unterschiedlichem Umfang 10–20 % der tatsächlichen Gewichte betrugen.

Bei vorgegebenen Fertigungsmengen trugen diese, durch die erhöhte Gewichtsberechnung geschaffenen 'freien, stillen Reserven' dazu bei, daß den Unternehmen der Bewirtschaftung nicht unterworfene Gütermengen zur Verfügung standen. Diese zur 'Kompensation' eingesetzten Mengen erwiesen sich für viele Unternehmen als überlebenswichtig«. (Freundliche Mitteilung von Dr. Ing. E. h. Dipl.-Ing. Carl-Otto Bauer vom 20. 1. 1984)

Anläßlich eines dem kroatischen General Kren im Zuge einer Informationsreise im Oktober 1944 gegebenen Essens im Kameradschaftsheim des Luftgaukommandos München wurden verbraucht:

6,050 kg Fleisch	1,450 kg Fett	3,530 kg Butter
100 Stück Eier	4,850 kg Mehl	0,800 kg Salatöl
4 kg Hülsenfrüchte	3,250 kg Zucker	0,500 kg Schokolade
0,200 kg Marmelade	0,400 kg Stärkemehl	0,200 kg Marzipan
0,400 kg Bohnenkaffee	5 Ltr. Milch	

Nicht Industrie und Handwerk nährten hauptsächlich die Gerüchteküche in der breiten Öffentlichkeit, an Stammtischen, in Schlangen vor Lebensmittelgeschäften, vor Haustüren und in vollgepferchten Verkehrsmitteln, sondern in erster Linie reichlich »durchgesickerte« Nachrichten über »Schiebungen höhergestellter Persönlichkeiten« und deren im Kriege ungeschmälertes Wohlergehen. Doch Anklage dagegen wurde nicht erhoben; offenbar wurde nach zweierlei Maß gemessen, vor den »*Großen*« haltgemacht. Warum las man denn nichts von Prozessen gegen dickbäuchige Minister und Gauleiter, die allein schon durch das von ihnen zur Schau getragene Körpervolumen die schmaler gewordenen Kalorienzuteilungen verhöhnten? Vielleicht wagte auch niemand aus dem immer größer gewordenen Kreis der illegaler Lebensmittelgeschäfte Bezichtigten – nicht zuletzt aus Eigeninteresse – Roß und Reiter zu nennen, wenn Höhergestellte in Staat, Wehrmacht und Partei beteiligt waren. Man legte ihnen solches Verschweigen bei Verhören sogar in den Mund, so daß nichts ruchbar, nichts aktenkundig wurde!

In den Wintermonaten 1942/43 zeichnete sich jedoch ab, daß ein weit verbreitetes Mißtrauen bestätigender Schieberskandal auf das ohnehin vom Makel des Ungerechten und Bösen behaftete Regime

zukommen würde. Erstmals belasteten Beschuldigte und Zeugen mit unbeirrbarer Hartnäckigkeit »eine Reihe prominenter Personen in Partei und Staat«. *August Nöthling,* Inhaber des 1907 gegründeten und eines der damals bekanntesten Berliner Delikatessengeschäfte (in der Steglitzer Schloßstraße), Jahresumsatz 2 Mio. RM, gestand im Gefängnis, daß er fortwährend größere Mengen zwangsbewirtschafteter Lebensmittel ohne Karten oder sonstige Bezugsberechtigungen an seine prominenten Kunden abgegeben habe.

Die Liste der »bekannten Persönlichkeiten«, wohnhaft in Steglitz, Dahlem und Zehlendorf, also im Berliner Westen, die zu den bevorzugten, hofierten Kunden Nöthlings zählten, war in der Tat außergewöhnlich – die Mengen an begehrtem Verbotenem, das zu ihrem Hausverzehr, zu Feierlichkeiten, Familienfesten, zu körperlichem Wohlleben und zum süßen Vernaschen aus der belebten Schloßstraße abtransportiert wurde, noch bemerkenswerter. Reichsinnenminister Frick (für seinen Haushalt in Bayern und Berlin), nach Göring Unterzeichner der Ergänzungsverordnung zur Kriegswirtschaftsverordnung vom März 1942. Reichserziehungsminister Rust, Reichsaußenminister von Ribbentrop, Reichsernährungsminister Darré, Reichsarbeitsführer Hierl, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, Großadmiral Raeder und Generalmajor von

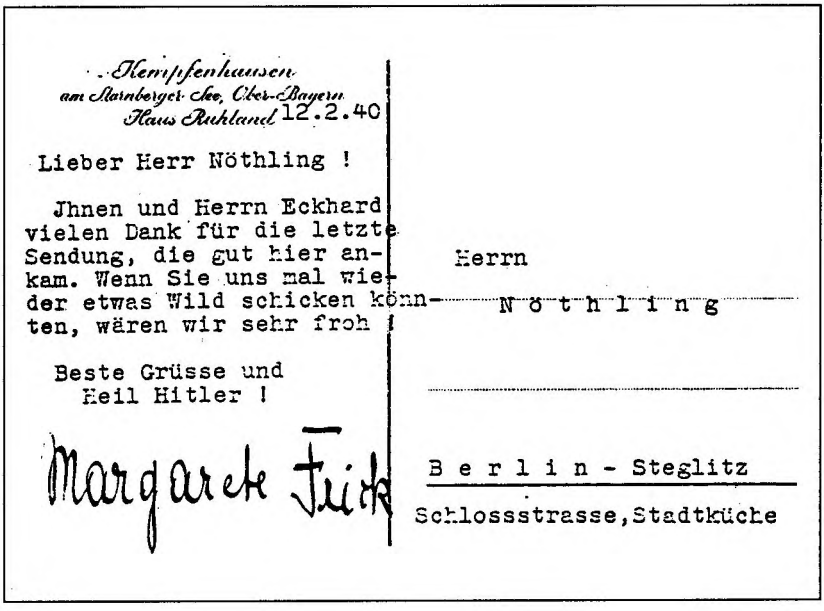

Herrnsfenhausen
am Starnberger See, Ober-Bayern
Haus Ruhland 12.2.40

Lieber Herr Nöthling !

Jhnen und Herrn Eckhard vielen Dank für die letzte Sendung, die gut hier ankam. Wenn Sie uns mal wieder etwas Wild schicken könnten, wären wir sehr froh !

Beste Grüsse und
Heil Hitler !

Margarete Frick

Herrn

N ö t h l i n g

B e r l i n - Steglitz

Schlossstrasse, Stadtküche

Grolman, alle nicht der fleischlosen Diät ihres »Führers« zugetan, bezogen von dem ob solcher noblen Kundschaft geschmeichelten und mit schriftlichem Dank bedachten Nöthling aufgrund der polizeilichen Ermittlungen außer kleineren Mengen insgesamt fast 9 Zentner Wildfleisch und über einen Zentner andere Fleischwaren, etwa 18 Zentner Geflügel, rund 50 frische Zungen (Ribbentrop), etwa 150 Pfund Butter und sonstige Fette, 270 Pfund Pralinen, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, mindestens 40 Pfund Tee, fast 6 Zentner Zucker und Zuckerwaren (darunter zwei Zentner Bonbons für Frick), etwa 8½ Zentner Obst und weiteres. Auch andere Namhafte zapften diese ergiebig sprudelnde Quelle bezugsbeschränkter Genüsse an, wenn auch in geringerem Umfang, so der Chef der Reichskanzlei Lammers, Reichswirtschaftsminister Funk (angeblich ohne eigenes Anfordern), die Staatssekretäre Pfundtner und Schlegelberger (Justiz), Generalfeldmarschall Keitel, der Stabschef der Luftwaffe Generaloberst Jeschonnek, Fliegergeneral Hähnel, Admiral Fricke, der kommissarische Leiter des Ministeramts von Goebbels, Reichssendeleiter Hadamowsky, der am 15. Februar 1942 Hitler Vortrag über die »Aktion zur Bekämpfung des Schleich- und Tauschhandels« gehalten hatte, und andere. Schon im April kursierten ihre Namen, keineswegs etwa mit der Vorstellung notorisch gefräßiger Zeitgenossen verknüpft, unter der Berliner Bevölkerung.

Die geheimen Lauscher der SS notierten die anklagende Frage: »Was wird denn mit den Bonzen, die von Nöthling ihre Schinken und Würste bezogen haben, ohne dafür Marken abzugeben?« »Ich habe Nöthling, speziell zu dieser Frage, persönlich gehört«, berichtete der Polizeipräsident von Berlin, Wolf Heinrich Graf von Helldorf (im August 1944 als Widerstandskämpfer hingerichtet), dem Berliner Gauleiter und Reichspropagandaminister Goebbels. »Danach ist es so gewesen, daß von höheren Persönlichkeiten oder deren Beauftragten, z. B. im Falle Ribbentrop und Darré, die Lieferung bezugsbeschränkter Waren in kleineren oder größeren Mengen verlangt wurde, ohne daß Marken zunächst vorhanden waren. Der Haushalt des Reichsaußenministers z. B. blieb Nöthling ca. 1½ Jahre Marken für drei gelieferte Hammelrücken schuldig, und erst als Nöthling bestraft werden sollte dieser fehlenden Marken wegen, wurden sie dann noch geliefert.« Andere prominente Kunden der Steglitzer Stadtküche, wie Reichsernährungsminister Darré, brachten persönlich ihren Unwillen zum Ausdruck, wenn sie von Nöthling nicht mehr genügend versorgt wurden. Ministerfrauen sandten Dankschreiben, gelegentlich mit dem Bild des Reichsministers, und baten um nahrhaften Nachschub. Nöth-

ling konnte bei alledem den Eindruck gewinnen, als würde das »körperliche Wohlbefinden« der Prominenz in Staat und Partei, möglicherweise auch die Leistungen hoher Militärs, vor allem seinen »Fleischtöpfen« zuzuschreiben sein.

Durch Beschwerden aus der Steglitzer Bevölkerung und Unstimmigkeiten bei der Abrechnung von Bezugsberechtigungen kamen die Behörden auf die dunklen, durchaus nicht in der Absicht persönlicher Bereicherung getätigten Geschäfte des August Nöthling und sahen sich gezwungen, zu reagieren. Gute Beziehungen des Lebensmittelhändlers zur Polizei (Chef der Ordnungspolizei, Nachschubkolonne) ließen es zunächst geraten erscheinen, die Angelegenheit herunterzuspielen. Das relativ milde Angebot einer zu verhängenden Ordnungsstrafe von 5000,– RM aber wollte Nöthling nicht akzeptieren, weil eine Veröffentlichung der »Straftat«, eine Anprangerung in der Presse, vorgesehen war und er dadurch um sein Ansehen in der Steglitzer Bevölkerung bangte. Sein Widerspruch brachte den Stein ins Rollen.

Nun hatte das Regime den »Schieberskandal«, um sein oft bekundetes unnachsichtiges Vorgehen – ohne Ansehen der Person – bei Verstößen und Verbrechen gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen beweisen und aufgekommenes Mißtrauen der Bevölkerung ausräumen zu können. Für den Berliner Polizeipräsidenten, Graf Helldorf, stand fest, wie im Schreiben an Goebbels vom 15. März 1943 zum Ausdruck gebracht: »Es geht aber nicht an, daß in diesem Verfahren Nöthling zum Hauptschuldigen gemacht wird und mit seinem Prokuristen zusammen zum Kriegsverbrecher gestempelt wird... Ich bin daher der Auffassung, daß die Kunden des Nöthling eine schwerere Strafe treffen muß als Nöthling selbst.« Goebbels schienen laut Tagebucheintragung vom 17. März 1943 die Informationen und Argumente Helldorfs willkommen gewesen zu sein, um bei Hitler schärfere Maßnahmen gegen prominente Gesetzesbrecher durchzusetzen. Auch durften nach Meinung des Tagebuchschreibers die namhaften Missetäter nicht ungestraft davonkommen, damit die Kriegsmoral der Reichshauptstadt keinen Schaden nehme. Alles leere Worte, könnte man meinen, denn der Gang der Ereignisse nahm einen anderen Verlauf.

Durch Schreiben vom 27. März 1943 unterrichtete der zuständige Reichsjustizminister Thierack in vorsichtigen Worten das Führerhauptquartier und überließ es der dortigen »braunen Eminenz« Bormann, seine »Bitte« dem Führer vorzutragen. Wurde etwa ein Zornesausbruch Hitlers befürchtet? »Ich bitte um Weisung«, so der Reichsjustizminister, »ob ich – gegebenenfalls persönlich – die Anhörung der beteiligten Abnehmer durchführen soll. Ungeachtet des Ergebnisses dieser Anhö-

rung halte ich es angesichts der großen Kreise der Prominenten für politisch untragbar, ein Strafverfahren gegen die genannten Abnehmer oder auch nur gegen ihre Ehefrauen durchzuführen.« In einer Niederschlagung des fälligen Strafverfahrens, einer Rechtsbeugung also, sah der »Gesetzeshüter« die beste Lösung des Problems. Hatte er seine Weisung an die Staatsanwälte vom Oktober 1941 vergessen, in der er davon sprach, daß »schnell und schneidig gegen Kriegswirtschaftsvergehen vorgegangen werden muß?« Am 2. April 1943 antwortete Bormann: »Der Führer betonte, ein Strafverfahren komme keinesfalls in Frage; der Führer ist der Auffassung, daß in den meisten Fällen die Ehemänner von den strafbaren Handlungen und ihrem Umfang keinerlei Kenntnis hatten.« Die Ehemänner sollten künftig sicherstellen, daß in ihren Haushalten keinerlei Übertretungen mehr erfolgen. Sollten fortan Minister und Generäle regelmäßig die Küchenvorräte in ihrem Haushalt kontrollieren?

Aus Scheu vor dem öffentlichen Skandal, der der Autorität seiner Herrschaft eher schaden als nützen würde, fällte Hitler einen Machtspruch, der die Spitzen in Staat, Wehrmacht und Partei von den Kriegswirtschaftsbestimmungen im Grunde befreite und sie privilegierte. Auch die Zwischenberichte Thieracks vom April/Mai 1943 an Bormann, in denen vom beträchtlichen Aufsehen die Rede war, das der Fall Nöthling durch die an ihm beteiligten Prominenten in der Berliner Bevölkerung hervorgerufen hatte, beeinflußten Hitlers Haltung nicht mehr.

Überraschend schnell wurde der Fall Nöthling zu den Akten gelegt, da, wie Thierack an Bormann am 24. Mai 1943 offensichtlich erleichtert berichtete, »sich Nöthling durch Selbstmord einer Bestrafung entzogen hat«. War es freiwillig geschehen oder – wovon einst der Steglitzer »Volksmund« aus sicherer Quelle wußte – unter Beihilfe der SS? Sie war auch zur Beerdigung Nöthlings präsent: »Beispielsweise waren am 14. Mai anläßlich der auf dem Dahlemer Waldfriedhof stattgefundenen Beisetzung des verstorbenen Kaufmanns August Nöthling aus Berlin-Steglitz, der wegen schweren Kriegswirtschaftsverbrechens unter Anklage stand, eine Reihe von Wagen, deren Nummern festgestellt wurden, vorgefahren, darunter befanden sich u. a. mehrere Pkw's, 3 Behelfslieferwagen und 3 Kastenlieferwagen« (SD-Bericht vom 10. Juni 1943).

Hitler hatte letztlich entschieden, daß »ganz hart und scharf« gegen Händler vorgegangen werden müßte, und nahm erneut anläßlich eines im Januar 1944 in München anhängigen Strafverfahrens zugunsten der in »Versuchung« geführten »Ehefrauen der Prominenten« Stellung. Ein Schreiben Bormanns an Thierack vom 24. April 1944 mahnte nochmals Thierack und damit die Justiz zu drakonischem Vorgehen nur gegen

Aus dem SD-Bericht vom 17. September 1944

Frau Professor L. in H. hatte seit Kriegsbeginn Lebensmittel aus der Klinik ihres Ehemannes bezogen und sich dadurch auf Kosten der Patienten ein friedensmäßiges Leben gesichert. Sie erhielt 2 Jahre Gefängnis.

Eine Frau, Mutter von 4 Kindern, deren Ehemann an der Ostfront stand, hatte einen vollständigen Bogen mit Käsemarken gefunden, der von Feindflugzeugen abgeworfen worden war. Sie trennte sich lediglich 120 gr Käsemarken ab, den Rest des Bogens verbrannte sie. Sie wurde zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt.

Schwarzhändler: »Schon mehrfach habe er betont, sagte der Führer, es sei durchaus verständlich, daß in der heutigen Zeit fast alle Volksgenossen, vor allen Dingen aber alle Frauen, selbst zu enormen Überpreisen jede Mangelware kauften; wenn man alle Volksgenossen, betonte der Führer weiter, die unter der Hand eine bezugscheinpflichtige Ware zu Überpreisen gekauft hätten, mit Gefängnis bestrafen wolle, dann würden wahrscheinlich sämtliche Gefängnisse Deutschlands auch nicht annähernd ausreichen. Der Führer betonte, man solle derartige Bestrafungen unterlassen, wenn nicht besondere Umstände diese Bestrafung rechtfertigten; um so härter müßten die Händler, die derartige Ware unter der Hand zu Überpreisen abgäben, bestraft werden. Den Handel zu Überpreisen könne man, betonte der Führer, nur dann richtig fassen, wenn man die Händler fasse und rücksichtslos bestrafe.«

Die naheliegende Frage, ob nicht auch die Bestrafung der Millionen Händler, die »Überpreise« forderten, die quantitativen Möglichkeiten der deutschen Strafjustiz übersteigen würden, stellte sich Hitler offenbar nicht. Sie wurde ihm knapp einen Monat später vom Reichsjustizminister vorgelegt, der auf die vielen, am einträglichen Geschäft interessierten Bauern verwies, die mit den erzielten Geldeinnahmen in großem Umfang die auf ihren Höfen ruhenden Hypotheken zurückzahlen würden: »Zu den besonderen Umständen, die nach der mir mitgeteilten Auffassung des Führers eine Bestrafung rechtfertigen können, möchte ich Fälle rechnen, wie den, daß Städter planmäßig von Bauernhof zu Bauernhof ziehen und den Bauern für ein Ei 2 RM und für eine Gans 200 RM bieten.« Hitlers Antwort ist nicht überliefert. Das Thema Schwarzmarktbekämpfung näherte sich der Quadratur des Kreises. In

der Bevölkerung kursierte das Wort: »Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen, die ganz Großen bekommen noch etwas hinzu.« An Beispielen für das unterschiedliche Vorgehen bei Kriegswirtschaftsvergehen, für »Klassenjustiz« bzw. »Parteijustiz« vom Kreisleiter aufwärts mangelte es nicht, es gab hinreichend Belege für zweierlei Maß in der Verfolgung, bei der Entscheidung der Haftfrage, im Strafverfahren, im Urteil, in der Vollstreckung, in der Urteilsveröffentlichung und in der ferneren Behandlung.

In den letzten Kriegsjahren nahmen im Deutschen Reich die sich den Bewirtschaftungsvorschriften und der Steuer entziehenden schattenwirtschaftlichen Aktivitäten bereits einen beachtlichen Umfang an. Beim Preiskommissar schätzte man den Anteil der *Schwarzmarktgeschäfte* an der Gesamtversorgung – sicher zu niedrig – auf weniger als 2 Prozent, ohne hierfür quantitative Ansatzpunkte zu liefern. Es gehörte zum Wesen der Schattenwirtschaft, daß sie sich der empirischen Erfassung und Messung entzog, da die Entdeckung mit Strafe bedroht war. Fast nur kriminalistische Methoden kamen ihr auf die Spur, ohne sie je in ihrem vollen Ausmaß, in ihrer Breite und Tiefe ausloten zu können. Beim weitverbreiteten Naturaltausch und Schwarzhandel unter Bekannten war es zur »konspirativen« Gewohnheit geworden, dritte Mitwisser möglichst auszuschließen. Die Richtlinien des Reichskommissars für die Preisbildung vom Dezember 1944 zogen daraus die Konsequenz: »Da bei Fällen des Schleich- und Tauschhandels mit Anzeigen nur wenig zu rechnen ist und da sich diese Fälle auch meistens ohne Mitwissen Dritter abwickeln, kann auf den Einsatz von Vertrauensmännern nicht verzichtet werden.«

Die bis 1945 weit über hunderttausend gerichtlich geahndeten Kriegswirtschaftsvergehen (ohne Ordnungsstrafen) ließen gleichsam nur die Spitze eines Eisbergs erkennen, die fixierbare Untergrenze schattenwirtschaftlicher Aktivität als Reaktion der Bevölkerung auf den nicht zu stillenden Warenhunger, auf die dem physischen Existenzminimum angenäherte Lebensmittelversorgung und die schon fast zusammengebrochene Belieferung mit Gebrauchsgütern, mit Bekleidung und notwendigstem Haushaltsgerät. »Der Mangel an den notwendigsten Gebrauchsgegenständen ist so groß geworden«, vertraute der gut informierte Hans-Georg von Studnitz am 8. Februar 1943 seinem Tagebuch an, »daß selbst die einfachsten Dinge nur im Schwarzhandel oder auf dem Tauschwege erhältlich sind.« Schrittweise erzwangen sich Teile der Schattenwirtschaft ihre offizielle Legalisierung. In den Richtlinien zur Bekämpfung des Schleich- und Tauschhandels vom August und Dezember 1944 wurde der »Letztverbraucher«, soweit er für den Eigenbedarf

»in bescheidenem Rahmen« Warenmengen erwarb, ausgeklammert. Für den erlaubten »Tauschhandel zwischen ausländischen Arbeitern« sollten Plätze innerhalb der Ausländerlager eingerichtet werden. Seit Jahren galt in Hitlers Machtbereich die Parole: »Alles tauscht mit allem.«

Ebenso wie der bewirtschaftete deutsche Konsumgüterbedarf in immer größerem Umfang aus *Zufuhren* aus besetzten, befreundeten und neutralen Ländern gedeckt wurde, lebte auch der Schwarzhandel im Deutschen Reich während des Krieges von »außerwirtschaftlichen Zuflüssen«. Sie zu unterbinden lag nicht im Interesse der deutschen Führung. Mehrfach hatte Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan zum Ausdruck gebracht, daß alle aus dem Ausland hereingekommenen Mangelwaren, »die zusätzlich zu den im Reich erzeugten zur Verfügung stehen, nur von Nutzen für die Gesamternährung im Reich sein können«. Soldaten, Beamte, OT-Männer usw. brachten bei Dienstreisen oder im Urlaub Mangelwaren aus den besetzten Gebieten oder dem erreichbaren Ausland zur Versorgung ihrer Familie nach Deutschland mit; Truppenteile, Behörden und Firmen deckten sich für Sonderzuteilungen teilweise en gros auf ausländischen Schwarzmärkten ein. Schwarzmarktkäufe heizten die Inflation in fast allen europäischen Ländern an.

Namentlich in Griechenland und Italien wurde durch hohe Besatzungskosten und umfangreiche Schwarzmarktkäufe eine inflationäre Springflut entfacht. An der heißumkämpften Front in Mittelitalien herrschte 1944 an einigen Abschnitten gegen 10 Uhr Waffenruhe, während der deutsche und amerikanische Soldaten italienischen Wein und Ami-Zigaretten miteinander tauschten. In westeuropäischen Besatzungsgebieten stritten Chefs deutscher Dienststellen um den Rang eines »Königs des Schwarzen Marktes«. Starke Teuerung herrschte in Serbien und Bulgarien. Außerstande, durch Höchstpreise das Preisgefüge zu stabilisieren, versank die rumänische Wirtschaft in einem inflationären Preisstrudel mit gewaltigen Steigerungen der Einzelhandelspreise. Im Jahre 1944 weigerten sich viele Rumänen, gegen deutsches Papiergeld an deutsche Soldaten noch Lebensmittel abzugeben. Als die »Landser« Heimaturlaub bekamen, versetzten sie ihre Unterwäsche, um ein Lebensmittelpaket nach Deutschland mitnehmen zu können. In fast allen Ländern Europas schränkten 1943/44 Schwarzhandelspreise den Erkenntniswert der Indexziffern für Preise und Lebenshaltungskosten erheblich ein. Der Schwarzmarkt (in Norwegen die schwarze Börse genannt) wucherte. Sofern die spanische Regierung durch ein ausreichendes Warenangebot den Schwarzmarkt nicht unterdrücken konnte, wie beispielsweise bei Mehl, dann war 1 kg

Aus einem Schreiben des Reichskommissars Seyß-Inquart vom 26. November 1941 an den Chef der Parteikanzlei, Bormann

> Was nun die Frage der Verbringung bewirtschafteter Bedarfsartikel betrifft, so gibt es auch hier Schwarz- und Schleichhandel, vielleicht derzeit noch in größerem Umfange, als dies im Reich der Fall ist. Ich glaube aber, daß ein Großteil dieses Handels auf die Aufkäufe zurückgeht, die vom Reich aus hier vorgenommen werden. Erst unlängst konnten wir solche Geschäfte im Umfang von beinahe siebzig Waggons feststellen. Dies hängt einfach damit zusammen, daß die Reichsdeutschen, die vor allem zu vorübergehenden Aufenthalt hierher kommen, eben davon ausgehen, in einem besetzten bzw. besiegten Land zu sein, und daher zweifellos hier ohne Hemmung eine ganze Reihe von Schwarzkäufen riskieren, die sie im Reichsgebiet selbst nicht vornehmen würden. Dies ist offenbar nicht nur die Meinung von Einzelpersonen sondern sogar von Dienststellen im Reich, deren Vertreter wir hier immer wieder bei dieser Beschäftigung feststellen können. Daß die Soldaten von dem ihnen zustehenden Beuterecht, wenn ich es so nennen möchte, nicht ohne weiteres abgehen wollen, ist noch die menschlich verständlichste Erscheinung.

bestes Weizenmehl zum offiziellen Preis von 1,80 Peseten kaum, auf dem Schwarzmarkt dagegen für 11 Peseten sicher zu bekommen. In Schweden kostete um die Jahreswende 1943/44 1 kg Molkereibutter offiziell 4,50 skr, schwarz 8,– skr, in Ungarn offiziell 10,20 Ft, schwarz 32,– bis 45,– Ft, in den Niederlanden offiziell 2,60 hfl, schwarz dagegen 50,– bis 60,– hfl. In Kroatien hatten Besatzung, Notstand, Inflation und die Partisanentätigkeit die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse veröden lassen. Die Landwirte flüchteten ins Tauschgeschäft, und die Volkswirtschaft zerfiel in die Einzelwirtschaften lieferfähiger Tauschpartner. Gegen den privaten Tausch setzte die Regierung den staatlich überwachten »Kollektivtausch« und bot den Bauern über die Abgabe der Pflichtmengen hinaus unter anderm bei Lieferung von 100 kg Getreide oder 100 l Vollmilch entweder 200 Zigaretten oder 5 kg Salz oder 100 Zigaretten, zwei Schachteln Zündhölzer und 2½ kg Salz oder 2 kg Zucker.

Während des deutschen Rückzuges Ende 1944 wimmelte es in Wien von Balkanbewohnern, die sich dort auch dem Schwarzhandel widmeten – mit Lebensmittelkarten, aus rheinischen Städten von korrupten

Beamten unterschlagen und nach Wien verschoben, mit Zigaretten und Seife hausierten. »Einer der Hauptschleichhändler hat sich als Bräutigam verkleidet und geht in Zylinder und Frack und mit einem Blumenstrauß, in dem er die Lebensmittelkarten verborgen hält, seinen Geschäften nach« (von Studnitz). Deutschland erschien noch bis 1943 als »Insel der Preisstabilität«, doch bezog sich diese nur auf die unterversorgten rationierten Märkte. Hinter ihrer bröckelnden Fassade blühte der sich ausweitende Schwarz- und Tauschhandel. Dafür – da nicht dem staatlichen Preisdiktat unterworfen – galten von Angebot und Nachfrage abhängige Preismaßstäbe.

In einem dienstlichen Schreiben vom April 1944 bekannte ein höherer Beamter des Reichsfinanzministeriums, daß trotz strenger Kontrolle und Überwachung des Marktes niemand im Deutschen Reich von seiner Lebensmittelkarte »allein lebt«. Gemessen am Sozialprodukt der Vorkriegszeit dürften die Transaktionen der Schattenwirtschaft 1944 mindestens 10 Prozent ausgemacht haben, unter Einschluß des die Schwarzmarktpreise aufblähenden inflationären Geldschleiers wesentlich mehr. Preise vom Berliner Schwarzmarkt notierte von Studnitz am 22. Februar 1945 in seinem Tagebuch: »Für den Liter schwarzes Benzin werden 40 RM gezahlt oder zwanzig Zigaretten. Zwanzig Liter Benzin kosten ein Pfund Kaffee oder ein Kilo Butter. Autoreifen sind auf dem schwarzen Markt für zwei- bis dreitausend RM erhältlich. Ein kleiner Anhänger wurde für 20 000 RM angeboten. Unter 15 000 bis 20 000 RM sind selbst alte Wagen nicht zu haben.«

Etwa seit 1943/44 galten *Tabakwaren* als »neues Geld«, wofür in Stadt und Land viel zu bekommen war, nach einer Meldung aus Österreich für ein Paket Pfeifentabak ½ kg Speck oder ½ kg Butter, für eine Zigarre 1 Ei. In anderen Gegenden, in denen der Tauschhandel auf Friedenspreisen basierte, tauschte man für 50 g Fleisch 10 Zigaretten oder für 5 g Fett eine Zigarette. Erich Kästner schrieb am 12. Februar 1945 in Berlin in sein Tagebuch: »Der schwarze Zigarettenpreis ist, pro Stück, von 2,50 RM ruckartig und ganz allgemein auf 3,50 RM gestiegen. Ich traue mich kaum noch, 'pro Stück' zu schreiben. Es müßte allmählich 'pro Exemplar' heißen.« Es kamen Wochen, in denen der Zigarettennachschub auszubleiben drohte, und daher die Vorratshaltung für Millionen Raucher wichtig wurde. Für Geld ließen sich auch in der »Niemandszeit« hier und da Zigaretten, Tabak und Lebensmittel beschaffen, als es auf die Lebensmittelkarten kein Fleisch, Brot, Fett und keinen Zucker mehr gab, die Läden leer, die Wirtschaftsbetriebe gelähmt waren. Während des Übergangs vom Krieg zum Frieden war der Schwarzmarkt geöffnet.

Tabakwaren

1 Zigarette = 1 €

DER SCHWARZMARKT
ist der
TOD
DER NEUEN WÄHRUNG
Schöner-Mü.23

2 Leben unterhalb des physiologischen Existenzminimums

Es soll auch Deutsche gegeben haben, die die Hungerkatastrophe von 1945 bis 1948 mit einigem Humor trugen. In der dichterischen, ironisch gewürzten Phantasie von Elisabeth Langgässer wurde er in der »Märkischen Argonautenfahrt« mit einem früheren Generalintendanten in Verbindung gebracht: »Den ersten Akt der Komödie eröffnend, setzte er vorsichtig das Tablett mit dem kunstvollen Aufbau der Teller und Tassen, Schalen und Schüsselchen nieder und begann, seine Reichtümer auszubreiten: geröstete Brotschnitten, überhaucht von einigen Gramm Margarine, kleingeraffelte junge Karotten, von Brunnenkresse, Löwenzahnblättern und anderem Wildgemüse umgeben; Brotaufstrich, undefinierbar, doch dafür um so verführerischer aus den Resten von Frau von Dörfers vegetarischer Speisekammer; Paprikamus, Tomatenpüree und Hefeflocken, zusammengesetzt; ein geriebener Apfel, ein Fingerhut Honig und ein daumengroßes Hammelkotelett...«

Während sich vor dem Zweiten Weltkrieg gewöhnlich nur die Physiologen mit dem lebensentscheidenden Phänomen der Ernährung des Menschen beschäftigten, war mit dem Zweiten Weltkrieg und danach der alltägliche Kampf gegen den Hunger zu einem allgemein menschlichen, insbesondere deutschen Problem geworden. Es ließ sich damals leider nicht der Nachweis erbringen, daß zur Aufrechterhaltung des menschlichen Lebens das »eherne« Gesetz von der Erhaltung der Energie keine Gültigkeit mehr habe. »Nihil ex nihilo fit!« Dieser alte Grundsatz, ein Naturgesetz, das der Heilbronner Arzt Robert Mayer (1814–1878) entdeckte, war vor allem nicht durch das deutsche Hungerdasein seit 1945 zu widerlegen. Hunger herrschte unter den Deutschen, weil die ihnen zugeteilten Lebensmittel die tägliche Energiezufuhr pro Kopf weit unter 2000 Kalorien (Normalverbraucher) und damit unter das erforderliche Minimum absanken.

Ein politisches Plakat gegen den Schwarzmarkt

Physiologen untersuchten den weitverschlungenen Weg, den die Stoffe, die dem menschlichen Körper damals einverleibt wurden, bis zu ihrer nach Möglichkeit energieärmeren Ausscheidung durchliefen, und entdeckten erhebliche Defizite. Für die Menschen im besetzten Deutschland kam es vor allem darauf an, sichere Wege, die auch weitverschlungen sein konnten, zu finden, um an Stoffe heranzukommen – gleichgültig ob energiereich oder energiearm –, die dazu geeignet waren, daß man sie dem Körper einverleiben und ihm endlich das Gefühl sättigender Fülle verschaffen konnte. Auf eine ausgewogene Ernährungsbilanz kam es längst nicht mehr an.

Weniger leicht fiel es, eine andere ernährungswissenschaftliche Erkenntnis zu bestätigen, die besagte, daß sich der Mensch wenigstens einer gewissen Zufriedenheit erfreuen muß, um den Wunsch zur Nahrungsaufnahme zu verspüren. Auf Hungerrationen gesetzt, suchten Millionen Menschen auf Straßen, in Ruinen, Wald und Flur verzweifelt nach *Ersatz* für den Mangel an Fett, Fleisch, Mehl, Zucker und Kaffee. Im Verlauf seiner Geschichte hat der Mensch zwar fast alle nennenswerten lebenden Kreaturen auf dem »Globus« zu seiner Ernährung benutzt; die in der Bibel erwähnten Insekten jedoch wurden in Deutschland als möglicherweise eßbare Artikel nach 1945 vernachlässigt. Weder von Banketten mit gerösteten Heuschrecken noch vom Feingenuß gebratener Singvögel – im Dreißigjährigen Krieg marktgängige Konsumware – berichtete bisher die Überlieferung. Um Termiten in Butter zu braten, wie aus Zentralafrika bekannt, fehlten die Zutaten. Schneckensuppe oder gebratene Froschschenkel bildeten dagegen erreichbare und von den Besatzungsmächten den Deutschen nicht verwehrte Delikatessen.

Niemand dachte daran, einen angesehenen Studienrat zu hindern, am Spremberger Schloßteich mit selbstgebasteltem Katapult Jagd auf Frösche zu machen. Vielen fiel auch beim Anblick von Ratten, Katzen oder Hunden die Entscheidung zwischen gutem oder schlechtem Essen nicht schwer. Das Herausschneiden von Fleisch aus den Kadavern am Straßenrand verendeter Pferde gehörte zum Nachkriegsalltag.

Wer am Hungertuch nagte, grub schon im Dreißigjährigen Krieg Wurzeln aus. »Das Brot backen sie aus Eicheln und Hanfkörnern«, klagt ein junger Soldat in der »Mutter Courage«. 1946/47 wurde aus getrockneter und zerstampfter Baumrinde ein Kuchen gebacken, den nur der Magen erwachsener Menschen vertrug. Aus der Zeit des Ersten Weltkriegs war bekannt, daß sich der getrocknete, mehlartige Blütenstaub der männlichen Rohrkolben zu Brot verarbeiten ließ. Die Beeren vom

Fleischerladen auf der Straße, 1945

roten Holunder waren auch deshalb begehrt, weil sie ein wenig Fett enthielten. Ersatzkaffee war ein Aufguß, der aus Rüben oder geschälten Eicheln, denen die Bitterstoffe entzogen worden waren, aus der gelben Lupine, aber auch aus der Wegwarte und den Wurzeln des Löwenzahns hergestellt wurde. »Wer Wildgemüse und -salate essen will«, empfahl rücksichtsvoll ein zeitgenössischer unter US-Lizenz 1947 veröffentlichter Leitfaden, »tue es anfangs nicht einseitig fanatisch. Je abgestimmter damit begonnen wird, desto besser wird man sich an den neuen Geschmack gewöhnen und schließlich nach ihm verlangen.« Als kulinarische Wildgemüse wurden Triebspitzen und obere Blattpaare der Brennessel vor der Blüte, auch ein Eintopf aus Kartoffeln, Brennesseln und einigen Pilzen, ferner die wie Spinat zuzubereitenden Meldeblätter (nicht die nach Heringslake riechenden) oder Sauerampfer, Hirtentäschel und vor allem der reinigende, vor der Blüte zu stechende Löwenzahn angepriesen. Dazu der wohlmeinende Hinweis: »Häufig siedelt er sich jetzt in den Trümmerhaufen unserer Städte an.«

Hin und wieder wurde Hagebuttenmehl verkauft, ohne daß dafür Lebensmittelkartenabschnitte verlangt wurden. Aus geschroteten, gekochten Körnern wurden gewürzte »Buletten« geformt und auf der Herdplatte »getrocknet«. Auch sie fanden ihre Abnehmer! Kartoffelschalen, aus dem Abfall geholt und abgekocht, stillten den Hunger. Wenn es Pilze gab, füllten sie die Mägen und quälten diese durch ihre Unverdaulichkeit. Dagegen ließen Konfektkugeln, die aus Bucheckern, Ebereschenrosinen und Sanddornmarmelade hergestellt wurden, beinahe Weihnachtsstimmung aufkommen. Wie einst das jüdische Volk beim Aufbruch aus Ägypten aß man rohen Lattich und trockenes Brot. Mit fettloser Suppe, Gemüse und Kartoffeln ließ sich das zwickende Gedärm kaum beruhigen. Vielleicht war dieser und jener trotzdem imstande, »den mehligen Schoß« einer trockenen Pellkartoffel »so wie ein Gourmand die Artischocke zu öffnen« (Langgässer).

Zu denen, die Weihnachten 1945 zu essen hatten, gehörte der spätere Landwirtschaftsminister Josef Ertl: »Wie auf dem Bauernhof üblich, nahmen wir ein für damalige Verhältnisse gutes Abendessen ein, in kalter Form, Brot, Geräuchertes und Würste.« Konrad Adenauers erster Pressesprecher, Felix von Eckardt, erinnerte sich an die Monate unmittelbar nach Kriegsende: »Der größte Teil des Tages war durch die Beschaffung des Lebensnotwendigen ausgefüllt, und ich empfand diese Sorge fast mehr als einen Segen denn als Plage.« Er meinte damit die »ungeheure Befriedigung« des Vaters, der »nach einem noch so einfachen Essen« feststellte, »daß die Kinder satt geworden sind«. Den meisten Müttern und Vätern war diese Genugtuung kaum beschieden.

Aus dem Bericht des Regierungspräsidenten in München für die zweite Oktoberhälfte 1945 zum Gesundheitswesen

Im Kreis Aibling konnte dem Arzneimittelmangel durch Beschaffung größerer Mengen aus dem Sanitätsdepot in Gauting abgeholfen werden. Im übrigen gestaltet sich die Versorgung immer noch schwierig. Notwendig ist insbesondere die Bereitstellung von Gips und Kautschuk für die Ausbesserung und Neuherstellung von Zahnprothesen, da die vernachlässigte Zahnsanierung zur Häufung von Magenerkrankungen und Magengeschwüren beiträgt.
Auch bei Gesunden ist eine Abnahme der Leistungsfähigkeit zu beobachten. Nach den bisherigen Eindrücken ist der Allgemeinzustand der Schulkinder wegen des Fehlens wichtiger Nährmittel besonders bedenklich.
Erkrankungen an Scharlach, Ruhr, Keuchhusten und Genickstarre, Gelbsucht und Malaria treten nur vereinzelt auf. Etwas zahlreicher sind Diphterie- und Grippefälle. Die Typhusepidemien in Dachau und Ruhpolding sind im Abklingen. Einzelne Typhuserkrankungen und Verdachtsfälle werden noch aus den Kreisen Aichach, Altötting, Miesbach und Schongau gemeldet. In Badersfeld im Landkreis München befindet sich ein Typhusherd, der aber als stationär bezeichnet werden kann. Die Lungentuberkulose nimmt infolge der Wohnungsnot und ungenügenden Ernährung fortwährend langsam zu. Auch inaktive Fälle reaktivieren wieder. Eine Reihe von Kontaktinfektionen wurde festgestellt. Die Tuberkulosesprechtage in Ingolstadt können nach der erfolgten Reparatur des Röntgenapparates wieder abgehalten werden.
Das Ansteigen der Geschlechtskrankheiten konnte trotz der auch von der Militärregierung durchgeführten energischen Bekämpfung nur in einzelnen Kreisen gestoppt werden.

Nach dem Einmarsch der Sowjetarmee in *Groß-Berlin* waren mutige deutsche Männer selten zu entdecken. Trunkenheit und Gewalttaten von Rotarmisten schüchterten sie zusätzlich ein. Aus Angst, von den Sowjets verschleppt zu werden, »verkrochen« sich viele, angeblich in überwiegender Mehrzahl, hinter den Frauen. Deren Einsatz vor allem verhinderte, daß das Leben im April/Mai 1945 in den Trümmerwüsten Berlins erlosch. Männer hatten damals offenbar mehr Angst als Frauen. Angst jedoch war überall verbreitet. Vom Servilismus deutscher Männer gegenüber sowjetischen Siegern war schon im Mai 1945 in der »Prawda«

zu lesen. Unterwürfigkeit zeigten namentlich die plötzlich aufgetauchten »Antifaschisten«, die sich den sowjetischen Kommandanten dienstbar machten und dabei vielfach auf den eigenen Vorteil bedacht waren. Diktatur erzeugte Knechtsgesinnung.

»Trümmerfrauen« räumten Berlin auf und machten die dem Nullpunkt der Zivilisation nahegekommene Stadt notdürftig bewohnbar. Wer eine etwas bessere Lebensmittelzuteilung erhalten wollte, mußte arbeiten, oft schwerste Arbeit verrichten, um auch die hungernden Kinder durchzubringen. Im Juli 1945 kletterte die Sterblichkeit von Frauen im Alter von 60 Jahren und darüber hinaus auf eine bis dahin nie gekannte Höhe (4892). Bereits im Mai 1945 unternahmen Hungernde in Berliner Vororten Wildgemüse-Exkursionen. Einer ihrer Organisatoren, Dr. B., erinnerte sich: »Wir trafen uns sogar auf dem Dahlemer Waldfriedhof und hielten dort nach Eßbarem Ausschau. Ich meinte, daß die Toten uns verzeihen würden. Wir wollen leben!« Am 15. Mai 1945 betrug die von den Sowjets für Normalverbraucher (V) gebilligte tägliche Lebensmittelration, gestützt auf die noch in der Stadt vorhandenen Vorräte, angeblich 1550 Kalorien = 300 g Brot, 15 g Zucker, 20 g Fleisch, 7 g Fett, 400 g Kartoffeln u. a. Mitte Mai schrieb Erich Kästner in sein Tagebuch: »Im Rundfunk wurden die Berliner Lebensmittelrationen bekanntgegeben. Butter sei sehr knapp. Aber Brot werde reichlich zugeteilt. Und die geistigen Arbeiter erhielten Schwerarbeiterzulage.«

Magret Boveri gehörte zu den Geistesarbeitern und lebte damals in Berlin: »Der Juli ist nun zu Ende, ohne daß wir ein Gramm Fett bekommen hätten, kein Fleisch, kein Gemüse, kein Obst, kein Salz, keinen Essig, keinen Ersatzkaffee, nur das Brot und einen Teil der Kartoffeln und 620 g Zucker, 600 g Mehl und 7 Suppenwürfel... – wenn dann wirklich noch eine größere Hungersnot kommt, ist es besser, man geht schnell zugrunde als langsam hinausgezogen.« Nie zuvor wurden in der Geschichte Berlins, obwohl vor dem Kriege fast 4½ Millionen Menschen zu versorgen waren, im Monatsdurchschnitt so viele Kühe in der Stadt geschlachtet wie unter der sowjetischen Militärverwaltung von Mai bis Dezember 1945 (Monatsdurchschnitt: 12795; im Jahr 1929: 12750). Die Berliner aber hungerten, bekamen kaum Milch und Butter. Einige Hundert von den Russen beschlagnahmte Kühe, sog. »Shukow-Kühe«, wurden deshalb im Sommer in Berliner Landwirtschaftsbetriebe eingestellt. Ab Juli gab es für nichtarbeitende »Sonstige« pro Tag 1345 Kalorien. Nicht einmal 10 RM pro Person kosteten die ungefähr einem Drittel der Berliner im Winter 1945/46 auf Lebensmittelkarten für 30 Tage zugeteilten Lebens- und Genußmittel. Nach Wegfall der »Friedhofskarte V« im März 1947 erhöh-

Aus dem Bericht von Hans Schlange-Schöningen vom 17. Mai 1946 an die britische Militärregierung über seinen Besuch bei der Landesregierung von Thüringen vom 11.–14. Mai 1946

... Alles geht dort äußerlich im großen Stil. Wenn man das Leben der russischen wie der deutschen Regierungskreise beobachtet, so hat man die Empfindung, in einem reichen Lande zu sein, in dem alle Vorräte in Hülle und Fülle vorhanden sind. Bei zwei größeren Essen und einem Privatempfang bei dem Staatspräsidenten Paul war ich mit führenden russischen Generälen zusammen. Ich saß neben dem russischen Generaloberst Tschuikow, mit dem sich jedesmal eine sehr interessante Unterhaltung entspann. Es gab opulent zu essen, wie es selbst in Friedenszeiten in Deutschland nicht üblich war, noch mehr zu trinken, und man hatte den Eindruck, daß man viel Wodka zu sich nehmen mußte, um nicht in der Achtung der Russen zu sinken. Das Benehmen der russischen Offiziere mir gegenüber war betont höflich, ja liebenswürdig. Ihre äußere Aufmachung war sehr unterschiedlich, vielfach waren sie schlecht angezogen, ohne Manieren, oft unrasiert. Ebenso verschieden war ihre Bildung ...

... Den schlechtesten Eindruck in Weimar machte mir die deutsche Regierung. Leider muß ich das ganz offen aussprechen, da man sonst die Zustände von außen her nicht verstehen kann. Der Staatspräsident Paul, ein früherer Rechtsanwalt, ist ein eitler Nichtskönner. Seine Regierung, die in größtem Stil aufgezogen ist, als wenn er ein Reich von 100 Millionen Menschen regierte, ist eine Versammlung entweder gescheiterter Existenzen oder wilder kommunistischer Fanatiker, die zum Teil ihre Regierungsfähigkeit allein durch ihre Anwesenheit im Konzentrationslager unter Beweis gestellt haben. Der Staatspräsident gehörte früher mehr nach rechts, hat sich aber dann zum Zwecke der Verdrängung seines Vorgängers, der sehr fähig und sachlich gewesen sein soll, der vereinigten sozialistischen Partei angeschlossen. Er würde morgen ebenso Kommunist werden, wenn das zur Haltung seiner Stellung notwendig werden sollte ...

... Das, was einem anständigen Menschen so besonders peinlich auffällt, ist die absolute Würdelosigkeit, mit der diese Menschen dem Sieger nachlaufen – ausgenommen natürlich Dr. Lukaschek, der eine würdige Haltung bewahrt. Sie tun es nicht einmal um ihres Landes, sondern um ihrer Stellung willen. Die Russen sind natürlich klug genug, um diese Situation völlig zu begreifen, amüsieren sich darüber und nutzen diese Puppen aus ...

ten sich für den Großteil der Berliner die Kosten der 30-Tage-Rationen auf 11,38 RM (Nov. 1947). Bereits Mitte März 1946 drängten die Dienststellen der Alliierten darauf, daß »auf dem Berliner Boden« soviel wie möglich »Gemüse und Kartoffeln« angebaut würden. Sie hatten den Eindruck, daß die Vorbereitungen für die Gemüsebauaktion zu wünschen übrig ließen, und veranlaßten eine entsprechende Weisung des damals noch einheitlichen Berliner Magistrats: »Die Alliierten werden den Erfolg des Unternehmens als einen Gradmesser für den Selbstbehauptungswillen der Berliner Bevölkerung ansehen und hieraus gegebenenfalls ihre Konsequenzen ziehen.« War die Kürzung der Lebensmittelrationen im Winter 1946/47 eine Konsequenz? Von dem klassischen Gegensatz zwischen dem wohlhabenden Westend und dem ärmeren Ostend aller europäischen Großstädte war in Berlin damals nichts zu spüren. Die Kinder, die morgens in der S- oder U-Bahn in die Schulen fuhren, jedes seinen Topf für die Schulspeisung am Tornister, hatten gleichermaßen dünne, bleiche Gesichter.

Im französisch besetzten südlichen *Baden* war am 7. Mai 1945 die tägliche Ration des Normalverbrauchers auf 1550 Kalorien festgesetzt worden. Das Staatliche Gesundheitsamt Freiburg/Breisgau erlaubte sich, am 18. Juli 1945 dem Freiburger Oberbürgermeister eine Statistik der im Juni/Juli tatsächlich zugeteilten Rationen zu übersenden. Aus täglich nur 894 Kalorien (= 30 g Eiweiß, 13 g Fett und 152 g Kohlehydrate) setzten sich diese zusammen. Daraufhin legten die Stadt und der Universitätssenat dem Chef der französischen Militärregierung von Baden, General Schwartz, Denkschriften vor, in denen auch auf die die Nutzviehbestände reduzierenden, »enormen Anforderungen für die Truppenverpflegung« hingewiesen wurde. Diese Aktion brachte zumindest bis Dezember 1946 eine »Besserung in der Brotversorgung«. Dennoch hatte sich schon vor Einbruch des Winters 1945/46 durch weitere Anforderungen der Besatzungsmacht die Ernährungslage der Bevölkerung »sehr ernst und bedenklich verschlechtert«.

»Ich darf der Überzeugung Ausdruck geben, Herr General«, so der besorgte Freiburger Oberbürgermeister in einem Bittschreiben vom 31. Dezember 1945 an General Schwartz, »daß Sie meine ernsten Sorgen, die ich mit ehrlicher Offenheit mir vorzutragen gestatte, zu würdigen verstehen, und daß die Militärregierung im Sinne meiner Anregungen und Vorschläge helfen wird, die Ernährung der Bevölkerung in der Besatzungszone *so* zu regeln, daß den bereits in Erscheinung getretenen verheerenden Folgen Einhalt geboten werden kann. Genehmigen Sie, Herr General, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschätzung...« Im Januar 1946 verringerten sich die Rationen auf 1300 und

Aus dem Bericht des Arbeitsamts Freiburg im Breisgau vom 9. August 1945 über Arbeitseinsatz und Ernährungslage

Die Leute erklären, daß Sie bei der geringen Brotzuteilung (täglich nur 145 gr.) morgens kaum etwas zu sich nehmen könnten, außer einer Tasse Ersatzkaffee. Mittags wäre es in den meisten Fällen unmöglich, zwecks Einnahme des Mittagessens nach Hause zu gehen wegen der Entfernung. Fahrräder seien zum großen Teil gestohlen oder requiriert worden und sonstige Fahrgelegenheiten kaum vorhanden. Mittags muß dann mit einem Stück trockenen Brotes vorlieb genommen werden, da als Brotaufstrich bekanntlich nur ein halbes Pfund Marmelade für die Zeit von 4 Wochen zur Verfügung stände, was pro Tag nicht einmal 10 gr. ausmache. Abends wäre dann die sogenannte Hauptmahlzeit, die angesichts der geringen Fettzuteilung (250 gr. in 4 Wochen – keine 10 gr. pro Tag) und dem Mangel an Fleisch, einmal in der Woche 100 gr., gar kein Mehl, und der täglichen Zuteilung von kaum 10 gr. Nährmittel, sehr mager ausfalle, da Kartoffeln kaum zu erhalten und Gemüse sehr rar und dazu sehr teuer sei. An Sattessen sei nicht zu denken, da Brot zum Ausgleich bei der Hauptmahlzeit nicht in Frage komme. Die Käsezuteilung von 62,5 gr. in 4 Wochen (etwas über 2 gr. pro Tag) falle kaum ins Gewicht und da die Zuteilung von Zucker auch seit längerer Zeit in Wegfall gekommen sei, ist auch nicht an Einmachen von Obst zu denken, das eventuell als Brotaufstrich in Frage käme. Einmütig wird erklärt, wenn man einige Stunden am Tage sich bei Bekannten an Aufräumungsarbeiten beteiligt gegen entsprechende, meist weit über den sonst gezahlten Löhnen liegende Vergütung, könnte man die übrige Zeit benutzen, draußen auf dem Land nach Nahrungsmitteln Ausschau zu halten und könnte so besser leben, als wenn man den ganzen Tag eine regelmäßige Beschäftigung leisten müsse.
Die Androhung von Strafen hat keinerlei Wirkung, da einfach erklärt wird, man könne mit ihnen machen, was man wolle, sie könnten einfach nicht und wenn sie eingesperrt würden, müßte man ihnen auch zu essen geben. Viel weniger wie die jetzigen Rationen könnte das auch nicht sein.

im Februar auf 1093 Kalorien. Ende 1946 betrug die tägliche Kalorienmenge in der französischen Zone 915, die niedrigste in Deutschland. Die Franzosen hatten damit die Lebensmittelzuteilungen ungefähr auf das Niveau der »Friedhofskarte« der sowjetischen Besatzungszone abgesenkt.

Konnte die Milchwirtschaft im agrarisch bestimmten Baden im Mai 1945 noch etwa 22 Mio. Liter Milch bereithalten, so sank diese Menge ein Jahr später wegen Abschlachtungen, Futtermangels und Verwendung der Tiere für Zugleistungen auf etwa 14 Mio. Liter. Nach Erhebungen des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Deutschlands betrugen die tatsächlichen Lebensmittelzuteilungen im französisch besetzten Baden im August 1947 insgesamt nur 794 Kalorien. Südbaden dürfte der am schlechtesten versorgte Teil des besetzten Deutschlands während der Hungerzeit von 1945-1948 gewesen sein.

Im kleinen benachbarten *Württemberg-Hohenzollern* war die französische Besatzungsmacht von Anfang an fest entschlossen, die agrarische Erzeugung mit aller Schärfe nicht nur für die Ernährung des Landes und der Besatzungsmacht, sondern auch für Lieferungen an die beiden anderen französischen Besatzungsgebiete, an das Saarland und den französischen Sektor von Berlin, heranzuziehen. Große Viehschlachtungen, zu denen auch die Aufbringung von jeweils 68 000 kg Geflügelfleisch für die Besatzungsmacht zum 14. Juli, dem französischen Nationalfeiertag, gehörte, stellten selbst minimale Zuteilungen an tierischen Erzeugnissen immer wieder in Frage. Die Kartoffel vor allem half den Menschen, die Hungerzeit zu überstehen. Obwohl die französische Besatzungsmacht Brotgetreide nicht in Anspruch nahm, konnte erst durch die Einfuhr von Brotgetreide mit amerikanischer Hilfe von 1948 an die Brotration auf täglich 300 g erhöht werden. Die bis weit ins Jahr 1946 bewilligten (nicht zugeteilten) Lebensmittelrationen bewegten sich etwa zwischen 1000 und 1200 Kalorien und lagen 1947, was die täglich ausgegebenen Lebensmittel betraf, in sämtlichen Städten und Landkreisen im Durchschnitt darunter. Die Durchschnittsration des Normalverbrauchers betrug im September 1947 in Württemberg-Hohenzollern 200 g Brot, 233 g Kartoffeln, 18 g Fleisch, 7 g Fett, 4 g Käse, 13 g Hülsenfrüchte, 4 g Suppenerzeugnisse, 10 g Maismehl, 8 g Teigwaren und entrahmte Milch.

Im Frühjahr 1947 machte die Regierung *Oberbayern* in ihren turnusmäßigen Lageberichten auf die sich katastrophal zuspitzende Ernährungssituation aufmerksam: »Die gegenwärtigen Rationssätze sind völlig unzureichend und betragen nach den tatsächlichen Zuteilungen kaum noch 900 Kalorien täglich. Ihr Nährwert liegt unter dem Existenzminimum. Es fehlt hauptsächlich wieder an Zucker, Fleisch, Nährmitteln, Kartoffeln und Fischen, ferner an Kinderzwieback.« Unwillen erregte bei den mürrischen Bayern erneut die Belieferung der Nährmittelabschnitte mit 80% Suppenerzeugnissen und die teilweise minderwertige Qualität des Fleisches. Schon im Januar 1947 fragten sich die

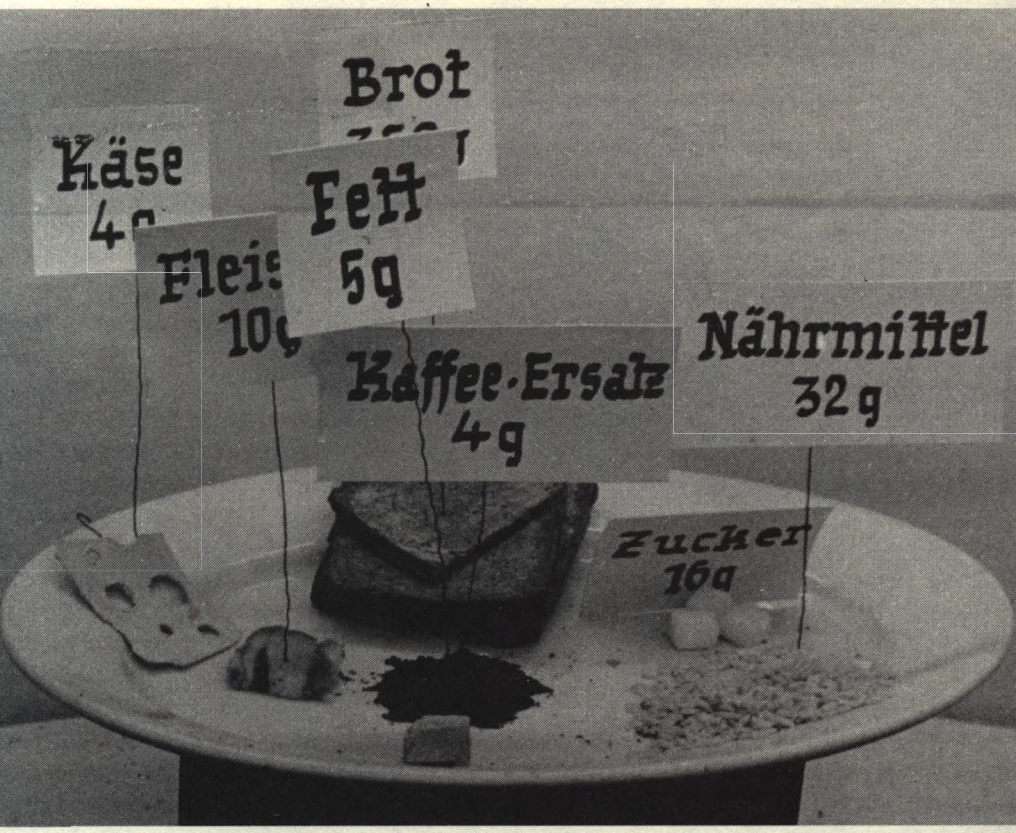

Tagesration des deutschen Normalverbrauchers in der Nachkriegszeit

Behörden, weshalb die Zahl der Selbstmorde »an den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen vereinzelt auffallend hoch« war. Mit Beginn des Winters 1946/47 machte sich eine immer gedrücktere Stimmung unter den Menschen breit, obwohl bisher die schlimmste Not gelindert wurde. In Bayern wurden 1946 von den Behörden Anträge auf Lebensmittelzulagen angenommen. An Brot mangelte es erst im Juni 1946, so daß »eine erhebliche Zahl der Schüler ohne Pausenbrot zur Schule« kam. Schlechter als in anderen deutschen Ländern ging es den bayerischen Kindern nicht. Auch der bayerische Ministerrat kam in seiner Sitzung vom 29. März 1947 zu diesem Ergebnis.

Bericht eines bayerischen Landrats vom November 1946 zur politischen Vertrauenskrise

Ein großer Teil des Volkes erkennt – und das ist das Bedauerlichste – in der jetzigen Not nicht eine Folge des Zusammenbruchs und eine Folge des wahnsinnigen Krieges, sondern gibt an den Zuständen ganz offen den Männern die Schuld, die heute unter größten Opfern die Verantwortung tragen. Man hört häufig die törichten Worte, daß es uns sogar in den schlimmsten Kriegsjahren besser gegangen sei als heute. Man gibt somit den heute regierenden Männern die Schuld an den Verhältnissen und schiebt die Schulden, die uns das dritte Reich hinterlassen hat, der Demokratie in die Schuhe. Dieser Zustand ist um so gefährlicher, als auch die Bevölkerung, die gut gesinnt war und das Ende des Nazisystems und des Krieges herbeisehnte, in weitem Maße enttäuscht ist. Es war in der Bevölkerung vielfach die Meinung vorherrschend, daß mit Kriegsende die Verhältnisse sich bessern werden und sehr bald mit dem Wiederaufbau begonnen werden kann. Weil dies nicht so ist, ist man enttäuscht. Hinzu kommt die noch immer nicht verstummte nationalsozialistische Flüsterpropaganda, die in diesem Sinne wirkt und bei vielen Erfolg hat.
So befinden wir uns zweifellos in einer sehr ernsten Krise unserer noch sehr jungen und zarten Demokratie. Gelingt es nicht, der Not einigermaßen Herr zu werden und das Volk davon zu überzeugen, daß es – wenn auch langsam – doch wieder aufwärts geht, gelingt es nicht, unserer Bevölkerung wenigstens wieder einige Hoffnung und Zuversicht zu geben, dann gehen wir anarchistischen Zuständen entgegen. Anzeichen dafür sind schon genügend vorhanden. Unter der derzeitigen Not werden die ruhigsten Menschen zu Radikalisten, die ordentlichsten Bürger zu Dieben. Eine Rückkehr zu Recht und Ordnung ist erst dann wieder möglich, wenn die Not einigermaßen gelindert werden kann. Die ungeheuren sozialen Spannungen müssen zu einer Explosion führen, wenn es nicht gelingt, die zahlreichen durch die Kriegsverhältnisse ohne ihre Schuld ins Unglück und in Not geratene Menschen zu überzeugen, daß sie sich durch Arbeit und Fleiß wieder emporarbeiten und sich einigermaßen ein lebenswertes Leben schaffen können.

Mit wenig Aussicht auf Erfolg sucht diese alte Frau in der Mülltonne Nahrhaftes wie Kartoffelschalen und Gemüsereste

»Vollends zur Tragödie wird das Bewußtsein meiner Verantwortung«, so leitete der bayerische Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung, Dr. Josef Baumgartner, seine Rede über die Ernährungskrise vor dem Bayerischen Landtag am 24. April 1947 ein, »wenn ich an die alten Leute denke, die sich, ohne an den jetzigen Zuständen schuldig zu sein, einen besseren Lebensabend verdient hätten als hungernd langsam dahinzusiechen. Tag für Tag sehe ich die Schlangen von Frauen und Müttern vor den Läden stehen in gedrückter Stimmung mit der von ihren blassen Gesichtern abzulesenden Sorge, was werden wir bei der nächsten Mahlzeit zu essen haben.« Baumgartner, ein agiler Bayer, nannte die Dinge ohne jede Scheu beim Namen, kritisierte, wies Kritik, mit der angeblich »Parteisuppe« gekocht werde, zurück und setzte positive und negative Akzente – mehr negative. »Es ist nicht bestritten und ist auch ganz klar, daß der Bauer in der heutigen Zeit mehr zu essen hat wie (als) der Städter. Aber nicht nur der Bauer, auch der Lebensmittelhändler, der Müller, der Bäcker, der Metzger, von denen meistens nicht die Rede ist, lebt besser wie (als) der einfache Normalverbraucher.«

Das traf für die Lebensmittel erzeugenden und verarbeitenden Berufe auch der anderen Besatzungszonen zu, – auch für die Sowjetzone. Hoffnungsschimmer für eine rasche Überwindung der Hungerkrise ließ der bayrische Staatsminister aber nicht aufleuchten. Die Brotration von 10 000 g sei zwar »unverantwortlicherweise« auf 4000 g abgesenkt worden, doch würde man »vor brotlosen Wochen und Monaten stehen«, wenn nicht Importe einträfen. Die »unmögliche Hungerration« von 200 g Fett habe sich durch den Anschluß an die britische Zone ergeben. Der vorhandene Viehbestand würde nicht ausreichen, um eine Ration – alles auf 30 Tage bezogen – von 600 g Fleisch auf die Dauer in beiden Zonen durchzuhalten. Und dann sprach er eine in Bayern sehr schmerzende Wunde an: »Es hat keinen Wert, die alten Schlager von den Differenzen zwischen Nord und Süd aufzuwärmen, aber lediglich um der Vervollständigung des Bildes willen muß doch hier erwähnt werden, daß wir von der britischen Zone noch Tausende von Tonnen Zucker erwarten, die zur Sicherung der Zuckerversorgung in Bayern benötigt werden.«

Die pessimistischen Prognosen des bayerischen Ernährungsministers wurden leider Wirklichkeit. Vom Juli bis zum November 1947 betrugen die amtlichen Zuteilungen in der Bizone (Britisch-Amerikanische Besatzungszone) auf dem Papier zwischen 1224 und 1451 Kalorien. Die Fettration, 1940 noch 400 g monatlich, mußte im Herbst 1947 auf 150 g (5 g pro Tag) zurückgesetzt werden.

Jugendliche in der Zeit des großen Hungers

Im Agrarland Bayern, das die größten Leistungen zur Ernährung des hungernden Deutschlands zwischen 1946 und 1948 erbrachte, sah man offenbar, wie sich mehrfach zeigte, die Relationen zwischen Soll und Haben realistischer als anderswo. Anfang Dezember 1946 eröffneten die Sachreferenten dem in Stuttgart tagenden Länderrat der amerikanischen Zone, daß rund 2,8 Millionen Menschen in Bayern, Württemberg-Baden und Hessen ohne eingekellerte Winterkartoffeln waren. Bei einer Zuteilung von 2½ Zentnern pro Kopf mußten 350 000 t Kartoffeln für diese Verbraucher aufgebracht werden – nach Auffassung verantwortlicher bayerischer Stellen »ein Ding der Unmöglichkeit«. Die amerikanische Militärregierung eröffnete daraufhin dem Länderrat, zukünftig auf die Lieferungen an die Armee zu verzichten. Wenige Tage danach verhandelte der nach München entsandte Frankfurter Stadtrat Treser mit Staatsminister Baumgartner wegen bayerischer Kartoffellieferungen für das notleidende *Frankfurt am Main*. »Der Herr Ernährungsminister Dr. Baumgartner«, so berichtete der Stadtrat am 9. Dezember 1946 seinem Oberbürgermeister, »ist mit uns bis in die kleinsten Details der seitherigen Belieferung Hessens und in alle auch nur greifbaren Möglichkeiten der zukünftigen Belieferung eingestiegen. In einer persönlichen Unterredung, die ich dann mit dem Minister allein führte, gab man mir zu verstehen, daß ihm viel daran gelegen sei, Frankfurt am Main als Großstadt zu helfen.« Belege für die bayerische Nahrungsmittelhilfe gab es viele.

Bayern lieferte seit 1945 nach Württemberg-Baden, nach Hessen und vor allem nach Berlin Nahrungsmittel: Getreide, Vieh, Fleisch, Kartoffeln, Fett usw. Es hatte Berlin, weil die Militärregierung es befahl, »unter allen Umständen zuerst zu beliefern«. Anfang 1947 nahmen die verdoppelten Berliner Ansprüche den größten Teil des bayerischen Lieferpotentials in Anspruch. Baumgartner hatte immer einen schweren Stand, wenn er seinen Bauern und den sieben Millionen hungernden Verbrauchern in Bayern klarzumachen versuchte, daß er ihre Rationen stark kürzen mußte, um große Mengen tierische Produkte und Kartoffeln (1946: 250 779 t) in andere Länder exportieren zu können.

Trotzdem erhob *Nordrhein-Westfalen* in der Öffentlichkeit »Anklage gegen Bayern«, begründete der Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, der spätere Bundespräsident Heinrich Lübke, das Hungern in Nordrhein-Westfalen in der Frühjahrskrise nach dem schweren Winter 1946/47 mit den hauptsächlich von Bayern nicht erfüllten Lieferverpflichtungen. Kartoffeln wurden von Bayern ins Ruhrgebiet verladen, aber sie kamen größtenteils in erfrorenem Zustand an. Auch große Teile der Gegenlieferungen des Nordens erreichten wegen

Kohlenmangels und Transportstockungen nicht den Süden oder versickerten in den vielen, auch nach Bayern führenden Kanälen des Tauschhandels.

Bereits im Winter 1945/46 kam es in Nordrhein-Westfalen nicht zu einer allgemeinen Einkellerung von Speisekartoffeln; die Kartoffelabschnitte am Bezugsausweis wurden meist für die ersatzweise Belieferung mit Steckrüben oder Brot benutzt. Bayern und Baden lieferten 19 990 t Speisekartoffeln, die jedoch in der am meisten notleidenden, von Kriegsverwüstungen schwer betroffenen Nord-Rheinprovinz (Oberpräsidium Bonn) im Frühjahr 1946 als Saatgut verwendet werden mußten. Die Nord-Rheinprovinz war unter den damaligen deutschen Provinzen und Ländern durch ihre Wirtschaftsstruktur, die durch industrielle und städtische Ballungsräume bestimmt wurde, und die geringste landwirtschaftliche Nutzfläche je Kopf der Bevölkerung (über 7 Mio. Einwohner) das größte agrarische Zuschußgebiet. Ab April 1946 verschlechterte sich die Versorgung in Nordrhein-Westfalen rapide und erreichte den Tiefpunkt von 1048 Kalorien. Die neue Ernte entkrampfte nur vorübergehend die Versorgungslage. Ungewollt lieferten Kranke den Beweis für die Tödlichkeit der Hungerrationen. Eine Ärztedenkschrift machte darauf aufmerksam, daß von 700 Insassen der psychiatrischen Klinik in Grafenberg bei Düsseldorf, deren Verpflegung damals ein Vierteljahr lang nur aus den effektiv gelieferten Kartoffeln bestand, 160 in dieser Zeit verstarben.

Unaufhaltsam verringerten sich in Nordrhein-Westfalen Aufruf- und Zuteilungsmenge der rationierten Lebensmittel im Frühjahr 1947 und waren im Mai auf dem Tiefststand von rund 865 Kalorien angelangt. Die Fleischration wurde auf 400 g herabgesetzt. »Wir liegen noch niedriger«, so wurde in Düsseldorf kommentiert, »als die Völker im tropischen und subtropischen Asien und Amerika«. Getreidevorräte der Hafenstädte halfen bei der notdürftigen Überwindung von Ernährungslücken an Rhein und Ruhr. Obwohl die Reserven der amerikanischen Zone herhalten mußten, um den Hunger in der britischen Zone zu stillen, waren andererseits die Engländer nicht bereit, ihre Lebensmittelvorräte zu vermindern.

Der amerikanische Militärbefehlshaber, General Clay, legte vergebens im gemeinsamen britisch-amerikanischen Ausschuß in Washington diese Lösung nahe. Wegen seines »Mißerfolges mußte im Mai 1947 die offizielle Tagesration im Zweizonengebiet von 1550 auf 1120 Kalorien gekürzt werden« (Clay). Es war daher nicht überraschend, daß der Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone, Dr. Schlange-Schöningen, bei seinem Besuch in Weimar im

Aus dem Bericht der Industrie- und Handelskammer Braunschweig zur Wirtschaftslage im ersten Vierteljahr 1947

Während zu Beginn des Jahres 1946 bei durchaus realistischer Beurteilung der Verhältnisse allgemeine Hoffnungsfreudigkeit in der Wirtschaft herrschte, darf für den Jahreswechsel 1946/47 gesagt werden, daß seit Menschengedenken niemals ein Jahr so pessimistisch begonnen wurde, wie 1947 und daß leider dieser äußerste Pessimismus durch die Ereignisse noch überholt wurde.
Es bleibt nicht aus, daß dieses dauernde Schrumpfen des Wirtschaftsprozesses, die wachsende Erschwerung in Bezug irgendwelcher Waren, die Erschöpfung der Vorräte, die Aushöhlung des Schienen- und Straßenverkehrs, die sich verschärfende Ernährungsnot, kurz der Übergang von der Krise zur Katastrophe, zwangsläufig die gewohnte gedankliche Einstellung zum Wirtschaften und zur Wirtschaftsreglementierung umstoßen muß. Die bisher geltenden Wirtschaftsformen verlieren die Herrschaft über den Menschen. Ein Umschichtungsprozeß, eine Spaltung im Wirtschaftsdenken tritt ein; der Wirtschaftler beginnt, sich auf zwei verschiedenen Ebenen für die einzelnen Wirtschaftsvorgänge einzurichten. Die eine ist der offizielle Markt mit dem Einkauf der Rohstoffe und Absatz der Erzeugnisse auf Grund der Bewirtschaftungsvorschriften und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Preise, die andere Ebene ist die Betätigung auf dem schwarzen oder grauen Markte.

Mai 1947 von Generaloberst Tschuikow und anderen sowjetischen Offizieren immer wieder gefragt wurde: »Warum hungern Sie in der britischen Zone, hier gibt es so viel zu essen!«

Gequält vom Hunger, stellte sich die Bevölkerung der britischen Besatzungszone täglich die gleiche Frage nach dem Überleben. Dem kriminalpolizeilichen Lagebericht für den Regierungsbezirk *Oldenburg* vom 20. Juni 1947 konnten die britischen Besatzungsoffiziere entnehmen: »Die Stimmung der Bevölkerung ist außerordentlich schlecht, da die Ernährungslage von Woche zu Woche kritischer wird. Die Zuteilung der letzten Woche von 3 Pf. Brot, 1 Pf. Nährmittel und 3/4 Lt. Magermilch war vollkommen unzureichend, zumal selbst diese Mengen nicht immer zu erhalten waren. Die Bevölkerung ist der Ansicht, daß die Nahrungsmittel von den Alliierten für einen neuen Krieg zurückgehalten werden.

Die Gespräche über den Hunger reißen nicht ab. Man ist der Ansicht, daß die Engländer in Deutschland Indienpolitik betreiben, um das deutsche Volk vollkommen auszurotten.« Die Frühjahrskrise drohte, sich in der britischen Zone zur Sommerkrise auszuweiten. Fleisch und Fett wurden teilweise überhaupt nicht mehr ausgegeben. Es bestand ein Schlachtungsverbot.

Das »Schlange stehen« vor den Lebensmittelgeschäften wurde zur Existenznotwendigkeit für die Millionen Menschen, die zwischen Oder und Rhein auf Hungerrationen gesetzt waren. Schon um 6 Uhr morgens bildeten sich – nur auf das wie ein Lauffeuer verbreitete Gerücht hin, einige Nahrungsmittel seien zur Verteilung eingetroffen – Schlangen vor Lebensmittelgeschäften, Fleischereien oder Bäckereien.

Kriminalpolizeilicher Stimmungsbericht aus Wilhelmshaven für die Zeit vom 22. September bis 22. Oktober 1947

Eine nennenswerte Veränderung in der öffentlichen Stimmung war während der Berichtszeit nicht festzustellen. Nach wie vor ist bei dem weitaus größten Teil der Bevölkerung eine allgemeine Hoffnungslosigkeit und Apathie vorherrschend. Für irgend welche politischen Angelegenheiten wird kaum ein Interesse gezeigt. In erster Linie ist jedermann damit beschäftigt, seine eigenen Nöte und Schwierigkeiten zu überwinden. Dies gilt z. Zt. besonders für die Beschaffung von Kartoffeln und Heizungsmaterial. Da man im vergangenen Winter sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat, hat sich in diesem Jahre ein sehr großer Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung durch persönlichen Einsatz bei der Torfgewinnung versorgt, so daß der Mangel an Heizungsmaterial diesmal nicht so stark empfunden werden kann, wie im vergangenen Winter.

Eine vor kurzer Zeit in der Presse veröffentlichte Notiz, daß Hitler vielleicht noch am Leben sei, wurde nur wenig beachtet. Gespräche über die immer deutlicher zutage tretenden Gegensätze zwischen Amerika und Rußland wollen nicht verstummen. Der einfache Mann auf der Straße rechnet damit, daß es über kurz oder lang zu einer ernsten Auseinandersetzung zwischen West und Ost kommen muß und daß Deutschland dann dabei völlig zugrunde gehen wird. Jedermann ist sich auch darüber klar, daß die in Kürze stattfindende Außenministerkonferenz bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu keiner Klärung der deutschen Frage führen kann, sondern daß sich die Gegensätze nur noch verschärfen werden.

Eine außergewöhnliche Trockenheit im Frühjahr und Sommer 1947 machte die auf eine höhere deutsche Eigenproduktion gerichteten Anstrengungen und Hoffnungen zunichte. Mit Schreiben vom 25. Oktober 1947 bereitete der nordrhein-westfälische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heinrich Lübke, seinen Ministerpräsidenten auf das bevorstehende Fiasko der Hackfruchternte vor: »Die Kartoffelernte ist bereits in großem Ausmaße durch Felddiebstähle beeinträchtigt worden...« Auch müßte damit gerechnet werden, daß 40–50 Prozent der Zuckerrübenernte gestohlen würden.

Als Vertreter der britischen Militärregierung eröffnete Colonel Patterson am 15. März 1946 in Hannover eine Sitzung, an der Vertreter der Militärregierung und der deutschen Regierungsstellen teilnahmen, um die notwendigen Korrelationen zwischen Rationsverkürzungen und ihnen möglicherweise anzupassenden *Arbeitszeitverkürzungen* zu erörtern. Von den Oberpräsidenten der einst preußischen Provinzen war zuvor der Vorschlag unterbreitet worden, »im Prinzip eine 36-Arbeitsstunden-Woche zu erlassen«. Dagegen wandten sich energisch die britischen Branchen-Referenten, die fast einhellig betonten, daß die jeweils von ihnen »betreute Branche wegen ihrer Lebenswichtigkeit unbedingt arbeiten müsse«.

Als deutsches Drängen, bei verminderter Arbeitsfähigkeit von der proklamierten 48-Stundenwoche abgehen zu dürfen, sich als berechtigt erwies, beharrten sie darauf, »daß der Sektor, der für die Militär-Regierungen arbeitet, die Arbeitszeit voll aufrechterhalten muß« und »Einsparungen nur auf dem zivilen Sektor« in Betracht kämen. Die Priorität der Siegermacht könnte nicht besser unterstrichen werden. Auch der Hinweis des ausscherenden britischen Sozialreferenten, daß in dem von den Deutschen besetzten »Holland Monate hindurch die Bevölkerung mit 600 bis 800 Kalorien leben mußte«, infolgedessen die Arbeitsleistung dort um die Hälfte absank und es unmöglich war, »über drei Stunden pro Tag zu arbeiten«, rief bei den Verfechtern der vollen Arbeitszeit auch keinen Sinneswandel hervor. Allein mit der verständlichen Forderung, die Arbeiter müßten mehr arbeiten, damit mehr produziert werde, waren freilich die besonderen Probleme der Hungerjahre nicht zu lösen.

Zeiten wirtschaftlicher Not ließen im allgemeinen das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitsbereitschaft steigen, weil sich das Bemühen, knappe Rationen zu ergänzen und den Existenzerhalt zu sichern, verstärkte. Dieser »antizyklische« Effekt blieb während der deutschen Besatzungsherrschaft in okkupierten Ländern und unter alliierter Staatshoheit auf deutschem Boden weitgehend aus oder fehlte voll-

ständig im Schatten der durch Preis- und Lohnstopp zurückgestauten Inflation. Der Kontrollrats-Befehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 fixierte zwar eine grundsätzliche Arbeitspflicht für alle Männer im Alter von 14 bis 65 und alle Frauen von 15 bis 50 Jahren und verlieh dieser durch die »Meldekarte für den Arbeitseinsatz«, ohne die keine Lebensmittelkarte ausgehändigt wurde, den nötigen Nachdruck. Wieviele aber eine »Meldekarte« besaßen, ohne einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen, und wieviele Arbeitsfähige sich überhaupt der arbeitsamtlichen »Erfassung« entzogen, weil es ihnen an Geld nicht mangelte, ist heute nicht mehr »nachkontrollierbar«. Im Lande Bremen machten 1947 die 305 438 registrierten Arbeitskräfte 62 Prozent der Bevölkerung aus. Etwa ein Drittel der registrierten Arbeitskräfte galt als arbeitsbefreit oder arbeitsunfähig. Es fehlte in Bremen an Arbeitskräften, obwohl es viele Menschen in die Hafenstadt zog, nur waren sie nicht polizeilich gemeldet und wollten auch nicht einer geregelten Arbeit nachgehen, weil sie überzeugt waren, »auf andere Weise ihren Lebensunterhalt leichter verdienen zu können«.

Die Arbeitsneigung war in der Nachkriegszeit gering, die verdeckte und versteckte Arbeitslosigkeit in ihrem Umfang nicht zu unterschätzen. Schwer wogen Arbeitsausfälle durch erzwungene und freiwillige Arbeitszeitverkürzungen, vor allem durch Absinken der körperlichen Leistungsfähigkeit, hohen Krankenstand, Arbeitsunterbrechungen infolge der ausgefallenen Rohstoffversorgung, eingelegte Feierschichten der Arbeiter, die sich einen Rucksack voll Kartoffeln, Kohlen oder Brennholz beschaffen wollten. Das Leben unterhalb des physiologischen Existenzminimums bedeutete für jeden Arbeitsfähigen, der kümmerliche Lebensbedürfnisse aufbessern mußte, eine Unsumme *zusätzlicher Arbeit,* die jedoch nicht in den Strom der volkswirtschaftlich richtigen, in die Sozialproduktberechnung einbezogenen Arbeit einmündete.

Betriebsuntersuchungen stellten Arbeitsausfälle durch Fehlzeiten bis zu 21 Prozent bei Männern und 15 Prozent bei Frauen fest, die verkürzte Wochenarbeitszeit nicht mitgerechnet. Nach der bayerischen Statistik belief sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für Facharbeiter und Hilfsarbeiter in der Industrie während des dritten Quartals 1946 auf 41,7 Stunden. Nur in der Back- und Teigwarenindustrie wurden fast 48 Stunden in der Woche gearbeitet und gewiß nicht deshalb, weil der durchschnittliche Studenlohn 82,5 Reichspfennig betrug. Nach anderen bayerischen Feststellungen war die Arbeitsleistung bis Mai 1947 um 50 bis 60 Prozent gesunken. In Hessen wurde sie im Herbst 1947 auf 40 Prozent des Jahres 1936 geschätzt.

Der harte Konkurrenzkampf um die nur knapp vorhandenen Verbrauchsgüter war mit dem durch Arbeit erworbenen Geldeinkommen allein nicht zu bestehen. Ein Mehr an Arbeit konnte zwar ein Mehr an Lohn einbringen, bedeutete aber damals nicht gleichzeitig ein Mehr an Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnung, Heizung usw. Notgedrungen mußten sich die Menschen dem Zug der Hungrigen anschließen, um in vollgepferchten Eisenbahnzügen, jeder für sich, einen Rucksack voll Kartoffeln, Gemüse oder Obst heimzubringen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen war das widersinnig, aber Staatsgewalt und Zwangsbewirtschaftung zeigten sich außerstande, die Versorgung so zu organisieren, daß sich millionenfache Hamsterfahrten der Bürger erübrigten, millionenfache Vergeudung von Arbeitskraft, von Energie, von Maschinenpotential usw. vermieden wurde.

Der Mensch und die Wirtschaft befanden sich in einem entsetzlichen Teufelskreis: Arbeit half offenbar nicht, den Hunger zu besiegen, und der Hunger hinderte die Menschen daran, mehr oder gar regelmäßig zu arbeiten. Auch die Lebensmittelkarte bot keine Garantie für die prompte Zuteilung der festgesetzten Nahrungsmittelmenge. Man mußte in der Arena der Bedarfsdeckung einfallsreich, händlerisch-virtuos sein, gewissermaßen das Know-how beherrschen; man mußte wissen, wo es etwas gab, zu welchen Preisen, unter welchen Bedingungen. Erstmals im Spätherbst 1947 entdeckten die *Pfälzer* die Äpfel des Bodensees. Angeblich lagerten dort in Kellern und Scheunen Hunderte von Zentnern. Um an die prallen Äpfel heranzukommen, war meist eine Zwölfstundenfahrt in vollgepferchten Eisenbahnabteilen von Speyer bis Lindau notwendig, dann noch ein Fußmarsch von zehn Kilometern und mehr. Im mitgeführten Rucksack befand sich kein ausgiebiger Reiseproviant, sondern Kistenbretter schauten aus ihm heraus. Am Ziel würde man dann eine Kiste anfertigen, um diese mit begehrten Äpfeln zu füllen und dann als Reisefracht aufzugeben. Die Pfälzer Äpfelfrauen aus der französisch besetzten Zone waren glücklich, im November/Dezember 1947 die nur mühsam erreichbaren Bodensee-Äpfel entdeckt zu haben. Zwar wußten sie auch, daß es Äpfel im Odenwald gab; der war auch näher und trotzdem ferner, denn er lag damals in der amerikanischen Zone. Bei der Planung von Hamsterexpeditionen mußte man die verworrene Besatzungsgeographie kennen, mußte wissen, ob man auch das Trittbrett des richtigen Zuges bestieg. Für zusätzliche Nahrungsmittel wurden vielfach Fahrten über Hunderte von Kilometern unter den strapaziösesten Verhältnissen und den größten körperlichen Anstrengungen unternommen. In der Sowjetzone waren Tagesreisen zu den Erdbeerfeldern bei Falkenberg/Sachsen selbstverständlich.

Die Unwirtschaftlichkeit der zwangsweisen Konsumbeschränkung war offensichtlich. Sie erzwang ein Leben von der Hand in den Mund. Eine kluge Denkschrift zur »Ankurbelung der Wirtschaft«, datiert vom 23. März 1946 und verfaßt von namhaften Männern der Industrie, wie Karl Becker, Remscheid-Vieringhausen, und Fritz Berg, Altena/Westfalen, nannte die bedrückenden Sachverhalte beim richtigen Namen: »Seit der Lebensmittelkürzung macht sich eine Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit allenthalben bemerkbar, auch in den ländlichen Gebieten des Bergischen Landes, des Siegerlandes, Sauerlandes usw., weil die Arbeiter freie Zeit haben wollen, um über Land gehen zu können, um für Nahrungsmittel zu sorgen. – Die Neigung der Bauern, nur Sachgüter als Tauschware entgegenzunehmen, hat zu einer starken Zunahme der Fabrikdiebstähle geführt. Das Motiv hierzu ist keinesfalls krimineller Natur im eigentlichen Sinne, sondern entspringt der Sorge, für sich und die Familie Lebensmittel herbeizuschaffen, die nur noch gegen Sachwerte zu bekommen sind.

Das Ausbleiben der Frauen von der Arbeit wird durch den Zwang zum Herumjagen nach Lebensmitteln und zum Schlangenstehen hervorgerufen.«

Monika Taubitz erlebte diese Zeit: »Nach langen Stunden des Wartens bei Sturm und Regen, bei Kälte oder Hitze, vom Stehen erschöpft, mit leerem Magen dem Umfallen nahe, hören zu müssen, daß der dringend erwartete Artikel zuende sei, sehen zu müssen, daß der Vordermann vielleicht das letzte Stück erhielt, der Vordermann, der möglicherweise gar nicht an diesen Platz gehörte, sich dazwischengemogelt hatte, das gehörte zu den entmutigendsten Erfahrungen.«

Mangelnde Vorsorge für die nächste Zukunft quälte die Menschen. »Je mehr aber die Rationierung der Möglichkeit beraubt, für die Zukunft zu sorgen, um so rücksichtsloser drängt der wirtschaftlich veranlagte und noch mehr auf das Materielle gerichtete Mensch nach Sicherheit des Bedarfs, nach Hortung, Notwendiges und Entbehrliches, Dauerhaftes und Verderbliches wahllos an sich raffend« (Die Gegenwart, 1947). Es sind dafür krasse Beispiele überliefert.

So wurde anläßlich der Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im Frühjahr 1946 im Haus des biederen Bäckermeisters Rapp in Ruit bei Stuttgart in dessen Garage ein riesiger, keineswegs etwa für den Tauschhandel bestimmter Warenhort entdeckt. »Von morgens bis in die späte Nacht hinein« zogen sich die Räumung und der Abtransport des einem gut sortierten Warenhaus ebenbürtigen Hamsterlagers hin. Es war vollgestopft mit Lebens-und Waschmitteln, Haushaltsgegenständen, Besen, Bürsten und Eimern, barg an 10 000 m Kleider- und Wäsche-

Stellungnahme des Hauptgesundheitsamtes der Hansestadt Bremen vom 9. März 1946 zur Nahrungsmittelversorgung

Die in Bremen bis zum 3. 3. 46, dem Ende der 85. Zuteilungsperiode, zur Verfügung gestellten Nahrungsmittelmengen mit einem errechneten Kaloriengehalt von rund 1500 Kal. pro Kopf und Tag konnten schon bisher keinesfalls als eine auch nur für den Mindestbedarf physiologisch ausreichende Ernährung bezeichnet werden. Das hat sich ganz allgemein schon darin gezeigt, daß bei den auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung in Bremen durch das Rote Kreuz durchgeführten Wägungen der Bevölkerung von Monat zu Monat ein weiteres Absinken der Durchschnittsgewichte festgestellt werden konnte. Die Zahlen der Monate Februar und März 1946 zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Männer			Frauen		
Alter	20–40 J.	40–60 J.	üb. 60 J.	20–40 J.	40–60 J.	üb. 60 J.
Februar 1946	60,5 kg	61,7 kg	60,8 kg	54,5 kg	55,0 kg	51,8 kg
März 1946	58,5 kg	60,0 kg	58,9 kg	50,6 kg	54,5 kg	50,6 kg
Abnahme	2,0 kg	1,7 kg	1,9 kg	3,9 kg	0,5 kg	1,2 kg

Wenn so schon beim Gesunden die bisher zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelmengen zur Aufrechterhaltung der Körpersubstanz nicht ausreichten, so ist es noch weniger gelungen, damit bei den Kranken, insbesondere den jetzt zahlreich festgestellten Lungenkranken, auch unter Gewährung der für diese Kranken vorgesehenen Sonderzulagen, das weitere Fortschreiten ihrer Erkrankungen aufzuhalten, wie sich aus einem Bericht des leitenden Arztes des Tuberkulose-Krankenhauses für Männer (ehemaliges Marinelazarett) in Oberneuland vom 26. Februar 1946 ergibt: Danach fanden sich bei allwöchentlichen Wägungen von je 100 Patienten, die auf die Dauer eines Monats einer exakten Kontrolle ihres Nacktgewichts unterzogen wurden, Gewichtsabnahmen (maximal bis 3,5 kg) bei 58 %, während Gewichtszunahmen (maximal bis 3,1 kg) nur bei 38 % zu verzeichnen waren, 6 % blieben auf ihrem Gewicht bestehen. Diese Zahlen wurden festgestellt bei Patienten mit einer täglichen Nahrungszufuhr von etwa 2600 Kalorien, wobei etwa 22 % der Patienten noch erhebliche regelmäßige Lebensmittelzuwendungen von Seiten ihrer Angehörigen darüber hinaus erhielten.

stoffe, rund 1000 Paar Strümpfe, Ballen von Strickwolle, 150 Liter Salatöl, 10 Zentner Zucker, annähernd 1000 Tafeln bester Schokolade, Tausende Zigaretten, kistenweise Nestle's Kindermehl und weitere rare Waren. Teilweise waren die Vorräte bereits verdorben und verschimmelt.

Im Stadium der Entbehrung pflegten Menschen oft das Schlimmste zu erwarten und neigten dann nicht selten zu völlig vernunftwidriger, sie selber gefährdender Vorratshaltung. Während des Zweiten Weltkriegs wurden Schiffbrüchige halb verdurstet aus den Rettungsbooten gezogen, obwohl der Trinkwasservorrat in den Booten noch fast völlig unberührt war. Not vergiftete das normale Sozialverhalten des Menschen und damit das Gemeinschaftsleben. Der Egoismus steigerte sich. Selten gedieh im Labyrinth des Hungers Menschlichkeit, stattdessen jedoch Mißtrauen, Neid und Unehrlichkeit. Im Wettbewerb der Konsumenten um das begehrte Konsumgut war nicht selten jedes Mittel recht. Anfang Januar 1947 kam aus Graz (Steiermark) die Meldung, daß ein 20jähriger Musiker den Portier eines Hotels erschoß, weil dieser ihn daran gehindert hatte, im Hotel Zigarettenstummel zu sammeln.

In der Wirtschaftsgeschichte der *Hansestädte* galten Ackerbau und Viehzucht grundsätzlich als eine zu vernachlässigende Größe. Dennoch mobilisierte Bremen in einem von Ernährungssenator Bölken aufgestellten Notprogramm agrarische Ressourcen, die über den ersten Nachkriegswinter halfen. Die ersten überseeischen Getreidelieferungen trafen im Januar 1946 in Deutschland ein. Im Herbst 1946 bereiste der Londoner Schriftsteller und Verleger Victor Gollancz die britische Besatzungszone und schilderte die dort sich seinem Auge bietende Not in dem Buch »In Darkest Germany«, beschrieb Hungerödeme und das Elend in dem auf Schleswig-Holsteins Nahrungsmittelzufuhren angewiesenen Hamburg. An der Langenhorner Chaussee besuchte er ein Notquartier, in dem 18 Erwachsene und Kinder, die 6 Familien angehörten, zusammengepfercht in einem Raum leben mußten. Der Moralist Gollancz, Sohn eines aus Polen stammenden Rabbiners, lehnte den Begriff der Kollektivschuld ab, weil er den Kollektivhunger anklagte. Die Schauspielerin Helga Feddersen erinnerte sich an ihre Konfirmation in Hamburg im Februar 1946, Temperatur minus 19 Grad. Die Orgelpfeifen der ausgebombten Nicolai-Kirche waren eingefroren. Über dem Konfirmationskleide aus Tante Hennies Morgenmantel trug sie einen Mantel aus einer Wehrmachts-Wolldecke, »eingetauscht gegen sechs Kaninchenfelle. Die Kniestrümpfe waren geliehen. Zur Feier: Salzheringe zum Sattessen«.

Aus der Sicht der nur schwer vergleichbaren amtlichen Kalorienstatistik konnte der Normalverbraucher im einst klassischen Butterland

Schleswig-Holstein, obwohl sich dessen Bevölkerung durch den Flüchtlingszustrom mehr als verdoppelt hatte, in der Zeit nach Kriegsende mit den durchschnittlich höchsten Zuteilungssätzen rechnen (von April 1945 bis April 1947 im Durchschnitt 1393 Tageskalorien). Auf Hungerration waren jedoch alle Deutschen gesetzt, die einen mehr, die anderen weniger. In Frankfurt am Main bekam der Normalverbraucher im Mai 1946 effektiv 1150 Kalorien, in der *Sowjetzone* erhielten der gewöhnliche Arbeiter und die Hausfrau 1178 Kalorien, und in Schleswig-Holstein waren dies damals ausnahmsweise nur 983 Kalorien. Von der Ernährungslage in der Sowjetunion während des Krieges berichtete der Sowjetoffizier Klimow: »Praktisch ist das wichtigste und einzige Nahrungsmittel Brot. Sechshundert Gramm pro Tag. Das gleiche Brot, von dem die deutschen Kriegsgefangenen Magengeschwüre und Dysenterie bekamen und wie die Fliegen starben«. Die gleiche Brotration erhielten 1945/46 nur Schwerarbeiter in Berlin. Die Masse der Deutschen mußte oft mit kärglichsten Brotmengen auskommen, Mitte 1946 der Normalverbraucher mit täglich teiweise nur 150 g und im Mai 1947 in der Bizone mit 200 g. Der Brotkorb hing allzu hoch.

Anläßlich einer »1. Mai-Feier« wurde in Ludwigsfelde südlich Berlins plötzlich und unerwartet ein kastenförmiges Weißbrot versteigert. »In einer Zeit, in der man sich beim Essen eines trockenen Schwarzbrotkantens wegdrehte, um nicht den traurigen Neid des Mitmenschen zu wecken oder auch weil man seine Not respektierte ('... das ist die Rücksicht, die Elend läßt zu hohen Jahren kommen...' Shakespeare) wurde uns Armen ein zartes, goldgelbes Weißbrot gezeigt. Wo kam es her? Viele, vor allem Frauen standen vor dem Podest, auf dem der Versteigerer das Weißbrot hoch in die Luft hielt, damit alle es sehen konnten.

»Finf Marrk«, rief es aus einer Gruppe russischer Soldaten. Von ringsum kamen nun Gebote, der Preis für das Weißbrot stieg unaufhaltsam, manche der Bietenden taten sich zusammen, um mithalten zu können. Dann drehten sich die Leute weg. Ein paar russische Soldaten gingen vorbei. Einer hielt das Weißbrot wie eine Trophäe über seinem Kopf.«

Wie wenig die bis März 1946 in dem auf niedersächsischen Zuschüsse angewiesenen Bremen zugeteilten 1500 Kalorien pro Tag und Person physiologischem Mindestbedarf entsprachen, dazu lieferte das bremische Rote Kreuz überzeugende Erhebungen (s. S. 56). Stärker als im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden sank die Nahrungszuteilung in Bremen noch im März 1946 auf insgesamt 950 Kalorien, die aufgrund der Stellungsnahme des Hauptgesundheitsamts der Hansestadt nicht einmal ausreichten »zur Aufrechterhaltung der Körpersubstanz des nicht arbeitenden Menschen bei Bettruhe«. Der Hunger

der Kinder klagte täglich die Welt der Erwachsenen an. Als besorgniserregend erwies sich bei einem erheblichen Teil der Stadtkinder der Zustand der Unterernährung. Im März 1946 lief eine englische Schulspeisung – bestehend aus Hülsenfrucht- und süßen Milchsuppen – in Bremen an, die sich bis Mai 1947 auf 45 000 täglich daran Teilnehmende ausdehnte. Seit Juli 1946 wurde in Stuttgart durch Schweizer Hilfe die Schulspeisung möglich gemacht.

Die *medizinische Statistik* hatte erst im Laufe des Jahres 1947 begonnen, ihre Fragestellungen den Zeitverhältnissen anzupassen. Ein »Verhungern« oder »Hungerschäden« gab es in dem überlieferten Meldeschema nicht. Angaben über die Gesundheitslage und Unterernährung zu veröffentlichen, war den Behörden der französischen Zone überdies seit August 1947 verboten. Die Körpergewichte hatten in der Nachkriegszeit weiterhin stark abgenommen, in den Großstädten stärker als auf dem Lande und bei Männern mehr als bei Frauen. Mitte 1947 wurde von ärztlicher Seite bei der städtischen Bevölkerung mit einem durchschnittlichen Untergewicht von 15 bis 20 Prozent gerechnet.

In Essen im Ruhrgebiet wurden an Einwohner mit mehr als 20 Prozent Untergewicht Zusatzlebensmittelkarten ausgegeben, im September 1946 an 4694 Personen (0,8 Prozent der Einwohner), im September 1947 an 27 742 (5,2 Prozent der Einwohner). Das in Bayern bei rund 200 000 Schulkindern 1947 durchgeführte Schulwiegeprogramm ergab bei allen Kindern Untergewicht. Bleiche, aufgeschwemmte Kinder mit dicken Köpfen und aufgetriebenen Bäuchen waren im Straßenbild aller Besatzungszonen häufig. Weit verbreitet war bei Säuglingen und Kindern die Rachitis (Vitaminschaden). Mitte 1947 wollte die britische Militärregierung deshalb für Niedersachsen die Lieferung von Vitamin D 2 und Vigantol in Gang bringen.

Hunderttausende von Kindern waren von der stark juckenden Krätze befallen, gegen die es in der Sowjetzone vielfach kein wirksames Mittel gab. Im Sommer 1946 wurde in Ludwigsfelde bei Berlin eine Kinderspeisung, in der Bevölkerung »Quäkerspeisung« genannt, ausgeteilt. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem freudigen Ereignis waren das amtlich festgestellte Untergewicht des betreffenden Kindes und eine amtsärztliche Untersuchung, bei der Beine, Arme sowie Hände mit gespreizten Fingern vorgezeigt werden mußten, um nachzuweisen, daß keine ansteckende Krätze-Erkrankung vorlag. »Vierzehn herrliche Tage durfte ich nachmittags mit meiner Pappkarte, auf der die Tagesdaten vermerkt waren, in den abgesperrten Hofraum einer stillgelegten Fleischerei gehen, wo wir Kinder schmackhafte Suppen in unsere Gefäße eingefüllt bekamen: Reissuppe sogar mit Fleischbröckchen oder leckere Keks-

Suppe mit echten Rosinen. Beim Verlassen des Hofes mußten wir die leergegessenen Töpfchen vorzeigen, denn es durfte nichts für die hungrigen Eltern und Geschwister mitgenommen werden.«

Eine genaue Analyse der damaligen Sterblichkeitszahlen zeigte, daß Selbstmord und »Verunglückungen« mit nicht evidenten Ursachen am stärksten die Lebenserwartungen reduzierten (unter anderem in Berlin). Die heutigen »großen Killer« Übergewicht, Rauchen, Bewegungsarmut, Alkohol führten damals kaum dem Tod die Sense. Die Grundkrankheiten mit Todesursache kreisten um den Hunger, wogegen reine Hungertodesfälle infolge des Funktionierens von Sozialversicherung, Krankenhauswesen und karitativer Hilfsmaßnahmen wohl relativ selten vorkamen. Der Tod näherte sich den Hungernden hinter den grauenvollen Masken verschiedenster Krankheiten.

Auf Hungerschäden zurückzuführende Krankheitsbilder wurden bestenfalls als Kreislaufschwäche, Furunkulose und Tuberkulose registriert. Die standesamtlichen Zählerkarteien Bayerns von 1946 wiesen 5124 Tuberkolose-Sterbefälle aus. Dies waren 4,7 Prozent der Verstorbenen. Nach der sehr präzisen Todesursachenstatistik für Berlin wurde Kreislaufschwäche (nicht zu verwechseln mit Altersschwäche) 1946/47 als häufigste Todesursache ärztlich bescheinigt. Die in Berlin Verstorbenen wurden zu über einem Zehntel von der Tuberkulose hinweggerafft. Um 10 Prozent stieg von 1946 bis Ende 1947 die Zahl der dort von den Tuberkulosefürsorgestellen betreuten Kranken (76107 = 2,3 Prozent der Einwohner). Seit 1945/46 war die Tuberkuloseerkrankung und -sterblichkeit, Maßstab für die allgemeine Verelendung, im Steigen begriffen. 1938 wurden in Bayern 26 Tuberkulose-Krankenanstalten benötigt; im Oktober 1947 waren es deren 75 mit 8709 Betten bei einem »Bestand« an Tuberkulosekranken von 59 800 (das entspricht 0,6 Prozent der Einwohner).

Um die erhebliche Zunahme von Tuberkulose-Erkrankungen in Schleswig-Holstein zu bremsen, machte der britische Senior Medical

Todesursachenstatistik für Groß Berlin

	Gestorbene	davon in % Tuberkulose	Kreislaufschwäche	Gehirnschlag	Krankheiten der Atmungsorgane
1946	74 574	10,0	23,3	10,2	8,2
1947	64 332	11,1	20,4	11,4	9,7

TBC-Statistik der Stadt Nürnberg

Zeit	Einwohner	TBC-Kranke	v. H. der Einwohner
1945	198 000	1499	0,76
Juni 1946	292 000	2994	1,02
März 1947	309 176	3594	1,15

Officer von Public Health, Headquarters Kiel, Colonel Donnelly, den Schleswig-Holsteinern den in Dänemark erprobten BCG-Impfstoff zugänglich, der von speziell ausgebildeten Ärzten des Krankenhauses Tönsheide für die durchgeführten Schutz-Impfungen verwendet wurde. Aber was nutzten Impfungen, wenn Schulkinder wegen zu schwacher Konstitution und wegen Unterernährung, wie die französische Zone berichtete, von Impfungen zurückgestellt werden mußten. Es gelang in der Hungerzeit, die anderen Seuchen zu beherrschen, nur nicht die Tuberkulose. In der britischen Zone kamen auf 10000 Einwohner 1946 (5.–11. Oktober) 4,03 Neuerkrankungen an Lungentuberkulose (0,75 Todesfälle) und 1947 sogar 6,65 (0,90 Todesfälle, in Württemberg-Baden im selben Jahr 5,4 Zugänge und 1948 6,4 (Bestand an Tuberkulose-Erkrankungen: 5853; 1949: 6259). Nach der amtlichen Gesamtstatistik stieg die Tuberkulose bis 1947 etwa auf das Vierfache des Standes von 1938 und bis 1948 ungefähr auf das Fünffache.

Die zeitgenössischen Versuche, die Folgen des Hungers in Todes- und Krankenstatistiken zu fassen, blieben im allgemeinen höchst unvollständig und lückenhaft, waren teilweise auch nicht erwünscht. An lange nachwirkende Folgeschäden, die wohl noch heute die Krankenkosten in die Höhe treiben (schlechte Zähne, Plattfüße), wagte man nicht zu denken. Das Problem der regional in sehr verschiedenem Umfang aufgetretenen Hungerödeme, der Mangelwassersucht, als das Kardinalsymptom des Eiweißmangels angesehen, blieb weitgehend in Dunkel gehüllt.

Die Stadt Hamburg hat eine Hungerödem-Statistik für ihre Krankenanstalten für vier Sommermonate des Jahres 1947 aufgestellt. Von Juni bis September beliefen sich die Zugänge auf 1529 Kranke, die Todesfälle auf 111, der Krankenstand schwankte zwischen 697 und 763. Die sogenannten »Wassermenschen« gehörten seit Jahrhunderten zum erschütternden Erscheinungsbild deutscher Hungersnöte. Eine Hamburger Krankenuntersuchung ergab: »Unsere Hungerkranken haben demnach an 50% ihres eigenen Muskelfleisches in den eigenen Erhaltungsstoff-

Aus der Denkschrift des Ernährungsrats der deutschen Ärzte vom Juli 1947

Die übrigen Symptome, die z. T. auf Eiweißmangel, z. T. auf der kalorischen Unterernährung beruhen, sind Senkung des Serumeiweißgehalts, Hypotonie und Bradycardie und als deren Folge Schwindelzustände, Ohnmachten und Akrocyanose der Extremitäten. Allgemein verbreitet sind Parästhesien. Der Grundumsatz ist beträchtlich erniedrigt. Die Muskulatur ist atrophisch und bedingt schwerste Adynamien. Fast ausnahmslos bestehen Anämien wechselnden Grades, nicht selten Leukopenien. Die Haut ist dünn, schlecht durchblutet, trocken und schillernd, die Haare werden struppig und fallen aus. An den Nägeln finden sich starke trophische Störungen in Form von Querfalten.

Frühsymptome der Hungerschäden sind Polyurie und Polakisurie, vor allem in Form der sehr quälenden Nycturie. Von seiten der Verdauungsorgane findet man in manchen Fällen Obstipation, in schweren Fällen oft unstillbare, teilweise blutige Diarrhöen. Bei einer großen Zahl der Hungerkranken kommt es zu Subaciditäten bis zu histaminrefraktären Achylien. Die Leber ist in schweren Fällen bis auf die Hälfte verkleinert. An den Knochen entwickeln sich Hungerosteopathien, am häufigsten in der Form der Osteoporose ...

Von besonderer Bedeutung für die Folgen der Unterernährung sind die Veränderungen auf psychischem Gebiet. Früh beobachtet man eine Abnahme der Konzentrationsfähigkeit und des Gedächtnisses. Es kommt zu einer psychischen Schwerfälligkeit, Schwerbesinnlichkeit und dadurch oft zu einer großen Entschlußunfähigkeit. Die Gedanken und Gespräche bewegen sich einseitig um Nahrungsfragen. Zu dem Bilde gehört weiter vermehrtes Schlafbedürfnis am Tage, dazu Schlaflosigkeit in der Nacht. Hungerkranke sind oft depressiv und zeigen charakterliche Veränderungen im Sinne von Bösartigkeit, Neigung zu Streitsucht usw. Ein Mensch, der seine Ernährungsbedingungen nicht mehr sichern kann, wird asozial, unter Umständen zum Verbrecher ...

Bis auf das 10fache zugenommen haben eitrige Erkrankungen der Haut, wie Pyodermien, Furunkel, Karbunkel, Panaritien und Phlegmonen. Eine beträchtliche Zunahme zeigt sich ferner bei Thrombosen, Hernien und Ileuserkrankungen. Der Verlauf vieler Infektionskrankheiten zeigt infolge der herabgesetzten Abwehrkräfte einen protrahierten und zu Komplikationen neigenden Verlauf. Das gilt z. B. von der Lungenentzündung, die sehr häufig von Rippenfellentzündungen und Empyemen begleitet wird.

wechsel hineinwerfen müssen, mit anderen Worten, sich selbst verzehrt, um ihren Lebenstrieb aufrechtzuerhalten«. Der Hamburger Mediziner Prof. Dr. Bansi sprach in diesem Zusammenhang von »einer Art Selbstkannibalismus«.

Aus Berlin (Ost) berichtete der Kliniker und Charité-Direktor Prof. Dr. Brugsch, daß sich 1946/47 in ständigem Maße die Fälle von Osteoporose und Osteomalazie vermehrten, und zwar vorwiegend bei Menschen jugendlichen Alters und höherer Altersstufen. Daß kaum eine Leiche zur Obduktion gelangte, welche nicht mehr oder weniger Knochenschwund (Osteoporose) aufwies, bestätigte auch das Pathologische Institut der Universität Kiel. Knochenbrüche waren zahlreicher als früher. Auf Mangel an Kalk, Phosphorsäure (damals nur in der russischen Besatzungszone erhältlich) und Vitamin D wurden die Knochenerkrankungen zurückgeführt.

Auf die wichtige Frage des Zusammenhangs zwischen Fettminimum und einer befriedigenden Vitamin-Versorgung, ein damals sehr junges Gebiet der Ernährungsphysiologie, machte im Frühjahr 1946 mit Nachdruck der Göttinger Mediziner Prof. Dr. Rein aufmerksam: »Selbst für das fettlösliche Vitamin A ist damit erwiesen, daß seine Aufnahme in den menschlichen Organismus nur dann in hinreichender Menge möglich ist, wenn eine bestimmte minimale Fett-Resorption aus dem Darm aufrechterhalten wird.« Von der Zunahme von Augenkrankheiten, der Autounfälle infolge Vitamin A-Mangels und sonstiger auf Mangel an Vitaminen und Ernährungsstoffen beruhender Schäden informierte der niedersächsische Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt unter dem 27. Mai 1947 die britische Militärregierung, Public Health Branch, Hannover.

Prof. Rein warnte bereits 1946 auch vor der Täuschung, »die sich bitter rächen muß«, wollte man auf Kosten von Eiweiß und Fett die Kalorienzufuhr durch Kartoffeln steigern. »Man vergesse nicht, daß von 100 Waggons Kartoffeln 80 mit reinem Wasser gefüllt sind, 20 nur Stärke enthalten, daß Fett und Eiweiß aber in einer kaum merklichen Menge mittransportiert werden.« Nach den schon 1936 vom Völkerbund in Genf veröffentlichten und noch heute gültigen Forderungen wurde das lebensnotwendige Eiweiß-Minimum für den erwachsenen Menschen pro ein kg Körpergewicht und je Tag auf 1,0 g festgesetzt. Das tägliche Fettminimum, ebenfalls nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Kalorienwerts zu betrachten, veranschlagte Rein für den erwachsenen Menschen auf täglich 40 bis 60 g.

Mangel an Nahrung, Brennmaterial und ärztlicher Versorgung sowie unmittelbare Kriegseinwirkungen und das Flüchtlingselend machten

1945 zum Jahr der höchsten Sterblichkeit in Deutschland in Promille: (in Bayern 19,6; in Berlin 57,5). 1946/47 ging sie deutlich zurück, lag aber erheblich über dem Vorkriegsstand. Beteiligt waren an den hohen Sterbeziffern in besonderem Maße die Säuglinge trotz der wesentlichen Abnahme der Geburten und der großen Zahl an Totgeborenen (Fehlgeburten). Der deutsche Ärzterat ging 1947 von einer mehr als doppelt so hohen Säuglingssterblichkeit wie 1938 aus. Im sozialhygienischen Bericht des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main von Juni 1946 wurde die um das rund Zweieinhalbfache erhöhte Säuglingssterblichkeit richtig auf einen Ursachenkomplex verschlechterter Umweltbedingungen (Ernährung, Wohnung, hygienische Mängel usw.) zurückgeführt. Ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. März 1947 erachtete es im Zusammenhang mit den Notberichten »für den Deutschen Zentralausschuß für die Verteilung ausländischer Liebesgaben« auch für wichtig, darauf hinzuweisen: »Bedauerliche Erscheinungen sind die Erkrankungen nach Fehlgeburten, welche mit einer starken Zunahme der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung zusammenhängen dürfte. Sachverständige schätzen die Zahl dieser Schwangerschaftsunterbrechungen auf das Vierfache der Vorkriegszeit.«

Anklage gegen das Fazit der herrschenden Notsituation erhob vor allem die Ärzteschaft, weil sie die »biologischen Voraussetzungen« eines Volkes vernichtete und »unwürdig« sei, »der Menschheit des 20. Jahrhunderts, einer Menschheit, die für sich das Recht in Anspruch nimmt, die Geschichte der Völker dieser Erde bewußt nach den

Statistik von erfaßten Ernährungsschäden in Niedersachsen 1946/47

	September 1946	März 1947	Oktober 1947
Hungerödeme	846	1713	1499
Eiweißmangelschäden	–	2666	4279
Gewichtsverluste von 20% und mehr	1996	14959	16014
Arbeitsunfähigkeit durch Ernährungsschäden	2706	7973	7034
sonstige Ernährungsschäden	3346	15743	20396

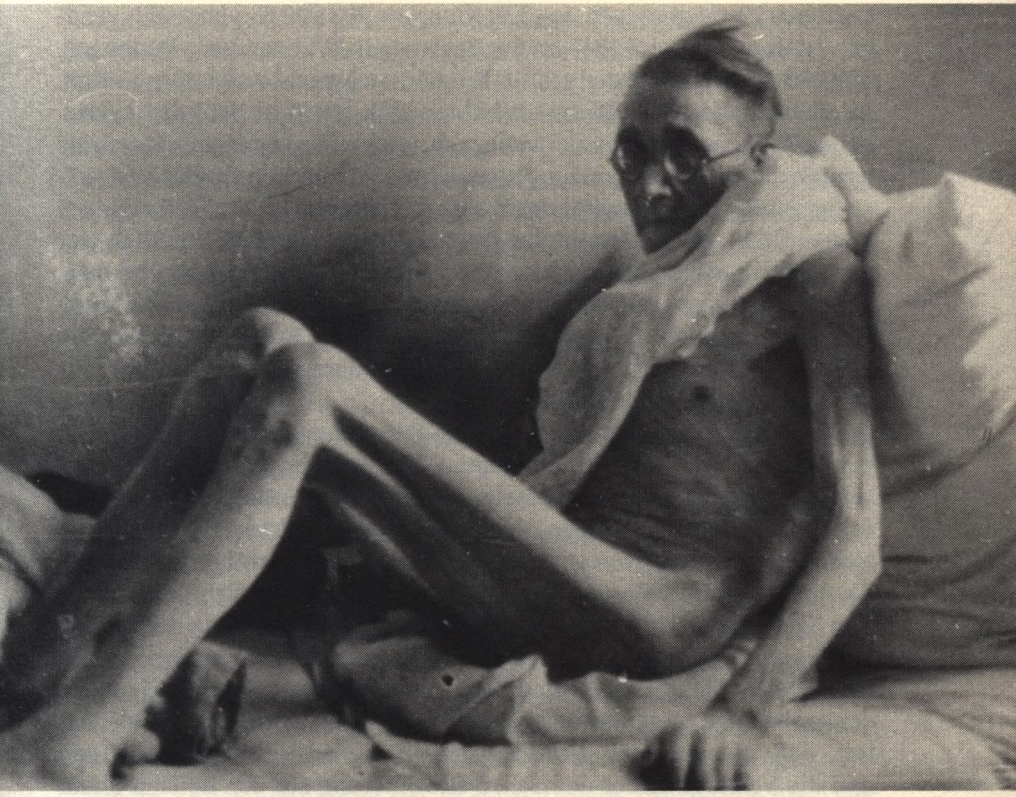

Ein erschütterndes Bild: Verhungerter Greis im Bett

Gesetzen der Menschlichkeit zu lenken« (Ernährungsrat der deutschen Ärzte).

Als Rettungsanker in der 1947 neu anrollenden Flut von Ernährungsnöten und Sorgen erschienen immer wieder die bis dahin wenig erprobten und vielfach selbst notleidenden internationalen Hilfseinrichtungen. Die Hilfeleistungen durch Auslandsspenden waren umfangreich – im 2. und 3. Quartal 1947 gingen dem Evangelischen Hilfswerk 3,9 Mio. kg Lebensmittel zu – und fielen trotz des riesigen Ausmaßes der Not ins Gewicht. Eine neue, Lebensmut schaffende Dimension erhielt die Zusatzverpflegung deutscher Kinder durch die von dem ehemaligen US-Präsidenten Herbert Hoover (1874–1964) im Frühsommer 1947 ins Leben gerufene, sehr populäre Hoover-Speisung. Sie bestand aus einer

täglichen Zusatzmahlzeit von 350 Kalorien. 298 000 Kinder und Jugendliche nahmen im Juni 1947 an der Speisung in Württemberg-Baden teil, 359 000 Anfang 1948, der größte Teil der nachwachsenden Generation. In allen Ländern der Bizone erhöhten sich seit Juni 1947 die jugendlichen Teilnehmerzahlen der vielbegehrten Hoover-Speisung. Durch sie lernten die bisher nur an Hunger gewöhnten deutschen Kinder eine vielseitige, völlig neue Qualität des Essens kennen und schätzen. Ihr Speiseplan enthielt, so ein Bericht des Bremer Senats, »jetzt wöchentlich vier verschiedenartige süße Suppen, eine Erbsen- und eine Bohnensuppe. Die süßen Suppen erhielten durch Zusätze verschiedener Lebensmittel, wie Trockenobst, Marmelade, Erdnußbutter, Erdnüsse, Sojamark, Kakao und Eiskrem-Pulver, eine ganz besondere, bei den Kindern sehr beliebte Geschmacksrichtung.«

Die Schulspeisung wurde zu einem Festschmaus, verglichen mit den gewohnten Not- und Ersatzrezepten, der Ersatzwurst aus Fisch, der scheußlichen Torte aus Kaffeesatz, der Suppe aus Futterrüben. Nun gab es »süße und fettige Suppen«, die wirklich schmeckten. Bewährt hatte sich auch das Care-Konzept der amerikanischen Wohlfahrtsverbände, das Freunden und Verwandten half, bewährt auch die Erholungsreisen von Kindern aus Hungergebieten ins benachbarte Ausland oder in ländliche, vom Krieg verschonte Gebiete. Im Ergebnis seiner Studienreise nach Deutschland, Italien und Österreich berichtete Herbert Hoover, der großzügige Organisator internationaler Hilfsaktionen, in Washington, daß die deutsche *Ernährungslage* die schlechteste in Europa und die Versorgung der deutschen Bevölkerung auf den tiefsten Stand seit hundert Jahren gesunken sei. Während der dunklen Monate der ernstesten Ernährungskrise seit Kriegsende schlug Hoover in seinem wohlüberlegten Hilfsmaßnahmenkatalog unter anderem die Erhöhung der Zuteilungen auf 1800 Kalorien vor. Sollte es tatsächlich gelingen, die sich drehende Säule der Hoffnungslosigkeit anzuhalten, fragte man sich in Deutschland. Die volle, versprochene 1550-Kalorien-Ration konnte auch 1947/48 nicht eingehalten werden.

Im Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf hegte man dennoch die optimistische Überzeugung, daß die »Fleischversorgung zu den Weihnachtsfeiertagen und zu Neujahr« 1947/48 »im allgemeinen unter Berücksichtigung der Verhältnisse als befriedigend angesehen werden« durfte. Die Zufuhr von Lebendvieh aus der französischen Zone, die Auslagerung von Gefrierfleisch, aus Bayern ohne jede Verzögerung herangeschaffte Frischwurst sowie Fleischkonserven und am 26. Dezember entladenes Fleisch aus Amsterdam sorgten offenbar dafür, daß es den Düsseldorfern zum Jahreswechsel besser ging als den

Rationsempfängern in den Nachbarstädten Duisburg, Mülheim und Gelsenkirchen, deren Versorgung nach Feststellungen des Düsseldorfer Schlachthofleiters »völlig unzulänglich war«. Ging es wirklich schon etwas bergauf? Zu Weihnachten 1946 wurde in Nordrhein-Westfalen eine tröstliche Sonderzuteilung von 50 g Bohnenkaffee je Kopf der Bevölkerung ausgegeben. Der Bürger Johann Roßkothen aus Recklinghausen erinnerte am 24. November 1947 seinen Ministerpräsidenten daran: »Sollte es Ihnen möglich sein, uns in diesem Jahr die gleiche Weihnachtsfreude zu bereiten, so wären Ihnen, das bin ich sicher, außer mir noch viele, nach Tausenden zählende Bürger unseres Landes von Herzen dankbar sein.« Dem höflichen Bittbrief war kein Erfolg beschieden. Die Weihnachtssonderzuteilung bestand 1947 in Nordrhein-Westfalen aus 500 g Zucker. Auch in den folgenden Wochen und Monaten wurden immer wieder klaffende Lücken in der Lebensmittelversorgung mit Zucker zu stopfen versucht.

Schon im November 1947 war angeordnet worden, daß Niedersachsen die Brotration von 10 000 g auf 8000 g kürzen müßte, damit Nordrhein-Westfalen für fehlende Kartoffeln mit Getreide entschädigt werden könnte. Niedersachsen protestierte. Durch die Presse ging im Dezember ein drohender Passus aus der Rede des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf: »Wenn Herr Schlange-Schöningen aus von ihm wohlerwogenen Gründen einen billigen Ausgleich mit dem bayerischen Löwen gefunden hat, hoffen wir, daß er bei seinem bevorstehenden Besuch in Hannover zu einer ebenso loyalen Verständigung mit uns kommen wird. Sonst könnte das niedersächsische Wappentier auch einmal kräftig hinten auskeilen.« Niedersachsen erwartete, wie vorher in Verhandlungen mit Bayern und Schleswig-Holstein geschehen, eine starke Herabsetzung seiner Lieferverpflichtungen. Stattdessen fiel die Kürzung der Brotration im Januar/Februar 1948 zusammen mit dem fast völligen Verschwinden der Fettzuteilung, die auf tägliche 2,5 g (Normalverbraucher) in der Bizone gesenkt wurde. Damit nicht genug: Im Mai/Juni 1948 folgte die Kürzung der Fleischration auf tägliche 3,5 g.

Die neue Ernährungskrise begann im Winter. Am 7. Januar 1948 forderte der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, von den Militärgouverneuren der Bizone Sofortmaßnahmen zur Sicherung der schwer gefährdeten Lebensmittelversorgung: »Schon

Folgende Doppelseite: Kartoffelernte 1946. Wenn der Bauer abgeerntet hat, pfeift ein Polizist. Dann dürfen die restlichen Kartoffeln ausgebuddelt werden

seit Monaten können die Markenansprüche der Normalverbraucher und neuerdings in steigendem Umfang auch die der Zulagenempfänger nur zum Teil beliefert werden. ... Teilstreiks aus mehreren Städten des Industriegebietes werden bereits gemeldet. Ihre Ausweitung ist zu befürchten und muß verhängnisvolle Auswirkungen für das wirtschaftliche und politische Leben der ganzen Bizone nach sich ziehen.« In der Düsseldorfer Regierungszentrale überstürzten sich Katastrophenmeldungen. Gleichzeitig schickte Arnold telegrafische Hilferufe an alle Länder der britisch-amerikanischen Zone, um »in letzter Stunde« einem unmittelbar drohenden »Zusammenbruch des wirtschaftlichen Lebens« zu begegnen. Er bat, »auf dem Wege einer sofortigen Sonderaktion alle greifbaren Bestände an Fett, Fleisch und Kartoffeln der hungernden Bevölkerung an Rhein und Ruhr zuzuleiten.«

Aus Kiel erhielt Düsseldorf die von Ministerpräsident Lüdemann unterzeichnete telegrafische Antwort: »Nach Verhandlungen mit Landesbauernkammer und Bauernverband teile ich Ihnen mit, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung sich in heutiger Sondersitzung in einem Aufruf an alle Milcherzeuger gewandt hat mit der Aufforderung erstens voruebergehend freiwillig auf ihre Butterration zu verzichten zweitens den zulaessigen Milchverbrauch im eigenen Haushalt und in der Wirtschaft einzuschraenken.« Der Ministerpräsident Bayerns, Dr. Ehard, telegrafierte, daß Bayern »in der 110. Periode auf die Hälfte der Fettration zugunsten von Nordrhein-Westfalen verzichte«. Im Stadtstaat Bremen wollten sich die Selbstversorger aus Solidarität der täglichen Butterration enthalten.

Zu Protesten und Demonstrationen wegen der schwerwiegenden Versorgungsmängel kam es Anfang 1948 in allen Ländern der Bizone, in München zu einem vierundzwanzigstündigen Generalstreik. Von Drohbriefen und Denunziationen sahen sich Ernährungsämter und Ernährungsministerien überhäuft. Aus Weste erreichte das folgende zeittypische anonyme Handschreiben, datiert am 18. Januar 1948, das niedersächsische Landwirtschaftsministerium: »Mit Entsetzen erfahren wir Normalverbraucher, daß uns Fett und Fleisch z. T. ganz entzogen werden soll. Für uns Flüchtlinge auf dem Lande ist das besonders schlimm, wo wir doch wissen, daß die Selbstversorger ganz anders dastehen könnten, die nicht einmal ein ganz großes Opfer bringen, denn sie haben es doch viel besser als wir. Den Bauern wollen wir das nicht so sehr neiden, denn ihnen dürfen wir die Lust und Liebe zu ihrer Arbeit nicht nehnen. Es gibt hier und im Nachbardorf Himbergen, wo ich die Leute alle kenne, eine ganze Menge Menschen, die Selbstversorger sind, aber nicht selbst in der Landwirtschaft arbeiten. Wir denken z. B. bloß an den Herrn Pastor

Dickmeier, der schlachtete in diesem Winter für seine Frau, seine beiden ganz kleinen Kinder und das Dienstmädchen zwei große fette Schweine, ein Schaf, dazu Gänse, Puten und Hühner ... Der Pastor müßte die große Not mit uns teilen und nicht bloß danach trachten, wie werde ich essen...«

Zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensmittelversorgung trugen derartige weitverbreitete nachbarliche Beobachtungen nicht bei. Wahrscheinlich brachte die mühselige Bewirtschaftung eines Fleckchens Gartenlandes mehr Kalorien ein. Nach brauchbaren Schätzungen aus dem Ruhrgebiet wurden im Durchschnitt je Kleingartenbetrieb 1946/47 pro Tag und Kopf etwa 100 Kalorien gewonnen. 400 Morgen des Berliner Tiergartens wurden damals teils im großen, teils von Kleingärtnern bewirtschaftet. Der bremische Senat berechnete 1947, daß »allein 220 000 Personen zusätzlich durch die Kleingartenbewegung versorgt« werden könnten.

Auf 1298 Kalorien war die festgesetzte Normalverbraucherration in Nordrhein-Westfalen im März 1948 abgesunken, auf 1200 Kalorien im April/Mai 1948. »Ich habe das bizonale Ernährungsamt seit Sommer vorigen Jahres auf den unausbleiblichen Zusammenbruch der Fleischversorgung bei Aufrechterhaltung der alten Rationen laufend hingewiesen«, begann offensichtlich unwirsch der niedersächsische Ernährungsminister ein Schreiben vom 12. April 1948 an Schlange-Schöningen, um als Ersatz für die auf lächerliche 100 g reduzierte Monatsration des Normalverbrauchers die Ausgabe von Fisch und Zucker zu fordern. 1948, das Säkularjahr der europäischen Freiheitsbewegungen, zog herauf. Streiks, Massenstreiks gegen das Hungerelend wurden von den Politikern und der Polizei befürchtet, aber nach dem totalen Krieg gab es keine Barrikaden, auch nicht in den Zeiten des Elends, in denen mehr Nihilismus als revolutionärer Antrieb zu entdecken war. Hunger machte gedankenlos. Die Zweifel überwogen, »ob wir jemals wieder ganz von Baracken und der Reihe in zwei Gliedern, von Schippe und Blechnapf, von Trümmern und Arbeitsverpflichtung, von Provisorium und Kollektivum frei werden«.

Am Stellwerk der Weltpolitik sahen sich die Deutschen damals bestenfalls als geduldete Almosenempfänger. Vielleicht war darauf auch zurückzuführen, daß im Bericht der amerikanischen Zonenverwaltung Anfang 1948 mitgeteilt wurde, daß in ihrem Bereich die Ernährungslage Ende 1947, zur Zeit des größten Fettmangels also, mindestens so gut wenn nicht besser gewesen sei als zu irgendeiner Zeit seit September 1946. Nach der amerikanischen Statistik habe die durchschnittliche Gewichtszunahme für Männer 630 g, für Frauen 225 g betragen.

Aus dem kriminalpolizeilichen Stimmungsbericht für den Regierungsbezirk Oldenburg vom 23. Februar 1948

1. Allgemeines

Das Barometer für die Stimmung der Bevölkerung des RB Oldenburg ist nach wie vor die Ernährung. In der augenblicklichen, fettlosen Zuteilungsperiode Februar ist die Stimmung noch gedrückter geworden. Nach den bisherigen Erfahrungen glaubt man nicht, daß der tiefste Stand bereits erreicht sei. Es wird als ein Wunder bezeichnet, daß z. B. der Normalverbraucher sein Leben überhaupt noch erhalten kann. Wenn die Schuld auch zum großen Teil den Deutschen selbst zugeschoben wird, so glaubt man doch, daß auch den Alliierten das Interesse für eine wirksame Hilfe fehlt. An die immer wieder behauptete Lebensmittelknappheit der Welt glaubt man kaum. Man ist eher davon überzeugt, daß geldliche Erwägungen eine große Rolle spielen.

Allgemein herrscht die Ansicht, daß der Demokratisierung Deutschlands dadurch ein schlechter Dienst erwiesen wird und man damit die Bevölkerung in die Arme des Kommunismus treibt. Nur die Hebung des Lebensniveaus des deutschen Volkes, ehe es zu spät ist, könnte dieses verhindern.

2. Lebensmittel

Der anstelle von Fett ausgegebene braune Zucker wird als nicht ausreichender Ersatz angesehen. Die arbeitende Bevölkerung kritisiert besonders, daß selbst die Zulagekarten nicht mit Fett beliefert werden. Fleisch war mehrere Wochen in vielen Orten nicht zu bekommen. Allgemein wird die Brotzuteilung als zu gering bezeichnet. Die zustehende Milch konnte nicht im vollen Umfange geliefert werden.

Delmenhorst meldet, daß dort Kartoffelmarken wegen Mangel an Ware nicht eingelöst werden konnten.

Cloppenburg berichtet, daß nur 60 % Nährmittel geliefert wurden.
Mit Interesse verfolgt die Öffentlichkeit den Kursrückgang an der amerikanischen Getreidebörse. Daraus wurde der Schluß gezogen, daß es Getreide in Hülle und Fülle gibt, aber aus bestimmten Gründen der deutschen Bevölkerung nicht zugeführt wird.

Als propagandistische Beschwichtigung in größter Not wurden zunächst auch die mutigen, sich auf eine noch nicht vorstellbare Zukunft beziehenden Worte Schlange-Schöningens aufgenommen, die am 23. April 1948 vor der wiederbegründeten Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Wiesbaden zu hören waren: »Zwar haben wir es noch immer sehr, sehr schwer, aber dieses Vor-dem-Verhungern-Stehen, wie es damals war, namentlich in Rheinland-Westfalen, aber auch in manchen anderen Gegenden Deutschlands, dieses Stadium ist, Gott sei Dank, überwunden.« Der am Horizont aufgezogene Marschallplan hatte den Leiter der zentralen Ernährungsverwaltung zu einer Föhnsicht befähigt, die in der Ferne Zauberkräfte zu entdecken schien.

Der damaligen Alltagswirklichkeit kamen die »Selbstgespräche mit dem Vater«, veröffentlicht in der »Gegenwart« (herausgegeben von Bernhard Guttmann, Robert Haerdter, Albert Oeser und Benno Reifenberg) und verfaßt von der Tochter eines 1929 nach Amerika ausgewanderten namhaften Deutschen, nach einem Besuch im Nachkriegsdeutschland, näher. Ihr Erschrecken und Entsetzen beispielsweise über das Leben in einer Bahnhofsruine formulierte sie so: »Galizische Juden mit Ringellöckchen und weichen schwarzen Schlapphüten. Halbwüchsige Burschen, verhungert, ungesund, mit frechen verdorbenen Gesichtern, in schäbiger Wild-West-Eleganz gekleidet, die auf Gelegenheitsdiebstähle warten. Schieber, östliche Volkstypen, Flüchtlinge, zerlumptes Großstadtproletariat, das von Hamstertouren zurückkommt. Körbe und Säcke mühselig durch das Gedränge schleifend. Und inmitten dem allem unzählige entlassene Kriegsgefangene in unbeschreiblichen Uniformresten, bettelnd, herumlungernd, mit Gesichtern, die teils völlig abgestumpft, teils verquält, bösartig und namenlos traurig nach den wenigen gut gekleideten Reisenden gewandt sind, in der Hoffnung auf Geld, Zigaretten oder Brot.«

3 Der Schwarzmarkt: Erscheinungsformen, Preisbildung, Leistungen

Wenn man heute Mitmenschen der Jahrgänge vor 1935 nach dem Schwarzmarktgeschehen von 1945 bis 1948 befragt, so ist es äußerst schwer, auf deutsche Zeitgenossen zu treffen, die nichts davon wußten und nicht – aber auch gar nicht – daran teilhatten. Der Schwarzmarkt gehört schon fast zum »Mythos« der Nachkriegszeit. Die Schilderung von dramatischen Erlebnissen, von Recht und Unrecht, von heute kaum Vorstellbarem und dennoch sich Fortsetzendem, von abenteuerlichen Hamsterfahrten und Tauschgeschäften könnte eine unendliche Geschichte ergeben. Inzwischen ist der Schwarzmarkt auch zu einem literarischen Faktum geworden, fand Eingang in Schöngeistiges und in die vielfältige *Memoirenliteratur.* Er könnte fast als Maßstab für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Überlieferten dienen.

Schriftsteller, Schauspieler, Künstler – weniger in dieser Hinsicht von Imagebewußtsein gequält – erinnerten sich im allgemeinen vorbehaltloser und freimütiger der außergewöhnlichen Schwarzmarktwelt als Politiker, Verwaltungsbeamte oder gar Richter, Gesetzeshüter, die vielleicht am Tage Schwarzmarktdelinquenten aburteilen mußten und sich dann in den Abendstunden selbst das Nötige zum Überleben irgendwie beschafften.

In der Erinnerung vieler begann die Schwarzmarktzeit mit der Geschichte eines großen Verpflegungslagers, dessen gewaltige, fast märchenhaft anmutenden Warenschätze noch unter feindlichem Beschuß oder unmittelbar danach, militärisch bewacht oder schon unbewehrt, sich dem Ansturm uniformierter oder ziviler Bedarfsträger preisgaben.

Ernst Kreuder schrieb: »Wichtig war der Zigarettenvorrat für Wochen, Fleischbüchsen. Durch den Wald schimmerten Nudeln, Mehl, Zucker; geplatzte Papiersäcke, umgekippte Feldküchen. Zentnervor-

Schwarzmarkt in Hamburg, 1946. Alte Frau verkauft Streichhölzer

räte«. Kaum hatte der Krieg kapituliert, erwachte vielfältige neue Nachfrage; Nahrungs- und Genußmittel erhielten einen noch höheren Kurswert. Erich Kästner vermerkte am 10. Mai 1945 in Mayrhofen in seinem Tagebuch: »Der Zug der humpelnden Soldaten reißt nicht ab. Um ein bißchen Geld in die Hand zu bekommen, verkaufen sie Zigaretten. Der Preis schwankt zwischen zwei und drei Mark pro Stück. Die Nachfrage nach Zivilkleidung hält an. Das Angebot ist gleich Null... Einer aus dem Nachbarhaus erhielt für eine alte Hose vierhundertfünfzig Zigaretten. Dafür gäbe auch ich gern eine Hose her. Aber ich habe nur die eine, die ich trage. Das Geschäft und das Resultat wären gegen die Moral. Mit nur einer Hose ist man nicht geschäftsfähig.«

Bereits in der sogenannten »Niemandszeit«, als alte Löhne nicht mehr bezahlt, neue aber nicht in Aussicht standen, als alte Lebensmittelkarten ungültig und neue noch nicht ausgegeben waren, als der eigene Geldvorrat zusehends abmagerte und die Kreditinstitute zugesperrt waren, da mußte nicht selten der Schwarzhandel die zum Überleben notwendigen Zwischengewinne liefern.

Erich Kästner berichtete von Männern der Ufa, die, weil ohne Löhne und Diäten, darauf angewiesen waren. »Das Pfund Butter verkaufen sie mit 130 Mark, das Pfund Käse mit 50 Mark. Die Gewinnspanne kenne ich nicht. Jedenfalls schlagen sie sich durch. Sie sind tüchtig. In der Hölle würden sie mit frischem Wasser handeln.«

Gewinne aus dem Schwarzhandel mußten häufig den Mangel an Arbeit und Einkommen ausgleichen. Auf dem Schwarzmarkt boten sich viele Jobs an. »Meine Tochter war während meiner Arbeitszeit bei einer Frau in dem Haus, in dem ich wohnte«, schrieb die spätere Journalistin Anne-Marie Fabian. »Als meine Tätigkeit beim Engländer zu Ende war, ernährte ich mich einige Zeit vom Schwarzhandel, indem ich zum Beispiel mit Tee nach Ostfriesland fuhr und ihn gegen Lebensmittel eintauschte usw.«

Ernst Kreuder, der Dichter, erwähnte die oft in verzweifelter Hoffnung angebrachten vielen Freilicht-Inserate in zeitungsloser Zeit, an Anschlagtafeln aus Kistenbrettern, an Bäume genagelt, an Gartenzäune, Mauerwände, vergilbte, verstaubte, verregnete Zettel, häufig Kommunikationsmittel des Schwarzmarktes:

»Kartoffeln gegen Fahrradbeleuchtung.«

»Bettwäsche gegen Kaninchen.«

»Für eine alte Kodak-Box bekam ich einen länglichen Persilkarton voll Knaster, abgetrocknet, Marke ‚Scheuerbambel', ‚Siedlerstolz' oder schlicht ‚Lungentod'. Feingehackt, in Blättchen aus Durchschlagpapier eingerollt, ergab's krumpelige Zigaretten, Besen genannt«.

Nach Prüfung der wenigen verbliebenen Habe sah die aus Breslau geflüchtete Monika Taubitz für sich weder auf dem Schwarzen Markt noch beim Tauschen »die geringste Chance«. Der leichte Panamakoffer war bereits bei Marschbauern für ein halbes Pfund ranzige Butter eingetauscht worden und das Opernglas für »zwei Pfund Erbsen und eine bereits ziemlich abgeschabte Speckschwarte. Das Glas wollte der Bauer als Fernrohr benutzen, damit er von seinem Hofe aus das Vieh auf den weitläufigen Weiden beobachten und zählen konnten«.

Aus alten Notizbüchern förderte Heinrich Böll »denkwürdige Budgetziffern« zutage. »Zwei Pfund Mehl, ein halbes Pfund Butter: 325 Mark. Das Monatsgehalt einer Lehrerin. Ein Brot, fünf Astern: 40 Mark, fünfzig Gramm Tee 75, eine Schachtel Streichhölzer 5, vier Zigaretten 32 Mark, fünfundzwanzig Gramm Tee 37,50, zehn Pfund Kartoffeln 75 Mark und für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher 60 Mark. Das Monatsgehalt einer Lehrerin. Hintereinander drei Posten und zwei Monatsgehälter: für Briketts (gestohlene) 250, 220, 160 Mark. Eine Lehrerin hätte zwanzig Monate monatlich arbeiten müssen, aber ist nicht ein Monat, ein Monat, ein Monat?«

Klage und Anklage vermischten sich in Wolfgang Koeppens Erfolgsroman »Tauben im Gras«: »Sie wollte den Eingriff, die Auskratzung, er sollte es wegbringen, war er ihr nicht verpflichtet? Was hatte er bekommen? Kaffee, Zigaretten, den teuren Whisky zu einer Zeit, als es weder Kaffee, Zigaretten noch Schnaps gab, nicht den schäbigsten Fusel, wofür hatte er es genommen? Für Spülungen, Befühlungen, Mittelchen 'er faßte meine Brüste an, nun soll er was für mich tun'. Und er, Dr. Frahm, Facharzt für Frauenheilkunde und Chirurgie, wußte, was er tun sollte ...«

Bei Repräsentanten der Politik verblaßten die Erinnerungen an den Schwarzmarkt etwas, als fürchteten sie die Gefahr, noch nach Jahrzehnten unsauberer Geschäfte der Korruption oder gar des Schiebertums bezichtigt zu werden. Es gab Ausnahmen. Bundesbankpräsiden Wilhelm Vocke, keineswegs ein als redselig charakterisierter Mann, bekannte: »Um leben zu können, waren wir auf den schwarzen Markt angewiesen. Wir verkauften Schmuck, sogar einen Diamantring, der von meinem Großvater stammte, für den Erwerb von Fleisch, Speck und Butter, auch Zigaretten.« Anläßlich eines Muttertages dankte der CDU-Politiker Kurt Biedenkopf in der »Bild«-Zeitung seiner Mutter, weil sie ihm zweimal das Leben geschenkt habe, »das zweite Mal nach dem zweiten Weltkrieg, als wir alle bitteren Hunger leiden mußten. Damals hat sie nächtelang Taschen geflochten und dann gegen Lebensmittel für uns Kinder eingetauscht.«

Die Alltäglichkeit von illegalen Lebensmittelbeschaffungsaktionen in der Nachkriegszeit wurde bei Walther Leisler Kiep zu etwas Besonderem: »Mein Erlebnis war damals der Tausch von Reitstiefeln, weit auf dem Lande im Oberhessischen, gegen eine größere Menge Mehl. Ein weiteres Erlebnis war die schwierige Unternehmung, gegen einen recht gut erhaltenen Fotoapparat eine Gans einzutauschen. Und zwar mit der Maßgabe, daß der die Gans abgebende Bauer die Arbeit des Schlachtens dem Käufer überließ. Hatte dann jemand eine Gans, eine Flasche Wein oder gar eine Flasche Cognac ergattert, dann wurde der Freundeskreis, die Familie zusammengetrommelt, und es entstand eine Gemeinsamkeit im Genießen des Erworbenen, wie wir sie uns heute wohl kaum noch vorstellen können.«

In der SPD-Zentrale galt die verständliche Sorge der angeschlagenen Gesundheit Kurt Schumachers. Auch das ging nicht ohne Schwarzmarkt ab. Annemarie Renger, die Mitarbeiterin mit einem Gehalt von 220 Mark, »das ganz vom Spendeneingang für die Partei abhing«, schrieb: »Auch Milch und Butter wurden unter großen Mühen ständig organisiert, um das Magenleiden des Chefs zu lindern, das er sich als Folge eines Hungerstreiks im KZ Dachau zugezogen hatte.... Leider waren andere Freunde mit dem gleichen Eifer um Zigaretten und Kaffee bemüht, den Schumacher tiefschwarz und in Mengen trank, was seine Schmerzen wiederum verschlimmerte.«

Der ausgemergelte Studienrat Paul Schmidt, Verfolgter, sozialdemokratischer Genosse, von vor 1933 und seit 1945 Schulleiter der Oberschule in Zossen bei Berlin, wurde zur Rede gestellt, weil er Nachhilfestunden für ein »Kapitalistensöhnchen« erteilt hatte. Sein autobiographischer Roman überlieferte: »Ich werde Ihnen sagen, warum ich es getan habe. Der Mann hat mir Butter, Wurst und Fleisch verschafft.... Hätte mir Ihre famose Verwaltung satt zu Fressen gegeben wie den Herren Parteifunktionären, ich hätte es nicht nötig gehabt.«

Materielle Not rief auch eine eigenartige Bedürfnislosigkeit hervor, die sich geistig vom quälenden Alltag abzuschirmen vermochte. Er ließ sich durch eine Art Vorgriff auf die zukünftige Lebensgestaltung verdrängen und fand deshalb in zeitgenössischen Tagebüchern nicht den erwarteten Niederschlag. »Wir hatten keine Bedürfnisse«, so schrieb kürzlich die Schauspielerin Maria Schell über die »silberne Utopie« des Trümmer-Alltags. »Warm mußte es sein und ein bißchen was zu essen mußten wir haben. Daß man mit einem einzigen Paar Schuhe auskommen mußte, daß man nur ein Röckchen und eine Bluse hatte, interessierte einen überhaupt nicht. Man war nicht eitel, das eigentliche Leben lag ja irgendwo da vorn in der Zukunft ...«

Aus einem Brief (Übersetzung) der Polin Ariela an den berufslosen, ehemaligen Medizinstudenten Schaab aus Bad Pyrmont, der wegen Betrugs und Urkundenfälschung in Haft saß

Miesbach, den 11. Mai 1948

Mein Geliebter!

Hast Du gehofft, daß ich kommen würde oder nicht? Wie Du siehst, habe ich es nicht aushalten können und mußte Dich wenigstens sehen. Ich konnte Dir zwar nicht geben, was ich wollte, wie Du weißt, mein Lieber, hast Du mir nichts zurückgelassen.
Du hast keine Ahnung, welche Kränkungen und Verfolgungen ich während dieser Zeit habe erdulden müssen.
Das ist aber alles nichts. Ich liebe Dich viel zu sehr und deshalb bin ich bereit, alles für Dich zu tun, mein Guter, ich habe sehr große Sehnsucht nach Dir, und Du weißt, das Leben ist jetzt schlecht und ich kann Dir jetzt nichts geben, aber ich denke, daß Dein gegenwärtiger Zustand nicht lange dauern wird, und später wird alles besser werden.
Ich wollte Dir, mein Lieber, einen langen Brief schreiben, vor allem welche Sehnsucht ich nach Dir habe und daß ich bereit wäre, alles für Dich zu tun, auch wenn ich selbst hungern müßte ...
Ich sorge dafür, daß Dein Anzug Dir erhalten bleibt, ich werde ihn nicht verkaufen. Du aber hast mich in eine solche schändliche Situation gebracht und warst mir untreu geworden, und dies alles ist für mich zuviel auf einmal, meine Kräfte halten es nicht aus, wenn ich nicht schwanger wäre, würde ich sofort anders handeln, aber in meinem Zustand muß ich ein wenig warten ...
Jetzt möchte ich das Kind bei mir haben wollen, weil wenn ich weine, gibt es mir einen Kuß, als wenn es fühlen würde, daß ich allein bin. Vielleicht würde ich dies nicht so sehr empfinden, wenn ich Dich nicht so sehr lieben würde. Aber es ist schon so ...
In 2 Stunden fahren wir, und wir haben noch erfahren, daß die Verhandlung am Mittwoch in München sein wird ...
Ich habe kein Geld, aber ich werde die Schuhe verkaufen oder versetzen ... Ich werde, sobald mir das möglich sein wird, Dir nach Kräften helfen.

Es küßt Dich Deine Ariela

Die junge Gabriele Reich, geflüchtet aus Westpreußen, ansässig nach dem Krieg in einer Kleinstadt bei Dresden, dort Mitglied der Liberaldemokratischen Partei geworden, verbarg sich hinter einer geistig-ideellen Schutzhülle. Von ihr geschilderte Natureindrücke waren Erlebnisse von Hamstergängen im Morgennebel. »Zwei Stunden Weg, um einen Liter Magermilch zu bekommen!« Aber von Magermilch, vom Hunger, von fehlenden Strümpfen und Schuhen verriet das Tagebuch nichts. Stattdessen reflektierte sie über den Alltag in der Sowjetzone: »Wo Menschen in übergeordneter Stellung stehen, müssen sie schon sehr hohe charakterliche Fähigkeiten haben, um dies nicht auszubeuten. Wer an der Futterkrippe, sei es von Geld, Nahrung oder Bequemlichkeiten sitzt, der frißt, ohne gefüttert zu werden. Je weiter die 'Kommunalisierung allen Eigentums' gedeiht, desto mehr bringt jeder jetzt für sich auf die Seite; er nimmt ja niemandem direkt etwas weg. Wer ist heute noch so ideal, zugunsten der Allgemeinheit verzichten zu können.«

In der Geschichte des Schwarzmarkts gab es keine »Stunde Null«, wohl aber Unterschiede hinsichtlich der Intensität, der Ausdehnung und vielgestaltigen Ausformungen der schattenwirtschaftlichen Aktivitäten. Das *Hauptkriterium* des Schwarzmarktes im zeitüblichen weitesten Sinne des Wortes war nach wie vor sein illegaler, wirtschaftskrimineller Charakter. Der Oberpräsident der Provinz Hannover definierte unter dem 14. Februar 1946: »Der Begriff des 'schwarzen Marktes' umfaßt nicht nur den Handel mit Lebensmitteln oder gewerblichen Erzeugnissen zu erhöhten oder Wucherpreisen, sondern jeden Verstoß gegen die Bewirtschaftungsvorschriften.« Im Rahmen der von jeder Mangelwirtschaft hervorgebrachten Notgeburt der Zwangswirtschaft stellte der sich ihr ständig als Fremdkörper widersetzende Schwarzmarkt ein weites Feld mit gewöhnlich »schwimmenden Grenzen« dar. Sie ließen sich bei den persönlichen Beziehungen, im Rahmen von Gefälligkeiten, der Leistung auf Gegenseitigkeit, in der Grauzone zu den erlaubten, dann verbotenen und schließlich wieder zulässigen Kompensationen sowie gegenüber den teilweise legalisierten freien Märkten nie genau abstecken.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Lebensmittelrationierung durch die Sowjetische Militäradministration vom November 1945 wurden die teilweise sehr niedrigen Rationssätze der Sowjetzone mit den unterschiedlichen Möglichkeiten, sich Lebensmittel außerhalb der Rationierung zu beschaffen, begründet und gleichzeitig, gestützt auf die Erfahrungen der sowjetischen Kriegswirtschaft, den Bauern erlaubt, über die vorgeschriebene Ablieferungskontingente hinaus erzeugte Produkte, »auf dem freien Markt« zu verkaufen. Eine vergleichbare

Schwarzmarktszene vor dem Reichstag in Berlin

Ablehnung eines Gnadengesuchs einer nervengelähmten Frau, die wegen Wirtschaftsvergehens zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, aus dem Jahre 1952

> Von gut unterrichteter Seite wird der Verurteilten nachgesagt, daß sie sich vor 15–20 Jahren auf Dirnenart betätigt hat und daß in der Nachkriegszeit in ihrer Wohnung ein reger Verkehr von Ausländern aller Nationalitäten stattfand, wobei das Dirnenwesen und der Schwarzhandel gefördert wurde. Frau Eudenbach wird auch heute noch für diese Handlungsweise fähig gehalten.
> Auf Grund ihres schlechten Leumunds, wegen der einschlägigen Vorstrafen und des liederlichen Vorlebens halten wir die Verurteilte für nicht gnadenwürdig.

Zulassung freier Agrarmärkte kam in den westlichen Besatzungszonen vor der Währungsreform nicht zustande.

Im Kriege herausgebildete *Formen des schwarzen Kleinverkehrs* lebten meist nahtlos in der Nachkriegszeit fort. Handel und Tausch, größtenteils zwischen Konsumenten, nahmen bald immer stärkere Dimensionen an. Hamsterzüge von Millionen hungernder Verbraucher zu den landwirtschaftlichen Erzeugern gehörten zum Alltag der Nachkriegszeit. Ausländer und Militärpersonen – in freilich den Machtverhältnissen entsprechenden unterschiedlichen Uniformen – vermittelten den Warenverkehr zwischen In- und Ausland vor und nach Kriegsende. An der Distribution von illegalen Waren auf den Inlandsmärkten beteiligten sich seit 1945 wiederum zahllose Ausländer – insbesondere DPs (displaced persons) – Kraftfahrer, Gewerbetreibende, Handelsreisende und namentlich die nun aufgekommene zahlenmäßig nicht unbedeutende Schicht hauptberuflicher Schwarzhändler, darunter viele Kriminelle. In Gaststätten blühte schon im Krieg das schwarze Geschäft und noch mehr danach.

Höchstpreise ließen sich in den Bordellen – im Krieg hier und da in bestimmten Straßen geduldet – und in den seit 1945 zahlreich wildwuchernden Absteigen der Hurerei erzielen. Prostitution bettelte, feilschte und konkurrierte um die begehrenswerten Waren, mit denen die Sieger vollgepackt waren. Zwischen Lustgewinn und Schwarzhandel bestanden die verschiedenartigsten Beziehungen eines wechselseitigen Trägersystems. Die schöne Kriegerwitwe Anneliese aus Hildes-

Prostituierte in Essen, 1947

heim (2 Kinder), »die infolge ihres unsittlichen Lebenswandels«, so die Gerichtsakten, »ihre Stellung bei der Besatzungsmacht verloren hatte, hat sich vom Januar bis Juni 1948 ausschließlich vom Schwarzhandel ernährt. Für Nähgarn tauschte die Angeschuldigte Fettigkeiten, besonders Butter und Speck ein, die sie zum Teil an ihre Nähgarnlieferanten weiter vertauschte.« Der Rest, der Zwischengewinn, wurde zu Schwarzmarktpreisen verkauft. Als Ort des mit manchen Freudenfeiern verknüpften Schwarzverkehrs machten die Untersuchungsbehörden Frau Annelieses Wohnung aus.

Als ein hervorstechendes Novum in der deutschen Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit ist das *Entstehen von öffentlichen Märkten* des Schwarzhandels anzusehen. Der Schwarzverkehr erfuhr dadurch seine räumliche Institutionalisierung auf Straßen, Plätzen, vor Bahnhöfen, wurde zu einer festen Einrichtung, für jedermann zugänglich und von den Behörden schließlich gezwungenermaßen geduldet. Der Schwarzmarkt durchbrach das elende Gehäuse der maroden Zwangsbewirtschaftung und verlangte im Interesse der Not der Konsumenten nach öffentlicher Anerkennung.

In Großstädten mit mehreren hunderttausend Einwohnern, wo sich nicht nur eine unersättliche Nachfrage nach Konsumgütern zusammenballte, sondern auch ein relativ großes Restvolumen an Tauschgütern aus einst reicher Tradition vorhanden war, vollzog sich plötzlich in den Sommermonaten des Jahres 1945 spontan und unter den Augen der alliierten Besatzer dieses eigenartige Phänomen neuer Marktbildung. Tausende von Menschen strömten täglich zu diesen Schwarzmärkten. Die Besiegten kamen, weil es ihnen an dem mangelte, was damals nur die Sieger im Überfluß besaßen. Und die Sieger kamen, weil ihnen das fehlte oder begehrenswert erschien, was die Besiegten noch zu bieten vermochten.

Bereits im Juni 1945 war im noch einheitlich sowjetisch besetzten Berlin (ein Pfund Butter: 400,– RM) die spontane Schwarzmarktbildung im Gange. »Die Vorräte gingen zu Ende,« schrieb Hildegard Knef, damals in dem Berliner Haus von Viktor de Kowa untergekommen, »Günther (Lüders) und Schampi (Karl Schönböck) reparierten Fahrradschläuche, klopften Speichen, fuhren ausweisbeladen, in der Hoffnung Tauschfreunde zu finden, zum Brandenburger Tor: Schuhe gegen Mehl, Bratpfanne gegen Rucksack, Eipulver gegen Fahrradpumpe, Teekanne gegen Trockenerbsen, Graupen gegen ... Schampi kam allein mit magerer Beute ...« Seit September 1945 bestanden in allen vier Sektoren der geteilten Stadt auch offizielle Tauschmärkte für Gebrauchsgegenstände, nur durfte dort nicht mit Lebens- und Genußmitteln gehandelt werden.

Aus dem Gnadengesuch des Karl Frick, Hannover, vom 29. April 1947, dessen Haftstrafe wegen Wirtschaftsvergehens in eine Geldbuße von 3000 RM umgewandelt wurde

> Ich habe die Straftat nicht begangen, um mir persönliche Vorteile zu verschaffen, sondern nur um meine 6 Kinder vor dem sicheren Untergang zu retten. Eins von meinen 6 Kindern wiegt noch 17 Kilo bei einem Alter von 7 Jahren infolge der Unterernährung. Das ist Mord. Ich selber habe mir eine schwere TBC in Rußland zugezogen und bin als Schwerkriegsbeschädigter entlassen worden. Ich weiß, daß ich mich kaum in sauberer häuslicher Pflege halten kann. Eine Haftstrafe würde das schnell vollenden, was der Krieg angefangen hat. Gerade seit kurzer Zeit habe ich wieder schwer unter meinem Leiden auszuhalten. Da unser Unglück noch nicht voll war, wurde meine Frau an einer schweren Bauchhöhlenvereiterung operiert ... Auch ihr Gewicht ist auf 40 Kilo gesunken.

Gegen die Konkurrenz der großen Schwarzmärkte am Alexanderplatz, an der Ruine des Reichstags und zwischen Potsdamer Bahnhof und Haus Vaterland konnten sie daher nicht ankommen.

Gleich dreimal wurden am 23. Oktober 1945 von der deutschen Polizei unter Mitwirkung sowjetischer Militärpolizei Razzien gegen den Schwarzmarkt auf dem Alexanderplatz durchgeführt, um 11 Uhr etwa 1500 Personen in einen Sperring eingeschlossen und der Kriminalpolizei übergeben, um 14.30 Uhr weitere 600 Personen auf gleiche Weise »aufgebracht« und um 17 Uhr in einer erneuten Razzia »500 Menschen verhaftet«. Die Mitwirkung russischer Militärpolizei wurde notwendig, »weil dadurch unliebsame Vorfälle mit Angehörigen der alliierten Besatzungsmächte bzw. mit Ausländern, die auf den bekannten 'schwarzen Märkten' gewöhnlich zahlreich vertreten« waren, vermieden wurden – so der Bericht an den Polizeipräsidenten in Berlin.

Durch permanente Polizeirazzien gelang es 1945/46, die Anfänge der öffentlichen Schwarzmärkte zeitweilig zu ersticken, zumindest aus dem Licht der Öffentlichkeit, das sie seit Mitte 1945 suchten, wieder in das Dunkel des Untergrundes zu drängen. Bremens Polizeichef rühmte sich dessen in einem Bericht vom 8. April 1946 und vergaß selbstverständlich nicht – wie jeder gute Bremer – auf die Mißstände in Hamburg zu verweisen: »Der schwarze Markt auf der Straße, der in Bremen praktisch tot ist, ist in Hamburg eine gewohnte und offenbar mehr oder weniger

Davidswache, Hamburg-St. Pauli: Schwarzmarkt unter den Augen der Polizei

hingenommene Erscheinung. Jeder Mensch, den man auf der Straße fragt, kann einem sagen, wann an den verschiedenen Plätzen die Haupthandelszeit ist.« Bei einem Besuch auf dem Schwarzmarkt von St. Pauli stellte der Bremer Polizeichef offenbar durch Augenschein in den Nachmittagsstunden ein Vorherrschen des nachfragenden Publikums fest und ermittelte Brot als wichtigstes Handelsprodukt. Anfang 1948 höhnte die »Tribüne«, Wochenzeitung des FDGB, aus Ostberlin: »Auf dem Hauptbahnhof in Bremen ruft der Straßenbahnschaffner mit lauter Stimme durch den überfüllten Wagen: 'Hauptbahnhof – Schwarzer Markt!' Die geflüsterten Angebote auf dem kurzen Weg durch die Bahnhofstraße hätte mir auch ohnedies den Zweck des lebhaften Verkehrs an dieser Stelle klargemacht.«

Ein Tauschmarkt in Berlin, Juni 1946

Die schon klassische literarische Beschreibung des norddeutschen Schwarzmarkts, Märkte ohne marktschreierisches Getue, stammte – wie könnte es anders sein – aus der Feder von Siegfried Lenz: »Die Sonne schien, die Straße war still, ohne Verkehr. Nirgendwo ein Stand, eine Marktbude; nur Männer und Frauen, die – und das mutete den Fremden zunächst rätselhaft an – auf und ab schlenderten, gelassen nach außen hin, wenn auch eine versteckte Wachsamkeit in den Gesichtern lag. Sie gingen vorbei, ohne einander anzusehen, mit vorgegebener Gleichgültigkeit. Niemand schien in Eile. Dann merkte ich es. Ich hörte die Vorübergehenden leise sprechen, es klang wie Selbstgespräche … Stimmen, die im Vorbeigehen ehrgeizlos flüsterten: 'Brotmarken' oder 'Nähgarn', hörte eine Frau, die mit gesenktem Blick nur ein einziges Wort sagte:

'Marinaden, Marinaden', ein Greis murmelte 'Bettzeug', ein rotgesichtiges Mädchen: 'Amis' ... Niemand gab sich aufdringlich, marktschreierisch – wie wohltuend war doch die Diskretion meines Marktes. Die Nachfrage übertraf das Angebot bei weitem, der Mangel triumphierte, bestimmte den Kurs ...«

Die bedeutendsten öffentlichen Schwarzmarktzentren entwickelten sich nördlich des Mains in Berlin (Tiergarten und am »Alex«), in Hamburg in der Reeperbahn-Gegend von St. Pauli, in Hannover (Bahnhofsbunker schon im Juli/August 1945), in Düsseldorf im Hofgarten und in Frankfurt am Main im berüchtigten Bahnhofsviertel und in Zeilsheim. Auch in Köln hatte sich schon unmittelbar nach der Besetzung eine »rege Schwarzhändlertätigkeit« bemerkbar gemacht, zeichnete sich aber durch einen unvergleichlich schwächer entwickelten Marktbesuch aus als in den schon genannten größeren Städten. Entsprechend war – wenn man so will – der »Marktwiderstand« gegen polizeiliche »Eingriffe« geringer. In Köln hatten dennoch Großrazzien der Polizei, wie ein resignierendes Resümee vom 15. Juni 1946 mitteilte, meist nur den Erfolg, »daß sich der Schwarzhandel in andere Straßen« verzog.

Kleinere öffentliche Schwarzmärkte bildeten sich im Verlauf des Jahres 1946 auch in Städten unter 100 000 Einwohnern, gewöhnlich am Bahnhof, heraus, sofern sie vor allem interessante Umschlags- und Einkaufsplätze des schwarzen Warenverkehrs darstellten. Einen organisierten Schwarzmarkt entdeckte die Polizei Anfang 1946 in Cuxhaven. Damals meinte der zuständige einsatzfreudige Polizeichef von Stade, ihn mit polizeilichen Mitteln, insbesondere durch häufige Razzien, beseitigen zu können.

Schwarzhändler der Großstädte kamen nach Cuxhaven zum Wareneinkauf, namentlich zur »Fischauktion«. Auf dem Bahnhof Stade konnte die Polizei durch mehrmalige Aktionen den Schwarzhandel im März 1947 »fast völlig« ersticken, nicht aber am Bahnhof Cuxhaven. Als sie Ende April 1948 die Auflösung des dortigen Schwarzmarkts meldete, war der Erfolg nicht der Rede wert, da – wie die Polizei selber einschränkte – in der Nähe des Bahnhofs, in Gaststätten und in Hauseingängen weitergehandelt wurde. Wurde der Schwarzmarkt mit polizeilichen und juristischen Machtmitteln an der einen Lokalität beseitigt, kam er vielfach an anderer Stelle wieder zum Vorschein. Die Bedürfnisstruktur der Gesellschaft verlangte nach ihm.

Das wechselnde Volumen von Angebot und Nachfrage beeinflußte wesentlich die jeweilige Schwarzmarktintensität. Sie erfuhr Steigerungen und minderte sich nicht nur durch Angebotsmangel, sondern seit 1947 auch durch Erlahmen der Kaufkraft, so daß das Angebot die Nach-

Schuhe gegen Lebensmittel. Szene auf einem Hamburger Schwarzmarkt

Folgende Doppelseite: Ein Blick auf den Schwarzmarkt vor dem Berliner Reichstag

frage überstieg. Verschwanden die Schwarzmarkt-Geschäfte mehr und mehr aus der Öffentlichkeit, wie beispielsweise auf dem Pferdemarkt in Oldenburg seit Ende 1947 beobachtet, dann lag das teilweise auch an schattenwirtschaftlichen *Marktverschiebungen,* wesentlich hervorgerufen durch den Druck und das verdichtete Netz lästig gewordener polizeilicher Kontrollmechanismen. Der Bericht des Kriminalpolizeiamts Oldenburg vom 21. Dezember 1947 machte auf diesen Wandel aufmerksam: Der Schwerpunkt des Schwarzmarkts »hat sich mehr auf Geschäfte innerhalb von Wohnungen, Tauschgeschäfte und Kompensation verlegt. Letztere zeigen eine ansteigende Tendenz, da sie mit Mitteln der Polizei nur ungenügend bekämpft werden können«.

Je weniger der öffentliche Schwarzmarkt nach norddeutschen Polizeiberichten in Erscheinung trat, desto mehr nahm 1947/48 der »graue Markt« der Kompensationen, dem Bekämpfungseifer der Polizei weitgehend entrückt, an Umfang und Bedeutung zu. Kompensationsgeschäfte, im Wesermarsch-Kreis von allen Bevölkerungsschichten vor allem mit Fischen und Tran betrieben, bedurften nach dem Oldenburger Polizeibericht vom 24. Mai 1948 eines Zufalls, »wenn die Polizei hinter diese dunklen Machenschaften kommen will«. Auf öffentlichen Märkten wurden damals im ehemaligen Großherzogtum nur noch wenige schwarzhandelnde Personen mit geringen Warenmengen angetroffen, »vornehmlich Kriegsbeschädigte und Rentenempfänger, deren Einkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten«.

Beinahe zur Legende wurde unter den öffentlichen Schwarzmärkten im besetzten Deutschland der langlebigste unter ihnen, der in der Bogenhausener Möhlstraße in München. Auch er bildete kein Zufallsprodukt. »In der Möhlstraße jedenfalls«, so Hans Habe, »konnte man Mehl und Teppiche erwerben, französischen Cognac und spanische Orangen, Silberkannen und Zigaretten, englisches Tuch und deutsche Kameras. Bei den Ostjuden, Griechen, Ungarn, Tschechen und Polen der Möhlstraße, deren armselige Holzhütten mit dem Reichtum der verborgenen Waren kontrastierten und wo man, wie zwischen den Bazaren Konstantinopels auf- und abpromenierend, beinahe jede Bestellung mit guter Aussicht auf prompte Lieferung aufgeben konnte, herrschte kein Mangel«. Münchens Schwarzmärkte ließen sich mit ihren norddeutschen Pendants nicht einfach über einen Kamm scheren. Viele Besonderheiten verschränkten sich mit Alltäglichem.

In München kämpfte von Anbeginn das aus allen Himmelsrichtungen hergelaufene buntscheckige Volk der Schwarzhändler mit besonderer Zähigkeit, hart und flexibel für sein Gewerbe und ließ sich auch

Aus dem Bericht des Kriminalpolizeiamts Oldenburg vom 22. März 1948 zum Schwarzmarktgeschehen

Die Polizei-Abschnitte Nord und Süd melden eine leicht ansteigende Tendenz der öffentlich durchgeführten Schwarzmarktgeschäfte.
Als Gründe werden angegeben:

a) Stärkere zahlenmäßige Beteiligung der Bevölkerung auf Grund der schlechten Ernährungslage aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus. Großschwarzhändler aus purer Gewinnsucht treten nur als Einzelfälle in Erscheinung.
b) Stärkere Beteiligung der dänischen Besatzung an Schwarzmarktgeschäften.
c) Übliches Ansteigen vor dem Osterfest, das auch ein Ansteigen der Tauschgeschäfte auf dem Lande bewirkt.

Die Exodus-Juden und die Polen des Lagers Sande sind auffallend rege im Tausch von Genußmitteln gegen Wäsche und Bekleidung. Sie bezeichnen die Unrra als Quelle ihrer Waren.
Starke Nachfrage besteht z. Zt. nach Brot und Fett. Delmenhorst berichtet starkes Absinken der Preise für deutsche Zigaretten. Über die bekannt gewordenen Urteile in Schwarzmarktdelikten, die strenger geworden sind und als angemessen angesehen werden, herrscht in der Bevölkerung Befriedigung. Nur in Delmenhorst werden die Bestrafungen als zu milde angesehen, besonders bei gewerbsmäßigem Schwarzhandel. Im allgemeinen fürchten die Schwarzhändler und Hamsterer nicht so sehr die Strafe, als die Beschlagnahme der Ware. Die Briefzensur trägt wesentlich zur Aufdeckung von Schwarzmarktfällen bei. Brake meldet kaum noch nennenswerte Schwarzmarkttätigkeit.
Kompensationsgeschäfte zeigen auch weiterhin keinen Rückgang. In diesem Zusammenhang fordert Delmenhorst stärkere Überwachung der Geschäfte, die gegen Rohstoffe (z. B. Kaninchenfelle) oder Altmaterial Mangelwaren liefern, da vielfach die abzugebenden Mengen zu hoch sind ...

durch drakonische Polizeimaßnahmen den schwarzen Schacher nicht miesmachen und vergällen. Im Juni/Juli 1945 bildeten sich von Zeit zu Zeit spontan erste Menschentrauben am Bahnhofsplatz und am Sendlinger-Tor-Platz, um – überraschend für die Polizeiorgane – Handel treiben zu wollen. Die Polizeimacht formierte sich dagegen. Ein Befehl des »Kommandos der Schutzmannschaft« München vom 26. Juli 1945 gebot

den nicht gerade vor Einsatzfreude strotzenden »Schutzmännern«, jede Ansammlung von Menschen sofort am Sendlinger-Tor-Platz – Marktfrequenz je nach der Tageszeit 800 bis 1500 Personen – zu zerstreuen. »Ein Wiedererstehen des schwarzen Marktes, auch in kleinster Form«, sei unbedingt, im Bedarfsfall mit amerikanischer Verstärkung, zu verhindern. Ein Gesetzentwurf des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 25. September 1945 erklärte Ansammlungen von mehr als vier Personen zu verbotener Schwarzmarkttätigkeit und stellte sie unter Strafe. Das amerikanische Militärgericht aber machte nicht mit.

Durch Erfahrungen mit polizeilichen Großrazzien gewitzigt, führten schon im Juli 1945 Münchner Schwarzhändler nur noch wenig Ware auf dem Markt mit sich, postierten aber in Marktnähe Mittelspersonen mit dem weiteren Warenvorrat, unterhielten gewissermaßen ein verstecktes, vorgeschobenes Warendepot, von wo aus sie sich jeweils in kleinen Mengen eindeckten. Diese neue logistische Strategie, aus der sich bald weitere Formen der Geschäftsabwicklung herleiteten, verteuerte zwar die Selbstkosten der Händler, schützte aber im allgemeinen vor plötzlichen Verlusten durch polizeiliche Zugriffe und gewährleistete nach Razzien eine von Polizei nunmehr unbehelligte Marktpräsenz. Besonders umsichtige Händler hielten es überhaupt für klüger, erst unmittelbar nach erfolgter Polizeirazzia in der »Marktarena« zu erscheinen. Im Bericht des Polizeipräsidiums München vom 29. Juli 1945 an das Public Safety Office war bereits von der erstaunlichen, weit weniger als eine Stunde benötigenden Wiedergeburt des Schwarzmarkts – gleichsam wie der Vogel Phönix aus der Asche – die Rede: »Bei den stoßartig durchgeführten Razzien flüchten die Marktbesucher panikartig nach allen Richtungen beim Erscheinen der Polizei. Nach durchgeführter Razzia beginnt bald das Markttreiben aufs Neue. Das Geschäft zieht sich dann meist weiter auseinander, vor allem in die einmündenden Seitenstraßen, in Hauseingänge und rückwärtige Ausgänge.«

Die zeitliche Trennung von Verkaufsgespräch und Warenlieferung ließ schon 1945 die in München zuerst beobachtete Tendenz aufkommen, das risikoreich gewordene Straßengeschäft möglichst zu vermeiden und die Geschäftsabschlüsse unter das geschützte Dach von Gasthäusern zu verlagern. War man handelseinig, dann verließ der Schwarzhändler mit dem Kaufinteressenten das Lokal und wickelte »irgendwo« das Geschäft ab. Bereits Ende August 1945 befand sich die Bier-Gaststätte »Stadt Kempten« am Viktualienmarkt im Visier der Münchner Kriminalpolizei, weil sich an den dortigen zahlreichen Biertischen, Platz für etwa 200 Personen, »eine Art Schwarzer Markt« herausgebildet hatte. Das Beispiel machte Schule. Wie in keiner anderen

Mit Doppelböden für den Transport von 60 000 bis 70 000 Zigaretten präparierter Pkw, aufgebracht mit 31 380 amerikanischen Zigaretten bei der am 1. Juni 1948 auf der Autobahn München–Nürnberg durchgeführten Verkehrskontrolle

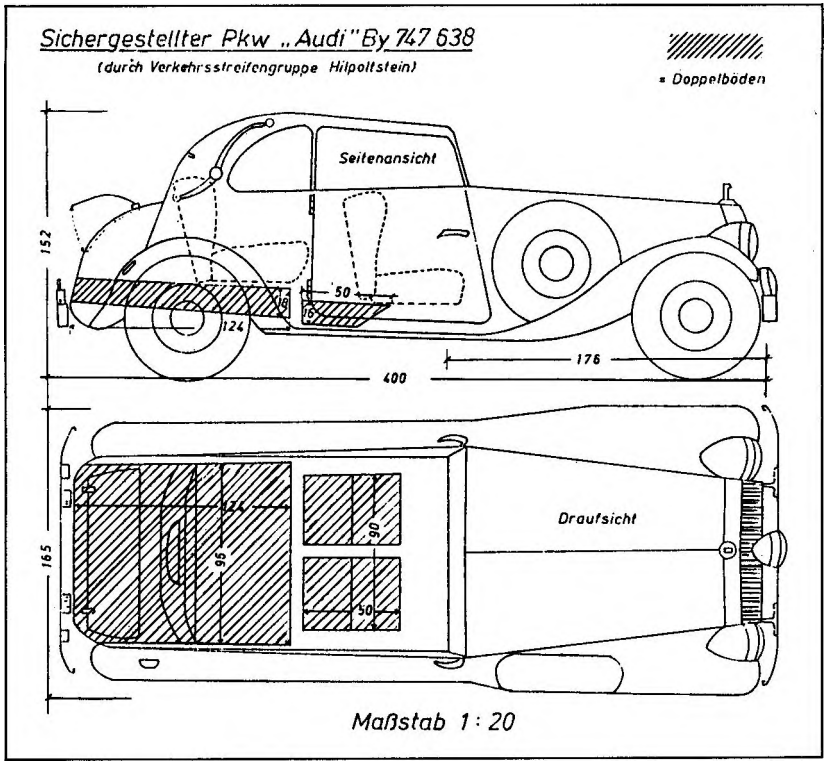

deutschen Großstadt entwickelten sich in München Schankhäuser und sonstige Gaststätten (Mathäserbräu, Apostelkeller, 3 Löwen, Goldener Anker, Goetheburg, Gemütliche Bierländer, Kaffee Kustermann, Spateneder, Hofbräuhaus, Stadt Wien usw.) zu Treffpunkten des Schwarzhandels, wozu sicherlich die bekannte bayerische Geselligkeit nicht unwesentlich beigetragen hatte.

Der Schwarzmarkt reagierte flexibel auf Polizeidruck und ließ an die Stelle der bis Mitte 1946 polizeilich unterbundenen Schwarzmärkte am Sendlinger-Tor-Platz und auf dem Viktualienmarkt den schwarzen Gaststättenhandel treten, ohne daß die verschiedenen Münchner

Schwarzmärkte (Bayerstraße am Hauptbahnhof, Viktualienmarkt, Ludwigsbrücke, Bahnhofplatz in Pasing u. a.) an Lebenskraft einbüßten. Zur besseren Tarnung erfuhr der Schwarzverkehr eine zunehmende Dezentralisierung und Aufsplitterung. Besonders schwierig gestaltete sich der Kampf der Polizei gegen den seit etwa März 1946 hauptsächlich von Ausländern und displaced persons in der Umgebung des Deutschen Museums betriebenen, stark florierenden Markt, Vorläufer des von neuen »Handelskonventionen« geprägten Schwarzmarktes in der Möhlstraße.

Wie wenig insgesamt der Schwarzmarkt in erster Linie das undurchsichtige Terrain für lichtscheue Schwarzhändler bildete, erhellten dankenswerterweise die Sozialangaben in den überlieferten Listen der gegen sog. Lebensmittelhamsterer vom Wirtschafts- und Ernährungsamt Nürnberg verhängten Ordnungsstrafen. Am 28. März 1947 wurden 28 »Hamsterer« in Nürnberg festgenommen und außer der Konfiskation ihrer mitgeführten Lebensmittel mit Geldbußen von 10 bis 300 RM bestraft, insgesamt mit einer zusätzlichen Zwangsabgabe von 2253 RM. Mit Ausnahme eines Dentisten, der als Flüchtling klassifiziert wurde, lebten alle Betroffenen angeblich in geregelten wirtschaftlichen Verhältnissen, waren wohl alle gute Nürnberger Bürger – 12 selbständige oder lohnabhängige Handwerker, fünf Hausfrauen, Arbeiter, Kaufleute und jeweils ein Beamter, Fabrikant, Krankenpfleger und Schwerbeschädigter darunter. Ein Spenglermeister wollte unter anderm 40 mitgeführte Eier gegen Werkzeug eintauschen. Die Behörde nahm ihm sein Tauschgut ab und kassierte obendrein 50 RM Ordnungsstrafe. Aus der großen Zeit der Reichsstadt Nürnberg ist nicht bekannt, daß auf solche Weise Fleiß und Lebenswille der Bürger erstickt wurden.

Allgemein dominierte in der Mehrheit der Bevölkerung die Tendenz, das Schwarzmarktgeschäft den neugierigen Blicken von Polizistenaugen und sonstiger Ordnungshüter zu entrücken und möglichst in den sicheren vier Wänden abzuwickeln, um den Staat nicht unbedingt mehrfach daran beteiligen zu müssen. Der Polizeidirektion München blieb diese Entwicklung, wie ihr Bericht vom 5. März 1947 bestätigte, nicht verborgen: »Es ist schon allgemein bekannt, daß heute bei fast allen Betrieben, ja selbst bei Behörden, wo eine größere Anzahl von Angestellten beisammen ist, Schwarzhandel betrieben wird. Im geheimen wird dieser Handel nun in einem Umfange betrieben, daß der sichtbare Handel draußen auf den Straßen fast gar nicht mehr so in Erscheinung tritt.« Angebotsrückgänge, wie seit Mitte 1947 mit Entstehung der Bizone die Lebensmittelverknappung auf Münchens Schwarzmärkte, trugen auch dazu bei. Die Polizei erfuhr aus Händlerkreisen, daß gewissermaßen

Aus dem Bericht des Chefs der Schutzmannschaft, München, vom 17. Juli 1946 über die Ursachen der »bisher wenig erfolgreichen Bekämpfung« des Schwarzmarktes in der Umgebung des Deutschen Museums

> Zum großen Teil sind die Schwarzhändler Ausländer, displaced persons und früher von den Nürnberger Gesetzen betroffene Personen. Diese behaupten, daß die deutsche Polizei gegen sie nicht einschreiten darf. Schreitet die deutsche Polizei gegen sie ein, dann leisten sie sofort stärksten Widerstand, der auch vor Tätlichkeiten gegenüber den Beamten nicht zurückschreckt. Das Einschreiten führte daher täglich zu unliebsamen Vorkommnissen. Die Beamten wurden von Rotten umringt, mit Steinen beworfen und ihnen gedroht, sie in die Isar zu werfen. Wenn in der Notwehr dann Polizisten zum Gummiknüppel oder zur Pistole griffen, wurden sie als „Nazipolizei" auf das gröbste beschimpft. Insbesondere war die Drohung allein schon mit der Dienstpistole unmöglich geworden. Wurden Personen wegen Schwarzhandels beanstandet, so kamen hundert Personen aus dem UNRRA-Lager diesen zu Hilfe. Nur in wenigen Fällen gelang es den deutschen Polizisten, den Festgenommenen zu sichern und zum Polizeirevier zu bringen. Der Miteinsatz von Militärpolizei brachte keine wesentlichen Besserungen, so daß schließlich deutsche Polizeistreifen in diesem Gebiet seit Mai 1946 nicht mehr tätig sind.

eine Verkürzung der Handelswege eingetreten war, da der bayerische »Bauer vielfach seine Überschüsse an west- und norddeutsche Aufkäufer (Rhein- und Ruhrgebiet, wie auch Berlin) unmittelbar« vor allem gegen Sensen, Werkzeuge, Nägel usw. abgebe.

In den Monaten unmittelbar vor der Währungsreform 1948 verschärfte sich nochmals die Lebensmittelverknappung, insbesondere bei Fleisch und Butter, auf Bayerns vielen, meist an Bahnhöfen (Mittenwald usw.) florierenden »Pflanzstätten« des Schwarzhandels, auch »bei den in DP-Lagern bestehenden Schwarzmärkten«. Die Ankündigung der Währungsreform ließ infolge verstärkter Warenhortung das Schwarzmarktgeschäft erlahmen und löste überall einen Massenrückreiseverkehr von Hamsterern, Schwarzhändlern und Erholungsuchenden aus. Die Eisenbahnzüge waren überfüllt. Man bezahlte damals in München oder auch in Stuttgart ein Abendessen zu 90 Pfennigen mit einem Fünfmarkschein, und der Kellner erwartete nicht, daß der Gast noch Wech-

Aus dem Bericht eines bayerischen Landrats vom April 1948

Die Stimmung der Bevölkerung ist in einem Grade erregt und verbittert, wie noch zu keinem Zeitpunkt der Nachkriegszeit. Die Gefahr von Zusammenrottungen, Unruhen und Streiks ist nunmehr nicht von der Hand zu weisen. Selbst gemäßigte Kreise der Bevölkerung erklären, daß sie nicht mehr gewillt seien, sich mit Versprechungen vertrösten zu lassen, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß dann, wenn es wirklich ernst wird, die notwendigen Waren und Lebensmittel doch zur Stelle seien. Empörung löst auch die Behandlung Bayerns durch das Zweizonen-Wirtschaftsamt in besonderem Maße aus. Es gibt wohl niemand, der es nicht als Unrecht empfände, daß gegen ein Land angeblich wegen Nichterfüllung der übergebietlichen Lieferungen Sanktionen verhängt werden, deren Opfer in erster Linie die Normalverbraucher sind. Wieder müßten, so ist die Meinung der Leute, die Kleinen und Armen für etwas büßen, woran sie keine Schuld hätten. Die Lebensmittelrationen für Mai werden scharf kritisiert. Mit Trockenfrüchten alleine könne man den Ausfall des Fleisches nicht wettmachen. Diese Stimmung der Bevölkerung hat ihren ersten Niederschlag in der Vorsprache einer Abordnung der Haufrauen beim Ernährungsamt Abtlg. B gefunden, die in begreiflich erregter Form ihrem Unmut Luft machten und damit drohten, ihre Männer nicht mehr zur Arbeit zu „schikken", wenn nicht endlich eine menschenwürdige Ernährung gesichert sei. Ich hege nunmehr tatsächlich die stärksten Befürchtungen und möchte es nicht unterlassen, die Regierung nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß äußerste Gefahr im Verzuge ist. Unter der Oberfläche einer scheinbaren Ruhe brodelt es und es bedarf keines großen Anstoßes mehr, um alles in Bewegung zu setzen. Man kann diese Erscheinungen und die Haltung der Bevölkerung hier bestimmt nicht mit irgendwelchen Einwendungen abtun, sondern es ist tatsächlich so, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sein dürfte, wo manche Menschen durch den nackten Hunger zu irgendwelchen explosiven Handlungen getrieben werden. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Gewerkschaftsleitung wird versucht, noch beruhigend und aufklärend auf die Bevölkerung einzuwirken.

selgeld haben wollte. Eine Frau aus Solingen, die in der Nähe von Ulm mit 206 Eiern von der Polizei gestellt wurde, warf aus Zorn über die angedrohte Beschlagnahme sogleich einen Karton mit 50 Eiern in die Abortgrube. Die bekannte »Schwarzhändlerecke« auf dem Bahnhof

Esslingen wurde noch Ende Juni 1948 von einer Polizeirazzia »durchkämmt«. Ergebnis: 55 verhaftete Personen, Beschlagnahme von Bohnenkaffee, amerikanischen und türkischen Zigaretten sowie von Krankenzulagekarten des Ernährungsamts München.

In Stuttgart, Zentrum des Schwarzhandels in Württemberg, etablierte sich der öffentliche Schwarzmarkt nach dem Einmarsch der Besatzungsmächte, erst der Franzosen, dann der Amerikaner, zunächst im Ruinenrondell des etwas kleinen Marktplatzes. Zu den Hauptverkehrszeiten, zwischen 10 und 11 Uhr, wurden auch dort 800 bis 1000 Menschen gezählt, obwohl offiziell kein Markt stattfand, keine Marktgebühr vom Rathaus erhoben wurde, Preisschilder nicht existierten, alles polizeilich verboten war. Doch Polizeirazzien ließen das geschäftliche Treiben auf die Dauer nicht recht gedeihen. Ein Bericht der Stuttgarter Preisbehörde vom 1. Juni 1946 unterrichtete das Wirtschaftsministerium über eingetretene Veränderungen in der schwarzen Szene: »Der 'Schwarze Markt' in Stuttgart ist in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit wieder etwas aufgelebt. Er spielt sich neuerdings in den Schloßplatzanlagen, Theateranlagen und auch in den mittleren Anlagen ab. Ein besonders beliebter Platz sind die Anlagen zwischen den Marstallruinen und dem Theater.

Aus dem Bericht des Chefs der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart an den Oberbürgermeister über Anfänge des Stuttgarter Schwarzmarktes vom 27. Juli 1945

Seit dem Einmarsch der Besatzungsmächte hat sich hier – in der Hauptsache auf dem Marktplatz – ein Schwarzer Markt aufgetan, auf dem teils Ausländer untereinander, teils Ausländer und Deutsche Waren zum Verkauf oder zum Tausch anbieten. Es handelt sich meist um Tabakwaren, ferner um Bekleidungsgegenstände (Stiefel, Schuhe, Blusen, Stoffe) sowie auch um Seifen, Uhren und Schmuckwaren. Soweit Deutsche Kleidungsstücke oder Damenhalbschuhe zu hohen Preisen anbieten, scheint es sich um Notverkäufe zu handeln. Die Ausländer sind meist Russen, Polen, Kroaten und Griechen; in jüngster Zeit haben sich auch uniformierte Russen hinzugesellt. Während der französischen Besetzung traten auch viele farbige franz. Soldaten (Tunesier, Marokkaner) als Verkäufer auf. Als wichtigstes Tauschobjekt kommt Trinkbranntwein in Frage. Im übrigen sind die Preise außerordentlich hoch.

Gehandelt werden vorwiegend Zigaretten, in kleinerem Umfange auch andere Waren, wie Seife und Schokolade. Mengenmäßig bleiben jedoch die Umsätze hinter den Umsätzen früherer Monate weit zurück. Zweifellos ist das Geld bei den Käufern etwas knapper geworden. Dies ist auch daraus ersichtlich, daß von der deutschen Käuferschaft vielfach der Tauschhandel bevorzugt wird.« Die Interpretationen aus der zeitgenössischen Perspektive von Preisprüfern ähnelten sich. Trotzdem forderten Schwarzhändler in Stuttgart das 10 000-fache des zulässigen Preises für manche Produkte und fanden ein zahlungskräftiges Publikum.

In der mittelständischen Metropole des französisch besetzten Südbadens, in Freiburg im Breisgau, regte sich anfangs der Schwarzmarkt, der dort niemals zu Dimensionen der volkreichen Großstädte heranwuchs, im Juni 1945 durch den illegalen Kleinverkauf von Zigaretten, meist französischen Ursprungs. Alsbald mit Fahrrädern ausgeschwärmte Preisprüfer entdeckten ähnliche Ursprünge in anderen Gegenden Badens, obwohl die Region seit dem 19. Jahrhundert Zentrum des deutschen Tabakanbaus war. Ein diensteifriger Preisüberwacher aus Offenburg erstattete Ende November 1945 darüber empörten Bericht an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium. Soldaten in französischer Uniform hätten an einer Kleinbahnhaltestelle 4 Pfennig-Zigaretten zu 75 Pfennigen verkauft. »Käufer der Zigaretten waren in der Hauptsache Frauen, die die Verkäufer bestürmten«. Die Soldaten wollten den erbosten Gendarmen obendrein daran hindern, die Personalien der Frauen zu notieren. Einer schlug ihm deshalb mit der Handkante auf den Handrücken und ein anderer drohte, auf »ein seitengewehrähnliches Messer« zeigend: »Ich Dich totstechen nachts, Du nicht deutsche Frau aufschreiben!« Es nützte nichts. Die kleine Tochter der Frau plapperte angstvoll den verlangten Namen der Mutter heraus.

In Südbaden dominierte, wie überhaupt im französischen Besatzungsgebiet, während der Schwarzmarktzeit der Tauschhandel unter Konsumenten und Produzenten, wie die detaillierten, für die französische Militärregierung bestimmten Berichte der Freiburger Regierung »über die Bekämpfung des Schwarzhandels« zum Ausdruck brachten. Öffentliche Schwarzmärkte an bestimmten Orten wurden in Südbaden zu keiner ständigen Einrichtung. Im Juni-Bericht von 1946 ist dennoch zu lesen: »Land und Stadt sind in gleichem Maße beteiligt. Die deutsche Bevölkerung betätigt sich im Schwarzhandel hauptsächlich auf dem Lebensmittelgebiet. Ein bemerkenswerter Schwarzhandel besteht auch in den an die amerikanische Zone angrenzenden Bezirken, deren Bevölkerung versucht, der Mangellage in der französischen Zone durch Einfuhr aus dem amerikanischen Besatzungsgebiet abzuhelfen. Das gilt ins-

Nachfragestruktur nach Mangelgütern auf dem Schwarzmarkt in Südbaden 1946/47

Von der städtischen Bevölkerung meistgefragt: Lebensmittel jeder Art meistens im Tauschweg, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Tabak, Zigaretten, Bekleidung, Branntwein, Haushaltswaren, Wäsche; seit Ende 1947 von den gewerblichen Unternehmen auch Werkzeugmaschinen, Werkzeuge, Motoren u. ä.
Von der Landbevölkerung meistgefragt: Haushaltwaren, gebrauchte Kleider, Schuhe, Handwerkszeug, landwirtschaftliche Geräte, Saatgut, Getreide, Vieh, Holz, Baumaterial, Wertgegenstände, Fahrräder, Aussteuerartikel, handwerkliche Leistungen.

besondere für Nutzvieh, Kartoffeln usw..« Beteiligt waren am Schwarzmarkt, wie die Freiburger Berichte immer wieder betonten, Verbraucher aus allen Kreisen der Bevölkerung, Handelsunternehmen, Handwerker zur eigenen Bedarfsdeckung, Landwirte zur Beschaffung von Investitionsmitteln, Lohnabhängige, soweit sie über Tauschgut und Ersparnisse verfügten, Ausländer verschiedener Nationalität. Im April 1947 wagte der Bericht des Badischen Wirtschaftsministeriums (Staatssekretär Leibbrandt) sogar, auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des verbotenen Schwarzverkehrs aufmerksam zu machen: »Die Handwerks- und Herstellerbetriebe sehen sich meist durch die Unmöglichkeit, bestimmte Materialien, Maschinen, Ersatzteile und Betriebsstoffe in erlaubter Weise einzukaufen, dazu gezwungen, sich laufend im Tauschwege unter Hergabe ihrer Erzeugnisse oder durch Zahlung überhöhter Preise mit den benötigten Waren zu versehen, wodurch sich nicht selten erst die Aufrechterhaltung einer volkswirtschaftlich unentbehrlichen Produktion ermöglichen läßt.« Deutlich zeigte sich seit Mitte 1947 in Südbaden eine Rückbildung des schwarzen Ware-Geld-Ware-Verkehrs zum reinen Naturaltausch. Bauern gaben ihre Erzeugnisse in der Regel nur gegen Gebrauchs- oder Wertgegenstände ab. Selbst die Dienstleistungen von Handwerkern werden in zunehmender Zahl von der Lieferung von Lebensmitteln und anderen Mangelwaren abhängig gemacht.« (Mai 1947)

Das Nachsehen bei der Naturalisierung des Schwarzmarktgeschäfts hatte der Arbeiter mit mehrköpfiger Familie, der nur auf seinen Geldlohn angewiesen war. Bekam er tatsächlich für Geld zusätzliche, not-

Tauschrelationen in Südbaden 1946/47

1200 l Gärmost, 200 l Süßmost und 2 gebrauchte Weinfässer	gegen 7 Gummireifen für Lkw und Pkw
60 Ztr. Kartoffeln	gegen 12 Arbeitshosen und 4 Frauenschürzen
3 Feuersteine	gegen 5 Eier
6 Flaschen Schnaps	gegen 3 Herrenhemden
1 Armbanduhr	gegen 2 kg Butter
30 l Wein	gegen 80 Stück Meerrettiche
1 Paar Kindersöckchen	gegen 2,2 kg Rohtabak
2 Damenhosen	gegen 2 Kalbsfelle
1 Schwarzwald-Kuckucksuhr und keramische Teller	gegen 1000 amerikanische Zigaretten
1 Schwein von 5 Ztnr.	gegen 200 l Wein
2 Paar Damenstrümpfe	gegen 1½ Pfd. Butter
Zigaretten	gegen Kirschen (sehr häufig)

wendige Lebensmittel, dann blieb meist kein Geld mehr übrig, um manche zugeteilte Ware zu kaufen. Letzten Endes ließen sich Schwarzhandelspreise nur über den Schwarzhandel selbst finanzieren oder man mußte Arbeit finden, die mit Naturallohn entgolten wurde, vielleicht auch Gegenstände produzieren, um sie auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen. Die Entdeckung von Marktnischen war immer sehr vorteilhaft.

Frau Hoffmann aus Berlin berichtete, daß ihr elfjähriger Sohn sich zuerst bei Bauern erkundigte, was sie so brauchten. Das waren meist Nägel, Garn oder Kerzen ... Dann wurden die Zigarettenration oder Milchmarken gegen diese Sachen am Schwarzmarkt eingetauscht. »Und ich bin dann mit den Nägeln und dem Garn und so zu den Bauern gefahren und hab sie gegen Kartoffeln und Gemüse getauscht. Ich war kein großer Schieber, aber ein gehobener Hamsterer. So hatten wir am Ende viel mehr, als wir auf Karten in Berlin gekriegt hätten.«

Die Eigentümlichkeiten und Unterschiede der von Behörden und Gerichten angewandten Strafmaße bei Verfolgung von Vergehen gegen die Zwangswirtschaft waren oft ebenso wenig wie viele Besonderheiten der *Preisbildung* auf dem Schwarzmarkt zu ergründen. Vielleicht ließ sich manches irrational Erscheinende tatsächlich auf einen rationalen

Kern reduzieren. Elementare menschliche Notsituationen wie Hunger, Durst, Frieren, Krankheit aber beeinflußten die Preisbildung auf dem Schwarzmarkt als kaum berechenbare physiologische und psychologische Faktoren. Grenznachfrager wollten auf einem Markt mit hohem Knappheitsgrad und unvollkommener Konkurrenz unbedingt zum Zuge kommen. Wo Mangel und Not herrschten, wurde der Preis nicht allzu kritisch beurteilt und das umso weniger, je mehr Geld verfügbar und das Vertrauen in die Geldwertstabilität geschwunden war.

Aus dem Beschwerdebrief eines Freiburger Bürgers gegen beschlagnahmte vier Körbe Frühzwetschgen vom 24. Oktober 1947

Ich habe insgesamt 5 Körbe mit Zwetschgen abgeliefert, 4 die von mir, 1 der von Frau Schneider erworben waren. Insgesamt hatte ich rund 40 kg (genau 38 kg) im Besitz, und es ist unerklärlich, wie in der vom Ministerium für Ernährung an den Herrn Oberbürgermeister ergangenen Benachrichtigung wegen des Strafbescheids, mir ein unerlaubter Transport von 80 kg zur Last gelegt werden kann.

Wenn ich wegen Übertretung der bestehenden Bewirtschaftungs-Bestimmungen durchaus bestraft werden muß, habe ich selbstverständlich die Folgen zu tragen und die über mich verhängte Geldstrafe zu entrichten. Die Ordnungsstrafe ist bereits bezahlt. Ich verzichte darauf, gerichtliche Entscheidung oder gar gnadenweise Herabsetzung der Strafe zu beantragen, trotzdem mir zur Genüge bekannt ist, daß in vielen weit schwereren Vergehen gleicher Art wesentlich mildere Urteile ergangen sind.

Nach Sachlage finde ich das Strafmaß außerordentlich hoch und völlig ungerecht gerade mir gegenüber, wo ich selbst im öffentlichen Dienst stehend, mich dauernd für die Allgemeinheit einsetze und meine meiste Freizeit dienstlichen Belangen opfere, ganz davon abgesehen, daß ich von dem Obst nichts behalten konnte. Anscheinend wurde gegen mich das höchste Strafmaß angewandt, denn eine Strafe von nahezu RM 300,– steht in gar keinem Verhältnis zum Wert einiger Körbe lumpiger Frühzwetschgen, die konserviert nichts anderes bedeutet hätten als eine kleine Bereicherung des sonst sehr kargen und mageren Küchenzettels einiger Familien.

Die weitere Strafbestimmung, das Urteil durch Aushang am schwarzen Brett zu veröffentlichen, halte ich deshalb für völlig unangebracht, ich finde das dem Felddiebstahl gleichgestellt.

Am Schwarzmarkt, in der Hauptsache ein Verkäufermarkt, besaßen Anbieter von vielbegehrten Mangelprodukten ein örtliches und zeitliches Monopol oder Oligopol. Entschloß sich der Käufer in konkreter Situation nicht, die Ware sofort zu erwerben, lief er Gefahr, daß er sie unter gleichen Bedingungen vielleicht überhaupt nicht mehr bekam.

Auf dem Schwarzmarkt als typischer Erscheinungsform der preisgestoppten Mangelwirtschaft erlebte die alte subjektive Wertlehre, wie sie vom Merkantilismus des 18. Jahrhunderts bis zum Marxismus des 20. Jahrhunderts verfochten wurde, ihre praktische Bestätigung in einem für sie typischen Milieu, wobei die am Kostenprinzip orientierte Preistheorie der klassischen Nationalökonomie gewissermaßen verhöhnt wurde. Seltenheit und Nützlichkeit eines Gutes, das von diesem bei einer jeweiligen Person befriedigte Bedürfnis, sein Grenznutzen also, wurden zum Bestimmungsmaßstab seines Wertes bzw. Preises. Die tatsächlichen Herstellungskosten einer Ware spielten für die Höhe des vervielfachten Marktpreises eine völlig untergeordnete Rolle. Den Ausschlag gab letzten Endes ihr subjektiver Gebrauchswert im Bedürfnispegel des jeweiligen Käufers.

Typisch hierfür waren auch die allgemein üblichen Gefälligkeits- und Freundschaftspreise (bzw. -prämien), um die die zulässigen Preise für Waren und Dienstleistungen nach subjektiven Maßstäben aufgestockt wurden, da sonst eine individuelle Versorgungsmöglichkeit kaum gegeben war. Daß es nicht einmal möglich war, »Bezugscheine für den dringendsten Bedarf, Kleidung, Möbel usw. bei Geschäften unterzubringen, wenn man außer Geld nicht andere begehrenswerte Tauschartikel zu bieten vermag«, beklagte der Evangelische Oberkirchenrat in Württemberg mit Schreiben vom 26. März 1946 gegenüber dem Wirtschaftsministerium und tadelte entschieden das abzustellende unlautere Geschäftsgebaren. Schon Ende Juni 1945 verlangte ein Oldenburger Lampenfabrikant für eine Lampe Geld und Haferflocken. Das Lampengeschäft blühte. Im März 1946 entdeckte die Polizei bei dem Lampenfabrikanten unter anderm 16,5 Zentner Haferflocken – sein Verhängnis. Zulässige Geschäfte zu zulässigen Preisen wurden in der Nachkriegszeit mit Zusatzforderungen gleichsam »eingeschwärzt«. Der Verfasser hätte nicht begehrte Erstausgaben von Thomas Mann, Stefan Zweig und anderen im NS-Staat Verbotenen bei seinem Buchhändler in Spremberg/Niederlausitz bekommen, wenn nicht zum Antiquariatspreis gelegentlich etwas Butter und Speck dazugelegt worden wären.

Auf gewöhnlich unterversorgten Schwarzmärkten – auch auf den preisgestoppten Rationsmärkten – bildeten sich die optimale Versorgung des Verbrauchers gewährleistende Gleichgewichtspreise nie her-

aus. Das schloß nicht aus, daß sich aus dem Sumpf eines preisgestoppten, nur notorischen Mangel verteilenden Wirtschaftssystems die Schwarzmärkte gleichermaßen wie exotische Inseln erhoben, auf denen die Gesetze von Angebot und Nachfrage ihre Gültigkeit besaßen. Das krasse Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vor dem Hintergrund ausgetrockneter Konsumgütermärkte, jahrelanger Mangellagen, der verordneten Höchstpreise für eine unzureichende rationierte Bedürfnisbefriedigung und einem zeitlich ebenso langandauernden Inflationsrückstau bei unbewältigtem, stark aufgeblähtem Kaufkraftüberschuß, dieses ganz kompliziert erscheinende Knäuel von Zusammenhängen hatte ja erst den Schwarzmarkt hervorgebracht.

Chronische Versorgungslücken, ein behördlich verordnetes Höchstpreissystem und eine inflationäre Geldflut schufen das »Treibhausklima«, das Schwarzmärkte in ihren verschiedenen Varianten, sofern sich entsprechende Versorgungsquellen auftaten, üppig wuchern ließ. Schrumpften die offiziellen Kaufmöglichkeiten zur ungenügenden Bedürfnisbefriedigung, dann bemühte sich der Geldbesitzer um neue zusätzliche Bedarfsdeckungsmöglichkeiten und durchbrach die Marktbewirtschaftung. Der Kaufkraftüberhang in den Händen der in ihrem Konsum gedrosselten privaten Verbraucher entfaltete seine inflatorische Sprengkraft. Ihre Wirkung war am Höhenflug der durchschnittlichen Schwarzmarktpreise abzulesen. Je mehr die Schere zwischen Güterangebot und Geldumlauf auseinanderklaffte, desto höher kletterten sie über ihr ursprüngliches Durchschnittsniveau bzw. über das der verordneten Preise. Die an den jeweiligen Schwarzmärkten vorhandene Geldmenge beeinflußte gewöhnlich weit mehr das Preisniveau des jeweiligen Marktbereichs als eine – allerdings selten beobachtete – starke Vermehrung des Güterangebots.

Es gab im Nachkriegsdeutschland keine einheitlichen, von Berlin bis an den Bodensee »gültigen« Schwarzmarktpreise, sondern – wie schon im Kriege entdeckt – ganze Skalen von verschiedenen Preisen für die gleichen Produkte. Das Preisniveau auf dem Schwarzmarkt, der in eine Fülle von regionalen, örtlichen und käuferspezifischen Teilmärkten aufgespalten und zersplittert war, zeichnete sich durch eine selten starke Differenzierung aus. Die festgestellten gewaltigen regionalen Preisunterschiede bildeten gewiß nicht das Resultat der »Marktpolitik« des Schwarzhandels. Bei ihm war vielmehr eine grundsätzliche Abneigung gegen zu niedrig angesetzte Vermarktungskosten, Risikoprämien und Differentialrenten vorauszusetzen. Wo allgemein niedrige Schwarzmarktpreise erlöst wurden, lag es zumeist an der Nachfrage. Wie schon im Krieg erkannt, wurden höhere Preise in Konsumzentren mit

Schwarzhandelspreise vom Oktober 1946

Ware	Mengen-einheit	Preis 1938	Ort	RM
Butter	1 kg	3,21	Hamburg	250
			Baden-Baden	200–250
Fleisch	1 kg	1,76	Baden-Baden	120
			Wangen (Württ.)	20
Bohnenkaffee	1 kg	6,40	Baden-Baden	450–650
			Hamburg	300
			Wangen (Württ.)	100
Zucker	1 kg	0,84	Stuttgart	250
			Hamburg	180
Brot	1 kg	0,32	Brit. Zone	60
			Berlin	40
			Baden-Baden	20
amerikan. Zigaretten	20 Stck.	–	Berlin	200
			Hamburg	120
			Rheinland	100
			Lindau	50
Damenschuhe	1 Paar		Berlin	600
			US-Zone	300
			Pirmasens	80

höherem Einkommensniveau bereitwilliger gezahlt als in einkommensschwachen Regionen. Daher entwickelte sich auf dem Schwarzmarkt ein Preisgefälle, das von den Millionenstädten Berlin und Hamburg über die anderen Großstädte bis zu den Mittel- und Kleinstädten abfiel.

In ländlichen Gegenden herrschte seit dem Krieg eine grundsätzliche Abneigung gegen hohe Überpreise vor, der Naturaltausch wurde bevorzugt. Entsprechend der Knappheit an Lebensmitteln, dem vorhandenen Kaufkraftpotential und dem daraus resultierenden Preisgefälle pflanzte sich die Minderbewertung des Geldes »ringförmig« von den großen Konsumzentren auf das flache Land fort. Das französisch besetzte, ländlich strukturierte Südwürttemberg konnte als »El Dorado« niedrigster Schwarzmarktpreise gelten, weil dort die effektive Kaufkraft

zur Zahlung hoher Schwarzmarktpreise weitgehend fehlte. Im Freiburger Wirtschaftsministerium wurde in diesem Zusammenhang gefolgert: »Die stets zahlungsfähigen Großverdiener und gewerblichen Schwarzhändler dürften nicht so zahlreich sein, wie häufig angenommen wird.« In Freiburg und Tübingen kam man ihnen nur schwer auf die Spur.

Die stark differierende subjektive Wertschätzung von Mangelgütern bei Besatzern und Deutschen eröffnete dort, wo sie zur Zahlung von Höchstpreisen tendierte, dem lokalen Schwarzhandel durchaus sagenhafte Gewinnchancen. Gelandete kleine und große Coups durch Kettengeschäfte boten gern kolportierten Gesprächsstoff. Die oft erzählte Geschichte jenes Berliners, der ein auf Tageskredit viel zu teuer gekauftes Pfund Butter Mitte 1947 im Endergebnis durch Kettengeschäft über Schnaps in zwei Pfund Butter, eine Flasche Wein und zehn Zigaretten verwandelte, ist jedoch der modernen Märchenwelt zuzuweisen. Für 20 bis 30 Zigaretten bekam man damals bestenfalls eine stark mit Wasser verdünnte Flasche Schnaps, so daß man mit der den Berlinern wohlbekannten Käufergruppe, die für vorgeprüftes Hochprozentiges Höchstpreise zahlte oder beste Tauschrelationen einräumte (zwei Flaschen Schnaps gegen ein gestohlenes Fahrrad), nicht handelseins werden konnte. Gefaßt wurde 1947 ein Kaufmann aus Konstanz, der sich 240 Radioröhren zu 100 RM beschaffte, sie gegen 12 Rundfunkgeräte eintauschte und davon 11 Apparate zu 2100 RM bis 3000 RM verkaufte (Gewinn etwa 10 000 RM bzw. 40 Prozent), um mit dem Erlös zu einem erheblichen Teil seinen Hausbau zu finanzieren. Fehlte der richtige Draht zur Behörde?

Max Grundigs Radiofabrik in Fürth befand sich damals bereits auf Expansionskurs, nur fehlte auch ihm Zement für die Bauarbeiten. Mit Hilfe eines französischen Besatzungsoffiziers tauschte er 3000 Radios gegen 30 Millionen Zigaretten und 5000 Kisten Zigarren. Die Zigaretten konnte er gegen 30 Eisenbahnwaggons Kohle »kompensieren«. »Um das Schwarzmarktgeschäft abzusichern, verschenkte er zehn Waggons an die Stadtverwaltung, zehn an Krankenhäuser und tauschte die damit 'legalisierten' restlichen zehn Waggons gegen zehn Waggons Zement ein. Davon mußte er zwar wieder die Hälfte an seine behördlichen Mitwisser abtreten, aber der Rest reichte für den Bau einer neuen Fabrik an der Kurgartenstraße in Fürth«. Wenn diese im »Stern« erzählte Geschichte so zutraf, dann wurde in Fürth 1948 der teuerste Zement in der deutschen Industriegeschichte verbaut. Um Schwarzmarkt- oder Kompensationsgeschäfte in großem Stil zu organisieren, empfahl es sich in West und Ost, sich der Rückendeckung der Behörde und möglichst der Hilfe der Besatzungsmacht zu versichern.

Jugendliche Schwarzhändler in Frankfurt, 1947

Der erste echte Schwarzhandelspreis in Deutschland war der für Bohnenkaffee, inzwischen der Deutschen liebstes Getränk. Anfang 1940 wurden plötzlich auf dem illegalen Markt für das Pfund Kaffee 20 RM gefordert und gezahlt. Neben dem importierten Kaffee standen 1940/41 Butter, Fleisch, Seife, Damenstrümpfe und Kleiderstoffe auf dem Schwarzmarkt im Vordergrund, auch in der Folgezeit zu den stark nachgefragten Schwarzmarktgütern zählend. Die brennende Begierde der Raucher verschaffte schon im Krieg der Zigarette eine Spitzenposition. Da die ständig steigende Inlandsnachfrage nur durch entsprechende Käufe im Ausland zu decken war, spiegelte sich auf dem deutschen Schwarzmarkt auch das hohe Preisniveau ausländischer Schwarzmärkte (der in Rumänien, Polen usw.) wider. Ende 1943 kostete Kaffee in Berlin genauso viel wie in Agram (Zagreb), der für deutsche Einkäufer damals teuersten Hauptstadt in Hitlers Europa. Kaffee, Spirituosen und Zigaretten übernahmen die Führerschaft in dem sich beschleunigenden Preisanstieg. Im März 1945 wurde im Schwarzhandel in Berlin und Hamburg für Kaffee etwa das 300fache des Vorkriegspreises bezahlt (bis 1000 RM je Pfund), für Spirituosen fast eine gleiche Steigerungsrate und für Zigaretten das 100fache (etwa 4 RM je Stück). Unter den Lebensmitteln lagen Fette entsprechend der Versorgungsverknappung in der Preissteigerung vorn. Wie der Konjunkturforscher Wagemann schon am Datenmaterial des Ersten Weltkriegs nachwies, setzte sich bei Fetten zeitweilig eine Bewertung nach dem Nährwert ohne Rücksicht auf die niedrigeren Produktionskosten durch. Daher zeigten Schweinefett und Rindertalg einen höheren Preisauftrieb als wasserhaltige Butter.

Nachdem sich die Schwarzmarktpreise in den großen Konsumzentren von August 1939 bis Ende 1944 von Jahr zu Jahr etwa verdoppelt hatten (Dr. Jacobs) und bis Anfang 1945 ungefähr auf das hundertfache des Preisniveaus der Vorkriegszeit geklettert waren, eskalierten sie im Chaos, in der Katastrophenstimmung und Panik der letzten Kriegsmonate teilweise zu einer einmaligen Springflut (bis auf das zweihundertfache von 1939). Der Preis für ein Pfund Kaffee schnellte für einige Wochen auf über 2000 RM hoch, der für die deutsche Zigarette bis auf 8 RM. In den letzten Monaten der Kriegswirtschaft hatte sich der Geldumlauf gewaltig vermehrt (Juni 1939: 8,7 Mrd. RM; April 1945: 70,3 Mrd. RM Reichsbanknoten), verfügten die Verbraucher wie nie zuvor (und danach) über liquide Kaufkraft, wurden infolge der allgemeinen Unsicherheit vorsorglich Geldvermögen aufgelöst, so daß sich die Ausgaben für illegale Waren und Dienstleistungen rapide erhöhten. Für die vermeintlich bald wertlose Reichsmark wurde gekauft, was nur immer zu ergattern war.

Wenige Wochen nach dem Zusammenbruch des Hitler-Reiches fiel dann der schwarze Preis-Boom vom April/Mai 1945 fast wie ein Kartenhaus in sich zusammen. In Hamburg genügte Ende Mai 1945 das Gerücht über eine bevorstehende reichliche Versorgung mit Zigaretten, um die 8-RM-Zigaretten auf die Hälfte zu verbilligen. Der Sturz der Preise hielt während des Frühsommers 1945 an und drückte sie in den Konsumzentren (je kg: Kaffee um 800 RM; Butter um 400 RM; deutsche Zigarette unter 2 RM) vielfach unter das Niveau von Ende 1944 (etwa das 75- bis 100fache von 1939). Die »Preisverbilligung« stand mit der hoffnungsvoll angelaufenen Lebensmittelversorgung, den nicht schlechten Ernteaussichten und vor allem wohl mit der Verknappung der Kaufkraft in Zusammenhang. Im Spätsommer 1945 zog das Niveau der schwarzen Preise schrittweise mit den einschneidenden Rationskürzungen und dem Bestreben der Menschen nach Vorsorge für den Winter wieder an und stieg im Durchschnitt um etwas über das 100fache der Preise von 1939.

Statt der Fette übernahm unter den Lebensmitteln in Deutschland und Österreich plötzlich der ohnehin hochbesteuerte Zucker die Führerschaft in der inflationären Preisspirale (etwa das 200fache des zulässigen Preises). Auch beim Naturaltausch mit Zucker erreichten die Zuckerbesitzer, daß die für sie günstigen Relationen der in keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten stehenden Schwarzmarktpreise zugrundegelegt wurden. In der Sowjetzone war für 5 Pfund Zucker eine Gans zu bekommen. Jahrelang tauschten die Grosans in Spremberg in der Bergstraße mit den Boelckes auf der Slamener Höhe Zucker und Butter im Mengenverhältnis von 1:1.

Ein offenbar seit 1946 saisonal und insgesamt gestiegenes Güterangebot hemmte aber fortan nicht nur jeden weiteren Anstieg der Schwarzhandelspreise im Jahresmittel. Es ließ sie tendenziell im Lebensmittelbereich auch etwas absinken und bewirkte im Endergebnis, daß sie zwischen 1946 und 1948 mehr und weniger unterhalb des Niveaus von Ende 1944 lagen. Quantitätstheoretiker des Geldes würden an dieser Stelle auch den Hinweis auf das Abstoppen der »Notenpresse« und die Stabilisierung des Geldumlaufs durch die Besatzungsmächte für notwendig erachten.

Auf dem *Gebrauchsgütersektor,* bereits im Krieg ständig zugunsten der Kriegsproduktion gedrosselt, bedeutete die Sperrung der Reichskleiderkarte für Normalverbraucher im Herbst 1943 bereits eine einschneidende Zäsur in der Entwicklung des Schwarzmarkts. Seitdem wuchsen mehr und mehr bewirtschaftete und freie Gebrauchsgüter infolge allgemeiner, örtlicher und sektoraler Verknappungen in den schwarzen Pro-

Vom 26. Mai bis 25. Juni 1947 von der Polizei des Verwaltungsbezirks Oldenburg als Schwarzmarktware beschlagnahmte Gebrauchsgüter

Bekleidung
3 Bademäntel; 18 Paar Damenstrümpfe; 1 Damenhemd; 2 Kleiderstoffe; 1 Kinderschürze; 1 Schürze; 3 Tischdecken; 6 Regenmäntel; 4 Paar Strümpfe; 1 Paar Kinderschuhe; 3 Paar Schuhe; 1 Sack mit Wäsche; 49 Paar Schnürsenkel; 9 Stück Bettwäsche; 5 Drellhosen; 4 Herrenhosen; 2 Gardinen; 3 Mützen.

Metallwaren
1 Herd; 1 Fahrrad; 3 Waschschüsseln; 1 Brieföffner; 1 Waschmaschine; 240 Drahtkörbe; 3 Brotmesser; 2 Küchenmesser; 7 Blechschüsseln; 9 Glühbirnen; 2 Uhren; 5 Haarschneidemaschinen; 1 Schnapsbrenngerät; 103 Feuersteine; 3 Dutzend Sicherheitsnadeln; 14 Rasiermesser; 2 Brillantringe.

Sonstiges
3 Kinderspiele; 2 Brieftaschen; 12 Tabakpfeifen; 6 Päckchen Zigarettenpapier; 7 Päckchen Wäschefarben; 1 Dose Hautcreme; 3 Fotoapparate; 9 Tassen; 2 Zigarettenspitzen; 1330 Stück Papierverbandsbinden; 22 Teller; 7 Handtaschen; 10 Stück Wasserfarben; 3 Spiegel; 45 Kämme; 1 Handbürste; 2 Einkaufstaschen; 7 Stück Kernseife.

zeß hinein. Nach dem Krieg nahm der Schwarzmarkt eine Fülle neuer Waren in sein Angebotsspektrum auf, fast die gesamte Breite der gewerblich-industriellen Produktion umfassend. Bei gewerblichen Erzeugnissen waren Preissteigerungen um etwa das 10- bis 20fache des Vorkriegspreises »handelsüblich«. Auf dem Schwarzmarkt dominierten demnach von 1940 bis 1948 die Preise für Lebens- und Genußmittel, sie besaßen wie in der vorindustriellen Zeit die Funktion eines Preisregulators und teilweise sogar die einer »Leitwährung«. Sie eilten den Preisen für gewerbliche Erzeugnisse und den Löhnen stets weit voraus.

Im Bericht des Bremer Wirtschaftssenators zur Versorgungslage im Winter 1947/48 hieß es lakonisch: »Die normale Textilversorgung der Bevölkerung des britisch-amerikanischen Besatzungsgebietes war im laufenden Jahr geringer als 1946. Die Gründe hierfür liegen in der

Erschöpfung der aus der Kriegszeit noch vorhandenen Bestände, sowie den geringen Kohlenzuweisungen, die die Textilbetriebe erhalten konnten.« In einer Kabinettssitzung in Stuttgart fiel im September 1947 die unwidersprochen gebliebene Feststellung: »Mit der Verteilung von Textil- und Schuhwaren kann es überhaupt nicht mehr schlechter werden.« Der Verschleiß an Kleidung, Hausrat, an Werkzeugen, Maschinen usw. ließ sich meist nur in geringem Umfang ersetzen. Zeitgenössische Prognostiker schockierten wiederholt die Öffentlichkeit mit Berechnungen, daß nach dem damaligen Stand der Produktion der deutsche Normalverbraucher mit der Zuteilung von je einem Hemd, einem Paar Schuhe oder einem Paar Strümpfe und einem Anzug erst im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts rechnen könnte.

Die Versorgung der Bevölkerung mit industriell erzeugten Verbrauchsgütern war auf einen Bruchteil des Vorkriegsstandes reduziert. Meist wurde die vorhandene Substanz verzehrt, verkauft oder vertauscht. Als im Oktober 1946 zur Deckung »eines minimalen Bedarfs der Zivilbevölkerung« die Erzeugung von 12 einfachen und notwendigen Haushaltsartikeln im sogenannten »Pfennigartikelprogramm« für die Bizone geplant wurde, reichte die damalige Plan-Produktion nur aus, um pro Kopf der Bevölkerung der Bizone (rd. 42,5 Mill. Menschen) 0,8 Schachteln Streichhhölzer im Monat sowie 3,5 Dosen Schuhcreme, knapp ein Paar Schuhbänder und 5 g Stopf- und Nähgarn im Jahr »auf dem Papier« zuzuteilen. Das Elend stand vor Wirtschaftsämtern Schlange und wurde meistens wieder abgewiesen.

Das Wirtschaftsamt der Stadt Nürnberg (5. 1. 1947: 322 075 Einwohner) gab im Zeitraum vom 21. 1. bis 20. 2. 1947 an Normalverbraucher Bezugsmarken für 140 Paar Männer- und Frauen-Straßenschuhe und 2 Paar Kinder-Straßenschuhe, 801 Einheitsseifen-, 3 Feinseifenmarken und eine Bezugsmarke für Rasierseife aus und nahm keinen einzigen Antrag auf Möbelzuteilung an. Normale Versorgung mit Bekleidung bedeutete für die rund 204 000 Einwohner von Berlin-Kreuzberg die Ausgabe von 1087 Anzügen, Mänteln und Kostümen im Zeitraum von November 1946 bis Ende August 1947. Überall auf den rationierten Gebrauchsgütermärkten in West und Ost gähnte besorgniserregende Warenknappheit.

Mit und ohne Schwarzmarkt suchten die Menschen Möglichkeiten und Wege, um die Not zu lindern. »Damals mußte ich die kratzigen Wollstrümpfe mit Gummiband um den Oberschenkel tragen. Mein Mantel war aus einer Wolldecke geschneidert«, blieb dem Showmaster Dieter Thomas Heck im Gedächtnis haften. Man lernte vielfach, mit der Primitivität des technischen Notbehelfs zu leben, gewöhnte sich an den

Anblick des äußeren Elends und lernte obendrein, nicht einmal das Groteske am Miserablen mehr zu belachen, denn Spott verursachte zusätzlichen Schmerz. Rosemarie Teubel dachte zurück an ihre Schulzeit in Ludwigsfelde bei Berlin: »An den dickbestrumpften Füßen unseres Klassenbesten – eines Flüchtlingsjungen aus Schlesien – hingen ein Paar alte Damenschuhe. Damals, im Winter 1947, waren außergewöhnliche Einfälle zur Linderung von Hunger und Kälte zwar die Regel, aber der Anblick dieser schiefgetretenen, zu großen Pumps, die mit Hilfe von Bindfäden über dem Fußspann festgehalten wurden, machte uns Mitschüler sekundenlang sprachlos. Hier und da prustete und gluckste ein leises Lachen, und dann – grausam wie Kinder sein können – brach ein schallendes Gelächter aus. Nie werde ich den unendlich leidvollen Blick vergessen, mit dem er uns leicht schwankend aus ungewohnter Höhe herunter ansah, bevor er knieschüssig zu den lautesten Lachern ging, um sie mit einigen Knüffen zu beruhigen. Ein paar Tage später hatten wir uns an den merkwürdigen Anblick gewöhnt.«

Am Schuhwerk erlebte und erlitt auch Hannelore Kohl, die Frau des Bundeskanzlers, damals die schmerzhafte Logik der Not: »Ich hatte drei Jahre lang nur ein Paar Schuhe. Im ersten Jahr Zeitungen drin. Dann weniger Zeitungen. Dann paßten sie eine Weile. Dann wurde vorn abgeschnitten für die Zehen. Dann hinten für die Hacken. Und als die Sohle durch war, kam ein Holzbrett darunter.« Schuhe mit Holzsohlen und sogenannte Holzgaloschen – auf Bezugschein und am Schwarzmarkt erhältlich – wurden damals bei Hitze und Kälte, zur Arbeit und auf der Straße getragen.

Schwarzhandelspreise für Gebrauchsgüter im Oktober 1946

1 Taschentuch (Hamburg) 40 RM; 1 Gehpelz (Berlin) 50 000 RM; 1 Paar Herrenstiefel (Berlin) 1000 RM; 1 Hauskleid (Bielefeld) 850 RM; 1 Straßenkleid (Ruhrgebiet) 2000 RM, (Baden-Baden) 250 RM; 1 Damenmantel (Berlin) 7000 RM, (Ruhrgebiet) 3500 RM; 1 Schreibmaschine (Hamburg) 12 000 RM; 1 Fahrrad (Ruhrgebiet) 2000 RM; 1 Bluse 100/200 RM; 1 Rasierklinge (Frz. Zone) 0,50 RM; 1 Pkw-Reifen (Frz. Zone) 1000 RM; 1 Pkw Opel P 4 (US-Zone) 30 000 RM; 1 Blechlöffel (Berlin) 25 RM; 1 Porzellanservice für 12 Personen (Brit. Zone) 3200 RM; 1 gebrauchter Schreibtisch (Frz. Zone) 5000 RM; 1 3-Zimmereinrichtung (Ruhrgebiet) 100 000 RM; 1 Schlüssel (Frz. Zone) 50 RM.

Unvollständig wäre jede Geschichte des Schwarzmarkts, würde sie nicht seinen außergewöhnlichen Beitrag zur uralten Geschichte des Geldes und zur traditionsreichen monetären Quantitätstheorie durch die gelungene Einführung neuer, nicht geruchsfreier Zahlungsmittel entsprechend würdigen. *Zigaretten* oder Kaffee und deren Schwarzmarktpreise wuchsen in einigen Konsumzentren in die Rolle von »Währungsgütern« hinein und wurden zu einer Art »Münzfuß«, auf den man andere Schwarzhandelspreise abstimmte. Tabakwaren, wegen der angeblich »hungerstillenden« Eigenschaften des Nikotins hochgeschätzt, ermöglichten angesichts von knapp 60 Prozent Rauchern unter den Nachkriegsdeutschen den sicheren Einstieg in den Schwarzhandel.

Wer Zigaretten feilbot, der stieß auf das Interesse millionenfacher Nachfrager und konnte demzufolge mit der höchstmöglichen Effizienz des Schwarzmarkts zugunsten seiner individuellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen rechnen. Ihre vielseitigen Eigenschaften als Tauschgut machten die Zigarette zum »Maß aller Dinge«. Als Behelfswährung griff sie dort ein, wo Geld nicht angenommen wurde. Die gleiche Funktion kam der Zigarette auch da zu, wo Geld für Transaktionszwecke nicht verfügbar war. Die Substitution des Geldes durch das Zahlungs- und Tauschmittel Zigarette hing daher nicht nur mit der geschwundenen Wertschätzung der vom Damoklesschwert einer Währungsreform bedrohten Reichsmark und demzufolge der zugenommenen Abneigung gegen eine große Bargeldhaltung zusammen.

Die individuelle Kassenhaltung – übrigens ein Kernstück in den Annahmen der Quantitätstheorie – ließ sich mit dem Währungsgut und Wertaufbewahrungsmittel Zigarette sowohl im gewünschten Maße reduzieren als auch – was nicht weniger von Bedeutung war – bei zu knapper Realkasse aufstocken. Zigaretten oder Zigarettenmarken in den Händen von Nichtrauchern glichen barem Geld. Zigaretten erleichterten mithin den »schwarzen« Wirtschafssubjekten Anpassungsreaktionen von der realen zur gewünschten Kassenhaltung, könnte in diesem Zusammenhang die Theorie formulieren. Schließlich besaß »Zigarettengeld« auch die Eigenschaften einer guten Termineinlage, versprach nämlich Zinsgenuß, solange die Zigarettenpreise anzogen.

Der vielgefragte Schwarzmarktartikel Zigarette zeichnete sich zeitweilig insgesamt durch viele Eigenschaften aus, die von einer guten Währung verlangt wurden. Sie war recht haltbar, konnte mühelos besonders in kleinen Mengen in den Verkehr gebracht werden und war nicht an nationale Grenzen gebunden. Umsätze in Zigarettenwährung entgingen obendrein der monetären Rechenkunst von Finanzämtern. Wichtig war auch, daß sie möglichst geringen Kurs- beziehungsweise

Preisschwankungen unterlag (mittlerer Preis je amerikanische Zigarette: 5 RM). Ein gewisser Nachteil der Zigarettenwährung bestand darin, daß sie des täglichen den Rauchergewohnheiten, der Umlaufgeschwindigkeit also, angepassten Nachschubs bedurfte. Gelangte sie in die gelben Finger eines Rauchers, lief sie Gefahr, als Zahlungsmittel entmonetisiert zu werden, aus dem »Geldumlauf« herauszufallen, indem sie sich vom Tausch- wieder in ein Verbrauchsgut verwandelte und sich, ihrer Zweckbestimmung entsprechend, in Rauch auflöste.

Ein totales US-Embargo für Marvels, Lucky Strike, Old Gold, Chesterfield oder Camel wäre fast einem Todesurteil des Zigarettenstandards in Deutschland gleichgekommen. Das gleiche Ziel hätte auch durch eine Steigerung und Verbilligung des Zigarettenimports erreicht werden können. Im Sommer 1947 vibrierte eine leichte Erschütterung durch den Zigaretten-Schwarzmarkt, als größere Mengen aus reinen Orient-Tabaken hergestellte Zigaretten herangeführt wurden, die Dresdner Zigarettenfabriken für sowjetische Rechnung anfertigten. Die Schwarzmarktpreise für Genußmittel sanken in Berlin und in der Sowjetzone, auch die von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern bröckelten, soweit sie in Relation zur russischen Drug standen. In der Sowjetzone machte sich zugleich der öffentliche Auftraggeber zum finanziellen Nutznießer der schwarzen Zigarettenpreise.

Der Rat der Stadt Schwerin in Mecklenburg, Abteilung Gewerbepolizei, gab im Oktober 1947 vorsorglich die Erklärung ab: »Zur Zeit werden in einigen Schweriner Tabakwarengeschäften Zigaretten zu Überpreisen verkauft. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschäftsinhaber damit nichts zu tun haben.« Die Tabakwarenhändler wollten wegen der teuren »sowjetischen Sonderzuteilungen« nicht als Schwarzhändler denunziert werden. »Gut funktionierte« die Zigarettenwährung – wie vieles auch in der Volkswirtschaftstheorie – nur bei Einhaltung der ceteris paribus-Klausel, wenn sich also die Rahmenbedingungen möglichst konstant verhielten.

Als solideste Form des zum Tausch zurückgebildeten geldlosen Warenverkehrs wurde von der Masse der Bevölkerung der Tauschverkehr zu regulären Preisen der Ware empfunden. »Der Tausch ist heute vielfach der einzige Weg, auf dem der dringende Warenbedarf des einzelnen befriedigt werden kann,« bestätigte der Entwurf eines Erlasses des Badischen Wirtschaftsministeriums vom 12. April 1946. Mangel und Not hatten einer modernen Industriegesellschaft die Primitivität der an das frühe Mittelalter erinnernden Naturalwirtschaft aufgezwungen. Gleichzeitig aber wurde alle Liberalität innerhalb der Primitivität verboten. Nicht jeder Tausch, aus individueller Sicht vielleicht sogar lebensnot-

wendig, war öffentlich zulässig. Kaum hatten sich Gesellschaft und Wirtschaft im Tauschverkehr ein Ventil geschaffen, ein Steuerungsmittel des Ausgleichs, um notdürftig zu überleben, da eilten die Behörden herbei, um es zu verstopfen. Dann kamen wieder Bedenken gegen zu strenge Verbote. Um den Tauschverkehr mindestens teilweise aus dem Rahmen der Illegalität herauszulösen, bemühten sich deutsche Behörden im Einvernehmen mit den Besatzungsmächten, offizielle Tauschläden – wie bereits in den letzten Kriegsjahren geschehen – seit dem Sommer 1945 mit begrenztem Erfolg einzurichten. In Berlin wurde ein Anfang gemacht, die Münchener Tauschzentrale am 11. Juli 1945 gestartet.

In den ersten Augusttagen 1945 regte der Polizeichef von Stuttgart an, »wieder eine Tauschzentrale für alle Gebrauchsgüter des täglichen Lebens (unter Ausschluß von Lebens- und Genußmitteln)«, wie sie schon im Kriege »zum Segen der Stuttgarter Bevölkerung« bestanden hatte, ins Leben zu rufen. Zwanzig Ringtauschstellen wurden im Auftrag der Militärregierung und unter Aufsicht des Städtischen Wirtschaftsamtes seit September 1945 in Stuttgart eröffnet und die namhaftesten Stuttgarter Einzelhandelsgeschäfte dazu herangezogen: C.F. Braun, E. Breuninger AG, Hut-Hanne, Tritschler & Cie, Zahn-Nopper, Oskar Hirrlinger, Hermann Kurtz, Korb-Mayer. Mangelware wurde hier nun nicht mehr zum Liebhaber- und Seltenheitswert gehandelt. In Esslingen machten 1946/47 rund 78 000 Personen vom Ringtausch mit Tauschgutscheinen Gebrauch und setzten Waren im Werte von rund 600 000 RM um.

Der Kontrolle der Wirtschaftsämter unterliegende Tauschläden wurden im Dezember 1945 von der britischen Militärregierung in Schleswig-Holstein zugelassen. Seit Mitte 1946 waren mit Genehmigung der französischen Militärregierung im Land Rheinland-Pfalz Tauschzentralen und Tauschringe tätig (u. a. in Mainz, Worms, Kaiserslautern, Ludwigshafen/Rhein, Landau). Eine angeordnete Rentabilitätsprüfung bei der ersten Ludwigshafener Ringtauschzentrale, bei Herkommer & Keller, der größten in der Pfalz, errechnete für das zweite Halbjahr 1946 einen respektablen Reingewinn von 13 609 RM. Solche Angaben sollten nicht überbewertet werden. Ständig von mißtrauischen Behörden überwacht, konnten auch die auf Anweisung der französischen Militärregierung vom 12. April 1946 in Südbaden eingerichteten 30 Tauschläden (in den Kreisen Donaueschingen, Waldshut, Neustadt, Wolfach, Rastatt und Freiburg-Stadt; im Juli 1946: 3701 vermittelte Tauschgeschäfte im Wert von 50 755 RM) gegen den umsatzstarken Tauschverkehr auf schwarzen und grauen Märkten nicht ankommen, ihn nicht einmal eindämmen.

Bericht des Badischen Wirtschaftsministeriums vom 27. Mai 1947 über den »Tausch außerhalb der Tauschzentralen«

Außerhalb der Tauschzentralen vollzogen sich im Monat April die Tauschgeschäfte in gebrauchten Waren unverändert lebhaft über Tauschanzeigen in den Tageszeitungen und über Anzeigenvermittlungen. Diese Tauschgeschäfte, bei denen sich die Interessenten selbst vor allem Kleidungsstücke, Schuhe, Haushaltsgegenstände, Rundfunkgeräte und andere Gebrauchsgegenstände austauschen, treten zahlenmäßig und an wirtschaftlicher Bedeutung immer mehr zurück, gegenüber den Tauschhandlungen, welche die Gewerbetreibenden untereinander vornehmen. Hierbei wurden von den Firmen entweder eigene Erzeugnisse oder zu Tauschzwecken beschaffte Mangelwaren gegen Güter ihres gewerblichen oder persönlichen Bedarfs getauscht.

Nach den uns vorliegenden Berichten pflegt die ländliche Bevölkerung nach wie vor und wahrscheinlich sogar in zunehmendem Umfang Kleidungsstücke, Schuhe, Getreide, Kartoffeln, Sämereien, Jungpflanzen, Ferkel, Geräte und Haushaltsware aller Art untereinander zu tauschen. Das Handwerk bevorzugt bei Entgegennahme von Aufträgen die Hersteller, Händler und Bauern. Es ist zur allgemeinen Übung geworden, daß die Leistungen mit Waren abgegolten werden. Selbst Zimmervermieterinnen äußerten Studenten gegenüber den Wunsch, die Miete in Form von Naturalien zu erhalten. Jeder der heute Ware oder Leistung anzubieten hat, rechnet fast immer mit einer entsprechenden Gegenleistung in Leistung oder Ware, wobei bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung besonderer Wert auf eßbare Waren gelegt wird.

Der Tauschhandel wollte sich nicht völlig staatlichem Reglement unterwerfen, sich schon gar nicht die Kompensation gegen Nahrungs- und Genußmittel verbieten lassen.

Tauschgeschäfte belebten den schwarzen Markt und weit mehr noch den *grauen Markt,* nur eine andere Bezeichnung für die seit Kriegsende weitverbreiteten Kompensationsgeschäfte. Seit 1945 nahm der graue Markt, bis dahin von untergeordneter Bedeutung, an Umfang laufend zu und dehnte sich trotz mancher Verbote durch Militärregierungen in allen Stufen der Erzeugungs- und Verbrauchswirtschaft sowie des Handels rapide aus. Infolge des Mangels an Materialien und Ersatzteilen bemühte sich die Industrie seit Kriegsende, über Kompensationsge-

schäfte aller Art, durch Lieferungen und Gegenlieferungen, die nötigen Betriebsmaterialien zu beschaffen, um die Produktion wieder in Gang zu bringen und die Betriebe aufrechterhalten zu können. Der Zusammenschluß zur Bizone verstärkte noch bedeutend den Umfang der Kompensationen.

Weitsichtige französische Kommandanten empfahlen schon 1945 den Betrieben auch das interzonale Kompensationsgeschäft. Captain Robert, Militärgouverneur von Villingen, ließ die Johs. Förderer GmbH in Niedereschach unter dem 7.12.1945 wissen: »Wir empfehlen daher, mit ihren Auftraggebern oder anderen in der amerikanischen Besatzungszone ansässigen Firmen, zu denen Sie in Geschäftsverbindung stehen, über die Möglichkeiten entsprechender Kompensationslieferungen ... zu verhandeln.« Bereits im Frühjahr 1946 wurde in das von Industrie und Handel geknüpfte interzonale Netz der Kompensationsgeschäfte die sowjetische Zone vorsichtig einbezogen. Nach seinem Besuch in der thüringischen Landeshauptstadt Weimar bat Hans Schlange-Schöningen, damals Direktor der Ernährungsverwaltung der britischen Zone, am 17. Mai 1946 erneut die britische Militärregierung, »das kleine Austauschgeschäft zu genehmigen, das in der Lieferung von 5000 Pferden aus der britischen Zone gegen Sämereien (der Sowjetzone) besteht, die wir dringend brauchen und die bereits in die britische Zone geschafft worden sind.«

Mit Genehmigung der Militärbehörden hatten inzwischen Speditionsunternehmen Kompensationsgeschäfte zwischen Hannover und Thüringen sowie zwischen Hamburg und Leipzig abgewickelt. Auch stillschweigende Schmuggelgeschäfte gediehen hinter diesem Namen. Von Düsseldorf aus wurde im Juni 1946 die erste greifbare Ost-West-Kompensation: »Zwiebeln gegen Braunkohlen-Bergwerksbedarf« vorbereitet. Später kamen aus Weimar 25 Kubikmeter Holz zum Aufbau des Theaters in Düsseldorf geschenkweise herüber. Die Stadt Weimar erwartete von Düsseldorf die Beschaffung von 1000 kg Drahtstiften. An Beweisen dafür, daß ohne die grundsätzlich verbotenen Kompensationsgeschäfte des grauen Marktes ein Großteil der Wiederaufbauarbeiten bis 1947 unterblieben wäre, mangelte es nicht. Viele Betriebe konnten nur mit Hilfe des grauen Marktes, anfangs durch die zwischenbetriebliche Umsetzung von Lagerbeständen, fortgeführt werden.

Die Gefahr aber war immer gegeben, daß sich die schwimmenden Grenzen zwischen den vielen Schattierungen des grauen Marktes und dem schwarzen Markt völlig verwischten. Dennoch ließ sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der kompensierenden und damit produzierenden Betriebe, gleichgültig wie hoch auch immer der Anteil der

Aus der Stellungnahme der Firma J. F. Adolff AG., Streichgarn-Baumwoll-Mako-Spinnereien, Backnang, zur Aufrechterhaltung der Kompensation vom 11. September 1947

Die Betriebsleitungen stehen nunmehr vor der Frage, ob sie zur Aufrechterhaltung der Produktion zur Selbsthilfe greifen und sich harten Strafen aussetzen wollen, oder ob sie zusehen sollen bzw. müssen, wie die Betriebe mit Sicherheit langsam oder schneller zum Erliegen kommen. Es ist eine feststehende Tatsache, daß den Bewirtschaftungsstellen (Landwirtschaftsämtern) usw. die Dinge aus den Händen geglitten sind. Wenn heute offen von einem Zusammenbruch der Bewirtschaftung gesprochen wird, weil der Warenstrom der staatlichen Lenkung zu einem erheblichen Teil entglitten ist und über den Schwarzen Markt sich der Kontrolle entzieht, was zur Folge hat, daß das legale Angebot, vor allem in der Industrie noch unter den außerordentlich geringen Produktionsstand zurückgeht, so ist das sicher auch auf die Verwirrung zuzuschreiben, die in der Rechtsgrundlage eingetreten ist. Es ist auch völlig unmöglich, alle Materialien und sonstigen Betriebsstoffe der Industrie zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung bezweckt ja lediglich eine gleichmäßige Verteilung der Ware. Der Bedarf der einzelnen Betriebe z. B. an Ersatzteilen und Hilfsstoffen ist jedoch völlig verschieden und kann nicht immer von einer Bewirtschaftungsstelle an den Ort des dringendsten Bedarfs gelenkt werden. Sei es, daß dieser Ort nicht bekannt ist, sei es, daß irrigerweise Bedarfsfälle als dringender angesehen werden, die es im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft gar nicht sind. Andererseits wird ein dringender Bedarf an dritter Stelle nicht gedeckt, dessen Vernachlässigung von schwerwiegenden Folgen für die Gesamtwirtschaft ist.

Um in diese Dinge Ordnung hineinzubringen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Produktion im Falle eines akuten Notstandes unbedingt notwendige Güter zu beschaffen, schlagen wir vor, den Betrieben ungefähr 3–5 % ihrer Produktion für Kompensationszwecke freizugeben. Mit diesem Vorschlag soll der Warenfluß wieder in Gang gebracht und den Betriebsleitungen die Möglichkeit gegeben werden, ohne sich strafbar zu machen, die notwendigsten Hilfs- und Betriebsstoffe zu beschaffen und die Produktion aufrecht zu erhalten.

»schwarzen Produktion« an ihrem Ausstoß war, grundsätzlich nicht in Zweifel ziehen. Solange die vollkommen planlose und äußerst mangelhafte Bewirtschaftung der meisten Güter die notwendige Versorgung der Betriebe und Konsumenten nicht gewährleistete, waren graue Kompensationen und schwarze Produktionen unerläßlich. Die Masse der Bevölkerung lehnte daher Kompensationen nicht ab, auch wegen der den Betriebsangehörigen gewährten Sachwertprämien. Der Firmengeschichte der Maschinenfabrik Werner & Pfleiderer, Stuttgart, ist zu entnehmen: »Der WP-Sparherd wurde ein wirklicher Renner, und viele WP-Angehörige konnten durch Tausch eines Sparherdes die Versorgung der Familie verbessern helfen. Der Tauschhandel beherrschte damals ja die ganze Wirtschaft und der Wiederaufbau wäre ohne diesen funktionsfähigen grauen Markt nicht so schnell möglich gewesen.«

Als die alliierten Militärregierungen unter Berufung in erster Linie auf Kontrollratsgesetz Nr. 50 vom 20.3.1947 die Kompensationsgeschäfte unterbinden bzw. einschränken wollten, stießen sie verständlicherweise auf den Widerstand der Betriebe und der Bevölkerung. Ein großer, Not lindernder Aktionsraum der Selbsthilfe sollte – weil der Selbsterhaltungstrieb Schranken eines fragwürdigen Rechts mißachtete, und Kompensationsgeschäfte und gewährte Sachwertprämien »grundsätzlich Übelstände« seien – aus der Praxis des Wirtschaftslebens verbannt werden. Auch die deutschen Behörden widersetzten sich den Vorstellungen der militärischen Machthaber.

Das Land Hessen konnte schon im Mai 1947 durch Entgegenkommen des dortigen amerikanischen Militärgouvernements eine Kompensations-Regelung einführen. In Bayern billigten Erlasse vom November 1947 Kompensationsgeschäfte und Sachwertprämien. In Württemberg-Baden bemühten sich um entsprechende Richtlinien der Landtag – insbesondere der Landtagsabgeordnete Dr. Wolfgang Haußmann - das Wirtschaftsministerium, die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und die Gewerkschaften bis Anfang 1948 intensiv. Nach wiederholten Vorstellungen gaben endlich die amerikanischen Militärs grünes Licht.

Die Notlage erzwang letztlich die Öffnung des Kompensationsmarktes und die Gewährung von Sachwertprämien. Selbst wenn beides rigoros verboten worden wäre, würde ein solches Verbot, argumentierte zutreffend das Stuttgarter Wirtschaftsministerium in einem Schreiben vom 26. Februar 1948 an den Landtagsabgeordneten Haußmann, »praktisch nur auf dem Papier stehen, da die Betriebe in erster Linie bestrebt sind, durch Kompensationen die Werksküchenverpflegung zu verbessern«, um die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter zu erhalten. Aber die

Abgabe und Beschaffung von Lebensmitteln auf dem Tauschwege stellten nichts anderes als die naturalwirtschaftliche Variante des verbotenen Schwarzmarktes dar!

Die Handelskammer eines der am dichtesten besiedelten Industriegebiete Westdeutschlands schätzte 1947, »daß außerhalb der offiziellen Bewirtschaftung im ganzen 40 bis 50 Prozent, bei einzelnen Gütern bis 70 Prozent der Produktion umgesetzt werden«. Die Schätzung war roh und nicht allgemein kontrollierbar, bezog sich wohl nur auf die britische Zone, dürfte kaum für die landwirtschaftliche Produktion zugetroffen haben, war aber bei allen Vorbehalten gegen die pauschalen Größenordnungen gewiß kein Kompliment für den umfangreichen Bewirtschaftungs- und Kontrollapparat und schon gar nicht als Lob an die Zwangswirtschaft gedacht. Nach diesen Zahlen war offensichtlich der *Schwarzmarkt* in seiner Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Bereich der Lieferanten und Abnehmer, an Nachfrageverschiebungen und gewandelte Geschäftsmethoden der mit staatlichen Machtmitteln aufrechterhaltenen Bewirtschaftung überlegen. Auf anderen Wegen der Berechnung des Umfangs des Schwarzmarkts läßt sich auch kaum die gekränkte Zwangswirtschaft mit einer postumen Glückwunschadresse aufheitern. Realistische Berechnungen und Schätzungen auf der Basis von Vorkriegspreisen kamen zu dem Ergebnis, daß 1944 etwa 10 v. H. des privaten Volkseinkommens und 15 v. H. der privaten Kapitalbildung auf dem Schwarzmarkt – selbstverständlich in erster Linie von einkommensstarken Haushalten in Groß- und Mittelstädten – verausgabt wurden. Nicht inbegriffen waren in diesen Zahlen die Milliardenumsätze zu Freundschaftspreisen und der Kompensation zu Vorkriegspreisen.

Der bei Kriegsende bereits bedeutende Umfang des Schwarzmarkts erfuhr in der Nachkriegszeit eine geradezu stürmische Ausdehnung. Er wuchs, je mehr die zugeteilten Rationen unter das physiologische Existenzminimum sanken, der Hunger sich ausbreitete, es an den wichtigsten Gebrauchsgütern und an Heizmaterial mangelte und sich die Wohnungsnot zur Wohnraumkatastrophe steigerte. Nach Angaben des niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung beanspruchte 1946 die Beschaffung von zusätzlichen Lebensmitteln 27 Prozent der Haushaltsausgaben. Im Durchschnitt der Haushalte mit einem damaligen Monatseinkommen von über 200 RM wurden demnach etwa 75 Prozent für Nahrung aufgewendet (1937: bis 48 Prozent). Finanziert wurde der Mehraufwand für Nahrung wohl in der Hauptsache durch erhöhten Vermögensverzehr. Nach Erhebungen des schon erwähnten niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung stammten 40 Prozent der Einnahmen einer Reihe von Arbeiterhaushalten aus Sparkonten. Geld-,

Kapital- und Sachvermögen wurden mobilisiert, um es für Transaktionen auf dem Schwarzmarkt verfügbar zu haben. Vom bayerischen Statistischen Landesamt im September 1947 eingeleitete Erhebungen für den Durchschnitt von 41 buchführenden, als sparsam geltenden Arbeiterhaushaltungen mit 3 bis 4 Personen ergaben laufende Verbrauchsausgaben in Höhe von 382,79 RM (davon Ernährung, Bekleidung: 303,94 RM = 79,4 %), denen ein Arbeitseinkommen von nur 220,50 RM gegenüberstand. Ein im Münchener Merkur 1948 abgedruckter Reim erinnerte an den Zwang zum Vermögensverzehr:

»Den Schmuck hat man als Butter aufgegessen,
die Meißner Tassen trägt man jetzt als Schuh.
So wächst dem Eigner, was er einst besessen,
von Grund auf umgewandelt wieder zu ...«

Die Ausgaben für aus schwarzen Kanälen beschaffte Nahrungsmittel, sofern man auf sie angewiesen war, um das physiologische Existenzminimum zu erreichen oder etwas darüber hinaus zu kommen, übertrafen in aller Regel bei weitem die der auf Lebensmittelkarten zugeteilten Rationen. Berechnungen aus der britischen Zone bezifferten die Kosten für jeweils 1000 Kalorien der gesetzlichen Ration auf 0,30 Pfennig und aus schwarzen Ursprüngen auf 8 RM. Auf etwa 10 RM beliefen sie sich für den Normalverbraucher in vier Wochen für die auf Lebensmittelkarten zugeteilten Nahrungsmittel, auf 31 RM dagegen kam der finanzielle Aufwand im gleichen Zeitraum bei einer zusätzlichen, lebensnotwendigen Versorgung mit nur 140 Kalorien täglich mit Hilfe des Schwarzmarkts. Wenn man in die Verbrauchsberechnungen noch die Kosten für die auf illegalen Wegen zu beschaffende notwendigste Bekleidung, für Hausrat, für Genußmittel und für Heizmaterial einbezieht, alles eine Folge der unzulänglichen Rationierung, dann addierten sich die Ausgaben in der schattenwirtschaftlichen Halbwelt leicht zu einer beängstigenden Höhe, die den Großteil der privaten Einkommen für sich beanspruchte.

Hunger wurde nicht mit permanenten Fastengeboten, zu denen die kärgliche Rationierung aufforderte, erträglicher. Daher strebte die Nahrungssuche der in das Hungerdasein schemenhafter »Normalverbraucher« Verstoßenen unbedenklich auf illegalen Wegen nach der erforderlichen Ergänzung, die die Chance des Überlebens bedeutete. Andererseits wurde damals erwartet und war beliebt, nur mit dem Pathos der Entrüstung vom kriminalisierten Schwarzmarkt in Stadt und Land zu sprechen. Unzählige Konsumenten stritten jahrelang öffentlich ab (teil-

weise noch heute), vom Schwarzmarkt je Gebrauch gemacht zu haben und mußten dann doch »hintenherum« einkaufen, wenn sie nicht verhungern wollten.

Dr. Strüder, Amtsarzt der Stadt Frankfurt a. M., ein verantwortungsbewußter Mann, klagte bereits im Juni 1946 in einer Denkschrift zur katastrophalen Ernährungslage diese doppelbödige Moral an und besaß zugleich den Mut, die positive Seite des Schwarzmarkts zu betonen: Der Schwarzmarkt habe durch das von ihm bereitgestellte Güterangebot für eine hungernde Bevölkerung »eine lebenswichtige, auf andere Weise zur Zeit nicht stillbare Funktion«. Strüder stand mit dieser Überzeugung nicht allein da.

»Wer leben wollte, mußte als Käufer oder Verkäufer den Anschluß an den Schwarzen Markt finden«, urteilte Hans Habe, der Schriftsteller in amerikanischer Uniform. Der Agrarwissenschaftler Dr. Herbert Morgen, der im Dezember 1946 in der Goethe-Schule in Goslar über »Probleme um den Schwarzen Markt« sprach, überraschte Presse und Öffentlichkeit mit der damals wagemutigen, aber zutreffenden Aussage, »daß der Schwarze Markt insofern eine positiv zu bewertende Seite habe, als er die Lücke schließe zwischen den gelieferten Lebensmitteln und den zum Leben absolut notwendigen; er ist also notwendig, um das Defizit in der Ernährung zu decken«.

Als Ende 1947 Studenten in Freiburg und Tübingen im Rahmen einer Umfrage die sehr heikle Frage gestellt wurde: »Glauben Sie, daß Menschen, die manchmal etwas im Schwarzhandel kaufen, zu verteidigen oder zu verurteilen sind ?«, entschieden sich die Freiburger trotzdem zu 76 Prozent für die Antwort »zu verteidigen« und nur zu 6 Prozent »zu verurteilen«. Die offenbar aus naheliegenden Gründen vorsichtiger, vielleicht mit mehr Mißtrauen votierenden Tübinger Studenten in der schwäbischen Provinz kamen auf ein Abstimmungsverhältnis von 56 Prozent: 18 Prozent. Wahrscheinlich Tausende Studenten beschafften sich damals in Deutschland Geld zum Studium mit Hilfe des Schwarzmarkts. Der Ehrendoktor der Universität Hamburg Siegfried Lenz erwähnte es in seiner Biographie. Er finanzierte seit 1946 sein Studium der Philosophie, Anglistik und Literaturwissenschaft an der Universität Hamburg »überwiegend durch Schwarzhandel«.

Wer sich sein Einkommen und die zum Überleben notwendige Zusatzverpflegung auf dem offiziell verfemten Schwarzmarkt beschaffte, wußte freilich auch, daß er Hilfe bei einem alles andere als sozial gerechten Verteilungssystem suchte. Thaddäus Troll nannte 1947 den Schwarzmarkt janusköpfig. Auf der einen Seite sei er destruktiv, auf der anderen lebensnotwendig geworden, »da er Hunderttausende vor

Der Student Günther Wald, Berlin-Wilmersdorf, wurde am 3. März 1948 wegen Verstoßes gegen die Verordnung der Preistreiberei vom 28. 9. 1945 zu einer gebührenpflichtigen Verwarnung verurteilt. Als mildernd wurde seine schlechte wirtschaftliche Lage und sein Bestreben, sein Studium zu Ende zu finanzieren, berücksichtigt. Die Preistreiberei-Verordnung diente in erster Linie dem Schutz der deutschen Bevölkerung. Wald verkaufte deutsche Waren zu etwa zehnfach überhöhtem Preis an Alliierte.

Der beschuldigte Wald gab nach der Verlesung der Anklage folgendes an: Der Verkauf, bzw. das Angebot der 5 Pelzmäntel sei in der Zeit von Juli bis November erfolgt. Im Juli habe er den ersten Mantel von seinem Studienkamerad erhalten und diesen zu der genannten Frau Weber genommen. Es sei ein Preis von 5000,– RM ausgemacht worden, wovon er 20 % Provision erhalten sollte. Frau Weber, die die Mäntel für die Russenfrauen kaufte, habe ihm erst einmal nur eine Abschlagzahlung von 3000,– RM gegeben, ihm allerdings versprochen, die restliche Summe beim Übergeben des zweiten Mantels an ihn herauszugeben. Jedoch habe sich bei allen 5 Mänteln die vollständige Bezahlung immer wieder verzögert, so daß er bis heute noch nicht im Besitz der vollen Summe sei. Auch sei der Entgelt teilweise durch Hergabe eines Kleider- und eines Anzugstoffes von seiten der W. erfolgt. Wald, der Student ist, gab weiterhin an, daß er diese einmaligen Geschäfte nur getätigt habe, um sein Studium, in dessen vierten Semester er sich jetzt gerade befinde, noch bis zum Schluß durchführen zu können. Sein Vater sei Arbeiter und könne ihm monatlich höchstens mit 40,– RM unterstützen, womit seine Kosten allerdings keinesfalls gedeckt werden könnten.
Dieses Geschäft sei einmalig gewesen, wobei er einen ganz geringen Verdienst erzielt habe. Und er bat um Berücksichtigung der Tatsache, daß er aus Not gehandelt habe.

Verwahrlosung und Hungertod bewahrt«. Der unglückliche Schwabe Troll schrieb weiter: »Der Schwarze Markt greift in tausend Spielarten in unser Leben hinein. Der Staatsanwalt diktiert sein Urteil gegen Schwarzhändler auf schwarzgekauftes Papier, da setzt ihm seine Frau eine Tasse schwarzgekauften Bohnenkaffee vor, den sie vom Erlös ihres schwarzverkauften Abendkleides erstanden hatte. Das Papier des Radaublattes, das gegen den Schwarzen Markt wettert, stammt aus

schwarzen Beständen, und der Redakteur schreibt seinen Leitartikel gegen die Pest des Schwarzmarktes mit einem schwarzgekauften Füller. Ein Leben frei vom Schwarzen Markt zu führen, erscheint unmöglich.« Das konnte auch der Mann von sich behaupten, der 1947 im Verlauf einer Razzia in einem Hamburger Hotel »auf mit Bohnenkaffee gefüllten Matrazen schlafend angetroffen« wurde.

Über diejenigen, die am heftigsten in der Öffentlichkeit den Schwarzmarkt verurteilten und bekämpften, wird noch im letzten Kapitel zu berichten sein. Auf sie bezog sich auch das 1947 mit Galgenhumor parodierte Horst-Wessel-Lied:

»Die Preise hoch!
Die Zonen fest geschlossen!
Die Kalorien sinken Schritt für Schritt!
Es hungern stets dieselben dummen Volksgenossen,
die andern hungern nur im Geiste mit!«

4 Die Quellen des Schwarzmarkts

Die gewaltigen Mengen an bezugsbeschränkten Gütern, die tagtäglich auf den Schwarzmärkten der Nachkriegszeit trotz der durch Polizeiaktionen bedingten großen Einbußen umgesetzt wurden und damit die Bewirtschaftung gesetzwidrig und erfolgreich umgingen, waren unterschiedlichster Herkunft. Aktivitäten und Eigeninitiativen im wirtschaftlichen Untergrund waren unermeßlich, verbargen sich aber vor möglichen Meßmethoden. Obwohl der Schattensektor niemals zuvor eine solche Größe in der deutschen Wirtschaftsgeschichte gehabt hatte wie von 1945 bis 1948, entzogen sich auch seine Teilbereiche der Quantifizierung. Viele Schätzungen beruhten auf Annahmen. Ein Wesenszug aller Schattenwirtschaft bestand darin, ständig zu beweisen, daß es sie gar nicht gab.

Durch die oft maßgebliche Beteiligung von Besatzungstruppen am Schwarzmarktgeschäft wurden diesem nicht nur wesentliche Ressourcen erschlossen, sondern es boten sich ihm auch Tarnungsmöglichkeiten, die sich dem Zugriff deutscher Polizeiorgane entzogen. Einer Mitteilung der amerikanischen Regierung zufolge wurden durch Schwarzmarktgeschäfte der Truppe in Übersee und die damit verbundenen finanziellen Transaktionen – Transfer der Gewinne über Besatzungsgeld in die heimische Valuta – schätzungsweise 500 Millionen Dollar beansprucht. Die britische Regierung schätzte die Umwechslung ihrer Besatzungstruppen auf die Hälfte. Den Transfer, in den vielleicht auch Soldersparnisse einflossen, vollzog freilich nur ein Teil der Schwarzmarkterlöse, die daher viel höher anzunehmen waren.

Sowjetsoldaten mit Cabriolet auf einem Berliner Schwarzmarkt, 1946

Ein Großteil der schwarzen Transaktionen der Besatzungstruppen – die französischen, sowjetischen und einige andere kleinere Kontingente inbegriffen – diente der Beschaffung begehrter Güter. Für Dollars wurde ein Rembrandt verkauft, ließen sich gestohlene Kronjuwelen beschaffen und waren Deutsche bereit, das Familiensilber zu versetzen. Es gab Transportorganisationen, berichtete Hans Habe, die Dollars, Juwelen, Gold und Kunstschätze nach Mailand brachten. An der österreichischen Grenze wurde ein Militärwagen beschlagnahmt, dessen notdürftig überstrichener Kotflügel aus purem Gold bestand. Bereits im Juni 1945 gab es in der Keithstraße in Berlin einen Schwarzmarkt, »wo die Russen Uhren und Schmuck haben wollen und dafür Fett und andere Lebensmittel geben« (Boveri).

Der Chef der Polizei des Landes Oldenburg berichtete Anfang Dezember 1947: »Soweit ausländische Waren auf dem schwarzen Markt angetroffen werden, stammen sie aus Bremerhaven, Nordenham, Bremen, Brake. Sie werden von amerikanischen Matrosen oder Zivilpersonen – Matrosen – oder von deutschen Mittelspersonen auf dem Tauschwege – meistens gegen Schmucksachen – erworben.«

Durch Großschiebungen von Amerikanern drang der Geruch des Schwarzmarkts bis nach Washington. Armeefahrzeuge dienten dem internationalen Schmuggel und Schwarzhandel für Transportzwecke. Schwarzes Benzin floß aus Beständen aller Besatzungstruppen in fast ununterbrochenem Strom in den zivilen Sektor. Anfang 1948 wurden »zwei männliche Personen« ermittelt, »die von einer englischen Einheit auf dem Flugplatz Oldenburg 550 Liter Dieseltreibstoff entwendet hatten, um ihn auf dem Schwarzen Markt zu verkaufen«. In Schießplatz Kummersdorf montierten russische Soldaten Reifen von den Studebaker-Lastern ihrer Kameraden ab, um dafür Schnaps einzutauschen. Ein schwarzer amerikanischer Deserteur war König des Schwarzmarkts, den er über ein Heer von Helfern von einem Hauptquartier in den bayerischen Bergen aus beherrschte. Als russische Offiziersfrauen in Neuruppin plötzlich die Vorzüge von Baby-Windeln und den Luxus weißer Tischtücher entdeckten, machten sie deutschen Tauschpartnern gute Lebensmittelangebote.

In Frankfurt am Main wurde ein amerikanischer Sergeant verhaftet, der sich auf Zahnersatz spezialisiert hatte. Zu Tausenden bezog er die falschen Zähne in Lebensmittelpaketen aus den USA, um sie an deutsche Zahnärzte und Dentisten abzugeben. Mancher sowjetische Verpflegungsoffizier (in Schießplatz Kummersdorf Leutnant Epstein) kürzte die Verpflegungsration seiner Einheit, um an dringend benötigtes Prontosil heranzukommen, das kranke Geschlechtsteile heilen sollte. Im

südlichen Oldenburg bzw. im Emsland nahmen polnische Soldaten der dort stationierten Anders-Armee »in großem Umfang am Tausch- und Schleichhandel teil, da sie im Besitz begehrenswerter Waren sind«, meldete im Juni 1947 der deutsche Polizeichef. Auch der dänischen Besatzungsmacht läßt sich nicht Schwarzmarkt-Abstinenz bescheinigen.

An Befehlen namentlich amerikanischer Militärs, die den Angehörigen ihrer Besatzungstruppen die Beteiligung an Schwarzmarktgeschäften in dem verpönten und besiegten Lande verboten, mangelte es bis zur Währungsreform nicht. Wiederholt wurde vom US-Hauptquartier der ungesetzliche Verkauf und Tausch von Waren der US-Marketendereien, eingeführter Güter und die Verletzung von Währungskontrollvorschriften untersagt. US-Soldaten, die in Schwarzmarktgeschäfte verwickelt waren, wurde die Rückbeorderung in die USA angedroht.

Die Front-Truppen aller Alliierten scherten sich in den ersten Monaten nach dem Einmarsch nicht um vereinbarte Fraternisierungsverbote, am wenigsten die Russen. Im Westen lockerten zuerst die Briten das Verbot und erlaubten das Fraternisieren mit Kindern. Zwei Jahre galt pro forma das von den Alliierten dekretierte »no fraternization«, bis es Anfang 1947 ohne viel Aufsehens begraben wurde. Damit wurde ein Zustand legalisiert, der illegal in allen Besatzungszonen nach dem Einmarsch der Alliierten in Deutschland begann, indem Sieger und Besiegte miteinander sprachen, Tauschgeschäfte machten, allmählich Freundschaften schlossen.

Deutsche Mädchen, »Veronikas«, an der Seite von Soldaten und Offizieren der Besatzungstruppen gehörten zum deutschen Alltag. Nicht selten erinnerte das Verhalten von Sowjetkommandanten an gutsherrliche Gestalten aus Gogols Erzählungen. »Das Zusammenleben mit deutschen Frauen ist bei Major Astafjew zum System erhoben. Er verfügt über ein spezielles Kommando, das nur damit beschäftigt ist, im Gebiet Frauen für ihn einzufangen.« Die Praxis des »Frau komm« der russischen Soldaten stieß nicht nur auf Widerstand. Hunderttausende von Frauen waren in Deutschland ohne Männer, so daß der Frauenüberschuß die anormalsten Resultate zeitigte. Amerikanische Frauen, besonders die WAC's, verdammten die »internationale« Sexualität. In einer freundlichen Diskussion zwischen »Girls und Mädchen« tauchte 1948 auch diese Frage auf. Eine Amerikanerin sagte darauf: »Warum glauben Sie, daß wir dafür sein sollten? Es gibt ja nicht einmal genug Männer für uns selber!«

Der von den Amerikanern geforderte »Sittlichkeits-Paß« (V.D. = venereal disease, Geschlechtskrankheit) wurde von den »Veronikas« eher als Bescheinigung für den Eintritt in ein besseres Leben empfunden.

Bericht des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt (Main) über das Dirnenwesen vom 9. Juni 1945

Die Dirnen konnten ebenso unkontrolliert ihrem Gewerbe nachgehen. Am schlimmsten aber ist das gewaltige Ansteigen der geheimen Prostitution. Hunger und Not und das Verlangen nach lang entbehrten Genüssen tragen zudem neben dem Verschwinden der Moral einen großen Teil dazu bei, daß sich selbst junge Mädels – fast noch Kinder – aus allen Ständen der freien Liebe hingeben.

Das Stadtgesundheitsamt hat von vornherein sein Augenmerk auf diese Dinge gerichtet und versucht, einzudämmen. Große Schwierigkeiten stellen sich aber in den Weg. (Ich verweise auf den eingehenden Bericht des Stadtgesundheitsamtes vom 24. 05. 1945 an die Kriminalpolizei, der auch an den Herrn Bürgermeister geleitet wurde.) Die Ursachen hierfür sind, außer den im obigen Bericht angegebenen, allgemeiner Natur: Fehlen von Telefon und Fahrgelegenheit, Fehlen von Polizeibeamten, Unmöglichkeit mit eigenen Polizeikräften amerikanischen Soldaten entgegenzutreten usw.

Die Überwachung der kontrollierten Dirnen wird genauso durchgeführt, wie es früher üblich war. Regelmäßige gesundheitliche Untersuchungen, Kontrolle der Bordelle usw. Durch Streifendienst soll ferner versucht werden, einen möglichst großen Teil der unkontrollierten Prostituierten (h.w.G.) zu erfassen und zu überwachen. Sobald Mitteilungen aus der Bürgerschaft eingehen, soll diesen nachgegangen werden.

Grundbedingung ist genügendes Polizeipersonal. Bisher sind alle Anregungen und Anforderungen von der Polizei abschlägig beschieden worden, da für dringlichere Aufgaben nicht genügend Personal vorhanden sei. Weiterhin muß die amerikanische Militärbehörde soweit eingeschaltet werden, daß sie Polizeisoldaten zur Verfügung stellt, wenn gegen solche Prostituierte eingeschritten werden soll, die amerikanische Soldaten oder Ausländer bei sich haben. Besprechungen in dieser Richtung haben bereits stattgefunden.

Wie mir berichtet wurde, hat sich in der Nähe der Oberpostdirektion ein Bordell nur für amerikanische Offiziere eingerichtet. In solchem Fall kann nur das amerikanische Militär die Kontrolle übernehmen, so, wie es bei den Bordellen in von deutschen Truppen besetztem Gebiet durch deutsches Militär geschah. Wenn die Nachprüfung solche Berichte bestätigt, wird der amerikanischen Gesundheitsbehörde Meldung erstattet.

Vielfach schattierte erotische Beziehungen bestanden, die sich wohl nirgends von wirtschaftlich-materiellen Sachverhalten trennen ließen. Häuser, in denen »sittenwidrige Zustände« herrschten, gehörten dazu. Am 1. November 1945 nahm eine Einheit des Military Police Battalion APO 403, U.S. Army, in München zu Protokoll: Ein Sergeant von R-75 »erklärte auf Befragen, daß es ein Bordell wäre (Herrnstr. 1) und die Mädchen ein Paket Zigaretten verlangten«.

Auf dem Markt der freien Liebe überstieg das Angebot bei weitem die militärische Nachfrage. Schon im Juli 1945 fiel der Schutzpolizei in Hannover eine nicht alltägliche Rolle als Sittenwächter zu, da festgestellt wurde, »daß sich tagsüber (während der Badezeiten) in der Nähe der von der Militär-Regierung beschlagnahmten Badeanstalten dauernd Personen, insbesondere auch Frauen und Mädchen, aufhalten, um den Militär-Personen beim Baden zuzusehen. Da die Soldaten meist ohne Badehose baden, besteht ernste Gefahr für die Sittlichkeit.« Junge Mädchen gehörten in Berlin kaum zur Generation der »Trümmerfrauen«. Allgemein waren statt Schwerarbeit erotische Verbindungen zu Lebens- und Genußmitteln gefragt. Die Statistiker meldeten gleichzeitig einen deutlichen Rückgang an Lebensmittelvergiftungen und einen um so stärkeren Anstieg der Zahl der Geschlechtskranken.

Statistik der Geschlechtskranken (Gonorrhoe und Syphilis)

	1942	1945	1947
Frankfurt a. M.	985	1 485	15 045
Württemberg-Baden	–	–	27 131
Groß-Berlin	–	–	27 540

Vor allem die zu erzielenden Schwarzmarktgewinne lockten amerikanische Soldaten und Offiziere, sich über die Verbote, Ami-Zigaretten zu verkaufen, hinwegzusetzen. Weniger als einen Dollar kostete die Stange (carton) Zigaretten (= 200 Stück), die amerikanische Exportfirmen schon bald nach der Kapitulation in Übersee anboten. Bei einem mittleren Zigarettenpreis von 5 RM je Stück auf dem Schwarzmarkt brachte die Stange 1000 RM für den Dollar. Mit solchen Summen, für nur wenige Dollar zu beschaffen, ließen sich am Schwarzmarkt leicht kostspielige Wertsachen aufkaufen, Schmuck, goldene Uhren usw. (Bril-

lanten von einem Karat 15 000 bis 20 000 RM; Leica 40 000 RM). Nach der Meldung einer amerikanischen Zeitung wurden täglich durch Lieferung über Armeepostamt über 3000 cartons (600 000 Zigaretten) nach West-Berlin und in die amerikanische Zone importiert. Die Zeitung berechnete den Jahresumsatz dieser Importe auf über 100 Millionen Dollar und den Schwarzmarktgewinn auf 12 000 Prozent.

Wer den Umfang des Schwarzmarkts erfassen will, kommt nicht umhin, die tägliche Mobilisierung von großen Vermögenswerten im einst wohlhabenden Mitteleuropa durch den Schwarzmarkt sowie deren Abfluß in die Siegerstaaten zur Kenntnis zu nehmen. Ähnlich wie die Papiergeldinflation nach dem Ersten Weltkrieg bewirkte auch der hochinflationäre Schwarzmarkt nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur eine Umverteilung von Vermögen, nicht selten von letzter Habe, sondern auch einen Ausverkauf, eine Verschleuderung deutscher Vermögenssubstanz ins Ausland. Im Vorteil befand sich bei den vom Hunger verzerrten Preisrelationen stets der Anbieter von Lebens- und Genußmitteln. Der Schwarzmarkt ermöglichte daher Selbstversorgung mit Hilfe der »gesparten« volkswirtschaftlichen Wertschöpfung vorangegangener Wirtschaftsperioden und Generationen.

Der individuelle Tausch- und Schwarzhandel zwischen Siegern und Besiegten glich nicht nur einem volkswirtschaftlich vielleicht noch zu rechtfertigendem begrenzten Import-Export-Geschäft mit allerdings gegen den Besiegten gerichteten terms of trade. Häufig »organisierten« oder requirierten die Sieger erst noch die notwendigen Tauschmittel – sich in dieser Hinsicht vom Verhalten deutscher Militärs vor 1945 kaum unterscheidend – in ihrem Besatzungsgebiet, um mit dem Besiegten Geschäfte machen zu können. Für Marx vielleicht eine Variante der ursprünglichen Akkumulation. Die gewaltsame Aneignung von privaten Gütern mit »militärischen Mitteln«, um sich für diese Güter andere, begehrtere, von höherem Wichtigkeitswert zu beschaffen, war nachweislich seit der Antike in der Kriegsgeschichte üblich. Der Protest der Betroffenen, wenn es dazu überhaupt kam, ging gewöhnlich im »Kriegsgeschrei« unter. Selten fand daher solcher Protest aus der Nachkriegszeit seinen schriftlichen Niederschlag.

Russische Soldaten beschlagnahmten ebenso vor Berlin wie vor Wien auf Einfallstraßen Lebens- und Genußmittel und holten hier und da bei Bauern mit der Maschinenpistole Kühe aus dem Stall, damit sie zu Kolbassa und möglichst sogleich zu Schnaps »verarbeitet« wurden. Nach einem Polizeibericht über den Naschmarkt von Wien, ein Zentrum des Schwarzhandels, vom Januar 1946 rekrutierten sich die »Geschäftemacher« zu 50 Prozent aus Ausländern und russischen Sol-

daten, »von denen wieder ein Teil in Zivil, der andere in Uniform den Markt besuchen«.

Ein Wiener Gastronom, der – wie viele seiner Kollegen von den Russen nach purem Schnaps bestürmt – die Portion, bestehend aus 4 Dezilitern zu 20 S, ausschenkte, deshalb von Wienern angezeigt wurde, glaubte dennoch, in dem starken russischen Schnapsdurst einen Vorteil für die österreichische Volkswirtschaft zu erblicken. Er legte im Jänner 1946 der Behörde dar: »Und sind wir uns ehrlich, ist es nicht vernünftiger, wenn wir mit einem Luxusartikel den Russen das Geld wenigstens teilweise wieder entziehen und der österreichischen Volkswirtschaft nutzbar machen, als daß die russischen Soldaten phantastische Gelder beziehen und damit den Schwarzen Markt leben lassen...« Die Frage nach der Nutzdifferenz einer russischen Bedürfnisbefriedigung im besetzten Land mehr in verteuertem Schnaps als in anderen Schwarzmarktgütern könnte auch ein Grenznutzentheoretiker der berühmten Wiener Schule der Nationalökonomie gestellt haben.

Ein »Gaunerstück«, bei dem möglicherweise der amerikanische Kommandant seine Hand selbst im Spiel gehabt hatte, zwei Wochen bevor die US-Truppen aus der Provinz Sachsen-Anhalt abzogen, erlebte Dietrich Güstrow, damals Bürgermeister des Harzstädtchens Gernrode. Im Einvernehmen mit dem Kommandanten hatte die Stadt auf ihre Kosten rund hundert in den Wäldern herumliegende Wehrmachtsfahrzeuge – PKWs, LKWs und Motorräder – geborgen, die als Beutegut auf einem Sportplatz versteigert wurden, wobei der Erlös der Stadtkasse zufließen sollte. »Aus der ganzen Umgebung kam eine Heerschar von Interessenten zu Fuß, zu Rad und mit Fuhrwerken herbei. Eine amerikanische Kommission von außerhalb übernahm zu meiner Verwunderung die Versteigerung selber und zwar ausschließlich gegen bar. Geld hatten die Leute, da es ja fast nichts zu kaufen gab, aus der Kriegszeit meist noch in reicher Menge«. Die Versteigerung erbrachte über 100 000 RM, die von der Kommission kassiert wurden. Kurz darauf verschwand sie in Richtung Quedlinburg, doch erschien zwei Stunden später zur Überraschung des Bürgermeisters noch einmal eine amerikanische Kommission, die richtige, um die Auktion vorzunehmen ...«

Ein weites Feld stellte das unerschöpfliche Thema der »Russe und die Technik« dar, zumal sich damit auch »bürgerliche Habgier« verband. Überall holten die Russen, offenbar alle hervorragende *Autoliebhaber*, aus deutschen Garagen im Siegerrausch moderne Personenautos heraus, fuhren damit davon, bis »Maschina kaaput«, demontierten dann verwendbare Teile und ließen die Wracks am Straßenrand liegen. Die Spitzenmodelle der deutschen Automobilindustrie, die »Flaggschiffe«

von Maybach, Mercedes-Benz, Opel und Horch waren jedoch gut gepflegt auf dem »Weißen Hirsch« in Dresden anzutreffen, wenn die Militärkommandanten Sachsens im renommierten Hotel »Luisenhof« konferierten. Beutestücke wurden bei den sowjetischen Siegern streng nach Rang und Würden verteilt. Das galt besonders für Autos, die »kapitalistischen Spielzeuge«.

Sowjetische Beutetrophäen belebten anfangs den Schwarzhandel mit noch fahrtüchtigen Automobilen in der Sowjetzone. Nie zuvor und späterhin bot sich Sowjetoffizieren – zuweilen auch geschäftstüchtigen Starschinas (Feldwebel) – Gelegenheit, so billig privat eigene Pferdestärken zu erwerben. Die kommunistische Gesellschaft, in der nach Marx das Prinzip »jeder nach seinen Bedürfnissen« gelten sollte, schien Wirklichkeit geworden zu sein. Klimow berichtete: »Im Jahr 1945 konnte sich jeder sowjetische Offizier in Deutschland für eine Monatslöhnung ein Auto kaufen.« Der sehnliche Traum, als dekorierter Kriegsheld mit dem eigenen Wagen von Berlin über Polen in die Sowjetunion zu fahren, entpuppte sich rasch als Seifenblase, da mit »sozialistischer Brüderlichkeit« nicht vereinbar. Durch die Erhebung hoher Zölle wurde seit 1946 die Einfuhr von Privatautos in die Sowjetunion unterbunden.

Fast gleichzeitig verweigerten die Militärbehörden praktisch dem gesamten Offizierskorps (bis zum Oberst) den Besitz von Privatwagen durch deren angeordnete Registrierung. Expropriateurs, die der Expropriation nun entgehen wollten, offerierten ihre Autos auf dem Schwarzmarkt, wollten sie wieder an Deutsche verhökern, freilich zu wesentlich niedrigeren Preisen als gebrauchte und neue Autos in den Westzonen gehandelt wurden (Mercedes 170 V Baujahr 1947: 100 000 RM; ein Opel-6-Zylinder oder ein Wanderer 1,7 Liter 18 000 RM bis 20 000 RM). Der neue deutsche Käufer in der Sowjetzone bekam aber den Gebrauchtwagen gewöhnlich ohne Kraftfahrzeugbrief, der bekanntlich zu Eigentum legitimierte. Bei der privateigenen Konfiskation von Kraftfahrzeugen hatten die sowjetischen Sieger diesem wichtigen Papier keine Aufmerksamkeit beigemessen. Auch Treibstoff wurde in der Sowjetzone knapp. Als ein Landesforstmeister für 1947 bei der Sowjetischen Militäradministration in Berlin-Karlshorst Treibstoff anforderte, bot ihm sein Gesprächspartner, ein Sowjetmajor, »allen Ernstes für jeden benötigten Liter Benzin zehn Drillichhosen« an. Da der Landesforstmeister auf Treibstoff beharrte, verwies der Major ausdrücklich auf die Vorzüge des schwarzen Tauschhandels: »Für fünfhundert gutte Hosen, du kriegst ein Faß Sprit.«

Über den Schwarzmarkt kauften im besetzten Deutschland 1945/46 die Besiegten vieles wieder zurück, was ihnen zuvor die Sieger genom-

men hatten. Ausländerlager in Bayern und anderswo wurden häufig von amerikanischen Truppen durch Beschlagnahme von Radioapparaten, Nähmaschinen, Schreibtischlampen, Glühbirnen usw. in der deutschen Umgebung unterstützt. Nach kurzer Zeit konnten die Deutschen diese Gegenstände über den Schwarzmarkt von Ausländern wiedererwerben. Ein Rekonvaleszentenlager ehemaliger Insassen von KZs bei Ludwigslust in Mecklenburg wurde auf die gleiche Weise von den Amerikanern mit medizinischen Instrumenten und Geräten versorgt. Schon nach wenigen Tagen waren sie spurlos in den dunklen Kanälen des Schwarzhandels verschwunden. Die Folge: Erneute Beschlagnahmeaktion der Amerikaner in deutschen Krankenhäusern und Apotheken der Umgebung, dann nochmals ... Beunruhigung und Erbitterung unter der deutschen Bevölkerung. Fälle wurden gemeldet. Vergebens!

Auch dort, wo Deutsche für Besatzungstruppen arbeiteten, ließ sich manches für den Schwarzmarkt abzweigen. In Bad Reichenhall vermietete die Bevölkerung Zimmer an »kurende« amerikanische Soldaten und deren Freundinnen gegen Lebensmittel. Nur für Geld wollte kein Deutscher den Siegern dienstbar sein. Fleischer, die für Besatzungstruppen schlachteten und Wurst herstellten, bestanden grundsätzlich auf Naturalentlohnung. Ein neidischer Kollege denunzierte deshalb schon im Juli 1945 den Freiburger Metzger Julius Ruf mit der Behauptung, dieser schlachte schwarz und verkaufe das Pfund Fleisch für 8,– RM. Der Beschuldigte wies nach, daß er für die Franzosen Vieh schlachtete und dabei etwas für ihn abfiel. Der Beweis, daß er Fleisch verkaufte, ließ sich nicht erbringen.

Die etwa 100 Monteure von Daimler-Benz, die in einer »Ford-Linie« unmittelbar nach dem Krieg in Untertürkheim aus angelieferten Einzelteilen Ford-Autos für die US-Army zusammenbauten, erhielten von den Amerikanern ab und zu Essenbons, die sie in der Cannstätter Wirtschaft zum »Güterbahnhof« einlösten. Wurde ein Konvoi von 15 Fahrzeugen in Ansbach abgeliefert, gelangten auch Fahrräder und Bekleidung zur Verteilung.

In der in Untertürkheim 1946 aufgebauten Schnellreparatur von Daimler-Benz-Fahrzeugen arbeitete eine Gruppe unter Albrecht Lorenz, seit 1936 bei Daimler-Benz (sein Vater hatte 1911 bei der Daimler-Motorengesellschaft begonnen). Zeitweilig 60 Stunden dauerte die Arbeitswoche, um nicht selten Schrottreifes wieder fahrtüchtig zu machen. Ersatzteile holte man sich von einem benachbarten amerikanischen Altwagenpark. Was von den Auftraggebern an Camels, Most, Wurst oder Butter einkam, wog mehr als der Inhalt der Lohntüte (Stundenlohn 1,05 RM bis 1,12 RM) von Daimler-Benz. Dienstleistungen für

Von der Polizei »freudigst« begrüßtes Urteil gegen einen ausländischen Schwarzhändler, München im Mai 1947

Am 3. 5. 47 wurde der Student Evangelos Montesanto, geb. 20. 4. 20 in Athen, festgenommen, weil er falsche Käsemarken bei sich führte. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden vorgefunden:
71 800 RM, 22 Dollar, 4 Engl. Pfund, 1 gold. Zehnmarkstück, 269 100 Griech. Drachmen, außerdem verschiedene amerik. Waren wie Pullover, Socken usw.
Vom Schnellrichter dem Sofortgericht überwiesen, wurde Montesanto zu 90 Tagen Gefängnis verurteilt. Das gleiche Gericht sprach neben der Einziehung der Waren auch die des Geldes aus. Die Einziehung des Geldes wurde damit begründet, daß es offenbar vom Schwarzhandel herrührt. In der Bekämpfung des Schwarzhandels wäre es zweifellos von größtem Vorteil, wenn alle Gerichte angewiesen werden könnten, die Einziehung der von den Schwarzhändlern in der Regel mitgeführten hohen Geldbeträge auszusprechen. Damit würde nicht nur ein maßgeblicher Geldrücklauf und eine entsprechende Einnahme für die Staatskasse geschaffen sein, sondern auch die Strafe für die Schwarzhändler empfindlicher und nachhaltiger gestaltet werden.

Besatzungssoldaten und die damit verbundene Naturalentlohnung boten die Chance, am schwarzen Tauschhandel teilzuhaben.

Der schwarze Handel über die Grenzen von »Potsdam-Deutschland« stellte keineswegs ein Monopol von Angehörigen der vier Besatzungsmächte dar. Viele schwarze Waren wurden mit Lastkraftwagen über die belgische und holländische Grenze gerollt. Ende September 1947 beschlagnahmte die britische Militärpolizei im Raum Aachen 8 Millionen Zigaretten aus belgischen Fahrzeugen. Über den Duisburger Hafen lief der Großschmuggel von holländischem Kaffee nach Westdeutschland. Hamburger Geschäftsleute fuhren in britischer Offiziersuniform nach Holland und Belgien, um dort Ware für den Schwarzmarkt einzukaufen. Ein britisches Militärgericht in Osnabrück verurteilte 1946 zwei Dänen wegen Schmuggels von zwei Millionen Zigaretten aus Holland zu neun und sechs Monaten Gefängnis und einen Amerikaner zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung. Die Pfalz bezog Bohnenkaffee auch aus Luxemburg. Die Funktion eines wichtigen Umschlagplatzes von schwarzen Gütern nahm das Saarland ein. Der

Aus dem Erfahrungsbericht der Landpolizei Oberbayern vom 17. November 1947

Am 14.–15. 11. 47 wurde im Bahnhof Piding, vor dem Auslaufen eines Transportes von Ungarn (ein Teil davon Israeliten), die in ihre Heimat repatriiert wurden, festgestellt, daß diese Ungarn gewaltige Mengen an Sachen illegal nach ihrer Heimat ausführen wollten. Eine sofort im Bahnhof vorgenommene Kontrolle der Ungarn und Überprüfung der dort lagernden Gepäckstücke ergab, daß vor allem Gebrauchsgegenstände aus dem rheinischen Industriegebiet, Rasierklingen und Medikamente, fortgeschafft werden sollten. Im einzelnen wurde vor Abgang dieses Ungarntransportes beschlagnahmt:

	500	Haarschneidemaschinen
	393	Rasiermesser (sehr gute Qualität)
	250	Nagelscheren
	ca. 700	verschiedene Messer
	36	Schneiderscheren
ca.	250 970	Rasierklingen
ca.	104 830	Nervennadeln (für Zahnärzte)
ca.	80 000	Rundwirkmaschinennadeln
ca.	60 000	Medizinische Tabletten versch. Art
ca.	12 000	Medizinische Ampullen versch. Art
	1 Schachtel	Morphium
	1 Schachtel	Opium

sowie verschiedene kleinere Mengen an Bedarfsgegenständen und Medikamenten. Die Sachen wollten die Ungarn in ihre Heimat mitnehmen, um sie dort zu gewaltigen Überpreisen wieder abzusetzen.

Nachdem die Polizei bei ihren Kontrollen festgestellt hatte, um welche Art von Sachen es sich handelte, meldete sich niemand als rechtmäßiger Besitzer. Alle befragten Ungarn erklärten, daß ihnen diese Gegenstände nicht gehörten.

Bei den beschlagnahmten Gütern handelt es sich nur um einen ganz kleinen Bruchteil von Sachen, die fortgeschafft wurden. Es wäre erforderlich, daß vor Abgang derartiger Transporte sämtliche Waggons genauestens durchsucht würden, da feststeht, daß Israeliten diese Transporte für ihre Groß-Schwarzmarktgeschäfte ausnützen. Beispielsweise ist bekannt, daß ungarische Juden bereits zum 2. oder 3. Mal an derartigen Transporten teilnehmen, um leichter riesige Mengen an Schwarzmarktware nach Ungarn verschieben zu können.

nächtliche Schmuggel über die »grüne Grenze« scheute wohl nirgends die nicht ungefährlichen Minenfelder aus der Kriegszeit. Orte am Rhein profitierten von der Rheinschiffahrt, durch die beträchtliche Warenmengen aus den Niederlanden und der Schweiz nach Deutschland geschleust wurden.

Sogar das Land jenseits der Oder war nicht ganz zum »schwarzen« Niemandsland geworden. Im geteilten Görlitz soll manches durchlässig gewesen sein. Die sowjetischen Eisenbahnzüge zwischen Berlin und Brest-Litowsk verkehrten mit deutscher Lok-Besetzung. Das Office of the Provost Marshal in München beobachtete im Mai 1947 schwedische Lastwagen-Fahrer auf der Helsingborg-Route (Schweden–Schweiz–Rom), die sich schwarzes Benzin gegen Zigaretten, Lebensmittel und fremde Währung beschafften. Der Schwarzmarkt-Verkehr zwischen Bayern und Ungarn bevorzugte offenbar den Schienenstrang.

Der Schwarzmarkt der Nachkriegszeit bezog seinen gütermäßigen »Nachschub« aus den nachfolgenden neun Quellen, ohne daß in der gebotenen Auflistung bereits eine quantitative Rangfolge zum Ausdruck gebracht werden soll:

1. aus den Güterbeständen, insbesondere den Lebens- und Genußmittelressourcen der Besatzungsmächte,
2. aus eingeschmuggelten Auslandswaren,
3. aus der Vermögenssubstanz an Gebrauchsgütern und Wertgegenständen der deutschen Bevölkerung,
4. aus der laufenden industriell-gewerblichen Produktion an Gebrauchsgütern,
5. aus der laufenden landwirtschaftlichen Produktion, ihren Überschüssen und nicht erfüllten Ablieferungskontingenten,
6. aus veruntreuten, unterschlagenen bzw. verwirtschafteten Waren sowie aus Schwundmengen in Handel und Gewerbe,
7. aus von Verbrauchern abgezweigten Zuteilungsmengen, Naturaldeputaten und Sachwertprämien,
8. aus den mittels Vermögensdelikten – Diebstahl, Raub, Plünderung, Betrug – beschafften Gütermengen,
9. aus den durch Fälschungsdelikte ergatterten Gütermengen.

Bei den durch die Ernährungspolitik der Besatzungsmächte weit unter das Existenzminimum abgesenkten Lebensmittelrationen kam infolge der Existenzbedrohung durch Verhungern der Erschließung zusätzlicher Nahrungsmittelquellen eine für das menschliche Überleben ausschlaggebende Bedeutung zu. Um den vom offiziellen Rationierungssystem bereitgestellten, sehr instabilen Ernährungssockel um lebensnotwendige 200, 500 oder gar 1000 tägliche Kalorien pro Person

Aus dem Monatsbericht des Kreismilchleistungsausschusses Würzburg für April/Mai 1947

> Auf dem Lande herrscht große Erbitterung darüber, daß die dort untergebrachten Evakuierten und Flüchtlinge nicht in der Landwirtschaft mitarbeiten. Diese wollen für die geringste Arbeitsleistung außerordentliche Mengen an Lebensmitteln, vor allem an Milch. Selbst Flüchtlinge, die von Beruf Landwirt sind, ziehen es vor, in der Stadt Würzburg als Bauhilfsarbeiter zu arbeiten. Solange es nicht gelingt, die Lebensverhältnisse des Landarbeiters denen des Industriearbeiters und des Handwerkers anzugleichen, ist die Landarbeiterfrage nicht zu lösen. Dies gilt gerade für die Eingliederung der Flüchtlinge in den landwirtschaftlichen Arbeitsprozeß. Andererseits müßte es trotzdem möglich sein, die Landwirtschaft mit den dringlichst benötigten Arbeitskräften zu versorgen. Es schafft auf die Dauer Erbitterung, wenn auf der einen Seite die bäuerlichen Betriebe durch Mangel an Arbeitskräften in der Erzeugungshöhe abzusinken drohen, auf der anderen Seite aber genügend gesunde und kräftige Menschen in den Dörfern vorhanden sind, die zum größten Teil nichts arbeiten, dabei aber sehr wohl landwirtschaftliche Arbeiten verrichten könnten.

aufzustocken, bedurfte es in der Hauptsache der Hilfe der Landwirtschaft, mußte daher ein Großteil der Bevölkerung versuchen, an deren sehr begrenzte tausch- und marktwirtschaftliche Überschüsse »irgendwie« heranzukommen.

Die Landwirtschaft des Großdeutschen Reiches war schon vor dem Krieg außerstande, die Bevölkerung hinreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, nach dem Krieg war ihr das erst recht nicht möglich. Vor dem Krieg hatte sie bei bedeutenden Futtermittelzufuhren aus dem Ausland 87 Prozent aller Nahrungsmittelnotwendigkeiten hervorgebracht. 3300 Kalorien täglich wurden damals je Vollperson verbraucht. Durch den Verlust der agrarischen Überschußgebiete jenseits von Oder und Neiße büßte die deutsche Ernährung seit 1945 fast 25 Prozent der ihr dienenden pflanzlichen Produktion ein.

Das den rund 66 Millionen Einwohnern (Okt. 1946) im kleineren »Potsdam-Deutschland« verbliebene Ernährungspotential war ferner durch eine Reihe von fortwirkenden Ursachen des Ertragsrückgangs – Mangel an Dünger jeder Art, Vieh- und Maschinenverluste, Arbeitskräftemangel, Kriegszerstörung, fehlende Betriebsmittel usw. – erheb-

Hektarerträge und Erntemengen

	Winterroggen		Winterweizen		Kartoffeln	
	ha/dz	1000 t	ha/dz	1000 t	ha/dz	1000 t
US- und Brit. Zone						
1938	21,0	2 889,8	26,6	2 392,9	183,9	17 492
1946	13,8	1 640,5	16,8	1 247,3	124,7	11 206
1947	13,2	1 531,4	12,8	767,1	100,0	9 020
Französische Zone						
1938	21,5	402,1	23,1	412,5	170,6	4 205
1945	13,2	160,3	15,4	208,9	146,6	2 380
1946	14,9	192,7	14,9	212,4	102,6	1 575
Sowjetzone						
1938	21,0	2 443	30,7	707	163,2	14 545
1946	11,7	1 268	15,8	699	120,8	9 286
1947	12,1	1 418	14,4	483	98,8	7 270

lich geschrumpft. Das statistisch erfaßte Ernteaufkommen an Brotgetreide erreichte 1946 nur 38,2 Prozent des Standes von 1938 (in 1000 t: Altreich 1938 = 14 288; Potsdam-Deutschland 1946 = 5457), die Erntemenge an Kartoffeln 43,4 Prozent, der Rinderbestand 72,2 Prozent und der Schweinebesatz 35,8 Prozent. Die gravierendsten Viehverluste erlitt die Sowjetzone. Nach der statistisch ausgewiesenen Ertragsbilanz der Landwirtschaft der vier Besatzungszonen für die Zeit von 1945 bis 1947 war eine Nahrungsmittelversorgung aus eigener Kraft von nicht viel mehr als 1000 Kalorien im Durchschnitt pro Kopf und Tag gewährleistet. Solange größere Lebensmitteleinfuhren ausblieben, waren die Deutschen dazu verurteilt, eine sie existenziell bedrohende Ernährungskatastrophe – beispiellos in der modernen deutschen Geschichte – durchzustehen. Wer für diese Ernährungskrise grundsätzlich die Landwirtschaft verantwortlich machte – wie häufig geschehen – suchte jedoch die Sündenböcke für die Misere in der falschen Richtung.

Ohne Zweifel hatte der Bauer, ob seiner Nahrungsmittel beneidet, in Deutschland nach dem Krieg eine denkbar schlechte Presse. Es ist nicht zu bestreiten, daß Bauern nicht gerade dazu ausersehen waren, an Hungerödemen zugrunde zu gehen. Die bäuerlichen Selbstversorger

und ihre Angehörigen konnten nicht nur mehr und besser als Normalverbraucher ihre Bäuche füllen, sondern pflegten von ihren Überschüssen und zurückgehaltenen Ablieferungskontingenten auch viel gegen Bedarfsartikel aller Art einzutauschen und zu Schwarzmarktpreisen zu verkaufen. Über die Größenordung der das Ablieferungssoll übersteigenden bäuerlichen Mehrproduktion, von den Bauern selbst nicht mit buchhalterischer Genauigkeit erfaßt, ist oft gerätselt worden, wurden viele Schätzungen angestellt und ein ganzes Heer von Kontrolleuren, bewaffnet nicht nur mit Maß und Gewicht, in Marsch gesetzt.

Über 700 Stück Vieh wurden von Bauern Nordrhein-Westfalens nicht gemeldet, wie eine 1947 von britischen Truppen stichprobenartig durchgeführte Viehzählung ermittelte. Die amerikanische Militärregierung machte im Frühjahr 1947 auf das plötzliche Verschwinden von 450 000 Schweinen in der US-Zone in der Zeit zwischen den Viehzählungen vom 3. Dezember 1946 bis 3. März 1947 aufmerksam (tatsächliche statistische Differenz: 539 500). Eine stichprobenartig erfolgte Überprüfung der Pflichtablieferung durch Kontrolleure der Verwaltung für Handel und Versorgung der Sowjetzone lastete wohl vornehmlich in säumigen Bezirken im Winter 1947/48 durchschnittlich 57 Prozent aller überprüften Wirtschaften Versäumnisse an. Die in der Sowjetzone eingesetzte Volkskontrolle stellte in Sachsen-Anhalt 1460 »böswillige Nichtablieferer« fest. Der bayerische Landwirtschaftsminister erklärte am 24. April 1947 im Landtag: »Ich stelle mich jederzeit vor die 95 Prozent unserer anständigen Bauern, die ihre Pflicht erfüllen. Dem geringen Prozentsatz der Säumigen und Böswilligen (ebenfalls viele Tausend) rücken wir durch all unsere Maßnahmen scharf zu Leibe.«

In den Hungerjahren bis 1948 wurde verständlicherweise die Unzuverlässigkeit der Anbau- und Erntestatistik, eigentlich seit der Kaiserzeit ein notorisches Übel, als besonders unerträglicher Mangel angesehen. Um welche Mengen wich die Wirklichkeit von den gewöhnlich zu niedrigen Zahlen der Statistik ab? Nach Schlange-Schöningen, der Partei für seine Ernährungsverwaltung und die Bauern ergriff, dürfte insgesamt »die Unterschätzung der pflanzlichen Erzeugung, die bei den einzelnen Produkten verschieden hoch war, im Durchschnitt kaum mehr als 5 Prozent betragen haben, und sie lag nur wenig höher bei der Milcherzeugung. Die größten Fehlangaben haben sich später (1947/48) bei der Schätzung der Fleischerzeugung herausgestellt.« Der Leiter der Preiskontrollabteilung der US-Militärregierung, F. Tayler Ostrander, überraschte demgegenüber im Mai 1947 die Öffentlichkeit mit der Schätzung, daß 20 Prozent der deutschen Nahrungsmittelproduktion von der Verteilungskontrolle nicht erfaßt würden.

Aus dem Gnadengesuch des
Bauern Fritz D. aus Brockum/Niedersachsen
vom 27. Mai 1947

D. ist durch Urteil des Amtsgerichts Diepholz vom 2. Mai 1947 wegen Schwarzschlachtung eines Schweines von etwa 100 Pfund Gewicht und eines Kalbes von etwa 150 Pfund Gewicht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe trifft ihn ungewöhnlich schwer. D., ein Mann von fast 60 Jahren, ist bisher völlig unbescholten und hat sich sein ganzes Leben lang von gerichtlichen Strafen freigehalten. Er genießt in seiner Heimatgemeinde den besten Ruf, hat auch mit den Behörden niemals irgendwelche Zwistigkeiten gehabt, sondern ist allen Anforderungen, die im Interesse der Allgemeinheit an ihn gestellt wurden, pünktlich nachgekommen. Seine Hilfsbereitschaft gegenüber den Nachbarn ist bekannt. Er hat oft Kriegerfrauen, während die Männer im Felde waren, in der Bewirtschaftung ihres Landes unterstützt und ist deswegen überall beliebt. Die Schwarzschlachtungen hat er nicht etwa begangen, um das Fleisch in den Handel zu bringen, sondern vielmehr sollte es teils zum Verbrauch im eigenen Haushalt, teils zur Aufbewahrung dienen. D. hatte vor dem Kriege sein Land mit 5 erwachsenen Söhnen bestellt. Alle sind in den Krieg gezogen, nur einer ist bisher zurückgekehrt, hat jedoch eine eigene Wirtschaft in weiter Entfernung, nämlich in Kornau. Von den anderen 4 Söhnen ist einer gefallen, ein zweiter vermißt, die beiden letzten befinden sich noch in russischer Gefangenschaft. Der Besitz D.s besteht aus 27 ha, wovon 7 ha Ackerland sind, und einem dementsprechend großen Viehbestand. An Arbeitskräften waren außer D. selbst nur noch seine etwa ebenso alte Ehefrau, eine Magd und ein Knecht auf dem Hofe. Diese 4 Personen konnten die Landarbeit nicht schaffen, so daß D. dauernd Leute zur Aushilfe nehmen mußte. Besonders beim Heuen, bei der Roggen- und Kartoffelernte mußte eine größere Anzahl Leute eingestellt werden, wenn D. seine Ablieferungspflichten erfüllen wollte. Alle diese Leute mußte er auf dem Hofe verpflegen. Das war mit dem einen Schwein, das ihm im Januar zum Schlachten freigegeben war und bis zum November reichen sollte, nicht möglich. Das im November freigegebene Schwein sollte für ein ganzes Jahr bis zum November 1947 reichen. Unter diesen Umständen ließ sich D. zu den Schwarzschlachtungen verleiten, um seine Hilfskräfte anständig zu verpflegen. Einen Teil des Fleisches wollte er aufbewahren, da er mit der baldigen Rückkehr seiner Söhne rechnete.

In jeder Zwangswirtschaft ließ sich die Neigung der Bauern beobachten, die Ertragsschätzung möglichst niedrig zu halten, da diese die Grundlage für die Ablieferungskontingente bildete. Diesem bäuerlichen Wunsch trugen offenbar auch die ehrenamtlich tätigen Ertragsschätzer Rechnung. Die statistische Fehlerquelle ergab sich aber weniger aus dem festgestellten Ertragsrückgang je Hektar oder Milchkuh, sondern vielmehr aus den von den Bauern minimierten Angaben hinsichtlich Anbaufläche und Viehbesatz. Bei Kontrollen in der britischen Zone wurde beispielsweise ein Betrieb entdeckt, der 80 Stück Großvieh besaß, aber nur vier Kühe angab, um in den Genuß der Butterrücklieferung zu kommen. Durch Viehzählungen ließen sich die Möglichkeiten des Schwarzschlachtens nie ausschließen. An jeder ferkelnden Sau und jeder kalbenden Kuh hätte mindestens ein zuverlässiger Polizist postiert werden müssen. Oft wurde das Gerücht dementiert, daß in den Dörfern doppelt so viele Schweine aufgezogen würden wie gemeldet seien.

Um die Bodennutzungserhebung entbrannte im Sommer 1947 zwischen der französischen Militärregierung und der Landesregierung Rheinland-Pfalz eine heftige Kontroverse. Es ging um zu wenig erfaßte 80 000 bis 100 000 ha Ackerfläche, die nicht ausfindig zu machen waren. Durch Verringerung der Ackerfläche zugunsten des abgabefreien Grünlandes und andererseits durch dessen zeitweilige Nutzung wiederum als Ackerland erschlossen sich wohl die meisten Betriebe im damaligen Deutschland statistisch nicht faßbare mehr und weniger große, zur Erhaltung ihrer Existenz gewöhnlich notwendige Ertragsüberschüsse. Die Militärregierungen der Bizone ließen wegen der vermuteten Unterschätzung durch Stichproben die Ernteergebnisse 1947 nachprüfen. Sie ergaben sogenannte »korrigierte« Erträge, von denen angenommen wurde, daß diese »den tatsächlichen Erträgen näher kommen als die von den Statistischen Landesämtern festgestellten Erträge«. Die Differenz zwischen korrigierter und geschätzter Erntemenge war bemerkenswert groß, wies sie doch beim Brotgetreide ein Mehr von 17,2 Prozent und bei Kartoffeln von 42 Prozent nach. Demnach entzog sich zumindest 1947 ein nicht ganz unbedeutender Prozentsatz der landwirtschaftlichen Produktion – keineswegs weniger als 10 Prozent, wie Schlange-Schöningen bekundete – der Zwangsbewirtschaftung.

Der Großteil der möglichen bäuerlichen Überschußproduktion kam im allgemeinen der Funktionstüchtigkeit der Betriebe und damit indirekt und direkt ihrer Ablieferungsleistung zugute. Da der Landwirtschaft nur wenig Viehfutter zugestanden wurde, wanderte ein wesentlicher Teil der nicht erfaßten Ernten in den Futtertrog, um den Viehbestand - auch wegen des unentbehrlichen Stallmistanfalls – durchzu-

bringen. Von einer dadurch verbesserten Rentabilität der Betriebe konnte nicht die Rede sein. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnte wegen der niedrigen Erzeugerpreise wohl kein Landwirtschaftsbetrieb vermeiden, seine Substanz anzugreifen. Die Belege hierfür sind endlos. Ein Spanferkel, ca. 5 kg schwer, kostete 1947 in Bayern im »schwarzen« Einkauf 100,– RM und mehr. Wurde es nach einem halben Jahr »Mast« mit einem Lebendgewicht von etwa 160 Pfund an den Viehhandel offiziell abgegeben, zahlte dieser für das berechnete Schlachtgewicht von 132 Pfund nur 79,20 RM.

An der Grenze nach Württemberg tauschten die bayerischen Schweinehalter, weil es ihnen an geistigem Getränk mangelte, im Frühjahr 1946 noch ein Jungschwein (schwäbisch »Milchsäule«) gegen etwa 100 Liter begehrten Most (schwarz etwa 1,50 RM je Liter; Vorkriegspreis 0,20 RM) mit ihren schwäbischen Nachbarn, was in Ordnung ging, wenn, ja wenn das Schwein in die württembergische Meldekartei »Eingang« fand. Ein schwungvoller Tauschhandel hatte sich im Herbst 1946 auch auf den Schmuggelpfaden des Harzes mit Ferkeln aus den norddeutschen Zuchtgebieten (britische Zone) und Schnaps aus der Sowjetzone entwickelt. In Kisten reisten die Ferkel per Bahn bis an den Grenzort an, um sodann auf dunklen Wegen den angestammten politischen Herrschaftsraum zu verlassen. Dieser Ferkel-Alkohol-Tausch war nicht erlaubt. Die Legalität bedurfte stets besonderer Maßstäbe.

Im bayerischen »Landwirtschaftlichen Wochenblatt« war 1947 zu lesen: »Eine Bäuerin brachte dem Verfasser einen schlechten Papierknopf und erklärte, daß sie für 10 Knöpfe 50 Eier habe geben müssen. Die Knöpfe wurden dem Landrat und dem Preiskommissar vorgelegt, alle entsetzten sich, daß für 10 Knöpfe 50 Eier gegeben werden mußten, sprachen von dummer Bäuerin, von Wucher, von Anzeige, bis den Stellen der Sachverhalt erklärt wurde: Die 10 schlechten Knöpfe kosten 4,– RM, die Bäuerin bekam tags vorher bei der Eierablieferungsstelle für 50 Eier 4,08 RM, also hat sie tatsächlich für diese lumpigen Knöpfe 50 Eier geben müssen, oder auch 50 Pfund Brotgetreide, oder 17 Pfund Weizenmehl, oder 21 Pfund Brot, oder 20 Liter Vollmilch, oder 1050 Gramm Fett, oder 122 Pfund Kartoffeln, oder 16 Pfund Rindfleisch, oder 8 Pfund Kalbfleisch, oder 7 Pfund Schweinefleisch.«

Die beibehaltene Preisstoppolitik, der Inflationsrückstau der Hitlerzeit überschattete, wie das keineswegs übertriebene Beispiel zeigte, die Nachkriegsgegenwart der benachteiligten Landwirtschaft. Im Durchschnitt lagen die deutschen Preise für bewirtschaftete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Mai 1947 etwa auf dem Stand von 1928, die Preise für industriell-gewerbliche Fertigprodukte dagegen um mehr als 50 Pro-

zent darüber. Die Preisentwicklung auf den offiziellen Märkten hatte sich gegen die Landwirtschaft gerichtet, da die Preisschere zwischen Agrar- und Industrieprodukten weit geöffnet war. Daß Landwirte diese die Rentabilität ihrer Betriebe untergrabende Disparität durch Erlöse auf dem Schwarzmarkt zu kompensieren suchten, war nicht zu verwundern, ja für viele unumgänglich. Auch beamteten Preispolitikern dürfte nicht nur aus den Medien bekannt gewesen sein, »daß die Preisvorschriften durch Verkäufe auf dem schwarzen Markt und noch mehr durch die direkte Kompensation zwischen den Erzeugern in allergrößtem Umfange umgangen werden, ja daß diese Umgangsmöglichkeit häufig die Bedingung dafür ist, daß die Bestimmungen wenigstens auf dem legalen aber immer mehr zusammenschrumpfenden Markte noch beachtet werden und daß überhaupt noch etwas produziert wird«.

Die Stimmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, für Bayern und Niedersachsen in Polizeiberichten gut überliefert, bewegte sich auf einem Tiefpunkt. Ein bayerischer Monatsbericht vom Dezember 1946 verlautete: Die Landbevölkerung »sagt, man spreche nur von Pflichten der Bauern, aber nie von Rechten. Starke Erbitterung herrscht auch über die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.«

Da der Produktionsprozeß anders nicht mehr in Gang gehalten werden konnte, setzte die Industrie nicht nur eine Erhöhung des Preisniveaus für die wenigen und kaum erhältlichen bewirtschafteten Erzeugnisse durch, sondern durchbrach auch über die vielfältigen Kompensationen bald in voller Breite die Zwangsjacke des Bewirtschaftungssystems. Schon im Sommer 1946 erklärte der Leiter des Verwaltungsamts für Wirtschaft in der britischen Zone, der sozialdemokratische Politiker Dr. Agartz, »daß das Rationierungssystem für gewerbliche Verbrauchsgüter weitgehend zusammengebrochen sei«.

Der Bauer lieferte für wenig Bargeld und bekam dafür fast nichts vom städtischen Gewerbe. Die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land funktionierte nicht mehr. Nur der Besitz von Tauschgut ließ noch hoffen. Die unmittelbare Folge war eine Vermehrung der Not der Armen ohne Tauschmittel und die Verlängerung namentlich des Flüchtlingselends. Eine Umfrage der niedersächsischen Landesregierung bei 490 000 Flüchtlingen zeitigte am 15. Juli 1947 das schlimme Ergebnis, daß 70 677 (also jeder siebte) ohne Bett waren. 3600 verfügten über keine Kochgelegenheit, 101 000 Flüchtlingen, mithin jedem fünften, fehlte Kleidung.

In der Sowjetzone waren die Verhältnisse nicht besser. »Meine Kommandantur liegt direkt an der tschechischen Grenze«, begann ein sowjetischer Kommandant auf der »Generals-Konferenz« im Dresdner Hotel

Aus dem Monatsbericht der Regierungspräsidenten und Regierungen in Bayern vom Juni 1947

Verschiedentlich wird von Bauern über Mangel an Pferden geklagt. Dabei kann fast kein anständiger Bauer mehr an einen Pferdekauf denken; denn die Preise für Gebrauchspferde und Fohlen sind trotz der amtlichen Schätzungen ins Ungeheuerliche gestiegen. Der ehrliche Bauer, der seine Erzeugnisse zu den zugestandenen Preisen abliefert, kommt da unmöglich mehr mit.

Die Verhältnisse im landwirtschaftlichen Bauwesen machen es gewissenhaften Landwirten unmöglich, selbst die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten durchzuführen und in Brandfällen beschleunigt wieder aufzubauen.

Maschinen, Arbeitsgeräte, Werkzeuge usw. sind auf dem ordentlichen Wege kaum zu haben. Nur Landwirte, die schlecht abliefern, und ihre Erzeugnisse gegen Geräte tauschen, können ihre Ausrüstung auf der Höhe halten, während der ablieferungsfreudige Bauer immer mehr verarmt und zusehen muß, wie Hof und Inventar heruntergewirtschaftet werden.

Dazu schreibt ein Landrat: „Der Bauer erhält keine Sensen, keine Nägel, kein Lederzeug, aber 'Wupperthaler' reisen mit Koffern voll solcher Dinge im Lande herum, natürlich nur gegen 'Kalorien', kurzum völliger Zusammenbruch der öffentlichen Wirtschaft." ...

Für die Getreideernte werden Notmaßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften erwartet. Dabei sollte die Entlohnung in der Form von Lebensmitteln möglichst verhindert werden, da sie die Erfüllung der Lieferpflichten gefährdet.

»Luisenhof«. »Jeden Tag jagt man einen Haufen nackter Menschen zu mir über die Grenze. Ich stecke sie alle vorläufig in den Keller. Sie können doch nicht in diesem Aufzuge auf den Straßen herumlaufen, und ich habe nichts, womit ich sie einkleiden könnte.« Der General fragte: »Woher kommen diese nackten Leute?« – »Es sind Deutsche aus der Tschechoslowakei«, erwiderte der Kommandant. »Die Tschechen ziehen sie erst aus und schicken sie dann in diesem Aufzug zu mir über die Grenze.« Es waren umgesiedelte Sudetendeutsche.

»Die einzelnen Fabriken geben aus ihrer Produktion einen großen Teil an ihre Arbeiter ab, damit diese in der Lage sind, sich hiergegen Lebensmittel zu beschaffen« (Landesernährungsamt Hannover, 27.6. 1947). Der Tausch mit industriellen Gebrauchsgütern, durch Zuteilung kaum erhältlich, spielte sich in aller Öffentlichkeit ab und wurde allgemein als absolut ordnungsgemäß und korrekt angesehen. Schlange-Schöningen wies die Militärregierung darauf hin: »In der Kleineisenindustrie von Solingen und Remscheid besteht ein besonderes Zuteilungssystem an die Arbeiter zum Zwecke der Kompensation. Ebenso werden nach zuverlässigen Nachrichten in der Textilindustrie von Westfalen Textilien an die Arbeiter für dieselben Zwecke verteilt. Dasselbe wird von Betrieben der Kautschukindustrie berichtet, die ihren Arbeitern Fahrradschläuche zuteilen.«

In der amerikanischen Besatzungszone verhielt sich die Industrie gegenüber ihren notleidenden Mitarbeitern nicht anders. Die Textilindustrie in Württemberg-Baden erhielt von den amerikanischen und deutschen Stellen 1947 das Recht, ihren Arbeitern zusätzlich »Textilpunkte« zu geben. Durchschnittsdeputate württembergischer Firmen waren etwa ein Anzugsstoff oder zwei Kochtöpfe oder 150 Zigarren oder vier Meter Leinen pro Monat und Kopf, meist unter der Bedingung, daß keine Fehlzeiten für Hamsterfahrten eintraten. Bei der Firma Bosch in Stuttgart erhielten die Arbeiter gelegentlich gut einzutauschende Sachgeschenke (Dynamos, Scheinwerfer), Sachwertprämien und kleine Lebensmittelgaben. 30 Schweine wurden 1946 für den Verbrauch in der Werkküche von Bosch aus Abfällen aus der Werkküche aufgezogen. »Mit dünnen Wassersuppen und trockenem Brot, an dem infolge der fehlenden Kartoffeln nicht gespart werden muß, kann auf die Dauer keine Produktion aufrecht erhalten werden«, bestätigte der Bericht des Arbeitsamtes Ludwigsburg vom 30. November 1947.

»Ein erheblicher Teil der in Baden hergestellten und im Schwarzhandel auftauchenden Mangelwaren kommt durch die Erzeuger selbst oder durch die Angestellten und Arbeiter der Prioritätsbetriebe in den Schwarzhandel«, so das Badische Wirtschaftsministerium in Freiburg am 21. Juni 1947. »Handelt es sich bei diesen an Zahlungs Statt an die Arbeiter und Angestellten gelangten Waren um bewirtschaftete Güter, so führt diese Form der Entlohnung nicht nur zu Vergehen gegen die Preisbestimmungen, sondern zwangsläufig auch zur Verletzung von verbrauchsregelnden Vorschriften.« Die Konsequenz wäre, den Deputathandel der Arbeiter zu unterbinden. Bei Ruhrkumpeln bestand die Tauschrelation 1 Zentner Kartoffeln gegen 7 Zentner Kohle. Keine Zonengewalt tastete die Arbeiterdeputate an, begrenzte sie bestenfalls.

Aus dem Monatsbericht der Regierungspräsidenten und Regierungen in Bayern vom Juni 1947

Die Stimmung der Bevölkerung wird nicht nur vom Hunger und der wirtschaftlichen Not, sondern auch von der Frage beherrscht, was mit Deutschland geschieht. Sie äußert sich in Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit in einem nie gekannten Ausmaß. Der Mißerfolg der Moskauer und Pariser Konferenzen wirkte niederschmetternd. Die Uneinigkeit der Siegermächte über das weitere Schicksal Deutschlands, die Gegensätze zwischen dem Osten und Westen führen zu den unsinnigsten Gerüchten. So verlautete, die Russen hätten die Dardanellen besetzt, amerikanische und englische Kriegsschiffe hätten die Meerenge im nahen Osten passiert, auf der Eisenbahnstrecke von München nach Mühldorf sähe man Munitionszüge fahren. Man erzählt sich von Flugzeugabschüssen an den Zonengrenzen, von Aushebungen der männlichen Bevölkerung in der russischen und zum Teil auch in der englischen Zone. Die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland würden mit Absicht zurückgehalten, um als Kanonenfutter bereitgehalten zu werden. Ein Gerücht spricht davon, daß in absehbarer Zeit alle ehemaligen Flugzeugführer und Marineangehörigen zwischen 18 und 35 Jahren erfaßt würden. Ein weiteres Gerücht besagt, es seien da und dort tausende von Panzern bereitgestellt. In Japan habe man bereits begonnen, wieder eine neue Armee aufzubauen, ganz Kluge wissen sogar schon, daß die Bevölkerung Bayerns im Falle eines Krieges nach Frankreich evakuiert wird. Die Festnahmen in Frankfurt wegen Verbreitung von Kriegsgerüchten haben die Erwartung einer kriegerischen Auseinandersetzung eher verstärkt als abgeschwächt. Die Flucht von Männern aus der russischen Zone nach Bayern, die Auslassungen der Presse und führender Staatsmänner taten ihr Übriges. In allen Stuben und auf allen Straßen macht sich die Sorge und Angst vor einer neuen Weltkatastrophe breit.

»Je mehr die Adern der Planwirtschaft veröden, um so kräftiger ergießt sich der insgesamt rückläufige Güterstrom in neue, unkontrollierbare Kanäle... Der erschreckend sich verbreiternde Umfang der Kompensation steht im umgekehrten Verhältnis zu der Menge an Gütern, die von der Bewirtschaftung erfaßt werden«, beurteilte zutreffend der Bericht der Arbeitsgemeinschaft der IHK in Württemberg-Baden vom 30. Oktober 1947 die Situation auf den mageren Märkten.

Das Sozialprodukt ging nur an denjenigen, der Gefragtes zu bieten hatte. Um sich Betriebsmittel, Arbeitsgerät und Baumaterial zu beschaffen, um an notwendige Kleidung heranzukommen, um seinen Viehbestand zu ergänzen und Arbeitskräfte zu verpflichten, war der Bauer zum Naturaltausch oder zur Zahlung von Schwarzmarktpreisen gezwungen. Ein üblicher, geringer Lohn von nur 50,– RM im Monat lockte selbst Flüchtlinge in Niedersachsen nicht, Arbeit in der Landwirtschaft anzunehmen.

Von den Naturalansprüchen auf dem bayerischen landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt berichtete das »Landwirtschaftliche Wochenblatt«, daß ein siebzehnjähriges Mädchen aus der Nachbargemeinde bereit war, sich als Stallmagd zu verdingen, wenn bei selbstverständlich guter Verpflegung ferner 75 kg Weizenmehl oder 100 kg Weizen, zwei (Ober-) Betten mit Matratzen, vier Hemden und Strümpfe, Arbeitskleidung und Arbeitsschürzen, zwei weiße Schürzen und ein Kopftuch für den Sonntag gestellt würden. Wahrscheinlich kein Normalfall. In der rheinpfälzischen Landwirtschaft ähnlich in Baden, wurden Stundenlöhne in Kartoffeln, Butter, Speck und Wein abgegolten, der Tageslohn beim Winzer meist in drei Flaschen Wein.

»Es geht nicht an, daß bei uns in Bayern in Stadt und Land Hunderttausende von Menschen täglich herumlaufen, faulenzen, schieben, hamstern und schwarzhandeln, während der Bauer und die Bäuerin nicht wissen, wo sie ihre Arbeitskräfte hernehmen sollen«, wetterte damals der bayerische Landwirtschaftsminister im Parlament. Praktisch übte sich der redegewandte Minister in beifällig aufgenommenen Redensarten und unfruchtbarer Kritik. Denn der für die Landwirtschaft existenznotwendige Naturaltausch blieb nicht nur dem Bauern verboten, auch der von Landwirtschaftsminister Baumgartner in München gemachte Vorschlag, »daß auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie die gleiche organische Erfassung stattfindet wie in der Landwirtschaft und daß die Freikontingente in der US- und britischen Zone sofort verschwinden, weil sie die Quelle eines üblen Schieber- und Schleichertums sind«, ließ sich nicht verwirklichen. Die Wirtschaft wurde gleichermaßen ins Mittelalter zurückversetzt, als für Stadt- und Landwirtschaft unterschiedliches Wirtschaftsrecht galt.

Bäuerlicher Kompensationsgeschäfte wegen rückte 1947 das kleine oberpfälzische Städtchen Roding in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dabei ging es nur um simple Mistgabeln – eine Selbstverständlichkeit – in einem aufsehenerregenden Prozeß gegen 31 Bauern. Im Hintergrund stand freilich das nicht gelöste Problem, wie Bayerns Bedarf an jährlich 650 000 Mistgabeln gedeckt werden könnte, wenn sich nur 40 000 legal beschaffen ließen. Einige Bauern wurden vom

Amtsgericht Roding freigesprochen, zwei in der Ablieferung säumige Landwirte zu 6 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist und zu 5000 RM Geldstrafe verurteilt. Erstmals saßen auch die »Händler«, die »Wuppertaler« wie sie in Bayern hießen, die die umstrittenen Dungforken von der britischen Zone nach Roding »verbracht« hatten, auf der Anklagebank.

In Niedersachsen fällten Gerichte in solchen Fällen Abschreckungsurteile gewöhnlich nur gegen die Bauern, machten aber keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Gleichheit vor dem Recht also! Warum sollte nicht eine Frau, die beim Schwarzschlachten Blut gerührt hatte oder Leberwurst in Gläser eingeweckt hatte, mit Gefängnis bestraft werden! Den Bauern Fritz D. aus Brockum traf es (oben S. 142), ebenso die Johanna Hanebüchen, weil sie schwarzbutterte, um aus dem Erlös den im Krieg durch einen Bombenangriff weitgehend zerstörten Hof wiederaufzubauen und die Handwerker bezahlen und verpflegen zu können. Zu drei Monaten Gefängnis und 1000 RM Geldstrafe wurde Johanna H. verurteilt. Ein oft genannter Haupt- und Entschuldigungsgrund für das Schwarzschlachten war die Beköstigung von Arbeitskräften und der Erntehelfer, da Arbeitsleistungen nur bei freier Verpflegung zu erhalten waren. Nie wurde dieses Problem gelöst, nie erhielt der Bauer dafür einen Ausgleich. Die Justiz aber bestrafte ihn, wenn er Arbeitende nicht hungern ließ.

Bäuerin Johanna Pferd, über 60 Jahre alt, aus der Grafschaft Diepholz, wurde vom Amtsrichter auf sechs Wochen ins Gefängnis »geschickt«, eine Frau, die ein makelfreies, arbeitsreiches Leben geführt hatte und für die es daher nicht vorstellbar und unerträglich war, »wie ein gewöhnlicher Verbrecher ins Gefängnis gehen zu müssen«. Die Bäuerin bewirtschaftete einen Hof von etwa 80 Morgen mit drei Pferden und sechs Milchkühen. Ein 200-Pfund-Schwein hatte sie schwarzgeschlachtet, weil sie zehn Personen an Familienangehörigen und Personal verpflegen mußte, auch an Ostflüchtlinge Lebensmittel – niemals jedoch zu Wucherpreisen – abgab. Zu den eigentlichen »schwarzen Schafen« unter den Bauern gehörte sie gewiß nicht.

Eine Auflistung der überführten und von 1945 bis 1948 verurteilten Schwarzschlächter würde Tausende Namen aneinanderreihen, die zigtausend niemals Erwischten aber im Dunkeln lassen. Die Rechtsprechung unterschied nicht zwischen Schwarzschlachtungen für den dringenden Eigenbedarf und solchen, die auf händlerische Gewinnmaximierung abzielten. Ende 1947 wurden hessische Bauernhöfe durchsucht und bei größeren Bauern Bargeldbestände von etwa 150 000 RM entdeckt. Einen typischen Schwarzhändler unter den Landwirten – einen

von vielen - entdeckte die Polizei im Frühjahr 1946 in Osterholz-Scharmbeck bei Stade. Ihm konnte nachgewiesen werden, daß er 26 Schweine im Gesamtgewicht von 850 kg zu einem Preis von 6550 RM aufgekauft hatte, um sie teilweise weiterzuverkaufen.

Oft erschien eine genehmigte Hausschlachtung als günstige, unverdächtige Gelegenheit, um damit eine Schwarzschlachtung sinnvoll zu verbinden. Angestiftet dazu angeblich von einem Evakuierten aus Berlin, zogen deshalb Anfang 1946 zwei Bauern in Eningen unter Achalm (Reutlingen) zusätzlich einer Kuh und einem Schaf das Fell über die Ohren. Jeder Beteiligte wurde zu vier Monaten Gefängnis und 800,- RM Geldstrafe »verdonnert«. Im März 1947 wurden sogar sämtliche 21 Bauern und Bäuerinnen des thüringischen Dorfes Ruckersdorf bei Gera (Sowjetzone) wegen Schwarzschlachtens verurteilt. Der beteiligte Bürgermeister erhielt drei Jahre Gefängnis. 275 Schwarzschlachtungen entdeckte die Polizei im Verwaltungsbezirk Oldenburg vom Juni 1947 bis zur Währungsreform im Juni 1948.

Fast jede deutsche Landschaft bereicherte die Kriminalgeschichte der Hungerzeit um ihre »Schwarzschlachtungsskandale«. Eine solchen hatte die Oberpfalz im April 1946, als die Kriminalpolizei die Schlachtung von vier Ochsen und einem Schwein sowie den Verkauf des Ochsenfleisches zu 16,- RM pro Kilogramm und des Schweinebratens zu 24,- RM pro Kilogramm entdeckte. Im Landkreis Miesbach erschien der Metzgermeister Nägele im September 1946 als bösartiger Prototyp des Schwarzschlächters. Er hatte nach vorläufigen Ermittlungen seit Kriegsende etwa 60 Kälber und 20 bis 30 Stück Groß- und Kleinvieh geschlachtet und verkauft. Oft drängte die hungernde städtische Kundschaft die Fleischer zum Schwarzgeschäft zu Überpreisen.

Stuttgarter Metzger, die deshalb Vieh aufkauften und in der Stadt schwarzschlachteten, wurden wegen Preisüberschreitung schon 1945 angeklagt. Meist führten Denunziationen zur Aufdeckung von Schwarzschlachtungen. Ist das Denunzieren des Mitmenschen vielleicht doch eine deutsche Volksseuche? Der Direktor einer amerikanischen Militärregierung klagte: »Die Deutschen machen mich noch verrückt mit ihren Denunziationen.«

In Soltau war der Denunziant offenbar einer Personalverwechselung erlegen! »Wieder ist ein Großschieber am Werk und zwar diesmal ist es der jetzige Polizeikreisführer in Soltau«, lautete die anonyme Anzeige am 26. November 1947. Der angeschwärzte Polizeimann hielt der polizeilichen Überprüfung stand, konnte sogar damit aufwarten, große Viehschiebungen und Schwarzschlachtungen aufgedeckt und einige Dutzend Personen angezeigt und festgenommen zu haben.

Beispiel einer anonymen Anzeige, die sich als haltlos erwies

Berlin-Spandau, den 8. März 1947

Hiermit gebe ich Ihnen bekannt, daß der Fuhrunternehmer Krüger Straße 604 an der Falkenhagener Chaussee, auf seinem Hof eine große Menge Hafer gelagert hatt. Ein Teil davon von Ungeziefer schon umgekommen ist, die Not ist so groß warum solche Zustände? Das Auto was Herr Krüger besitzt wird nur für Schwarzfahrten benutzt, dafür erhält Herr Krüger Brennstoff geliefert. Jetzt wird Nutz u. Bauholz gefahren auf seinen Hof als Brennholz hunderte Meter.

»Schwarzschlachtungen sind vorherrschend«, stellte der Bericht des Landesernährungsamtes Hannover am 24. Dezember 1946 fest, was sich offenbar nicht nur auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage bezog. »Heutzutage schlachtet fast jeder Bauer ohne Genehmigung, und wer dabei abgefaßt wird, hat eben Pech gehabt«, so urteilte der niedersächsische Landgerichtsdirektor Felgenauer in einer Denkschrift für Ministerpräsident Kopf über die damalige bäuerliche Mentalität. Dem britischen Captain Long vom Niedersachsen Regional Food Team erläuterte das Landesernährungsamt Hannover am 14. Januar 1947, daß »vielfach der Bauer auf dem Standpunkt stehe, daß er sich aus seinem Betriebe nimmt, was er braucht«. Eine schändliche Gewohnheit? Sie war im bürgerlich-bäuerlichen Eigentumsdenken seit dem 19. Jahrhundert tief verwurzelt.

Die schwergewichtigen Mengen an »schwarzem« Fleisch, die die Schwarzmärkte großstädtischer Konsumzentren versorgten, kamen sicherlich nicht aus der illegalen, kleinen bäuerlichen Hausschlachterei in möglichst schalldichten Stallungen und in abgedunkelten Waschküchenkellern. Nur um kleine Fleischmengen ging es hier. Im Zuge einschlägiger kriminalpolizeilicher Ermittlungen »wurden bei dem Landwirt Willy Marzahn, Berlin-Kladow, Alt-Kladow 17 wohnhaft, fünf kleine Speckseiten und ein kleiner Schinken sichergestellt und beim Kriminalkommissariat Spandau asserviert«. Der Hamburg verbindende »Versorgungsstrang«, den Siegfried Lenz in »Lehmanns Erzählungen« aufdeckte, glich eher einem schwarzhändlerischen Drahtseilakt: »Jeden Montag abend erwarteten wir voller Ungeduld den Landfriseur, der auf

seinem Fahrradanhänger ein halbes Dutzend Ferkel hereinbrachte, die wir in die Küche meines Kumpels hinauftrugen. Mein schmächtiger Kumpel schlachtete sie. Ich rasierte die Tierchen in der Waschbalje, in der kurz vorher das pausbäckige Baby gebadet worden war.«

»Schwarze« Güter ließen sich am sichersten, unbehelligt von Razzien, in Verbindung mit bewirtschafteten, auf Straßen, Schienen und auf dem Wasserwege transportieren, wenn man Bescheinigungen vorweisen konnte. Ein dringendes Fernschreiben, unterzeichnet vom 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin, von dem Alt-Kommunisten Karl Maron, erreichte am 4. Mai 1946 die Berliner Bezirksbürgermeister: »Der Herr Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschwert sich in einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister über das Geschäftsgebaren des Berliner Vieh-und Pferdehandels im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Angeblich sollen Berliner Händler mit Bescheinigungen einzelner Bezirksbürgermeistereien in Mecklenburg erschienen sein und dort versucht haben, Vieh und Pferde einzukaufen und unter Umgehung der in Mecklenburg bestehenden Bestimmungen sowie zu wilden Preisen zu handeln. Es ist zu vermuten, daß die Händler dieses Vieh nur zum Schlachten und zwar vermutlich zum Schwarzschlachten erwerben ...«

In einer Chefbesprechung der Landpolizei Bayern Unterfranken in Würzburg am 13. Februar 1947 wurden ähnliche Praktiken des Vieh- und Fleischhandels erörtert. Es öffnete sich so mancher Spalt, der Einblick in das aller Schattenwirtschaft holde Reich des Unkontrollierbaren verschaffte. Der Leiter des Ernährungsamtes Würzburg, Baron: »Wenn ein Viehtransportschein nur drei Tage befristet ist, ist es möglich, daß innerhalb drei Tage nicht ein Transport, sondern z. B. vier durchgeführt werden ... Unterverteiler in Unterfranken bekamen Pferde zugeteilt und müssen dafür entsprechende Mengen Vieh den Schlachthöfen Duisburg und Gelsenkirchen zuführen. Der Schein war am 24. 6. 1946 vom Länderrat ausgestellt und wurde jetzt noch benutzt. Eine Kontrolle war uns also in diesem Falle nicht möglich ...« Auch wurde entdeckt, daß das Abgangsgewicht von Fleisch von einem bayerischen Schlachthof erheblich niedriger war als bei der Kontrolle am Ankunftsort Aschaffenburg oder Frankfurt. Wo kamen aber dann die 1000 kg mehr hin, fragte der Polizeipräsident. »Die Waage wird eben gerichtet und damit ist diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen«, lautete die Antwort. 100 norddeutsche Rinder erreichten im Tausch gegen Wein und Schnaps sogar Konz bei Trier.

Ein »guter Draht« zur Polizei war bei größeren und kleineren Fleischtransporten hilfreich. Siegfried Lenz deutete es feinsinnig in

»Lehmanns Erzählungen« an: »Aus dem Rucksack des Schwarzschlächters tropfte Blut. Ein magerer Polizist entdeckte es. 'Aufmachen', befahl er. Der Schwarzschlächter Lehmann zog den Kopf eines Ferkels heraus, auf dem 'zu meiner heillosen Verwunderung ein abgründiges und zufriedenes Lächeln lag'. Lehmann trat auf den Polizisten zu und drückte ihm, der völlig überrascht war, den Schweinskopf in die Hände. 'Bitte', sagte ich leise, 'Ihre Frau täte gut daran, ihn mit Nelken zu schmoren, vielleicht auch mit einem Lorbeerblatt'.

Ihm hatte es die Sprache verschlagen ... er rief mich nicht zurück, als ich davonging: betroffen grübelnd starrte er auf den Schweinskopf, auf dem dies gewisse Lächeln lag. Natürlich weiß ich, wieviel ich diesem Lächeln zu verdanken habe.«

Noch mehr als Fleisch und Fett spielten große Mengen von begehrtem Zucker in der grauen und schwarzen Vermarktung eine Rolle. Die zahlreichen niedersächsischen Zuckerfabriken um Braunschweig und mögliche Verbindungswege nach Hamburg befanden sich daher im »Fadenkreuz« der Polizeifahndung. Manches Spektakuläre flog auf, wobei es gewöhnlich tonnenweise um Zucker ging, bei einer Überprüfung in Hameln zum Beispiel oder der Oberschedener Zuckerfabrik, von der aus »mindestens 7000 kg Weißzucker dem Schwarzmarkt in Hamburg zugeführt wurden«. Die Zuckerfabrik Königslutter erhielt aus der französischen Zone das Angebot, 15 Tonnen Zucker gegen Wein und Zigaretten zu kompensieren. Der Bericht des Landesernährungsamts Hannover vom 25. März 1947 meldete: »Ein organisierter Zuckerschwarzhandel wurde in Braunschweig aufgedeckt. Außerdem wurde eine Zuckerschiebung von 100 Sack Zucker in Hannover vereitelt.« Solche Meldungen ließen den schwarzen Strom des weißen Zuckers nicht versiegen.

Nach Kriegsende 1945 behielten die Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften des Dritten Reiches Gültigkeit, die das Hamstern und den Verkauf zu überhöhten Preisen verboten. Was hieß denn Hamstern? Alle Beschaffung von Nahrungsmitteln – auch in allerkleinsten Mengen – außerhalb der Bewirtschaftung sollte mit dem von Reichspropagandaminister Goebbels eingeführten Begriff »Hamstern« diffamiert werden. Ein Hungernder, der für sich und seine Familie einen bescheidenen Mundvorrat »organisierte«, eintauschte oder schwarz kaufte, wurde zum Hamsterer gestempelt und damit zum »Volksschädling« erklärt, war der Gewalt und Willkür der ihn verfolgenden Obrigkeit meist hoffnungslos preisgegeben. Niemals schwelte daher größerer Haß in der Bevölkerung gegen alle »Hoheitsträger« in Uniform und Zivil, weil sie die Menschen nach Lebensmitteln und Tauschgut durchsuchten, ihre

Hamsterfahrt mit der Eisenbahn im Jahre 1946

Kleidung abtasteten, ihnen ihre wenige Habe nahmen, sie zusammentrieben, verhafteten, einkerkerten, verurteilten.

Der Zug der jahrelang hungernden Städter aufs Land setzte wenige Wochen nach Kriegsende ein, schwoll mehr und mehr an, nahm von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Hungerwinter 1947/48 seinen historischen Höhepunkt. Schon Ende Juni 1945 verkehrten im Berliner Raum erste Eisenbahnzüge. »Von dieser Zugfahrt hatten wir schon einiges gehört«, schrieb Margret Boveri. »Man fuhr auf Güterwagen oder Puffern in Richtung Jüterbog; und an irgendeiner Stelle, vielleicht in Luckenwalde, wurden alle Fahrenden heruntergeholt und mußten zwei bis drei Tage Schienen schleppen, – für den Abtransport nach dem Osten.«

Unbeirrt von Gewalt und behördlichen Gegenmaßnahmen breitete sich das »Hamsterwesen« über das ganze Land aus. Fußmärsche bis zur Erschöpfung wurden bewältigt; manchmal half das Fahrrad oder der Hand- und Kinderwagen. Als die Eisenbahnzüge fuhren, verwandelten diese sich in lebende Menschentrauben. Auf Trittbrettern, Puffern und auf den Dächern hingen Menschen mit Rucksäcken.

Polizeiliche Anzeige an die Staatsanwaltschaft Bayreuth vom 19. April 1947

Bei einer Rucksackkontrolle wurde festgestellt, daß der Heizungsmonteur Rudolf Reh, geb. 1909 in Nürnberg, dort wohnhaft, verheiratet, zwei Kinder, angeblich nicht vorbestraft, auch nicht der NSDAP und ihren Gliederungen angehörig, eine kleine Menge Lebensmittel und folgende bezugsbeschränkte Waren mit sich führte:

50 Stück Seife Marke „Palmolive"
5 Stück Glühbirnen
2 Stück Toilettenseife 80 %
1 Riegel amerikanische Kernseife.

Reh wurde zur Sache vernommen und gab folgendes an:
„Ich bin heute mit dem in Pretzfeld ankommenden Frühzug in diese Gegend gekommen, um für meine Familie Lebensmittel gegen die mitgeführte Ware einzutauschen. Wenn ich diese Handlung ausführte und noch weiterhin auszuführen vorhatte, so muß ich sagen, daß ich es nur wegen der zu geringen Lebensmittelzuteilung tat. Die kleine schon in meinem Rucksack befindliche Menge Lebensmittel, habe ich bereits gegen einen Teil meiner Ware eingetauscht. Bei wem ich nun diese Geschäfte tätigte, weiß ich nicht mehr, denn ich bin hier nicht bekannt.
Die mitgeführte Seife habe ich mir gegen Arbeitsleistungen bei den Amerikanern erworben. Die Glühbirnen sind schon seit etlichen Jahren mein Eigentum."
Da es sich im gegebenen Falle um einen regelrechten Tauschhandel gegen bezugsbeschränkte Lebensmittel handelt, wurde die vorgefundene Ware sichergestellt, um die Fortsetzung der strafbaren Handlung zu unterbinden. Es erscheint unter keinen Umständen glaubhaft, daß die 52 Stück Toilettenseife von Amerikanern stammen, denn der Aufdruck ist nur in deutscher Schrift.

»Am Samstag, dem 19. Oktober 1947, abends gegen 20 Uhr, wurde an der Straßenbahnhaltestelle Zähringen bei Freiburg/Breisgau eine Frau wegen unerlaubten Kartoffeltransports von der französischen Polizei festgenommen. Verhaftet wurde die ledige Reinemachefrau Ida Billmann, geboren 1909. Auf ihrem Handleiterwagen, den sie zog, befanden sich ein Sack mit 25 bis 30 kg Kartoffeln sowie 20 bis 25 kg Falläpfel, gelbe und rote Rüben. Sie hatte angeblich gehamstert, für Kartoffeln, Äpfel und Gemüse bei Bauern Tauschware oder Geld gegeben, einige Pfund Kartoffeln auch auf abgeernteten Feldern aufgelesen. Dieser bescheidene Wintervorrat der Ida Billmann wurde beschlagnahmt und die Delinquentin mit einer Ordnungsstrafe belegt, die höher war als sich ihr Monatseinkommen als Reinemachefrau belief.« Auf Weisung des Badischen Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung wurde gegen Ida Billmann eine Ordnungsstrafe von 300 RM verhängt. Wenn die Firma Mez AG, Freiburg, mit Genehmigung der französischen Militärregierung Obst und Gemüse aufkaufte, als Gegenleistung Nähseide gab, so ging das in Ordnung. Das Schicksal der Ida Billmann war kein Einzelfall. Die Odyssee der Hungernden, der »Hamsterer«, widerfuhr Millionen.

Die Durchschnittsmengen, die die sich millionenfach begegnenden sog. »Kleinhamsterer« mit sich führten, waren bemerkenswert gering, vielfach nicht mehr als ein kleiner Mundvorrat für einige Tage, der damals jedoch oft wochenlang gestreckt werden mußte. Beschlagnahmen der Wirtschaftspolizei Trier im Zeitraum vom 6. November bis 5. Dezember 1946 erbrachten bei 606 »gefilzten« Personen Durchschnittsgewichte an »Hamsterware« pro Person (nach Rothenberger): 8870 g Mehl, 3670 g Hülsenfrüchte, 8250 g Raps, 950 g Butter, 910 g Speck. »Kleinhamsterer« – keine beruflichen Großschieber, die in der Presse Schlagzeilen machten – waren durch Hunger und Not zu einer Art Bettler- und Hausiererdasein verurteilt, was vielfach von ihnen auch als Demütigung empfunden wurde. Tränen in den Augen, weil man sich von kostbaren Erbstücken für einige Mohrrüben und Kartoffeln trennen mußte – Tränen in den Augen beim vergeblichen Bitten und Betteln um einige Lebensmittel – Tränen auch, wenn die Polizei das Wenige konfiszierte und obendrein eine deftige »Ordnungsstrafe« kassierte!

Der Volkswitz – eigentlich mehr der Humor von Hungrigen, die überleben wollten – belegte die wichtigsten Eisenbahnverbindungen mit Namen entsprechend dem hauptsächlich transportierten Hamstergut. Vom Ruhrgebiet ins landwirtschaftlich gesegnete Niedersachsen fuhr der »Kartoffelzug«. Nüchtern vermerkte die Berichterstattung des Landesernährungsamts Hannover am 24. Dezember 1946: »Aus dem

Rheinland und Westfalen ergießt sich ein großer Strom von Personen in die Provinz Hannover, um gewerbliche Erzeugnisse gegen Lebensmittel zu tauschen. Auch Brennmaterial und Holz sind beliebte Tauschobjekte.« Ein »Vitaminzug« von Dortmund nach Freiburg im Breisgau »erschloß« die badische Kirschenernte. Anschlußreisende erreichten die »Nikotinbahn« in die Tabakanbaugebiete der Pfalz. Aus Ludwigshafen, Pirmasens (mit Kompensationsschuhen) und aus Speyer kamen die Frauen des »Äppelexpreß« (D 165/166), die meist ihre Fahrkarte nach Lindau am Bodensee gelöst hatten und am äußersten Endpunkt einer Zwölfstundenfahrt sich die prallen Äpfel vom »französischen« Ufer des Bodensees holten. Dort am schwäbischen Meer, so war zu hören, »soll es so viel Äpfel geben, daß der Zentner nur vier Mark kosten soll. Die Anschaffung verträgt höhere Fahrtkosten.«

Eine in Berlin-Wilmersdorf verhängte Ordnungsstrafe von 100 RM vom 3. März 1948, nach Meinung des Strafausschusses Wilmersdorf ein „äußerst mildes Urteil".

Frau Lina Koch gab an, daß sie einen Koffer gehabt habe, den sie mit einem Amerikaner getauscht habe. Der Amerikaner habe in der Zeitung inseriert und den Koffer besichtigt, mit dessen Kauf er einverstanden gewesen wäre. Sie, Frau Koch, habe ihm jedoch erklärt, daß ihr an Geld nichts läge, sondern sie lieber Fett haben wolle, was ihr der Amerikaner leider nicht besorgen konnte. Er habe ihr vielmehr 5 Büchsen Kaffee dafür geben wollen. Der Koffer sei von ihr dem Amerikaner auf dem Bahnhof Dahlem Dorf übergeben worden. Dort sei eine Frau, die den Tausch gesehen haben müsse, auf sie zugekommen und habe sie gefragt, ob sie 3 Büchsen gegen Fleisch eintauschen wolle. Dazu sei sie, da sie 2 Flüchtlingsfamilien zu versorgen habe, gern bereit gewesen. Die Fremde habe ihr nunmehr 8 Pfund Kassler gegeben.

Frau Koch erläuterte nunmehr, daß sie in einem Modesalon als Empfangsdame tätig sei. Dieser Salon sei bei der MP angezeigt worden, da sich dort große Warenlager an Stoffen befinden sollten. Die MP sei nunmehr dort erschienen, habe keinen Stoff, jedoch ihre Lebensmittel, die 2 übriggebliebenen Büchsen Kaffee, das Fleisch und außerdem den aus einem Care-Paket stammenden Käse beschlagnahmt. Mehr könne sie zu der ganzen Angelegenheit nicht sagen.

Von Köln nach München verkehrte der »Kalorien-Expreß«, der die Rheinländer zu den Nahrungsvorräten des weiß-blauen Freistaats brachte. Bayern war eine lange Reise wert. Als herausragende Fälle des Jahres 1947 meldete die Kriminaluntersuchungsabteilung München dem zuständigen amerikanischen Oberst Kelly im Januar 1948: »Es wurden fünf Personen festgenommen, die illegal 38 000 Zigaretten, 10 000 Stumpen, 1000 elektrische Glühbirnen und 1200 Rasierklingen unerlaubt in die amerikanische Zone eingeführt haben. Sie wollten diese Sachen gegen Lebensmittel umtauschen und dieselben in die britische Zone ausführen.

Ein Viehhändler wurde festgenommen, der 180 Zentner Kartoffeln unerlaubt in das Rheinland verbringen wollte, um sie dort gegen Fleischmaschinen und landwirtschaftliche Maschinen einzutauschen.

Ein Student aus dem Rheinland wurde festgenommen, der auf dem schwarzen Markt 800 kg Nägel, 12 Kuhstriegel und 2 Pakete Stricknadeln verkaufen wollte.

Ein Kaufmannspaar aus Aachen wollte hier 55 Garnituren Damenunterwäsche und 6 Paar Damenstrümpfe auf dem schwarzen Markt verkaufen und wurde festgenommen«.

Noch schwerere Verluste brachte die Münchner Polizei den »Saupreiß'n« aus der preußischen Hochburg Berlin bei: »Ein Möbelwagen aus Berlin wurde hier angehalten und einige Personen festgenommen. Dieser Wagen hatte ein Geheimabteil, in dem 4 große gefüllte Koffer, enthaltend 4 Anzüge, 3 Mäntel, 6 Pullover, 4 Paar Schuhe, 8 Krawatten, 2 Pelze, 1 Hose, 21 Paar Socken, 4 Stoffe, 6 Handtücher, 3 Pelzmäntel, 10 Unterhosen, 16 Mäntel, 32 Damengummimäntel waren. Auf diesem Wagen befanden sich 5 Kisten und 2 Karton mit 227 Flaschen Schnaps, 1148 Fieberthermometer, 1 großer Teppich, 1 großer Sack mit Stoffen, 1 Herrenpelzmantel, 1 brauner Pelz, 1 Uhr, sowie 175 000 RM Bargeld.«

Der Interzonen-Zug Osnabrück–Magdeburg–Berlin hieß »Fischexpreß«, weil er Fisch-Hamsterer von der Nordseeküste »einsammelte« und bis an die Grenze des fischarmen Sachsen transportierte. Im Oldenburger Schwarzmarkt-Bericht für Januar/Februar 1948 wird gesagt: »Aus der Wesermarsch wird das Auftauchen von Tauschhändlern aus dem Ruhrgebiet gemeldet, die Stahlwaren gegen amerikanische Zigaretten tauschen, und von illegalen Grenzgängern aus der russischen Zone, die Schnaps gegen Fischtran und Fische tauschen.«

Zwischen der Zunahme des Eisenbahnverkehrs und gleichzeitig deschwarzhandels bestanden deutlich faßbare Korrelationen. Obwohl ein gutes Drittel weniger Züge als vor dem Krieg verkehrte und die Fahrpreise etwas erhöht wurden, beschleunigten und intensivierten die

Aus dem Bericht des Polizeiamts des Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 24. Mai 1948

Die Zahl der Hamsterer und Tauschhändler aus dem Ruhrgebiet hat besonders im Süden des VB. Oldenburg zugenommen. Gründe: Einlage neuer Züge und Wiederaufnahme des Sonntagsverkehrs Osnabrück–Delmenhorst und Anschlußstrecken. Getauscht werden vornehmlich Stahlwaren, Pfannen, Aluminiumtöpfe und andere bewirtschaftete Haushaltsgegenstände gegen Lebensmittel. Bei Kontrollen konnte festgestellt werden, daß Arbeiter der Industriebetriebe alle 2 Wochen 3 Tage Urlaub erhalten, damit sie ihre Deputatwaren, die bei einigen Betrieben bis zu 20 % der Gesamtherstellung betragen, eintauschen können. Im übrigen steht der Tauschhandel in engem Zusammenhang mit anderen Straftaten. Im Landkreis Vechta werden seit einiger Zeit besonders häufig Anzüge und andere wertvolle Gegenstände entwendet. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die so erworbenen Sachen gleich unweit des Tatortes gegen Lebensmittel vertauscht werden.

Eisenbahnen die »schwarzen« Güterströme und begünstigten den Güteraustausch zwischen den jeweiligen Produktionsstandorten. Die damalige Reichsbahn berechnete, daß auf ihren Schienen »bis zu 80 Prozent Kaloriensucher« rollten und in der Hochsaison zur Kartoffelernte »auf den Kopf eines Reisenden bis zu 6 Zentner Hamstergut« kamen.

Wer nicht den Interzonen-Zug Berlin-Osnabrück benutzte, den »Seidenstrumpf-Expreß«, beladen mit Tauschgut aus mitteldeutschen Textilzentren, der näherte sich meist im langsamen Personenzugtempo der deutsch-deutschen »Kunstseidenstraße«. Auf dem über 200 km langen Teilstück der Zonengrenze zwischen Elbe und Thüringen verästelte sie sich in 20 bis 30 bevorzugte und beliebte Übergangsstellen für Grenzgänger. An jedem dieser Punkte betrug der Tagesverkehr über 1000 Personen in jeder Richtung, Zehntausende schleppten also täglich auf den Schleichwegen der »Kunstseidenstraße« Tauschgut hin und her. Sofern die Tauschwilligen aus der Ostzone kamen, führten sie in der Hauptsache Textilien bei sich, Stoffe, Gardinen, Wäsche, Damenstrümpfe bis zu 50 und mehr Paaren, nach polizeilichen Stichproben Waren im durchschnittlichen Vorkriegswert von etwa 50 RM pro Person.

Die Rückfracht aus der von den terms of trade, den Austauschrelationen, begünstigten britischen Zone bestand durchschnittlich aus 20 bis

30 Kilo Nahrungsmitteln, Mehl, Brot, Nährmittel, Kartoffeln u. a. Man berechnete das Jahresvolumen dieses Interzonenhandels sehr pauschal auf rund eine Milliarde Reichsmark im Vorkriegswert. Der tonnenweise illegale Abfluß von Nahrungsmitteln aus der britischen Zone war verständlicherweise den Behörden ein Dorn im Auge. Sprüche wie: Das »Hamsterunwesen an der Grenze der russischen Besatzungszone könne nicht länger geduldet werden«, fanden sich oft in Akten der Behörden in Hannover. Die Polizei bemühte sich wohl nach Kräften, zumal auch das Bandenwesen an der Zonengrenze überhand nahm.

In Vienenburg wurden im Dezember 1946 »fünf Männer und eine Frau verhaftet, die zum Teil bewaffnet waren. Zwei der Verbrecher sind junge Burschen. Einer flüchtete über die Zonengrenze und wurde dort von der russischen Polizei eingefangen. Die Verbrecher, deren Wohnsitz Wiedelah war, haben bereits gestanden, an 20 bis 30 Raubüberfällen teilgenommen zu haben.«

Die Verurteilung des Angestellten Kessing in Diepholz im Jahre 1947 zu 1000 RM ist wohl nur schwer als ein Ruhmesblatt der Justiz zu begreifen. Kessing fuhr im Herbst 1946 nach Thüringen und erkundigte sich dort bei Fabrikanten nach Bezugsmöglichkeiten von Schiefertafeln. »Diese erklärten, daß nach den Bestimmungen ein Verkauf in die britische Zone ihnen nicht möglich sei. Der Angeklagte kaufte dann in einem Schreibwarengeschäft ein Paket mit 30 Schiefertafeln, die dort frei käuflich waren. Zwei dieser Schiefertafeln schenkte er an Verwandte, die restlichen 28 brachte er in die Tauschzentrale des Mitangeklagten Klostermann, der sie für ihn vertauschte.«

Schon 1947 wurde gefragt, ob die auf der »Kunstseidenstraße« umgeschlagenen Güter, weil teilweise dem normalen Markt zugeführt, überhaupt noch als Mangelwaren gelten konnten. Abseits von den bekannten Grenzübergangsstellen, unbeobachtet von der Polizei, wurden jedoch auch andere Wirtschaftsgüter durch die Büsche geschafft, die bedeutender und wertvoller waren als Damenstrümpfe und Schiefertafeln. Autos rollten über die grüne Grenze. Auf seiner Flucht nach dem Westen wählte Bürgermeister Güstrow im Harzwald den Autofluchtweg Benneckenstein-Hohegeiß, passierte mit seinem DKW eine alte Panzersperre, nunmehr Grenzsperre, die russische Grenzposten hin und wieder benutzten. Ein kundiger einstiger Forstwart half und machte mit den russischen Grenzposten aus, »sie würden zwischen 23 und 24 Uhr andere Grenzsperren kontrollieren. Das hatte eine Flasche Wodka, eine Flasche Whisky und eintausend Reichsmark in bar gekostet« und für den deutschen »Bergführer« als Provision zusätzlich zwei Flaschen Whisky, zwei Pfund Kaffee und zwei Stangen Zigaretten.

Aus dem kriminalpolizeilichen Lagebericht für den Regierungsbezirk Oldenburg vom 22. Mai 1947

Westerstede meldet:
Öffentliche Stimmung, Gerüchte und Gespräche über politische und wirtschaftliche Angelegenheiten

Die Bevölkerung sieht noch immer der Lebensmittelversorgung bis zur nächsten Ernte mit großer Besorgnis entgegen. Neben den unzureichenden Brotrationen sind es die viel zu geringen Zuteilungen an Fett und Fleisch, die Beunruhigung hervorrufen. Hinzu kommt, daß in vielen Haushaltungen keine Kartoffeln und kein Gemüse vorhanden sind. In sehr geringem und natürlich niemals ausreichendem Maß kommt aber schon Frischgemüse zum Verkauf, was etwas entlastend wirkt. Auch die Mehlzuteilung an die Bäckereien scheint sich dem Vormonat gegenüber gebessert zu haben. Die Schlangen vor den Bäckerläden sind nicht mehr so lang. Es wird auch angenehm empfunden, daß dem Brot nicht mehr so große Mengen Maismehl beigemischt sind. Trotzdem ist die Bevölkerung wegen der laufenden Lieferung von Weißbrot besorgt, weil hierin wenig Nährwert liegt und vom Weißbrot größere Mengen zur Sättigung nötig sind, die wiederum nicht erlangt werden können. Hinzu kommt, daß die Bevölkerung in der hiesigen Gegend grundsätzlich von Schwarzbrot gelebt hat und daran gewöhnt ist. Einige Bauern sind schon dazu übergegangen, sich Back- ▷

Die hektische Mobilität der Menschen der Nachkriegszeit verwirrte, dieses Hin und Her, das nicht zur Ruhe kommen ließ. »Hamsterzug. Mannheim ab 4.57 Uhr – Heidelberg 6.01 nach Lauda. 750 Sitzplätze. Es fahren über 2000 Personen. Leere Säcke, Rucksäcke, Koffer in übermäßiger Zahl werden mitgeschleppt... Zwischen Osterburken und Lauda ergießen sich die Menschenmassen in die Dörfer. Kilometer werden gelaufen, die Bauern um zwei, drei Kartoffeln angebettelt, Mehl, Grünkern, Fett, Speck getauscht«. Ähnlich verlief der Alltag überall in Deutschland im Umkreis der großen Städte. Es war der Zusammenstoß der Ackerbauer- und Viehzüchterkultur mit der Sammlerkultur. Hungrige Städter zogen in den Dörfern umher. Skepsis und Abweisung schlug dort den Sammlern vielfach entgegen. In verlatschten Schuhen steckten oft wundgelaufene Füße. Mitleid? Die Bauern, gleichgültig ob sie ihre Sollzahlen eingehalten hatten oder nicht, besaßen begehrtes

öfen zu bauen, um sich ihr Brot selbst herzustellen, zumal gerüchtweise verlautet, daß Schwarzbrot in nächster Zeit nicht mehr hergestellt werden soll. Die Nachfrage nach Kartoffeln ist in letzter Zeit erheblich gestiegen. Vielfach kann beobachtet werden, daß Tauschgeschäfte mit Kartoffeln abgeschlossen werden.

Bei den Landwirten besonders in der Moorgegend, sind weitere Fälle von Unterernährung des Viehes festgestellt. Die Futtervorräte sind nahezu bei allen Bauern aufgebraucht. Es soll mehrfach Vieh an Unterernährung eingegangen sein. In den letzten beiden Wochen ist hierin eine Besserung eingetreten, da das Vieh schon auf die Weiden getrieben werden konnte ...

Gerüchtweise wurde bekannt, daß in Schleswig-Holstein sämtliches Baumaterial von der Mil.-Reg. zum Ausbau von Flughäfen und Befestigungsanlagen beschlagnahmt wurde. Flugplätze in der englischen Zone sollen ausgebaut und mit canadischen und amerikanischen Luftstreitkräften belegt werden.

Bei den Dardanellen sollen bereits größere Landstriche von russischen Streitkräften besetzt worden sein. Verschiedentlich wurde sogar verbreitet, daß es zwischen der Türkei und Rußland zu Kampfhandlungen gekommen sei.

Die Nachrichtenverbreitung durch die deutsche Presse und Rundfunk wird lebhaft kritisiert. Allgemein herrscht die Auffassung vor, daß die deutsche Presse nur teilweise und entstellte Berichte von politischen Ereignissen bringt.

Tauschgut. Für Geld gaben sie bald nichts mehr heraus und standen dem städtischen Gebrauchsgüterangebot obendrein wählerisch gegenüber. Sie wollten nicht, was sie schon besaßen oder nicht brauchten.

»Soweit die Bauern neben der Belieferung der Bezirksabgabestellen noch einen Teil ihrer Erzeugnisse abgeben, geschieht dies in der Regel nur noch gegen Gebrauchs- oder Wertgegenstände«, beobachtete das Badische Wirtschaftsministerium in Freiburg im Juni 1947. Ergänzend wurde hinzugefügt: »Der Bauer bezieht seine Sämereien, die erforderlichen Gerätschaften, das Handwerkszeug und die handwerklichen Dienstleistungen fast überwiegend im Wege des Tausches bei Hergabe von selbsterzeugten Lebensmitteln.« Für die Hamsterer blieb dann nicht viel. Sie wurden lästig. Aus bäuerlicher Sicht urteilte der bayerische Landwirt Georg Brigl 1947 in einem offenen Brief an die Zeitung »Münchner Mittag«: »Bildlich dargestellt ist die Landwirtschaft mit

einem Körper zu vergleichen, der täglich, ja stündlich mit Schmarotzern, Tauschgeschäftlern, Hamsterern, Händlern, Verwandten und Bekannten, Dieben und Einbrechern behaftet ist und befallen wird.« Eine Übertreibung? Die Verkehrsformen des »Hamsterns« nahmen viele Daseinsweisen der Illegalität an.

Vor Gerichten in Niedersachsen und anderswo nannten bäuerliche Angeklagte häufig als Entschuldigungsgrund für ihre Verstrickung in Schwarzmarktgeschäfte das »Überlaufen« der Bauern durch deutsche und ausländische Hamsterer. Diese Kontakte würden nicht immer friedfertig verlaufen. Hamsterer würden »oftmals eine drohende Haltung einnehmen«. Solche Einwendungen ließen sich durchaus nicht als billige Schutzbehauptungen abtun. Der Monatsbericht der Regierungspräsidenten und Regierungen in Bayern vom September 1947 vermerkte von abgewiesenen Hamsterern gegen Bauern ausgestoßene Drohungen: »Der Kommunismus kommt schon noch, dann wird euch alles genommen, dann brennen eure Häuser nieder«, war nicht selten zu hören. Derartige Drohungen und andere Angstmache verfehlten nicht immer ihre Wirkung, waren doch die entsetzlichen Gewalttaten und Raubmorde, begangen unmittelbar nach dem Krieg meist in einsamen Gehöften, noch in lebendiger, erschreckender Erinnerung. Der Schwarzmarkt schloß sozial gefährliche, halbkriminelle und hochkriminelle Versorgungsformen ein, die vor Gewaltverbrechen nicht zurückschreckten. Gewöhnlich machten Angeklagte das Kriegsmilieu und nicht den Schwarzmarkt zum Schuldigen.

Im Herbst 1945 häuften sich um Stuttgart die nächtlichen Überfälle auf Bauernhöfe. Am 10. November 1945 überfiel um Mitternacht eine ausländische Räuberbande die Spitalmühle bei Markgröningen. Die Müllerfamilie flüchtete in den Keller, ein anwesender Maurer auf den Dachboden. Nach Ausplünderung der Mühle, was knapp eine Stunde dauerte, gingen die mit einem Auto vorgefahrenen Banditen in den Keller und töteten die Geflüchteten durch Kopfschüsse. Sechs Tote. Es war seit Mai 1945 der zwölfte derart verübte Raubmord im Kreis Ludwigsburg. In der Mitternacht zum 29. Januar 1945 drangen etwa zehn bewaffnete Banditen in eine Mühle bei Voldagsen (Kreis Gandersheim/Niedersachsen) ein:

»Während der Durchsuchung des Hauses, wobei Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und eingeschlachtete Fleischwaren geraubt wurden, fielen, wie die Ermittlungen ergaben, mehr als zwanzig Gewehrschüsse. Dadurch wurden der Müller August Heitmann, seine Frau Luise Heitmann und die zwanzigjährige Tochter Inge Heitmann getötet und eine Verwandte der Familie verletzt.«

Die schwere Raubkriminalität, insbesondere in Gestalt des organisierten Bandenraubes, war typisch für die ersten Nachkriegsjahre. Raub, ein primitives »Ur-« und typisches Männerdelikt, war das häufigste und charakteristischste Gewaltverbrechen dieser Jahre – nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch in Italien, Polen, Rußland, auf dem Balkan. Die alsbald nach dem Krieg in Deutschland steil angestiegene Kurve der Raubdelikte stand im Zusammenhang mit dem Versagen der Staatsautorität, dem Hunger und Elend, der sinnlosen Zerstörung von Gütern, der Mißachtung des Menschenlebens, der Entwurzelung der Menschen, ihrer moralischen Erschütterung und häufigen Haltlosigkeit. Hab- und Besitzgier, verbunden mit der Neigung zu Gewalttätigkeit, Roheit und zu einem sich ins »Heldenhafte« steigernden impulsiven Subjektivismus (Imponiergehabe vom »heldenhaften Räuber«) stachelten unmittelbar zum Raub an und wirkten ansteckend. Das Erscheinungsbild der Raubkriminalität von 1945 bis 1948 zeigte trotz schwieriger Psychologie vorherrschende Züge. Der Bandenraub, der auf Lebensmittel aller Art, auf Gebrauchsgüter, Wertgegenstände Jagd machte und häufig mit bereitstehenden Kraftfahrzeugen die Vorräte überfallener Bauernhöfe samt Vieh abtransportierte, stand erschreckend im Vordergrund. Gelegentlich kam es zu Raubzügen, zu denen sich Hunderte zusammenrotteten.

»Starke Gruppen von Eisenbahnplünderern haben in der letzten Zeit besonders« die von ihnen gestoppten Kartoffelzüge ausgeraubt, meldete die Presse im Mai 1946. »Bis zu 2000 Personen blockierten in einem Falle bei Rheinhausen die Signale und hielten damit die Züge an und plünderten die Kartoffelwaggons. 860 Zentner Kartoffeln wurden in der Nähe von Duisburg-Hochfeld aus einem Güterzug geraubt, nachdem auch hier eine große Menschenmenge die Signalanlagen auf 'Halt' gestellt und dann den Zug gestoppt hatten. 22 Personen überfielen einen Lebensmittelzug bei Mülheim. Als Polizei eintraf, gaben die Plünderer Schüsse ab. Das Feuer wurde von der Polizei erwidert. Den Eisenbahnräubern gelang es aber doch zu entkommen. Ähnliche Überfälle werden aus vielen westdeutschen Gebieten gemeldet.«

In Banden organisiert waren die sogenannten Autospringer, ein zwar nicht ganz junges »Gewerbe«, das aber durch den Gebrauch von moderner Verkehrstechnik namentlich im Rheinland nach dem Krieg sehr an »räuberischer Schlagkraft« gewonnen hatte, die sich noch erhöhte, wenn der Fahrer des überfallenen Lastzuges mit der Bande unter einer Decke steckte. Tegethoff beziehungsweise Bader berichteten: »Zwei schnelle Lastkraftwagen sammeln an vereinbarten Treffpunkten die Teilnehmer der Bandentat in der Stadt und fahren zu einer Ausfall-

straße, wo sich die Bande an einem Seitenweg auf die Lauer legt. Rollt nun ein Ferntransport an, so folgt ihm der Wagen mit den 'Springern', der sich ohne Licht dem zu beraubenden Fahrzeug nähert. Die Springer, postiert auf der vorderen Stoßstange, klettern während der Fahrt über, trennen mit scharfen Messern die Planen und geben Lichtsignale nach hinten, die anzeigen, ob geeignetes Diebesgut vorhanden ist. Ist dies der Fall, dann bleibt der Springerwagen zurück, und der zweite Wagen nimmt die Verfolgung auf. Die Beutestücke werden seitlich in den Straßengraben geworfen, vom ersten Springerwagen eingesammelt und nach der Rückkehr zuhause verteilt.« Zu Gewalttaten gegen Personen kam es beim Springerraub selten.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt/Main zog im Herbst 1947 entsprechende Konsequenzen aus den Verkehrspannen bei der Kartoffelversorgung und vereinbarte mit der Industrie- und Handelskammer, »daß eine Erhebung sämtlicher in Frankfurt vorhandenen Lastkraftwagen stattfindet. Es handelt sich hierbei um Wagen von 3½ t aufwärts. Jeder Inhaber eines solchen Lastkraftwagens muß seinen Wagen innerhalb einer Woche bzw. 10 Tagen ohne Rücksicht auf Verluste für 36 Stunden zur Verfügung stellen. Diese Wagen werden zu Konvois zusammengestellt und in die entsprechenden Gebiete geschickt, um die Kartoffeln heranzuholen. Wir werden versuchen, diese Konvois möglichst unter M.P.-Bewachung fahren zu lassen, damit nicht unterwegs von irgendwelchen untergeordneten Stellen die Wagen beschlagnahmt werden.«

Zur Sicherung der StEG-Lager, angefüllt mit Textilien, Bekleidung, Schuhwerk und Marketenderwaren aus Amerika, wurde moderne schwere Kriegstechnik zur Abwehr von Räuberbanden eingesetzt und in Bremen-Lemwerder eine Werkswache in einer Stärke bis zu 120 Mann aufgestellt. »Die Polizei von Bremen und Niedersachsen verstärkte ihre Polizeiposten auf Wunsch der StEG durch Sonderkommandos, wenn die StEG Nachricht erhalten hatte, daß in dunklen Nächten Fischerboote auf der Weser zusammengezogen wurden. Das war stets ein sicheres Zeichen dafür, daß von der Weserseite her ein Überfall durchgeführt werden sollte. Dann wurden die beiden Torpedofangboote abgeblendet und verfügbar gehalten, die Wasserschutzpolizei wurde in Alarmzustand versetzt, und die Wachen lagen mit Hunden bereit. In solchen Fällen entwickelten sich regelrechte Kämpfe auf der Weser.«

Als Raubtäter fanden sich wohl überwiegend junge Männer, häufig auch Halbwüchsige. Kinder wurden mit der Hilfsfunktion des Schmierestehens betraut. Die Räuberromantik spielte natürlich bei Jugendlichen eine zusätzliche wichtige Rolle. Bereits im September 1945 verurteilte das Frankfurter Jugendgericht drei Siebzehnjährige, die im Juli

acht Einbruchdiebstähle begangen hatten. Sie stahlen zehn Fahrräder, ein Motorrad und vor allem Butter, Eier und Fleisch. Aus einem Köfferchen verkauften sie das Gestohlene auf dem Schwarzmarkt. Im Januar 1946 wurde bekannt, daß vom Helmstedter Militärgericht sechs jugendliche Helmstedter im Alter von 11 bis 16 Jahren abgeurteilt wurden. Sie hatten ein an der Autobahn stehendes amerikanisches Militärauto ausgeplündert. »Es waren ihnen Post- und Kuriersäcke sowie ein Sack mit Gebrauchs- und Genußmitteln amerikanischer Soldaten zur Beute gefallen.«

Näheren Einblick in die verschwommene Welt der damaligen Kinderbanden verdanken wir dem Rechtsanwalt und bekannten Graphiker Klaus Staeck, der seine Kindheit in der Industriestadt Bitterfeld (Sowjetzone) verbrachte: »Mit sieben Jahren gehörte ich als Benjamin einer Kinderbande an, einer Art Fortsetzung des Jungvolkes in eigener Regie. Es ging kindlich-militärisch zu. Als Jüngster hatte ich den niedrigsten Rang und wurde nur zum Schmierestehen eingeteilt. Wir räumten Eisenbahnwaggons eines nahegelegenen Rangierbahnhofes aus. Meiner Stellung in der Gruppe gemäß bekam ich auch immer ein entsprechend kleines Deputat von der Beute. Bald erschien ich zu Hause mit zwei Kilo Sago, bald mit einem Karton Rasierpinseln. In diesen Tagen wurde nicht viel nach dem Woher gefragt, als Tauschobjekt war alles willkommen. Der drohende Hunger rechtfertigte alles. Als schließlich bei einem dreisten Beutezug die Bande hochging und die sechzehnjährigen Anführer ins Gefängnis wanderten, hatte ich Glück, daß ich noch so klein war.« Staeck räumte ein, daß diese Diebereien zeitweise pathologische Züge annahmen. »Mitunter hatte ich mich in die Wahnvorstellung verrannt, allein von mir hinge das Überleben der ganzen Familie ab.« Der kleine Staeck war in dieser Hinsicht kein Einzelfall.

Die unzähligen *Viehdiebstähle* im Stall oder auf der Weide waren meist als Bandenraub organisiert und hatten vor allem durch den Einsatz von motorisierten Verkehrsmitteln begründete Aussicht, eine polizeiliche Aufklärung des Delikts zu vereiteln. Dem Landwirt Richard Sternmeier, Lengede 18 (Niedersachsen), schlachteten nachts mehrere Viehdiebe ein 5 Zentner schweres Rind ab. Als der Besitzer wach wurde, hatten die Täter das Fleisch bereits auf einen Lastkraftwagen verladen. Sie entkamen unerkannt. Der Polizei stand kein Fahrzeug zur Verfolgung zur Verfügung. Das geschah im April 1948. Drei Viehdiebe und entschlossene Schwarzschlächter, Amateure offenbar, die am 14. Januar 1947 beim Bauern Deike in Vöhrum (Niedersachsen) gegen 21 Uhr ein prächtiges 4-Zentner-Schwein aus dem Stall holten, es sodann betäubten, abstachen und auf ein Fahrrad luden, um es abzutransportieren,

wurden »geschnappt«. Ein Schwein auf einem Fahrrad ist bisher nicht einmal als Zirkusnummer gelungen.

Willige Mithelfer, gegebenenfalls motorisierte, für Viehdiebstähle und Schwarzschlachtungen zu finden, bereitete zu damaliger Zeit offenbar keine besonderen Schwierigkeiten. Die Geschichte eines Weidediebstahls in Niedersachsen im Jahr 1947 begann im Lokal Kluth in Hannover, wo laut Gerichtsprotokoll die Planungsphase mit den wichtigen strategischen Überlegungen ablief: »Wir beratschlagten, wo wir mal etwas Fleisch herbekämen. Der Johann machte den Vorschlag, ein Stück Vieh von einer Weide zu holen, ich meinerseits fand diese Idee gut und sagte darauf, daß ich dafür eine gute Gegend wüßte. Ich meinte damit die Hamelner Gegend, weil ich dort häufiger mit dem Zug durchfahre und das Vieh auf der Weide sehe. Im Verlauf des weiteren Gesprächs erbot sich dann Johann, einen Schlachter zu besorgen, während ich einen Kraftwagen beschaffen wollte.«

Strategie und Taktik des bewaffneten Überfalls von drei Goslarer Bürgern im Juli 1946 auf einen Gutshof ließen eine durchdachte Planung erkennen, auch der Termin schien gut gewählt – die für Einbrüche bevorzugten Nächte des Wochenendes – und dennoch griff die Polizei rascher als erwartet zu. Auf die Vorratskammer des Gutes Grauhof hatten es die Goslarer Einwohner Lothar Zschokke, Erich Messow und Günther Hahn abgesehen.

»Sie drangen in den Gutshof ein, schüchterten die Wächter ein, indem sie erklärten, der ganze Hof sei umstellt und jeder Widerstand zwecklos, bedrohten die Verschüchterten mit der Pistole und fesselten sie. Dann banden sie zwei hohe Leitern zusammen, zerschnitten ein Fenster und gelangten so in die Räucherkammer. Hier steckten sie die lekkere Beute in mitgebrachte Säcke und versteckten sie in einem Gebüsch an der Reichsstraße Goslar – Immenrode.« (Braunschweiger Zeitung)

Aufschlußreich wäre es, die volks- und ernährungswirtschaftlichen Größenordnugen der zahllosen Viehdiebstähle erkennbar zu machen. Zeitgenössische Rechenexempel dieser Art liegen vor, dienten aber in aller Regel nur dazu, mit Hilfe der Mathematik Schuldzuweisungen für die Ernährungsmisere zur Hand zu haben. Nach Angaben der Kreisbauernschaft Peine seien in der Zeit vom 1. Juni 1946 bis 30. April 1947 im Kreisgebiet »1081 Stück Schlacht- und Zuchttiere an Rindern, Milchkühen, Ochsen, Kälbern, Mast- und Läuferschweinen, Zuchtsauen, Ferkeln, Schafen, Lämmern, Ziegen, Kaninchen und Geflügel gestohlen« worden. Solche Berechnungen machten den Kreis Peine (1946: 101385 Einwohner) nicht nur zu einem Paradies der Viehdiebe, sondern diese auch dafür verantwortlich, daß Zehntausende Normalverbraucher nach

Fleisch hungerten. Erwähnt wurde nicht, daß es sich bei dem gestohlenen Vieh ganz überwiegend um Kaninchen und Geflügel handelte und bei einem Viehbestand von etwa 120 000 Stück (1948, ohne Kaninchen) die Diebstahlquote weit unter einem Prozent lag. Im Verwaltungsbezirk Oldenburg wurden von Mai 1947 bis Mai 1948 2582 Viehdiebstähle polizeilich erfaßt, davon entfielen 1735 Diebstähle auf Kleinvieh. In Cuxhaven stand die Polizei vor einem anderen der Fleischnahrung geltenden Diebstahlphänomen: »In letzter Zeit hat der Diebstahl von Fischen im Hafengebiet durch Angehörige der Minensuchverbände überhand genommen.«

Im gleichen Zuge mit Schwarzschlachterei und Viehdiebstahl ist, wenn auch mit manchem Vorbehalt, die Zunahme der regional zu differenzierenden *Wilderei* zu erwähnen. Im Unterschied zu den meist »genossenschaftlich« in Aktion getretenen Viehdieben und den üblicherweise im Kollektiv genossenen legitimen waidmännischen Jagdfreuden – den Deutschen jedoch verwehrt – blieb auch die seit altersher literarisch besungene »Wildererromantik« in der Nachkriegszeit deutscherseits mehr dem Einzelgänger vorbehalten. Die Geschichte eines Wilddiebs, dessen Schicksal die Menschen rührte, fehlte nicht: Der 30jährige Sudetendeutsche Ferdinand Urban aus Lorch am Rhein galt nach dem Krieg als »ungekrönter König der Wilderer« im Wispertal. Am Nachmittag des 24. Dezember 1947, am Heiligabend, hatte er in den von ihm ausgelegten über hundert Schlingen einen kapitalen Keiler gefangen. Beim Aufbrechen des Wildes wurde er durch zwei andere Wilderer gestört, ergriff die Flucht und kehrte nach einiger Zeit an die Stelle zurück. Die Jagdbeute war verschwunden. Den Schleifspuren nachgehend, sah er sich plötzlich inmitten eines Tannendickichts dem siebzehnjährigen Schornsteinfeger Philipp Siebling aus Lorch gegenüber. Nach kurzem Wortwechsel krachte ein Schuß, der den »Wilderer-König« aus nächster Nähe tötete.

Obwohl kein nahrhaftes Tier so sehr in den Westzonen im Überfluß vorhanden war wie das Wildschwein, entzog es weitgehend seine Fleisch- und Fettmassen der Ernährung der hungernden Deutschen. In der britischen Zone nahmen Wildschweine überhand. Am nordwürttembergischen Stromberg, seit Jahrhunderten ein Schwarzwildrevier, klagten die Anwohner über die Wildschweinplage. Bis zum »Überdruß« verhandelte der bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard wegen der zu bekämpfenden Wildschweinplage in Bayern mit der amerikanischen Militärregierung. Deutschen Jägern war der Gebrauch von Jagdgewehren verboten. Daß der Wildbestand durch die Schlingenstellerei jedoch sehr beträchtliche Verluste erlitt, wurde mehrfach behauptet. Im allge-

Übersicht über den Wildbestand in Oberbayern

	Mai 1945	November 1946	Verlust %
Gamswild	3 121	1 810	42
Rotwild	5 047	2 505	50
Rehwild	94 326	28 248	70

meinen betrachteten schießfreudige Soldaten der Besatzungstruppen die Jagdausübung in Deutschland als ihr Privileg, schossen wahllos Wild ab und ließen zerschossenes Wild verkommen. Russische Soldaten rotteten in den Wäldern im weiten Umkreis um Berlin das Wild fast völlig aus. Der Leiter des Regierungsjagdamtes Oberbayern hielt seinen Protest gegen die Jagdausübung der Amerikaner nicht zurück: »Es kann doch nicht die Absicht der amerikanischen Kommandostellen sein, das Wild Bayerns auszurotten.«

Wilderei drang sogar bis in die zoologischen Gärten vor. Anfang April 1947 wurde vom Berliner Zoo ein zahmes Reh als gestohlen gemeldet. Durch Rechtsanwalt Dr. Lafontaine, Verteidiger des ehemaligen Zoodirektors Dr. Bernhard Grzimek und seiner Ehefrau, wurde der Presse im April 1948 ein Schreiben übersandt, in dem die Eheleute Grzimek »die ihnen vorgeworfenen Verfehlungen auf das Entschiedenste« bestritten. Dem Zoodirektor höchstpersönlich wurde unter anderem vorgeworfen, »daß er ein Wildschwein schwarzgeschlachtet, einen Rotfuchs gegen Rauchwaren getauscht habe und daß er verschwundene Tierfelle veräußert habe«. Die »Frankfurter Neue Presse« vom 12. April 1948 berichtete ausführlich darüber (»Dr. Grzimek auf freien Fuß gesetzt«).

In zeitgenössischen Äußerungen wurden auch gern die Ausmaße der verbreiteten *Felddiebstähle* allgemein überschätzt, für viele ohne Tauschgut und Geld ein Ausweg, sich zusätzlich Nahrungsmittel zu beschaffen. Die allgemeine Redensart, 25 Prozent der Ernte würden schon auf dem Felde gestohlen, sei unrichtig, betonte ein Sachkenner aus der britischen Militärregierung im Juli 1947, als die Felddiebstähle strichweise katastrophale Ausmaße anzunehmen drohten. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verhängte deshalb nächtliche Ausgangssperren. Wie konzentrische Kreise legten sich »Raubzonen« um die größeren Städte. Schon im Juni 1945 wurde die Schutzpolizei von Hannover

auf die zunehmenden Diebstähle in Schrebergärten hingewiesen. Felddiebstähle häuften sich während der Zeit der Frühkartoffel- und Getreideernte. An die Stelle des Ährenlesens trat vielfach das Schneiden der Ähren vom Halm.

Die schon erwähnte Kreisbauernschaft Peine addierte die gestohlen gemeldeten Mengen an Getreide, Mehl, Erbsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Zucker und an Raps der Zeit vom 1. Juni 1946 bis 30. April 1947 und kam zu dem Ergebnis, daß diese einer vierwöchigen Brotration für 3000 erwachsene Normalverbraucher entsprachen.

Am 25. Oktober 1947 alarmierte der Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, Heinrich Lübke, seinen Ministerpräsidenten mit der Hiobsbotschaft: »Die Kartoffelernte ist bereits in großem Ausmaße durch Felddiebstähle und Plünderungen beeinträchtigt worden.« Es müsse ferner damit gerechnet werden, daß 40 bis 50 Prozent der Zuckerrübenernte gestohlen werde.

Im Spätherbst mehrten sich in allen Zuckerrübenanbaugebieten die Zuckerrübendiebstähle in erschreckendem Ausmaß. In Niedersachsen wurden ebenso wie in Vorpommern die Rüben zum Teil vom Feld gestohlen, teilweise aber von den beladenen Wagen geplündert. Jugendliche zogen in Wolgast mit Hilfe benagelter Stangen die Rüben von vorbeifahrenden Zuckerrübenwagen herunter.

Von der Zuckerrübenernte des Kreises Goslar, einem sehr wichtigen Rübenanbaugebiet mit fünf großen Zuckerfabriken, wurden nach amtlichen Feststellungen im Herbst 1947 schätzungsweise mehr als 300 000 Zentner Zuckerrüben gestohlen. Die »Braunschweiger Zeitung« schrieb im Januar 1948 darüber: »Diese ungeheueren Mengen wanderten natürlich auch in die Haushaltungen. Zum Teil holten sie sich städtische wie ländliche Selbstversorger bei Nacht und Nebel, ja sogar am hellen Tage, von den Feldern, zum Teil wurden sie gleich lastwagenweise abgefahren. Ganze beladene Wagen sind in einer unbeobachteten Stunde verschwunden. In den Straßen konnte man überall die Schilder lesen: 'Rübenpresse zu verleihen'. Der süße Duft brodelnden Saftes drang nahezu aus jedem Waschküchenfenster. Obwohl diese Mengen natürlich nicht verlorengingen, wurden sie dennoch nur unvollkommen ausgenutzt. Das Sirupkochen im Waschkessel erbringt begreiflicherweise nicht den Ertrag, den eine Zuckerfabrik aus den Rüben geholt hätte. So sind also doch große Zuckermengen verlorengegangen.«

Entsprechende Bitterfelder Erfahrungen steuerte Klaus Staeck bei: »Eines Tages trafen wir zwischen den Bahngleisen einen großen Sirupsee an, in dem schon mehrere Schuhe zurückgelassen worden waren. Ständig befanden sich auf dem Rangierbahnhof Waggons mit Rübensaft,

die aus der nahen Zuckerfabrik Zörbig kamen. Ganz Eilige hatten mit einer Bohrmaschine den Kübelwagen angebohrt, ein paar Eimer daruntergehalten und den Rest des riesigen Behälters auslaufen lassen: eine tückische Falle für alle nächtlichen Besucher, weil man automatisch kleben blieb, und eine schreckliche Vergeudung.« In den Erinnerungen der Amibraut Kitty begann die Komik der Schwarzmarktzeit mit einem Sturm auf ein Lebensmittellager, wobei die Mutter in ein Rübensaftfaß fiel und das Zeug wochenlang nicht mehr abkriegte. Auch Güterwagen, deren Fracht aus Zucker bestand, wurden in West und Ost angebohrt. Um dem vorzubeugen, wurden die Zuckerwagen später vorsorglich als Zementwaggons deklariert. Der Vorstand der Zuckerfabrik Schöppenstedt beantragte im September 1947 die Bewachung der Zuckerböden durch bewaffnete Zollbeamte, da diese durch Fabrikpersonal und durch die Wach- und Schließgesellschaft nicht gewährleistet sei. Vom Fabrikvorstand wurde der »Saisonabgang« an Zucker durch Diebstahl auf etwa 600 Sack geschätzt.

Wenn er sich Rübenschnitzel beschaffen konnte, pflegte ein erfahrener *Schwarzbrenner* im Städtchen Pattensen bei Hannover, die Polizei nach einiger Zeit in seine Geheimnisse einweihend, regelmäßig einige Flaschen Branntwein zu destillieren. Das Brenngerät, von der Kriminalpolizei bei einer Hausdurchsuchung nicht entdeckt, hatte bei der alliierten Besetzung eine deutsche Flakeinheit zurückgelassen. Deutschland war nach dem Krieg nicht nur zum Land der massenhaften Schwarzschlächterei, sondern auch das von vielen tausenden Schwarzbrennern geworden, ohne daß nun Alkohol etwa in Strömen floß. Vielleicht trugen die ansehnlichen Fahndungserfolge der Polizei beim Ausheben von illegalen Schnapsbrennereien – im Regierungsbezirk Oldenburg von Juni 1947 bis zur Währungsreform im Juni 1948: 189; im Regierungsbezirk Stade vom März 1947 bis Januar 1948: 144; in Hamburg im März 1947: 53 – mit dazu bei, daß in den Westzonen Branntwein teure Mangelware blieb und der »Import« von Sprit aus der Ostzone, dort zu beträchtlich niedrigerem Preis erhältlich, die schwarzhändlerischen Kalkulationen belebte.

Der Wiener Markt, auch durch »nichttarifäre Handelshemmnisse« verteuert, wurde zeitweilig von ungarischen Schnäpsen überschwemmt. Erläuterungen eines Wiener Restaurateurs vom Jänner 1946 über die Problematik der Preise für Alkoholika konnten Allgemeingültigkeit beanspruchen: »Mit dem Weinschein der Innung ist nicht viel anzufangen. Der Wein wird vom Bauern nicht abgeliefert, weil der hintenherum mehr verdienen kann, auch vom Russen – und hat man einen billigen Wein auf dem Lande gefunden, so verteuert sich der Transport und

Landwirtschaft im Bezirk Berlin-Spandau

	Abgabesoll 1946 / dz	Abgeliefert bis 15. 3. 1947 dz	Nichtlieferungsanteil durch Mißernten, Diebstähle etc. %
Kartoffeln	6 056,12	4 119,40 = 68,0 %	9,8
Getreide	2 820,425	1 564,02 = 55,5 %	13,8

das Hereinbringen des Weines durch die Beschlagnahme auf dem Wege durch die Russen derart, daß er auch nicht viel höher zu stehen kommt, wenn ich ihn gleich in Wien zu Überpreisen beziehe, nur mit dem Unterschied, daß ich im ersten Fall das Risiko selbst tragen muß und im letzten Fall die Ware nur Zug um Zug zu bezahlen brauche.« Auch in Düsseldorf schenkten Gaststätten Alkohol zu maßlos überhöhten Preisen aus. »Aus Gründen des übernotwendigen Steuereingangs«, so hieß es in einem Schreiben, »herrscht in Düsseldorf so etwas wie eine stillschweigende Duldung beim Ausschank von Alkohol. Die Wirte brachten dabei astronomische Zahlen an Steuern herein.«

Ehe die Schwarzbrennerei nach dem Krieg auf dem Land und in der Stadt, in Küchen und ehrwürdigen Universitätsinstituten (Greifswald u. a.) voll anlief und den reichlich vorhandenen Alkoholdurst stillte, bemächtigte sich die durch die Besatzungstruppen noch stark gesteigerte Nachfrage der von vorangegangenen Generationen vorsorglich bereitgestellten alkoholischen Ressourcen. Präparatenalkohol in Krankenhäusern, Schulen, Universitätsinstituten und Naturkundemuseen wurde in großem Umfang dem menschlichen Konsum ohne Schaden für die Nachwelt zugeführt und deshalb Frösche, viel glitschiges Getier, seltsame Embryos und sonstiges »mumifiziertes« Demonstrationsgut trokkengelegt. »Das ist prima Ware. Davon wird bestimmt dein ganzes Bataillon besoffen«, so in Lehmanns Erzählungen von Siegfried Lenz nachzulesen. – »Aber der Geschmack«, sagte ich, »der ganze Schnaps schmeckt doch nach Ringelwürmern und Laubfröschen.« »Keine Spur«, sagte Anita, »das ist Ia-Präparieralkohol, hochprozentig, nur ein bißchen bräunlich geworden, aber das macht nichts: jetzt sieht er gerade wie ein alter, abgelagerter Kognak aus.« Nach Lehmanns Erzählungen war die britische Einheit in Hamburg auch nach dem Konsum von einigen hundert Flaschen des verdünnten reinen Äthylalkohols aus Präparaten-

gläsern noch begeistert von dem »vortrefflichen Schnaps«. Kopfschmerzen hinterließ er nicht.

Während der ersten strengen Nachkriegswinter rangierte in den Städten die Beschaffung von Brennmaterial für Hausbrandzwecke, von der öffentlichen Bewirtschaftung hintangestellt, fast gleichrangig neben der von Nahrungs- und Genußmitteln. Zum Hunger kam die Kälte, so daß vielfach nur dann Überlebenschancen blieben, wenn überlieferte, anerzogene *Moral- und Ehrbegriffe* aufgegeben wurden. Kollidierte nicht mehr denn je das alttestamentarische Gebot, das Eigentum des anderen nicht zu begehren, mit dem Gebot, Rücksicht auf den Armen und Schwachen zu nehmen? Eine klärende Stellungnahme der christlichen Kirchen war vonnöten.

Als im Winter 1945/46 an die Deutschen von den Besatzungsmächten keine Kohlen mehr abgegeben wurden, weil die Brennstoffe als Ausgleich für die in Frankreich von den Deutschen verursachten Kriegsschäden gebraucht wurden, forderte der Kölner Erzbischof Frings das »rheinische Volk« auf, das auf den nach Frankreich führenden Eisenbahnstrecken lange hochbeladene Kohlenzüge fahren sah: »Wenn Euer Leben durch Erfrieren bedroht ist, dann nehmt Euch, was Ihr braucht!« Und der katholischen Jugend rief er zu: »Besorgt den alten und kranken Menschen Kohlen von den Güterzügen.« Der Kardinal besaß den Mut, die Menschen in ihrer Not zur Selbsthilfe aufzurufen, zur Erhaltung ihres Lebens, wenn nicht anders möglich, vom siebten Gebot des Eigentumschutzes gewissermaßen zu dispensieren und das im Einklang mit der christlichen Lebensordnung, mit der Humanität stehend, zu erklären, obwohl ein offener Verstoß gegen Gesetz, Ordnung und Anordnungen vorlag. Der Kardinal ermunterte hungernde und frierende Menschen zum »Mundraub«, wofür sich das Wort »fringsen« rasch in die deutsche Umgangssprache einbürgerte. Er wandte sich aber entschieden gegen Raub und Diebstahl um der Bereicherung willen. Ein Kirchenfürst, der der Vielzahl großer und kleiner Diebe die Gnade Gottes verhieß, wollte er nicht sein.

Seit der aufsehenerregenden Stellungnahme des hochangesehenen Kölner Erzbischofs zum Verhalten der Menschen in Extremsituationen belebte sich besonders im Kölner Raum die Diskussion um Moral und Unmoral von Diebstahl in Notzeiten. Der Dichter Heinrich Böll sprach dieses brisante Thema mehrfach an, die »komplette Anarchie« der Trümmerzeit, das Räuberwesen in den Städten, zumeist sein Erleben in Köln vor Augen. »Es herrschte also eine Art Verachtung des Besitzes. Wir mußten ja auch Öfen stopfen, also klauten wir, was wir finden konnten. Holz in den Trümmern und Kohlen aus den Kellern kaputter Häuser,

Aus der Silversterpredigt 1946 von Kardinal Frings, Köln

> Wir werden uns erforschen müssen, jeder für sich, ob er das siebte Gebot treu befolgt hat, das das Eigentum des Nächsten schützt. Wir leben sicher in Zeiten, wo der staatlichen Obrigkeit mehr Rechte zustehen über das Eigentum der einzelnen und wo ein gerechter Ausgleich zwischen dem, die alles verloren haben, und denen, die noch manches gerettet haben, stattfinden muß. Wir leben in Zeiten, wo in der Not auch der einzelne das wird nehmen dürfen, was er zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit notwendig hat, wenn er es auf andere Weise, durch seine Arbeit oder durch Bitten nicht erlangen kann. Aber ich glaube, daß in vielen Fällen weit darüber hinausgegangen worden ist. Und da gibt es nur einen Weg: unrechtes Gut zurückgeben, sonst gibt es keine Verzeihung, auch nicht bei unserem Herrgott.

Haustüren. Ich habe nie das geringste Bedenken gehabt zu stehlen. Und das hatten sehr wenige. Das waren nicht nur Leute, die durch ihre Armeezeit so ein bißchen nihilistisch angehaucht waren, wie wir eigentlich alle. Sondern ich erinnere mich sehr respektabler Bürger, die mit der gleichen nonchalanten Rücksichtslosigkeit überkommene Besitzverhältnisse mißachteten. Das sind heute Leute, für die es nichts Heiligeres gibt als Besitz. Wenn Sie das also psychologisch analysieren, kommen Sie auf sehr seltsame Dinge. Das sind Leute, die heute sagen, 'haltet den Dieb', und das müßte man eigentlich mal recherchieren, was da alles passiert ist an geklauten Teppichen, Möbeln, was auch immer war.«

Wer auch immer für kürzere Zeit nicht in seiner Wohnung lebte, lief während der Niemands-Monate Gefahr, daß seine Habe vor allem von der nächsten Nachbarschaft geplündert wurde. Manche rechtmäßigen Eigentümer suchten sich das Gestohlene in den Wohnungen der Umgebung später wieder zusammen. Vieles von solchem Diebesgut landete auch auf dem Schwarzmarkt, der bekanntlich keine unterschiedlichen Wertmaßstäbe für gestohlene und rechtmäßig erworbene Güter kannte. Im extremen Durchbruch dieses radikalen Egoismus während der Schwarzmarktzeit, in der Mißachtung fremden Eigentums sowie der Herrschaftsmittel des Staates und des Rechts offenbarten sich wohl weniger nihilistische Züge der Kriegszeit, sondern verwirklichten sich anarchistische Strömungen, ohne daß sie damals eine entsprechende philosophische oder ideologische Grundlegung erfuhren.

Kohlendiebstahl in Hamburg von Kohlenzügen im Februar 1947

Von für Hamburg bestimmten 10 799 t Braunkohlenbriketts 4 023 t (= 37,2 %), von 3 516 t Steinkohle 1 101 t (= 31,3 %), von 1 516 t Koks 282 t (= 18,6 %). Wegen Kohlendiebstahl wurden fast 10 000 Personen festgenommen.

Statt Kants kategorischem Imperativ galt Max Stirners »Mir geht nichts über mich«. Polizeiberichte machten darauf aufmerksam, ein Großteil der Bevölkerung würde die Meinung vertreten, »daß die Sieger das deutsche Volk als Vergeltung verhungern lassen wollen«. Solche Überzeugungen nährten den Widerstand gegen Recht und Ordnung. Anarchistische Energien wurden eruptiv und setzten sich unbeirrt über normative Hemmnisse hinweg, die existenzgefährdend erschienen. Der sich den »verderblichen Einrichtungen von Staat und Recht« entziehende Schwarzmarkt könnte daher als das klassische, spontan gewachsene, nur auf der freien Übereinkunft der Individuen beruhende Marktszenarium einer realisierten Spielart des modernen Anarchismus bezeichnet werden. In menschlichen und sozialen Gefährdungssituationen mit gestörter Sozial- und Rechtsordnung erlebte gewöhnlich der Anarchismus seine »Sternstunden«. Der Schwarzmarkt schien dem Individuum Autonomie zu versprechen.

Stehlen diente häufig dazu, um dringend benötigtes *Brenn- und Baumaterial* heranzuschaffen. »Und Gewissensbisse hatten wir keine«, erklärte Böll, »es war kein Nährboden für sie vorhanden, und zu dem berühmt gewordenen 'Fringsen' bedurften wir nicht des cardinalen Segens. Das mochte harmlos gebliebene Gemüter ermutigen, aber ich frage mich frivolerweise manchmal, ob Frings wohl die Holzlager der Firma Wehrhan zum 'Fringsen' freigegeben hätte.« Um das Hausdach abzudichten, so Böll, scheuten wir »auch nicht davor zurück, den Asphalt der Trottoirs auf dem Bayenthalgürtel in unsere Materialbeschaffung einzubeziehen und stellten dabei fest, daß Kardinal Frings unser unmittelbarer Nachbar war; als wir den Asphalt vor der bischöflichen Wohnung zwecksverfremden wollten, wurden wir von einem priesterlichen Adlatus milde auf andere Quellen verwiesen.«

Kinder sammeln Kohle, Berlin 1946

Während des eisigen Winters 1946/47 wurden in Köln die Holzschwellen der Schuttbahnen gestohlen und wahrscheinlich als Brennmaterial verwendet. Hans Erich Nossack erzählte die Geschichte des Geländers am Leinpfad in Hamburg. Nur noch die Betonpfähle blieben eines Morgens übrig, weil die Holzbalken gutes Brennholz abgaben. »Rudimente einer bürgerlichen Erziehung« hinderten Nossack jedoch, eine schöne weiße Holzbank anzurühren, die dennoch den Weg des Verbrennungstodes ging.

Ermuntert vom bischöflichen Zuspruch, versammelten sich in Köln Jugendliche in größerer Anzahl an Hauptdurchfahrtsstraßen und bemühten sich nach Leibeskräften, mit langen Stangen Briketts von vorbeifahrenden Kohlentransportfahrzeugen herunterzureißen. »Zivilisten« stürmten im Februar 1947 einen Kohlenzug am Nürnberger Rangierbahnhof und wurden von Polizeikräften erst »nach Abgabe von Warnschüssen« vertrieben. Unter fürchterlichen Nachkriegswintern litt Berlin. Bis zum 26. Februar 1947 wurden dort 305 Todesfälle durch Erfrierungen gemeldet. 1155 Personen waren mit schweren Erfrierungen in Krankenhäuser eingeliefert worden, 49 300 wurden ambulant behandelt. Frauen schleppten schwere Eisenbahnschwellen nach Hause und zersägten sie in der Küche. »Und dann haben wir auch auf dem Bahnhof Yorckstraße Kohlen geklaut. Nachts sind wir da immer hinmarschiert: meine Mutter, meine Schwester, die Schwägerin und ich. Ich hatte meinen Skirucksack dabei, meine Mutter einen Sack und die Schwägerin große Taschen. Da war immer etwas los, da waren wir nie allein.«

Trotz aller Polizeikontrollen, war West-Berlin noch nicht von seinem Umland abgeschnitten. Für den Blockadewinter 1948/49 konnte sich Margret Boveri in West-Berlin mit märkischem Kiefernholz aus den in den letzten Kriegstagen abgebrannten Wäldern bei Teupitz eindecken. »Ein Teupitzer namens Fritz Schröder, ein Genie im Organisieren, im übrigen schon im Dritten Reich kommunistisch gesinnt, ... hatte es fertiggebracht, die angekohlten Baumstämme fällen zu lassen und einen Holzhandel zu eröffnen ... Das Holz wurde, soweit ich mich erinnere, fünfmal verladen: zweimal von Teupitz zur Bahn und von der Bahn zu der Gärtnerei in Klein-Machnow, von dort auf einen Bauernhof, der an Berlin-Lichterfelde grenzte, von dort bei Nacht über die Zonengrenze nach West-Berlin.«

In Frankfurt/Main sollte verstärkter Polizeieinsatz seit September 1946 verhindern, daß Bausubstanz von Eisenbahnwagen zu Notquartieren umfunktioniert wurde:

»Auf toten Gleisen abgestellte Wagen werden von Fledderern ausgeweidet, um zum Bau von Behelfsheimen verwendet zu werden. Über-

all an den Stadträndern trifft man solche Holzhäuser, die aus Wagendächern, Coupeebänken, Abteiltüren zusammengefügt sind; selbst der Komfort der Messingklinke und das Zugklosett sind nicht ausgelassen. Mehrfach sind sogar Eisenbahnschienen abmontiert worden, um im Eigenheim verbaut zu werden.«

Die Kriminalität der Schwarzmarktzeit war Abbild und Barometer der politisch-sozialen Lage der Menschen und stellte daher weniger ein kriminalistisches als vielmehr in der Hauptsache ein zu lösendes soziales Problem dar. Das kriminalistische Erscheinungsbild verschob sich teilweise zugunsten von zuvor fast verschwundenen Gewaltverbrechen. Durch die steilste Aufwärtskurve fiel die der Vermögensdelikte auf, insbesondere die *Diebstahlkriminalität.* «Der bisher noch nicht erreichte Tiefstand in der Lebensmittelversorgung der oldenburgischen Bevölkerung hat ein weiteres Absinken der Stimmung und Moral zur Folge. Die Kriminalität nimmt auf allen Gebieten zu. Es geht um die Lebensexistenz der Menschen... Die Eigentumsdelikte haben infolge der unzureichenden Ernährung zugenommen« (Polizeibericht vom 23. 5. 1947). Wie Hans Erich Nossack machen Millionen Menschen die wichtige Erfahrung, »daß Recht und Ordnung keine absoluten Werte sind, sondern sich als unbrauchbare Abstraktionen erweisen, wenn es ums nackte Dasein geht.«

Nur aus dieser vielleicht schockierenden Erfahrung sind die Generationen dieser Zeit und möglicherweise auch die Nachgeborenen zu verstehen. Gesetze wurden ständig verletzt. Gab es noch ein Gesetz, das nicht verletzt wurde?

Von der Polizei gemeldete Straftaten im Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 7. Mai 1947 bis 15. Mai 1948

Mord	19	Viehdiebstähle	2 582
Gefährliche und leichte		Fahrraddiebstähle	2 882
Körperverletzung	235	Felddiebstähle	882
Sittlichkeitsverbrechen	128	Unterschlagungen	1 102
Raub und räuberische		Betrug	440
Erpressung	56	Schwarzschlachtungen,	
Einbruchdiebstähle	5 464	Schwarzbrennen u. a.	3 444
Einfache Diebstähle	12 336		

Im Fahndungsblatt des kleinen, überwiegend ländlichen Südbaden, doch gewerbereicher als Oldenburg, wurden 1946 allein 90 Bauernhauseinbrüche ausgeschrieben, daneben 47 Einbrüche in Fabriken und Werkstätten, 39 Kellereinbrüche, 21 Einbruchdiebstähle in Hütten und Wochenendhäuser, sodann in bunter Fülle Einbrüche in Ladengeschäfte, Mühlen, Gasthäuser und Wohnungen, wo auch immer Mangelware vermutet oder in Erfahrung gebracht worden war (K. S. Bader). Die Kriminalstatistik zeigte in den verschiedenen Regionen des militärisch besetzten Mitteleuropa ein ähnlich einheitliches Bild. Begehrtester Gegenstand beim einfachen Diebstahl war in Südbaden ebenso wie in Oldenburg und anderswo das Fahrrad. Erst hatten Deutsche, wie es Hitler befohlen hatte, Holländern die Fahrräder abgenommen, dann kamen die Russen, entrissen den Deutschen die Zweiräder und demonstrierten darauf ungewöhnliche Fahrkünste. Nun stahlen sich Deutsche gegenseitig die Fahrräder, weil sie mobil sein wollten. Einen anderen Weg zum Fahrradbesitz vereitelte 1948 die Polizei in Oldenburg. Bauern hatten sich zusammengeschlossen, um gemeinsam benötigte Waren zu beschaffen. Doch in Steinfeld entdeckte die Polizei einen Waggon mit 14,5 Tonnen Kartoffeln, als lebende Pflanzen mit Erdballen deklariert und an eine Siedlungsgesellschaft im Rheinland abgesandt, die dafür Fahrräder lieferte.

In Nordrhein-Westfalen wurde zumindest ein Rückgang der Zahl der in Einzelhandelsgeschäften verübten Einbruchdiebstähle registriert, nachdem seit Mitte 1946 Ersatzbezugscheine »für durch Einbruchdiebstahl abhanden gekommene Waren praktisch nicht mehr ausgestellt« wurden. Vielleicht war hierfür auch der in den Nachtstunden verstärkte Polizeischutz ausschlaggebend, fragte man sich. Jedenfalls wurde damit gerechnet, daß die Belieferung des Schwarzmarkts mit aus Einbruchdiebstählen stammenden Lebensmitteln abnehmen würde.

Krimogen wirkte in der Schwarzmarktzeit primär die Diskrepanz, das Spannungsverhältnis zwischen den ein Überleben gewährleistenden dringenden materiellen Lebensbedürfnissen der Menschen und den ihnen tatsächlich zugeteilten, unter dem physiologischen Existenzminimum liegenden Rationen. Das Gefälle zwischen den Betriebsbedürfnissen der Unternehmen und den legal verfügbaren Betriebsmitteln kam hinzu. Der Schwarzmarkt in seinen verschiedenen Erscheinungsformen spielte mehr die Rolle eines wohl stets gegenwärtigen Tatanreizpotentials. Er bot die Chance, die vorhandenen wirtschaftlich-sozialen Spannungsverhältnisse kurzfristig zu verringern, wenn nicht abzubauen. Vermehrte Diebstahlskriminalität, um als Anbieter auf dem Schwarzmarkt auftreten zu können, ließ sich an einer Fülle von Beispie-

Einbruchdiebstahl in die Bäckerei Rudolf Kromp, Berlin SO, Falkensteinstr. 37 in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1947

Der Bäckermeister Kromp will in der Nacht vom 15. 2.–16. 2. 47 gegen 4 Uhr morgens gehört haben, wie eine im Keller der Bäckerei angebrachte Alarmglocke anschlug. K. ging in den Kellerraum, in welchem das Mehl gelagert war und stellte das Fehlen von 10 Sack kanad. Weizenmehles = 453 Kilo, fest.

Die Täter hatten von der Straße aus ein im Erdboden eingelassenes Eisengitter herausgebrochen, das den Lichtschacht zum Fenster des Lagerraums sichern sollte. Dieses Gitter und das Fenster sind die mittelsten von 3 nebeneinander liegenden die von der Straße aus gesehen zum Lagerraum führen. Die Täter stiegen auf diesem Wege ein, beseitigten eine Alarmvorrichtung, die am Nebenfenster angebracht war und hakten an diesem Fenster 2 Ketten und eine Eisenstange, die das Gitter auf der Straße sichern sollten, aus und schafften wahrscheinlich die Säcke auf diesem Wege auf die Straße.

Kromp erklärt, auf diese Weise müßte sich der Einbruch zugetragen haben. Das Schlafzimmer der K. befindet sich nach hinten auf dem Hofe zu. K. will noch eine Mehlspur auf der Straße gesehen haben, die bis zur Cuvrystr. geführt haben soll. Die Täter sollen noch einige Roggenmehlsäcke im Keller aufgeschnitten haben.

Der 1. Einbruch bei K. erfolgte im Juni 46 unter fast den gleichen Umständen. Die Täter stiegen bei dem 1. Einbruch durch das Fenster ein, an dem jetzt beim 2. Einbruch die Alarmglocke angebracht war, und durch das sie beim 2. Einbruch nach Entfernen der Alarmglocke ausstiegen. Die Täter hatten wahrscheinlich Kenntnis, dass an der Innenseite des Fensters eine Alarmglocke angebracht war. Ein Täter müßte sich demnach durch das Mittelfenster gezwängt haben, durch das sich nur ein sehr schmächtiger Mensch durchwinden kann. Diese besondere Mühe hätten sie sich kaum gemacht, zum mindesten liegt die Folgerung nahe, wenn sie nicht an dem breiteren Fenster etwas vermutet hätten.

len nachweisen. Lebensangst und Lebensgier aber bildeten den unmittelbaren psychologischen Hintergrund.

Im September 1947 wurden aus einem ständig bewachten Lagerraum des englischen Depots in Delmenhorst 40 000 Zigaretten gestohlen und die Täter nie ermittelt. Wiederholter Diebstahl von Rohkaffee beim

Transport vom Lager Märzfeld zur Rösterei veranlaßte die Nürnberger Kripo, diesen zu überwachen. Im August 1946 verhaftete sie in flagranti acht Personen, die fünf Sack (= 450 kg) Rohkaffee auf bereitgestellte Kraftwagen umluden, um sie dem Schwarzmarkt zuzuführen. Herr Prochnow aus Ost-Berlin, Ende 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, blieb zunächst in Bamberg: »Dann bin ich dort erst mal in einem Materiallager arbeiten gegangen. Dort habe ich die Waren sortiert. Ich bin da halbnackt hingegangen und mit Pullover angezogen wieder raus. Das hab ich verscheuert. Ich konnte auch an Seifenpulver rankommen, was auch sehr gut zum Tauschen war. Oder ich hab Benzin in harmlose Behälter umgefüllt und irgendwie rausgeschafft. Na ja, man hat sich so durchgeschlagen!« Lohner Korkarbeiter dehnten ihren Handel mit gestohlenen Wein- und Sektkorken bis in den Ostsektor Berlins aus. Sie erwarben für Korken Textilwaren.

Unter polizeilicher Bewachung wurden im September 1946 in Bremen die amerikanischen Frachtschiffe »American Butterfield« und »American Shipper« mit einer Gesamtladung von 59 329 Care-Paketen gelöscht. 411 Pakete waren bereits geraubt, bevor die Schiffe in Bremen anlegten. Ein Manko von 121 Paketen trat im Hafen ein; demnach waren nur 0,2 Prozent der Gesamtladung als Hafendiebstahl abzuschreiben, nach amerikanischer Überzeugung ein hervorragendes Ergebnis, für das die Hafenpolizei belobigt wurde. Erheblich höher war nach zeitgenössischen Pressemeldungen die Diebstahlsrate von Care-Paketen während der Eisenbahnfracht zwischen Hafen und Bestimmungsort.

Der Bericht der Regierung Oberbayern für Oktober 1947 vermerkte: Ein »Nachtwächter der Reichsbahn wurde festgenommen, weil er sich seit Dezember 1945 fortgesetzt Beförderungsgut der Eisenbahn angeeignet hat. 12 weitere Bahnbedienstete wurden wegen zahlreicher Diebstähle ebenfalls verhaftet ... Ein Sicherheitswachtmeister wurde wegen fortgesetzten Schwarzhandels mit amerikanischen Rauchwaren vorgeführt.«

Durch Anordnung der Erstellung von Bestandsaufnahmen im Groß- und Einzelhandel seit Januar 1947 versprach sich das Landesernährungsamt Nordrhein-Westfalen in Bonn, daß das Angebot zwangsbewirtschafteter Lebensmittel im Schwarzhandel »erheblich nachlassen« werde. Enorme Unterschiede zwischen den an den Einzelhandel gelieferten Lebensmittelmengen und den von diesem durch Markeneingang abgerechneten – sogenannten Verwirtschaftungen – kamen ans Tageslicht. Die Zuckerbestandsaufnahme beim Lebensmittelhandel entdeckte bis Ende 1947 in Düsseldorf bei 277 »Kleinverteilern« Fehlmengen von fünf bis acht Prozent und weitere 44 Kleinverteiler, die »über

Wegen Verbrechen oder Vergehen in Berlin rechtskräftig verurteilte Personen

	1945	1946	1947
Diebstahl und Unterschlagung	1 478	11 386	18 689
Raub und Erpressung	6	130	227
Wirtschaftsstrafrechts-verordnungen	660	6 234	7 061

8 % Zucker verwirtschaftet« hatten. Die mühsame Aufnahme der Fett- und Käseverwirtschaftungen bei Düsseldorfer Einzelhändlern vom 1. November 1945 bis 1. März 1947 zeitigte in insgesamt 72 Einzelhandelsgeschäften – großenteils von Frauen geführt – Verluste von 19 357 kg Fett und 2567 kg Käse. Knapp 16 Prozent der diesen Geschäften gelieferten Fett- und Käsemengen waren verschwunden, gingen verloren, wurden gestohlen, aufgegessen, verwogen, vielleicht vertauscht oder gar schwarzverkauft, lösten sich jedenfalls in Luft auf. 450 Einzelhändler wurden bis Ende 1947 in Düsseldorf (1948: 466 000 Einwohner) wegen Fett- und Käseverwirtschaftungen bestraft.

Aus dem Monatsbericht des Ernährungsamts der Stadt Düsseldorf für Mai 1948

Nachdem nunmehr der Strafrahmen bezüglich der Fehlmengen in Mehl, Brot, Nährmittel und Kaffee-Ersatz anläßlich der Bestandsaufnahme vom 25. 5. 47 vorliegt, werden zur Zeit etwa 150 Einzelhändler und 80 Bäckermeister mit empfindlichen Geldstrafen belegt. Die Gesamthöhe der Geldstrafen wird sich schätzungsweise auf Rmk: 125 000,– belaufen. Zum 31. 5. 48 hat das Landesernährungsamt eine Bestandserhebung in Butter, Handelsfette und Käse angeordnet. Sofern hierbei Groß- bzw. Einzelhändler den Verbleib der erhaltenen Anlaufmengen nicht einwandfrei nachweisen können, haben die Betroffenen ebenfalls mit der Verhängung von Geldstrafen und gegebenenfalls mit Bezugsscheinsperre auf Zeit oder Dauer zu rechnen.

Beim Lebensmittelhandel war es einigermaßen schwierig, die schwarzen von den weißen Schafen säuberlich zu trennen, weil sich die Sichtweise der Behörden nicht durchweg mit der des rationierten Verbrauchers decken mußte. Legte der legitimierte Lebensmittelverteiler seinem Kunden zu dessen Freude aus diesem oder jenem Grunde einige Gramm mehr als er an Marken einnahm auf die Waage, dann drohte ihm die Gefahr der »Verwirtschaftung« und damit die der Geschäftsschließung. Wälzte er dagegen das ganze Risiko, beispielsweise Schwundmengen und ähnliches auf den Verbraucher ab, gab ihm auf diese oder jene kaum merkliche Weise weniger, als diesem markenmäßig zustand, mischte Wasser maschinell unter den Quark, wog Salz mit den Heringen, verstellte die Waage etwas nach rechts, reicherte den Brotteig mit Kleie an, gab etwas Sägemehl in die Blut- oder Leberwurst, dann lief er zumindest nicht Gefahr, bei der Behörde als bösartiger »Verwirtschafter« von Lebensmitteln angekreidet zu werden.

Was ließ sich doch alles in den weiten Schwartenmagen, die dickste deutsche Wurst, hineinpressen! Vollmilch wurde mit Magermilch und Magermilch mit Wasser verfälscht. Kohlenlieferungen wurden knapp bemessen. Es galt eben der Grundsatz, der schon zwölf Jahre zuvor gegolten hatte: »Man darf alles – man darf sich nur nicht erwischen lassen.«

Böll entlud seinen Sarkasmus auf diese feinen Unterschiede deutscher Meßtechnik: »Beim Milchausschenken wurde das Halblitermaß zweimal in den Milchkübel getaucht, kam zweimal voll heraus, wurde zweimal in die Milchkanne entleert – doch wie kam's bloß, daß die Kanne immer ein Achtel – bis ein Viertelliter weniger enthielt, als sie hätte enthalten müssen? Das erste deutsche Wirtschaftswunder fand lange vor dem amtlich festgesetzten Datum statt. Ist Wirtschaftswunder nur Wirtschaftstrick, Wirtschaftszauber nur Wirtschaftsschwindel? Ist es nur eine Art Kümmelblättchen, zu dem sich immer wieder Gutgläubige einfinden? Oh, ihr Taschenspieler der Hungerjahre, ich habe eure Finger-Vorübungen für das zweite Wirtschaftswunder gesehen. Wie kam's nur, daß zwei Achtel Butter nie ein volles Viertel ergaben?« Das Papier auf der Lebensmittelwaage wurde grundsätzlich auf die Markenabgabe angerechnet. Bäcker verkauften das Brot, ohne es vor den Augen der Kunden abzuwiegen. Einige machten dadurch Rekordgeschäfte.

Der Bäcker aus Rostock, der seit 1946 ein Jahr lang Brot mit einem Unterschiedsgewicht von 100 Gramm abgab, seine Kunden um insgesamt 306 000 Pfund Brot betrog, machte Schlagzeilen in Ost und West. Wurde ein Lebensmittelhandwerker oder Kaufmann, weil er sich seiner Überschüsse entledigte, wegen eines Schwarzgeschäfts straffällig, dann

verteidigte er sich gewöhnlich damit, »daß er nur von dem ihm zustehenden Schwund abgegeben habe« (Oldenburg).

Inhaber von Tabakgeschäften, die ihre Waren verpackt oder dosiert verkauften, konnten weit weniger Schwund als Metzger, Bäcker oder Lebensmittelhändler beanspruchen. Vielleicht lag hier ein Grund dafür, daß laut einer Vorlage für den Oberstadtdirektor von Düsseldorf vom September 1947 Düsseldorfer »Tabakwarenhändler 50 % ihrer Anlaufmenge an Tabakwarenpunkten 'verwirtschaftet' haben«. Es erhebt sich die Frage: War es überhaupt ratsam gewesen, in Zeiten der Bewirtschaftung Personen und deren Angehörige, die erwiesenermaßen als starke Raucher der Öffentlichkeit bekannt waren, zum Tabakwarenhandel zuzulassen? Im Tabakwarengeschäft lagen jedenfalls manche Rätsel verborgen. Im August 1947 wurde bei einer Kontrolle entdeckt, daß zwei Tabakwarenhändlern im westfälischen Bocholt 90 000 Zigaretten fehlten. Wo sie geblieben waren, wußte keiner der beiden Händler zu sagen. Man kann sich ihre ratlosen Gesichter noch heute vorstellen!

Die Tabakwarenhändlerin Gertrud Ulitzsch, Berlin SW 11, stolze Besitzerin eines fahrbaren Verkaufsstandes am U-Bahnhof Gleisdreieck, konnte über den Verbleib der Fehlmengen, im Juni 1946 waren 204 Zigaretten und im September 1948 140 amerikanische Zigaretten während der Mittagszeit verschwunden, Auskunft geben. Sie waren angeblich aus ihrem Verkaufsstand, dessen Fenster »teils mit Glas, teils mit Igelit versehen« waren, gestohlen worden. Der Verlust dieser Tabakwaren ging nach Überzeugung der Behörde auf eine Fahrlässigkeit der Inhaberin zurück, gegen die daher für einige Monate Tabakliefersperre, also eine Art »Embargo«, verhängt wurde. Die Frau wollte nicht einsehen, daß das in Berlin überall verwendete Igelit als Glasersatz unzureichend zur Sicherung von wertvollen Tabakwaren sei.

Der Handel mit Bezugsberechtigungen stellte ausnahmslos eine Domäne des Schwarzmarkts dar. Zehn vollständige Lebensmittelkarten wechselten 1947 in einer Gastwirtschaft in Hannover für 1500 RM die Besitzer, im Preisniveau kein schwarzes Spitzengeschäft. Sogleich mit Beginn aller Schwarzmarkttätigkeit nach dem Kriege beobachtete die Polizei in Hamburg das Auftauchen von gestohlenen Lebensmittelmarken und von zahllosen gefälschten Bezugsberechtigungen im Angebot der zunächst mehr auf Güter orientierten Schwarzmärkte. Als die sich im Kampf gegen die schwarzen Warenmärkte erfolgreich wähnte, bemerkte sie jedoch zu ihrer Bestürzung, daß der Schwarzhandel auf die durch polizeiliche Maßnahmen eingetretene Verknappung an Schwarzmarktwaren rasch und flexibel reagiert hatte und in das weniger verlustreiche Geschäft mit papiernen Zertifikaten mehr und mehr auswich.

Im August 1946 wurde nach Meinung des Hamburger Polizeichefs der Schwarzmarkt der Hansestadt vom Lebensmittelkartenhandel »beherrscht«.

Diebstahl und Fälschung von Lebensmittelkarten, ein weitverbreitetes kriminalistisches Gewerbe, sorgten für reichlichen Nachschub im Kartenhandel. Zur besseren Verdunkelung der dubiosen Herkunft wurden die illegalen Bezugsberechtigungen gewöhnlich nicht an ihrem Herkunftsort in den Handel gebracht. Geldfälscher pflegten ihre Blüten auch nicht unmittelbar vor der Tür ihrer Druckerei in Zahlung zu geben. Untereinander kooperierende, motorisierte Einbrecherbanden in Regensburg, Nürnberg und München – dort auch mit Verbindungsmann zum Polizeipräsidium – waren schon im Sommer 1945 erfolgreich beim Einbruch in Kartenstellen. Ein ganz großer Einbruch glückte ihnen im September 1945 in die Kartenversorgung der Stadt Nürnberg. Mit Autos wurde ein Großteil der Beute in den Raum München gebracht, um dort über Hehler schubweise abgesetzt zu werden. »Man spricht davon«, so ein Kripo-Bericht, »daß bei ganz mäßiger Preisfestsetzung der Verkauf dieser Kartenmengen etwa 6 Millionen Mark erbringen soll.«

Hamburg, damals wohl die größte Fälscherzentrale in Deutschland, wurde angeblich zu 90 Prozent mit gestohlener und gefälschter Markenmasse aus der Provinz beliefert. Den größten und wohl leichtesten Fang des Jahres 1946 machte die Hamburger Polizei im April, als sie einen Mann aus der Provinz, offenbar schon deshalb verdächtig, gleich mit 200 Bogen »Reise- und Gaststättenmarken Butter« und 100 Lebensmittelkarten festnahm. Es stellte sich heraus, daß die Karten aus dem Kreisernährungsamt Bezirk Husum stammten und dort vom Verwalter der Marken gestohlen worden waren. Einbrüche in Rathäuser zwecks Erbeutung von Lebensmittelkarten waren zahlreich. Nicht weniger häufig wurde bei den angestellten Hütern dieser Marken von Wilhelmshaven bis Ludwigsburg der Bock zum Gärtner gemacht. Oder wurde nur bürgerliche Redlichkeit auf eine allzu harte Probe gestellt?

Ein Angestellter der Gemeinde Kirchbichl (Tölz) verschwand 1947 spurlos mit den Lebensmittelkarten der ganzen Gemeinde. Marken aus der Kartenausgabestelle in Lehe Post Lunden/Norderdithmarschen erfuhren im August 1946 in Hamburg ihre Markteinführung. Die Polizei stieß auf den Volksschullehrer Vasatsch, der im Gemeindebüro zu Aushilfsarbeiten herangezogen wurde und dann offenbar in der Entwendung von Lebensmittel- und Raucherkarten seine große Chance erblickte. Seit Kriegsausbruch 1939 war Frau Emmi L. aus Groß-Ilsede (Niedersachsen) ehrenamtlich bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten tätig. Von Dezember 1946 bis Februar 1948 zweigte sie jedoch eine

Das Schieberehepaar Manke aus dem Berliner Bezirk Neukölln mit seiner zum größten Teil verdorbenen Schieberware

zusätzliche Lebensmittelkarte für sich ab, indem sie die Verteilersumme für Lebensmittelkarten um eins erhöhte. Auch ein Ehrenamt erheischte Anerkennung! Wegen Verbrechens gegen die Kriegswirtschaftsordnung der Hitlerzeit in Tateinheit mit Unterschlagung wurde Emmi L. im Februar 1949 zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Die historische Kontinuität im Markendiebstahl bestätigte eine Statistik über die in der Zentrale und in den Außenstellen des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes Düsseldorf in der Zeit vom 1. Januar 1945 bis 1. Juli 1946 verübten Einbrüche und Diebstähle. Die beachtliche statistische Bilanz kam auf 54 Einbrüche, 40 Diebstähle und einen Raubüberfall. Einzelne Außenstellen (beispielsweise Nr. 3) zogen geradezu magnetisch Einbrüche und Diebstähle auf sich.

Unabhängig davon blühte der Diebstahl von Lebensmittelkarten selbst unter den Kartenbesitzern. In Düsseldorf wurden von August 1946 bis Mai 1948 durchschnittlich pro Tag 21 Lebensmittelkarten gestohlen beziehungsweise als gestohlen gemeldet, insgesamt fast 13 000 (darüber hinaus gingen 14 Lebensmittelkarten pro Tag auf andere Weise verloren). Als seit September 1946 für verloren gegangene Lebensmittelkarten grundsätzlich kein Ersatz mehr gewährt wurde, sank die Anzahl der gemeldeten Diebstahlverluste auf 519 gegenüber 1025 im Vormonat. Den Dieben war offenbar eine gewisse Rücksichtnahme auf ernährungswirtschaftliche Notsituationen möglicher Opfer nicht ganz abzusprechen.

Markenfälschungen wurden in großem Umfang betrieben und ließen sich noch schwerer bekämpfen als der Markendiebstahl. In der Hauptsache wurden Leute gefaßt, die gefälschte Marken erworben hatten, darunter viele achtbare Mitbürger, wie die Polizei erkannte. Meist wurden die Fälschungen erst nach dem Rücklauf der Marken vom Lebensmittelhandel zum zuständigen Ernährungsamt entdeckt. Gefälschte Lebensmittelkarten erlebten in breiter regionaler Streuung ihr Eindringen in die Märkte. In Traunstein (Bayern) 1948 von der Polizei aus der Prothese eines Kunstmalers zutage geförderte gefälschte Krankenzulagekarten tauchten gleichzeitig in gleicher Machart in den westfälischen Städten Olpe und Siegen auf. Viele geschäftstüchtige Zwischenhändler erleichterten den großen Fälscherorganisationen das Handwerk. Es sprach sich rasch herum, in welchen Geschäften und Gasthäusern sich Falsifikate gefahrlos in Ware umsetzen ließen, weil die Echtheitsprüfung nicht oder nur lässig betrieben wurde.

Auch hier und da ertappte artistisch begabte Einzelgänger unter den Fälschern zogen daraus ihren Vorteil. Über ein halbes Jahrlang brachte der Natur- und Kunstmaler Franz Murr aus Bad Reichenhall (geboren 1887) in einem Münchner Wirtshaus die eigengefertigten Falsifikate unter. Ende April 1947 gab er zu Protokoll: »Anfangs stellte ich nur kleinere Marken her, und zwar für Fett und Fleisch. Da ich ständiger Wirtshausesser bin, war ich hauptsächlich auf diese Marken angewiesen, weil die zugewiesenen Marken nicht ausreichten. Bis zum heutigen Tage habe ich mir immer zusätzlich Fleisch-, Fett-, Zucker-, Käse- und Brotmarken selbst durch Handzeichnung hergestellt. Irgendeine Vorlage zur Herstellung von falschen Lebensmittelmarken hatte ich nicht. Ich habe sämtliche falschen Marken von den Originalmarken ab- und nachgezeichnet.« Der Kunstmaler Murr war nicht der einzige Künstler, der sein Können in Fälschungen erprobte, die dem Echtheitsbeweis einige Zeit standhielten. Das Amtsgericht Coburg bestätigte im Dezember 1946 dem reumütig geständigen Zeichner Otto Lorenz: »Er färbte gewöhnliches

Aufdeckung einer Lebensmittelkarten-Fälschung in Hannover im Juli 1948

Bei den Fälschern handelt es sich um die beiden Chemigraphen B. – Vater und Sohn – welche nicht bei uns, sondern bei der chemigraphischen Anstalt Adolf C. beschäftigt sind und die Fälschungen in ihrer Wohnung in Döhren durchgeführt haben. Das dazu erforderliche Material wie: Druckwalze, Farbe usw. haben sie bei der Fa. Claus entwendet, während sie die dazu verwendeten Druckplatten und das Papier durch Helfershelfer beschafften. Als Druckplatte einer vollständigen Lebensmittelkarte wurde diejenige der Kartensorte Nr. 16 gefunden. Diese Sorte wird nicht bei uns, sondern von der Druckerei H. gedruckt, und auch die Platten werden bei dieser Druckerei hergestellt. Es ist polizeilich dann auch festgestellt worden, daß diese Platten bei der Fa. Hahn durch einen Helfershelfer entwendet wurden. Aus unserem eigenen Betriebe sind lediglich als Helfershelfer 2 Stereotypeure in Betracht gekommen, welche dem vorerwähnten B. jun. Abfallstücke von Lebensmittelkarten-Druckplatten zugeführt haben. Diese Abschnitte bestehen aus Streifen, welche nach dem Gießen der Druckplatten als überstehend abgeschnitten werden und nach Anweisung von den beiden Stereotypeuren sofort wieder in den Bleikessel zum Einschmelzen geworfen werden müssen.

Obwohl der betr. Meister der Stereotypie absichtlich zur Kontrolle 2 Stereotypeure gleichzeitig mit diesen Arbeiten beschäftigt hatte, haben beide miteinander durchgesteckt und konnten dadurch einige Abfallstücke von derartigen Druckplatten in ihrer Kleidung verschwinden lassen und auf diesem Wege dem vorerwähnten B. zustecken.

Verhaftet und in diese Angelegenheit verwickelt ist das Komplott von 2 Papierzählerinnen, 2 Druckern und den zu diesen beiden Druckmaschinen gehörenden beiden Anlegerinnen sowie als 7. Person der Pförtner.

Möglich waren die ganzen Diebstähle überhaupt nur dadurch, daß dieses Komplott zusammenarbeitete und vor der nächsten Kontrolle in der Buchbinderei die Bogenanzahl mit den im Kontrollbuch bei der Vorzählung angegebenen Summen wieder stimmte.

Bei der Kontrolle des richtigen Zählens ist die Schuld nicht der betrieblichen Überwachung zuzuschreiben, sondern den dafür von der Regierung eingesetzten beiden Kriminalbeamten. Einer derselben hatte das betr. Kontrollbuch, in dem jedes Ries von 250 Bogen mit dem Plus- und Minusbestand aufgeführt wird, zu führen, und sollte sich durch Stichproben von dem richtigen Zählen der beiden Zählerinnen überzeugen ...

Papier mit der Farbe der Lebensmittelkarten der 90. Zuteilungsperiode an und malte mit dem Pinsel und schwarzer Tusche die einzelnen Lebensmittelkarten in recht geschickter Weise, so daß sie, wie der Augenschein lehrt, von echten nur schwer zu unterscheiden sind.«

»Nach einem Bericht des Justizministeriums Württemberg-Baden haben Stichproben, die in letzter Zeit (Anfang 1948) in mehreren Gaststätten durchgeführt wurden, ergeben, daß 40 Prozent der abgegebenen Marken unecht waren.« War das etwa die Rache der Wirtshausesser wegen der zu schmalen Kost? In Ravensburg (Oberschwaben) wurden in sieben Gaststätten von der Preisbehörde die Gerichte geprüft, für die fünf Gramm Fett in Marken verlangt wurden. In keinem Essen aber fand sich diese Fettmenge, sondern nur 0,5 bis höchstens 3,6 Gramm. Würden Personen dauernd in Gaststätten essen, erhielten sie nur etwa die Hälfte der ihnen zustehenden, an sich schon völlig unzureichenden Fettmenge. In anderen deutschen Städten wären im Februar 1948 sicher ähnlich »sensationelle Ergebnisse« zutage gekommen.

Der Entdeckung der gut getarnten Fälscherbanden im Hinter- und Untergrund standen häufig die Zonengrenzen im Wege. Kleine Geheimdruckereien, wie die in Wasserzell bei Eichstätt, wurden freilich rasch ausgehoben, 723 in Hamburg und Schleswig-Holstein 1946. Erst 1947 macht die Polizei gleichzeitig in mehreren Städten der Bizone auf eine große Markenfälscherbande Jagd, überregional gesteuert von der Kriminalpolizei München in Zusammenarbeit mit der hessischen Landeskriminalpolizei in Wiesbaden. Unmittelbar vor der Währungsreform 1948 in Zusammenarbeit mit der hessischen Landeskriminalpolizei berichtete die Presse von einem »besonderen Schlag« der Polizei in München, »wo zahlreiche Personen verhaftet, Fälscherwerkstätten ausgehoben und Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel in großem Umfang beschlagnahmt wurden«. Delikte wegen gefälschter Marken häuften sich in den rheinischen Großstädten.

In Hannover wurden unter den Augen der kontrollierenden Kripo gefälscht (oben S. 189). »Die Fälscher gehen mit einer Raffinesse vor, so daß nur ein geübtes Auge die Fälschung erkennen kann«, bestätigte die Lippische Landesregierung am 16. August 1946. Unbeabsichtigt brachte ein Buchdruckerlehrling die Hamburger Polizei auf die Fährte einer ebenfalls offiziell Lebensmittelkarten herstellenden Druckerei im agilen schleswig-holsteinischen Pinneberg vor den Toren der Hansestadt. Auch dort war es trotz Aufsicht möglich, über die limitierte Auflage hinaus Karten zu drucken. Nicht saubere Drucke wanderten in den Papierkorb und fanden Interessenten. Buchdruckerlehrling Kurt F., ein »kleiner Fisch«, vor der Polizei: »Dies alles habe ich beobachtet. Die

In Fürth-Stadt wurden in der 94. Zuteilungsperiode (Frühjahr 1947) auf gefälschte Lebensmittelkarten bezogen:

Zucker:	in 69 Geschäften mit 543 Abschnitten insgesamt 135,875 kg
Fett:	in 95 Geschäften mit ca. 1100 Abschnitten insgesamt 70 kg
Fleisch:	in 68 Geschäften mit ca. 1100 Abschnitten insgesamt 114 kg

Versuchung war für mich daher groß. Ich habe gesehen, daß mehrere Leute sich auch auf diese Weise zusätzlich Lebensmittelkarten beschafft haben und habe geglaubt, daß es nicht so genau darauf ankäme...«

Viele Wege und Umwege wurden beschritten, um mit Hilfe gefälschter, gestohlener, erschlichener, ergaunerter, erschwindelter, veruntreuter und erbettelter Bezugsberechtigungen in Besitz von Mangelware zu kommen. Meist trieb nackte Not zu solchen Bezugsscheinbetrügereien, was daher auch nicht mit dem sich häufenden heutigen Scheckbetrug und Kreditkartenschwindel zu vergleichen ist. Eher ließen sich Parallelen zum kürzlich entdeckten Rentenbetrug der Tochter finden, die jahrelang die Rente der toten Mutter bezog, um über das Existenzminimum zu kommen. Durch »Vordatierung« einer voraussichtlichen Entbindung verhalf eine notwendige ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung der damals meist unterernährten Schwangeren zu einem allerdings strafbaren längeren »Genuß« (Nürnberg) von Lebensmitteln aufgrund der Zulagenkarte für werdende Mütter.

Der 23jährige Heinz Czerwinski aus Berlin erbettelte sich mit rund 800 Briefen Lebensmittelpakete aus dem Ausland. Etwa 90 Liebesgabenpakete erreichten ihn angeblich aus den USA und dem übrigen Ausland. Wegen Betruges verurteilte ihn ein amerikanisches Militärgericht zu zwei Jahren Gefängnis. Primitive und erstaunliche Tricks verhalfen zum Doppelbezug von Lebensmittelkarten, zu »Bezugsscheinerschleichungen« und zur »Belieferung im Vorgriff« (bei Verstorbenen). Tote sowie Kranke in Gemeinschaftverpflegung bezogen unter alter Adresse weiterhin Lebensmittelkarten. Mit gefälschten und ungültigen Umzugs- und Reiseabmeldebescheinigungen wurde die knauserige Wirtschaftsbürokratie immer wieder überlistet.

Ein in Trostberg zugezogener Kaufmann, vorbestraft, täuschte die dortige Lebensmittelkartenstelle und behielt die polizeiliche Abmeldebescheinigung, die er andernorts zum Bezug weiterer Lebensmittelkar-

ten ausnutzte. Vernehmungsniederschrift vom 24. August 1946 in militärischem Jargon: »Habe mit der zurückgehaltenen Lebensmittelbescheinigung folgende Lebensmittelkarten gefaßt: Wunsiedel für 3 Personen für 7 Tage, Lichtenfels 3 Personen für 5 Tage, Coburg 3 Personen für 2 Tage. Ich verbrauchte die erhaltenen Lebensmittelkarten für mich alleine.« Die Presse verriet 1947 nicht, wie es ein 24jähriger Mann jahrelang verstand, den Behörden eine vierköpfige Familie vorzugaukeln und in entsprechender Zahl Lebensmittelkarten, Bezugsscheine und Fliegerschädenausweise im Gegenzug zu vereinnahmen.

Der buntscheckige, zahllose Bezugsscheinbetrug, verbunden häufig mit Urkundenfälschung, ein typisches kriminalistisches Dekor der unterversorgten Zwangswirtschaft, steigerte sich gewöhnlich erst dann auf Schwarzmarktniveau, wenn er über den Rahmen der notwendigen Eigenversorgung hinausstieß. Im Kreis Traunstein wurden mit Lebensmittelkarten bis zu 1100 Tagesrationen erschwindelt. Bei diesem und jenem Postamt wurden größere Mengen von Bezugsscheinen aus Einschreibesendungen gestohlen. Zum Schwarzhandel in größerem Maßstab dienten vor allem Bezugsscheine für Handel und Gewerbe, Scheine für Butter, Fleisch oder Eisen, gefälschte und echte Zertifikate, selbstverständlich mit Unterschrift und Dienstsiegel der Wirtschaftsämter.

Ein Weilheimer Lebensmittelgeschäft verschaffte sich bis 1947 mit Hilfe eines Angestellten des Ernährungsamtes unter anderem 14 000 kg Zucker, 13 000 kg Butter und 500 kg Nährmittel auf unrechtmäßige Weise und verschob sie. Die schwarzen, im Mai 1948 in der Presse geschilderten Millionenumsätze des Münchner Großkaufmanns Hans-Hermann Garms – zentnerweise Schokoladenpulver, Erdnußbutter, Trockenobst, 9000 Liter Wein, tonnenweise Metalle, Edelstahl-Kugellager usw. – wären ohne die zur Vermarktung legitimierenden Bescheinigungen nicht möglich gewesen.

Die Württemberger standen in dieser Hinsicht den Bayern nicht nach. Nordwürttembergs größter Schieberskandal der Nachkriegszeit, in dem es um 10 000 kg Butter und 31 500 kg Käse ging, war im Frühjahr 1948 durch einen Zufall von der Polizei aufgedeckt worden, als im Rahmen einer Routinekontrolle in einem Restaurant am Stuttgarter Hauptbahnhof eine Mappe mit einigen Paketen Butter entdeckt wurde, sich dazu auch noch ein Besitzer, offenbar ein besitzbewußter Schwabe, fand. Der Festgenommene unter dem Namen Bopp erwies sich sogar als gesprächig. Hauptschuldige wurden nun rasch entdeckt: Wilhelm Wolfgang Dubke, Leiter der Fachabteilung Milch, Fett, Eier im Stuttgarter Landwirtschaftsministerium und der Käsegroßhändler Alfred Reustle aus Thalheim bei Heilbronn. Seine Amtsbefugnisse gröblich mißbrau-

Beispiel häufiger Kritik an den Medien aus dem Bericht der Regierungspräsidenten und Regierungen in Bayern vom Februar 1946

> Die Bevölkerung hat kein Verständnis für die optimistischen Auslassungen in der Presse über Produktion von Textilien und Schuhen und was dergl. mehr ist, wenn es andererseits keinen Strumpf und keinen Schuh zu kaufen gibt, so daß die Kinder bei schlechtem Wetter kaum in die Schule geschickt werden können. Sie glaubt vielfach solchen Zeitungsnachrichten auch gar nicht mehr, und es wäre wohl besser, die Wirtschaftslage so zu schildern, wie sie ist, damit es nicht noch große Enttäuschungen gibt, wie jetzt in der Lebensmittelverknappung.
> Die Ankündigung der unerwarteten und erschreckend weitgehenden Rationskürzung in der britischen Zone, die sicher auch in Bayern nicht ausbleiben wird, wirkt niederschmetternd. Niemand kann verstehen, daß die Ernährungslage von den maßgebenden Männern so falsch beurteilt oder so falsch dargestellt werden konnte, wie dies offenbar geschehen ist. Noch vor einigen Wochen war in der Presse sogar von Erhöhung der Rationen die Rede.

chend, hatte Dubke gegen Bestechungsgelder von insgesamt 165 000 RM sowie gegen Naturalien dem Käsegroßhändler Reustle Bezugsscheine für Butter und Käse über unbestimmte Mengen ausgestellt und keinerlei Abrechnung darüber verlangt. Als bereits die Währungsreform den Schwarzmarkt zum Einsturz brachte, hatte sich der Dubke-Reustle-Prozeß inzwischen zum größten Gerichtsverfahren der Nachkriegs-Wirtschaftskriminalität im Lande Württemberg-Baden ausgeweitet. Gegen insgesamt 203 Beschuldigte ermittelte die Staatsanwaltschaft, ein Mammutprozeß, der der Zahl der Beschuldigten nach sogar den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß übertraf.

Die zur Bewirtschaftung des Mangels notwendige Vielzahl von Papieren reizte zu Fälschung und Mißbrauch und verführte nicht wenige amtliche Verwahrer von Stempeln und Formularen zu schamloser Untreue. Diebische Angestellte in Ernährungsämtern – in Goslar eine Frau Elster – gab es viele. Aber von einer speziellen Korruption des Beamten zu sprechen, ginge zu weit! »Nicht der Beamte ist korrupt, sondern der Lebenskreis, in dem der Beamte arbeitet«, schrieb ein Spötter schon im Jahr 1946. Letztenendes entschied auch der Schwarzmarkt

über den Zutritt zu bevorzugten Positionen und politischen Karrieren. Es gab Ausweise, Wehrmachtentlassungsscheine, politische Führungszeugnisse usw., alles zu entsprechenden Preisen.

Um Urkundenfälschung, Betrug und Veruntreuungen ging es häufig in der schwarzen, gemeingefährlichen Rauschgift- und Arzneimittelszene, meist eine Folge der Unterversorgung mit Arzneimitteln. Das Ausmaß des schwarzen Untergrunds ist schwer abschätzbar. 40 Millionen Einheiten Penicillin entdeckte die Hamburger Polizei Anfang Oktober 1946 bei einer Hausdurchsuchung. Wer war hier der »Dritte Mann« im Spiel? Zwei Millionen »schwarze« Mark sollte ein zur gleichen Zeit von der Landespolizei Württemberg-Baden und der Kriminalpolizei Stuttgart beschlagnahmtes Warenlager erbringen, darunter 7600 Gramm Morphium und 190 Gramm Kokain. Ein Jahr später flog in Frankfurt/Main ein Opiumlager im »Schwarzwert« von einer Million RM auf. Besitzer des Lagers waren angeblich ein aus italienischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrter ehemaliger Wehrmachtsangehöriger und vier Jugendliche. In einem Nürnberger Café bemühten sich im Frühjahr 1948 drei Schwarzhändler, ein Pfund Opium für 20 000 bis 25 000 RM abzusetzen.

»In der Zeit vom 16. 10. 47 bis 19. 5. 48 hat der Dr. der Volkswirtschaftlehre Hans W. aus Brandenburg 33 Rezepte zum Bezuge von Rauschgift gefälscht. W. hat das bezogene Rauschgift für eigene Zwecke verbraucht« (Landpolizei Bayern 6. 7. 1948). Der Verdacht einer Radiumschiebung ins Ausland alarmierte im Frühjahr 1948 die bayerische Polizei. Die Geschichte des deutschen Atomreaktors hatte 1947 in Garmisch-Partenkirchen ein eigenartiges Nachspiel. Von einem unbekannten LKW waren dort nach dem amerikanischen Einmarsch Metallblöcke abgeladen worden, aus denen Kinder in der Folgezeit gern Funken, starke Funkenregen sogar, schlugen. Findige Geschäftsleute kauften Blöcke, um vielgefragte Feuersteine daraus zu machen. Das Metall war zu hart. Schließlich diagnostizierte man die Metallblöcke (50 cm x 30 cm) als Uran. Der CIC griff ein.

Bericht der Regierung Oberbayern vom Oktober 1947: »Ein Arzt wurde wegen Rauschgifthandels festgenommen. Der Kriminalpolizei wurden weitere Rauschgifthändler überstellt ... Bei einem Kaufmann wurden 18 800 amerikanische Zigaretten, 60 Ampullen Morphium, 57 Ampullen Neosalvarsan beschlagnahmt ... Ein Bäcker wurde im Besitz von 751 Packungen Aspirin, 200 Ampullen Coffein und anderen wichtigen Medikamenten betroffen.« Zu dem verwirrenden, undurchsichtig gebliebenen Bild gehörte auch ein in der Ostzone wohnender behinderter Student, ein weiß gewordener Rabe, der illegal über die Grenze kam,

durch ein Kornfeld robbte und sich im Sommer 1948 vor einem Frankfurter Gericht wegen Kokainschmuggels, begangen im Vorjahr, verantwortete. Das milde Gericht, von der Ehrlichkeit des Angeklagten überzeugt und entschlossen, eine »Generalreinigung« seiner dunklen Vergangenheit vornehmen zu wollen, sprach ihn frei.

War der »Dritte Mann« in Wien im gleichnamigen Roman von Graham Greene (1951) als Film ein unvergessener, sensationeller Erfolg, nur eine Romanfigur, skrupellos, über Leichen gehend? Es gab die Händler mit tödlicher Arznei, Männer und Frauen, in Berlin, Hamburg und anderswo. Jahrelang hielten sie die Polizei in Atem. Insulin für Zuckerkranke aus amerikanischen Spenden wurde verwässert. Mindestens drei Todesfälle hatte nachweislich die mit Schlaf- und Rauschmitteln operierende Irmgard Zwinka in Berlin verursacht. Immer wieder entschlüpfte sie dem Zugriff der Polizei. In mehreren Städten der britischen Zone setzte sie unter dem Namen Irmgard Kuschinski ihre verbrecherische Tätigkeit fort. Wieder verging ein Jahr, bis es 1948 gelang, »sie so einzukreisen, daß ein Entkommen aus dem Ring unmöglich war«. Wo der Mangel ein Höchstmaß erreicht hatte, dort waren nicht nur der Markt und seine betrügerischen Methoden am schwärzesten, sondern auch seine Quellen am trübsten, nistete im Dunkel das Verbrechen.

5 Bekämpfung des Schwarzmarkts

Im soziologischen Beziehungsgeflecht, erkennbar aus Polizei- und Justizakten, führte der Schwarzmarkt ein eigenartiges gesellschaftliches und wirtschaftliches Doppelleben. »Nach außen ein ehrliches Gesicht, ein öffentliches, der ordnenden Hand scheinbar folgendes, durch Gebote und Verbote mehr oder weniger genormtes Dasein. Hinter der äußeren Ordnung aber die heimliche Unehrlichkeit, die mit Blicken sich verständigt, die in der Privatwohnung, unter dem Ladentisch, in der Hosentasche den verbotenen Markt bildet, ein unterirdisches, an der Peripherie mit dem rationierten Markt gefährlich zerfließendes Leben. An den zahlreichen Berührungsstellen wirken Beziehungen, Bestechlichkeit und Bestechung, manchmal in einer Person das Legale und Illegale verbindend, als strafrechtlicher Tatbestand oft schwer faßbar, ein schillerndes, zwielichtiges Nebeneinander« (F. Hauenstein).

Die Bekämpfung dieses in den Trümmern Mitteleuropas wuchernden illegalen Marktes, zwiespältig und notwendig, vielfach mächtiger als die kümmerlichen Reste der Legalität, wurde in erster Linie der Polizei beziehungsweise der damaligen sogenannten Schutzmannschaft zur Aufgabe gemacht. Sie sollte den Kampf gegen eine teilweise sichtbare, meist aber unsichtbare Hydra, gleichsam wie Herakles den Kampf gegen die finsteren Mächte der Unterwelt aufnehmen, die Betrogenen gegen die Betrüger verteidigen, Unmenschlichkeit vertilgen und Wohltäter der Hungernden sein. »Die Polizei Dein Freund und Helfer«, so hieß schon in der Hitler-Diktatur die Losung.

Hamstererkontrolle auf dem Frankfurter Hauptbahnhof, 1947

Wie bereits im Allgemeinen Landrecht der Preußischen Monarchie zum Ausdruck kam – noch heute übrigens eine der wichtigsten Säulen des Polizeirechts – haben die Polizeibehörden nach pflichtgemäßem Ermessen notwendige Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Die naheliegende Frage, welche notwendigen Maßnahmen zu treffen seien und im pflichtgemäßen Ermessen der Polizei lagen, um die vielfältige, mit legalem Tun verschränkte illegale Wirtschaftstätigkeit fast eines ganzen Volkes zu bekämpfen, ließ sich niemals einhellig und unumstritten beantworten. Der Befehl dazu aber kam anfänglich von den zuständigen alliierten Oberkommandierenden. Zielsetzungen und Strategien wechselten. Erfolge? Den Schwarzmarkt beim Konsumenten, bis zum letzten Verbraucher, zu bekämpfen, türmte sich zu einer unendlichen Sisyphusarbeit auf, die vor allem den wütenden Protest und Widerstand von Millionen hervorrief. Auch das intensive Bemühen, die Verkehrswege, Straßen, Eisenbahnen und Seewege, durch Kontrollen abzuriegeln, traf überwiegend die hungernden Menschenmassen, die bescheidene Mengen vom Lande in die Stadt schleppten.

Meist stand für die Polizei die Vernichtung der Verteilerorganisation des Schwarzhandels und seiner »institutionalisierten« Märkte im Vordergrund, ein nicht minder schwieriges Terrain. Der Schwarzhandel war zumeist ähnlich organisiert wie der normale Markt, gegliedert in Großhandel, Einzelhandel und »Spezialgeschäfte«, und obendrein mit ihm auf weite Strecken verschränkt. Als Mittelpunkt des Schwarzmarktzentrums Frankfurt-Zeilsheim machte Ende 1946 die amerikanische Militärpolizei eine Bäckerei aus, deren Telefon damals der »am stärksten beanspruchte Fernsprechanschluß in ganz Deutschland« war.

In Köln fiel unwidersprochen während einer Sitzung der Polizei über die Bekämpfung des gewerbsmäßigen Schwarzhandels im Juni 1946 der Satz: »Auch der ehrbare Kaufmann sei heute nicht mehr so unantastbar wie früher«. In Hamburg wurden in einem Monat 31 Handelsfirmen und 17 Läden wegen Schwarzhandels geschlossen. Neben dem legitimen Handel, der das illegale Geschäft keineswegs scheute wie der Teufel das Weihwasserbecken, entstand die zahlenmäßig nicht unbedeutende neureiche Schicht der berufsmäßigen Schwarzhändler, viele mit völlig weißer Weste und geachtetem Namen, darunter nicht wenige mit respektablem, historisch weit zurückreichendem Vorstrafenregister. Es fehlte nicht an der Patina der Geschichte. Eine Schätzung des Arbeitsamtsdirektors der Stadt Köln (513 000 Einwohner) kam Mitte 1946 auf rund 5000 Kölner Bürger, »die zwar polizeilich, nicht aber bei den

Bezirksstellen und beim Arbeitsamt gemeldet seien. Diese 5000 könnten in Köln lebende Schwarzhändler sein.« Kölns Polizeipräsident ging von einer wesentlich höheren Anzahl Schwarzhändler in seinem Amtsbereich aus, nannte mindestens 20 000, »wovon allerdings ein großer Teil in der Umgebung lebe«.

In jeder Hinsicht, nach Herkunft und Quantität, bot die Soziologie des Schwarzhändlers und Schiebers der damaligen Jahre viele Überraschungen. Von der Militärregierung wurde 1946 in Wiesbaden ein »Schwarzmarktring« aufgedeckt, dem unter anderem Agathe Prinzessin von Preußen, Elisabeth Prinzessin von Preußen und Luise Henriette Schmalz, geb. Prinzessin von Preußen angehörten. Ein Ring gut organisierter gesamtdeutscher Groß-Schwarzmarkt- und Rauschgifthändler, mit dem Ärzte und Apotheker in Sachsen, Bayern und Berlin verbunden waren, flog im Januar 1947 auf. Da aktive Manager des Schwarzhandels von Zeit zu Zeit offenbar dringend der Erholung, der Luftveränderung, bedurften, frequentierten sie gern die Nord- und Ostseebäder, erwarteten aber auch, daß die dortigen Luxushotels auf ihren gewaltigen Nachfragestoß reagierten. Das geschah, zog jedoch überraschende, von britischer Militärpolizei unterstützte Polizeiaktionen gegen Luxushotels in Westerland (Sylt), in Timmendorf und Scharbeutz nach sich. Kellner mit viel weniger als 17 000 RM in der Geldtasche konnten dabei nicht entdeckt werden.

Eine Hamburger Auftraggeberin steuerte über Nordenham den Schwarzhandel mit Klavieren und Pelzmänteln. Der Tätigkeitsbericht des Badischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bekämpfung des Schwarzhandels stellte für September 1947 mit Skepsis fest: »Die stets zahlungsfähigen Großverdiener und gewerblichen Schwarzhändler dürften nicht so zahlreich sein ... Es ist schwer diesen Schwarzhändlern auf die Spur zu kommen, da ihnen die Aufteilung des deutschen Wirtschaftsraumes in mehrere Zonen sehr zu Hilfe kommt.« Großschiebungen wurden Ende 1945 in den noch vorhandenen Wehrmachtslazaretten in Bad Harzburg aufgedeckt. Wehrmachtbeamte betrogen für ihren Schwarzhandel verwundete und kranke deutsche Soldaten. Eine Jagdhütte bei der Rabenklippe diente einem Oberzahlmeister und einer Stabshelferin für Schäferstündchen und als Schieberlager.

Die straff organisierten, kleveren Süßstoff-Schieber – von Tucholsky nach dem Ersten Weltkrieg lyrisch verewigt – durften in der Schwarzmarktszene nach dem Zweiten Weltkrieg nicht fehlen. An dem im Sommer 1946 von der Kölner Polizei aufgedeckten Diebstahl von 1000 kg Saccharin in einer Fabrik war das dortige Personal beteiligt. Verkauft

wurde der gestohlene Süßstoff auf den Schwarzmärkten der britischen, französischen und amerikanischen Zone, offenbar ein Beweis für ein gut funktionierendes schwarzes Marketing. Es blieb nach dem Kölner »Zwischenfall« intakt. Beamte der Polizeiinspektion Berlin-Wilmersdorf, die im Januar 1947 vierzehn Kisten Süßstoff beschlagnahmt und auf Lager gehabt hatten – Schwarzmarktpreis über eine halbe Million RM – wurden plötzlich durch ein fingiertes Telefonat zum Einsatz gelockt. Als sie unverrichteter Dinge wieder zurückkehrten, waren sämtliche Kisten mit Süßstoff aus dem verschlossenen Lagerraum gestohlen. Die Produktionsstätte der schwarzen Süßstofflieferungen, die bis nach Hamburg, Berlin und München gingen, befand sich wiederum in Köln. Zwei Kriminalpolizeiwachtmeister entdeckten dort im April 1947 in unermüdlicher Arbeit, die sich über mehrere Tage und Nächte hinzog, eine »Bande, die in größerem Umfange Süßstoff gefälscht und in den Schwarzhandel gebracht hatte«. Trotzdem verschwand Süßstoff nicht vom Schwarzmarkt.

Aus der Presse war 1947 von einer regelrechten schwarzen Preisabsprache zu erfahren, die zweimal wöchentlich in Köln erfolgte und zu der Mittelsmänner aus Hamburg und Frankfurt anreisten. Nach Meinung von Dr. Gymnich von der Stadtverwaltung Köln, bis 1945 KZ-Häftling, waren aus dem KZ entlassene Berufsverbrecher in die Hierarchie des Schwarzhandels aufgestiegen. Als Besitzer zugelassener Lastkraft- und Personenwagen hatten sie es nicht mehr nötig, selbst Ladeneinbrüche zu machen. Erfolgreiche Berufsverbrecher, inzwischen mittlere Geldgeber des Schwarzhandels, ständen auch nie an der Ecke, »sondern säßen in den Schlemmerlokalen, wo sie in einer Nacht viele Tausende ausgäben, oder hätten ihre Börsen in den Kaffees. Sie könnten allabendlich Gelage veranstalten, bei denen bis zu 60 000 Mark verfressen und versoffen würden«. Etwas schmerzlich empfanden es Berliner »Geldleute«, als im Oktober 1946 die beliebte Queen-Bar geschlossen wurde, in der man vom Bohnenkaffee bis zum markenfreien Menü, von der Zigarette bis zum Likör alles bekommen konnte.

Schlemmerlokale und Luxusgaststätten, in denen man »ohne« speisen konnte, zumeist erst im Winter 1947/48 Zielscheibe von größeren Polizeiaktionen, bildeten zwischen Kiel und München bevorzugte Treffpunkte der mittleren und großen Schwarzhändler. In Kiel gab es ein »Fest der Kaufleute«, das bei einem Eintrittspreis von 100 RM ein reichliches Festessen bescherte. Bekannt war auch die Schwarzmarktbörse der Holtenauer Schleuse am Eingang des Kieler Kanals. Nordhorn bereicherte die Sozialgeschichte des Schwarzhandels um den dort meist am Freitag jeder Woche veranstalteten, umsatzstarken Schwarzhändler-

Tucholsky: Von einem Berliner

> Auguste tanzt. Ihr Kavalier hat heute
> verschoben zwei Waggons von Saccharin.
> Man ist bemüht, ihm seine fette Beute
> so langsam aus dem Portemonaie zu ziehn.
> Er schmeißt Champagner für die lieben Bräute,
> den Hut schief in der Stirn: „Wat kost' Berlin?"

Ball. Auch in diesem niedersächsischen Städtchen richtete man sich nach der Erfahrung, daß »eine unvollständige Mahlzeit bei großem Hunger schlimmer ist als gar keine Mahlzeit«.

Ein Reporter der »Stuttgarter Zeitung« bemühte sich im Mai 1948, einen Schwarzhändler in der schwäbischen Hauptstadt ausfindig zu machen. Er fand ihn. »In einem neueröffneten Lokal der Innenstadt saß mir gegenüber ein nicht mehr ganz junger Herr, gut angezogen, versteht sich, mit einer dicken goldenen Uhrkette über der Bauchwölbung. Er aß ein Rumpsteak.« Der Schwarzhändler sprach vom »weißhandeln«, von neuen Import-Export-Perspektiven nach der Währungsreform, wenn das Geld knapp sein würde. Er wollte deutsche Fabrikate gegen ausländische Lebensmittel kompensieren, Butter aus Dänemark, Kaffee und Tee aus Holland, Uhren aus der Schweiz und Schuhe aus der Tschechoslowakei, und alles billiger als zum amtlichen Preis verkaufen. Also wiederum Schattenwirtschaft! Selbstbewußt verkündete der die Zukunft vorwegnehmende schwäbische Schwarzhändler: »Wir mit unseren Machtmitteln drücken die Handelstore auf...«

In München entstanden Kontroversen zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Wirtschaftsministerium wegen des mitten in der Nacht polizeilich verriegelten Weinrestaurants Schubert in der Eisenmannstraße. War ein Gast erbost über die dort geforderten Preise und drohte mit Anzeige, erwiderte der Ober mit einem mitleidigen Lächeln: »Wir sind das Stammlokal der Herren vom Wirtschaftsministerium.« Der Kellner hatte recht. Offenbar ließ sich die Identität zwischen Schlemmerlokal und Schwarzhändlertreff nicht allerorten überzeugend verifizieren.

Die Frage nach der Herkunft des Kapitals, das den millionenschweren Schwarzhandel finanzierte, ist wiederholt gestellt worden, fand aber bisher keine befriedigende Antwort. Kölner Sachkenner behaupteten

1946: »Der Tabakwarenmarkt sei für die Masse der am Schwarzhandel Beteiligten der Geldgeber.« Eine Selbstfinanzierung über die erzielten hohen Handelsgewinne, wie im schwarzen Einzelhandel üblich, dürfte bei Millionengeschäften und deren Vorfinanzierung kaum in Betracht gekommen sein. An der Abnahme der Bankdepositen sowie dem Rückgang von Spareinlagen und Girokonten bei Sparkassen und Banken war wohl hauptsächlich das Liquiditätsstreben der Schwarzmärkte in den Westzonen abzulesen. Schwarzmarktgeschäfte erforderten Barzahlung. Die Polizei bemühte sich, diesen Bartransfer zu unterbinden.

Drei Schwarzhändler, die 2 273 000 deutsche und alliierte Mark bei sich hatten, wurden auf der Autobahn Frankfurt–Berlin an der amerikanisch-sowjetischen Zonengrenze im Dezember 1946 aufgegriffen. Zu einem kaum weniger großen Fang bedurfte es nicht einmal polizeilichen Zutuns: Ein herrenloser Koffer mit mehr als 125 000 RM und Wertpapieren über eine Million RM fand sich in Grafing-Bahnhof (Bayern). In Hamburg und Schleswig-Holstein stellte die Polizei 1946 insgesamt 8 368 569 RM sicher. Die Festnahme von 2500 Schwarzhändlern bei gleichzeitiger Beschlagnahme von 400 000 RM durch die Hamburger Polizei im März 1947 läßt mehr auf eine Konfiskation von Liquidität schwarzer Kleinhändler schließen. Großschwarzhändler, die mit gefälschten Großbezugscheinen operierten und »mit riesigen Geldbeträgen, die in die Millionen Reichsmark gehen«, stellten nach Überzeugung von Ministerpräsident Arnold Ende 1947 die ernsteste Gefährdung der Lebensmittelversorgung Nordrhein-Westfalens dar.

Mit nur geringem Kapitalrückhalt gelang der Aufstieg zumindest zum gewerbsmäßigen schwarzen Einzelhändler. Der Schlosser Helmut Leimkopf (geb. 1928) aus Hildesheim bekannte, daß er – nach wie vor wohnhaft bei den achtbaren Eltern – seit Oktober 1947 nicht mehr arbeitete und seit dieser Zeit seinen »Lebensunterhalt ausnahmslos auf dem Schwarzen Markt verdient« hatte. »Ich habe Leute betrogen und Schwarzhandelsgeschäfte aller Art getätigt ... Die meisten Schwarzhandelsgeschäfte tätigte ich mit Zigaretten ... Seit September habe ich von diesen Leuten fast täglich 40 bis 60 Zigaretten aufgekauft. Ich bezahlte pro Stück 3 bis 3,50 RM und setzte diese dann für 5,50 RM pro Stück ab.« Ein durchschnittlicher Wareneinkauf von 162,50 RM erbrachte mithin einen Verkaufserlös von 275 RM pro Tag demnach das Doppelte von dem, was ein Autotechniker bei Daimler-Benz an Wochenlohn in seiner Lohntüte fand. Der Schwarzhandel ließ wieder die altüberlieferte Marktweisheit zu ihrem Recht kommen: Ist der Handel noch so klein, bringt er mehr als Arbeit ein! Die private Einfuhr von 6 Millionen amerikanischen Zigaretten nach Berlin im April 1947 (Angabe von General

Der Hildesheimer Schwarzhändler Leimkopf (Rückenansicht, blond) auf einem Observationsfoto der bayerischen Polizei

Clay) versprach theoretisch rund 10 000 Händlern beste Verdienste und ließ sie aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden. Fast spielend leicht fiel es offensichtlich der Schattenwirtschaft, Arbeitslosigkeit zu beseitigen! Freilich mußte hier und da mit marktordnerischen Maßnahmen gegen eine Übersetzung des Handels Vorsorge getroffen werden. Die »soziale Komponente« sollte berücksichtigt werden. Hauptberuflich auf dem Duisburger Haupbahnhof stationierte Schwarzhändler verständigten sich über eine Art Zunftorganisation. Deren Komitee entschied über die Zulassung als Händler auf dem Bahnhofsterrain und die Preisfestsetzung. Nichtorganisierte Störer hatten Repressalien zu befürchten.

Statt des entschiedenen Kampfes gegen die »Spinnennetze« der schwarzen Distribution war es nach anderen polizeilichen und politischen Überlegungen erfolgversprechender, die Kontrollen, den schlagenden Knüppel, gleich bis an die Produktion, die Quellen, bis zum Lieferantentum zu verlegen, um den Schwarzmarkt auszudörren. Die letzte Konsequenz wäre dann wohl gewesen: Polizeiwachen an jedem Fabriktor, in den Ställen und Scheunen der Bauern. Jede Zwangswirtschaft drohte sich zu einer erschreckenden Ausgeburt von Polizeistaat zu entwickeln. Organisation mußte sich überorganisieren.

Bei Befürwortern von Produktionskontrollen lag die Annahme zugrunde, daß die Zahl der Abnehmer weit größer war als die der Erzeuger beziehungsweise der Zulieferer. Diese Rechnung ging jedoch nicht auf. Allein durch die den Arbeitnehmern gewährten Naturaldeputate in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft vermehrte sich die Zahl der Anbieter der Produktion um ein Vielfaches, wurde unübersehbar. Für Schwarzmärkte galten grundsätzlich nicht die bekannten Anbieter-Nachfrager-Relationen normaler Märkte. Per Saldo führte der Schwarzmarkt der Nachkriegszeit – nicht zuletzt auch wegen der oft und notwendig langen Handelsketten vom Warenursprung bis zur Mündung - Nachfrager und Anbieter in wohl gleicher Anzahl zusammen. Auf die Dauer konnte nur der Nachfrager auf dem Schwarzmarkt bleiben, der auch Anbieter von Gütern war. Nachfrager mußten gewöhnlich als Anbieter am Schwarzmarkt Einkommen erwerben, um andererseits die eigene Versorung dauernd am Schwarzmarkt ergänzen zu können. Eine Umfrage in einem Haus des Berliner Ostens ermittelte 1947, daß die Bewohner ihren normalen Verdienst durch Nebeneinnahmen, Notverkäufe und Schwarzgeschäfte aufstockten, der Arbeiter durch Schwarzgeschäfte um einen Anteil von 45 Prozent, die Sozialrentnerin um 42 Prozent, der Tabakhändler um 615 Prozent und der Malergehilfe um 38 Prozent.

Soweit Eigentumskriminalität die Quelle des Schwarzhandels bildete, stand die Masse der Bevölkerung wohl nicht ganz uneingeschränkt auf seiten der Polizei und ihres Kampfes gegen Raub, Diebstahl, Betrug und Untreue. Je mühsamer die äußere Verteilung der Güter die Sicherung des Lebensunterhalts machte, desto kräftiger entwickelte sich der Drang, diese Ordnung und ihre Hierarchie der Werte zu korrigieren oder zu durchbrechen. Bei der Kriminalpolizei von Groß-Berlin gingen im Jahr 1947 191611 Anzeigen über gestohlenes Gut im Wert von insgesamt 132,9 Millionen RM ein. Davon wurden 33 Prozent von der Kripo wieder herbeigeschafft. Nach nichtamtlichen Schätzungen der Hamburger Polizei aus dem Jahr 1947 stammten die in Hamburg auf dem Schwarz-

markt angebotenen Lebensmittel zu 25 Prozent aus Einbrüchen, Plünderung von Lebensmitteltransporten und Unterschlagungen in Produktion und Handel. Es war die Kriminalität eines Volkes, das in einer Katastrophenzeit lebte. K. S. Bader machte in diesem Zusammenhang auch auf die Häufung fingierter Verbrechen aufmerksam, auf die zahllosen vorgetäuschten Eigentumsdelikte aus materiellen Motiven, um eigene Veruntreuungen zu verdecken, Ersatz für »geraubte« Ware zu bekommen, beim Ablieferungssoll einen Nachlaß zu erhalten. Andererseits erstattete ein großer Teil der Betroffenen überhaupt keine Anzeigen, weil kein Vertrauen zu Polizei, Justiz und Besatzungsmacht bestand.

Ein Bauer im stark zerstörten Gottow bei Luckenwalde, dem 1946 von einem Sowjetsoldaten nachts eine Kuh gestohlen worden war, meldete den Verlust nicht und zeigte auch kaum Freude, sondern eher Angst vor Repressalien, als ihm nach über einer Woche die Kuh mit entschlossener deutscher Hilfe zurückgebracht wurde. Ein etwas anderes Bild bot sich im Mai 1948 in Dachau: Die Stadtpolizei faßte »zwei Polen, die am Tage vorher bei mehreren armen Leuten insgesamt 23 Hühner gestohlen hatten. Bei der Überführung auf die Polizeiwache entstand ein kleiner Volksauflauf. Die Menge war so erregt, daß die Polizei Mühe hatte, die Täter vor Mißhandlungen zu schützen«. Kriminalstatistiken der Nachkriegszeit sind daher mit großen Vorbehalten zu interpretieren, mit vielen Wenn und Aber.

Die Kriminalität stieg seit 1945 bei niedrigen und bei hohen Aufklärungsquoten sprunghaft an. Allein mit polizeilichen Mitteln konnte ihr offensichtlich nicht Einhalt geboten werden. 235 Verbrechen wurden im Februar 1947 in Bayern im Tagesdurchschnitt begangen. Die ohnhin im langfristigen Trend ansteigenden Kriminalitätsziffern (= Verurteilte auf 100 000 strafmündige Einwohner) erklomm in Deutschland 1946/47 ihren historischen Höchststand. Er signalisierte eine in ihrer Grundstruktur nicht intakte Gesellschaft.

Im Mai 1947 meldete der Regierungsbezirk Oberbayern 13 462 Kriminalfälle (März 10 897), wobei die Zahl der vermehrten Einbruchdiebstähle auf 1846 anstieg, jedoch nur 431 (= 23,3 Prozent) aufgeklärt werden konnten. Im September 1947 betrug die Zahl der gemeldeten Straftaten 12 815, im September 1946 im Bereich der gesamten Landpolizei Bayern 15 358. Der Landpolizei im bayerischen Regierungsbezirk Ober-und Mittelfranken wurden im März 1947 3224 Gesetzesverletzungen zur Anzeige gebracht, von denen 2245 (= 70 Prozent) aufgeklärt werden konnten. Im April waren es 3704 Gesetzesverletzungen bei einer Aufklärungsquote von 73 Prozent. Die Strafanstalten quollen über. Rund 15 400 Gefangene verbüßten im April 1947 in Bayerns 16 selbstän-

digen Strafanstalten und 150 Gerichtsgefängnissen (Belegungskapazität insgesamt 14 700 Personen) eine Haftstrafe.

Den Angaben des Direktors der Militärregierung von Württemberg-Baden zufolge wurden 1947 in dem damaligen Nordwürttemberg-Nordbaden (= 3,73 Millionen Einwohner: 3,02 Millionen Altbürger, 607 487 Neubürger, 99 438 Nichtdeutsche) 3178 Personen – darunter 388 Nichtdeutsche – verhaftet und wegen Mordes, Überfalls und Raubes angeklagt. Mord oder Totschlag begingen laut deutscher Polizeistatistik für Württemberg-Baden von 100 000 Einwohnern im Jahre 1947 0,10 deutsche Pesonen (1946: 0,31) und 1,2 Nichtdeutsche (1946: 2,3), Raub und Erpressung 1946 0,93 Deutsche und 16,3 Nichtdeutsche. Bei den schrecklichen Mordtaten überwogen überall in Deutschland die Raubmorde. Sie waren in den Ruinenlandschaften der Großstädte eine häufige Erscheinung. Sogar der Kampf um geringen Besitz machte in einer Atmosphäre der Hysterien, Hungerpsychosen, Phobien und sonstiger psychischer Verbildungen Menschen zu Totschlägern.

Wegen »einer Stulle« geriet im Oktober 1946 der 71jährige Karl Friedrich Bogan in Berlin mit seiner Frau in Streit, in dessen Verlauf er sie umbrachte. 1967 verhandelte das Schwurgericht Mainz gegen den 44jährigen Kraftfahrzeugschlosser Johann Schwöbel wegen mehrfachen Raubmordes, begangen am 25. November 1947 in Frankfurt/Main. Ermordet wurden ein gern prahlender »König des Schwarzmarktes«, der fuderweise mit geschmuggeltem Wein aus der französischen Zone handelte, der kriegsbeschädigte, einarmige Neumann, dessen Frau und eine Untermieterin.

An Gewaltverbrechen des Raubes waren während des Krieges nach Deutschland verschleppte, von der Hand in den Mund lebende Ausländer (displaced persons) in den Jahren von 1945 bis 1947 stark beteiligt. Der Kampf gegen die schwere Raubkriminalität der Ostleute, gegen die hier und da von der ländlichen Bevölkerung Abwehrsysteme errichtet und Selbstschutzeinheiten organisiert wurden, war nur in Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten erfolgreich. »Im Kreis Wasserburg kam es bei einem gemeinsamen Vorgehen gegen plündernde Polen zu direkten Gefechten, wobei die Amerikaner schonungslos von ihren Maschinengewehren Gebrauch machten.« Bei Watenstedt-Salzgitter führten 1946 die in zwei Lagern untergebrachten Balten, die der ehemaligen Waffen-SS angehörten, Raubüberfälle aus und trieben in großem Umfang Schwarzhandel (5. Landtagssitzung in Hannover).

Mehr als 1000 Mann amerikanische Truppen und Konstabler waren mit Tanks und Panzerwagen im Dezember 1946 in dem polnischen Verschlepptenlager Wildflecken in der Nähe von Fulda zu einer zwölfstün-

digen Razzia aufmarschiert. Die Suche galt verborgenen Waffen, Munition und Schmugglerware. Nach einem Bericht der Zeitung »Die Welt« vom 14. Februar 1948 vertraten damals die Landespolizeistellen von Niedersachsen die Auffassung, daß es in den Grenzen des britisch besetzten Landes Niedersachsen keine wirklichen Großschieber gab, der Verdacht größerer Schwarzmarktgeschäfte nur gegenüber den Lagern der displaced persons bestand, vor allem in Belsen. »Leider sind aber diese Brennpunkte des Schwarzen Marktes dem Zugriff der deutschen Polizei entzogen. Selbst wenn es gelingt, hier und da einen Lastkraftwagen auf dem Weg in eines der Lager zu stellen, so kommt von der Besatzungsmacht meist in Kürze eine Anweisung auf Freistellung.« Intern war dem Landwirtschaftsministerium in Hannover seit 1947 bekannt: »Es ist festgestellt worden, daß die meisten Groß-Transporte auf dem Schwarzmarktgebiet durch die Dienstgruppen oder sonstige britische Wehrmachtfahrzeuge ausgeführt werden.«

Neben den horrenden Raub- und Diebstahlsdelikten, häufig mit schwarzhändlerischen Absichten verkoppelt, gab es vielfältige Betrugsformen von Fälschungen und Verfälschungen, die in erster Linie auf dem Schwarzmarkt in Erscheinung traten. Ein Schwarzhandel, bei dem Personen und Standorte rasch wechselten, vieles anonym blieb, verlockte dazu. Zigaretten, einige Zentimeter mit Papier gestopft und nur an den Enden mit Tabakkrümeln beklebt, wurden immer wieder angeboten. Echte Feuersteine, nach denen große Nachfrage herrschte, kosteten auf dem Schwarzmarkt etwa 4 RM, waren aber in der üblichen »Zehnerpackung« gewöhnlich mit einigen Falsifikaten versetzt. Reißenden Absatz fanden im März 1947 in Essen Feuersteine zu 3 RM pro Stück. Sie bestanden in der Hauptsache aus zersägten Fahrradspeichen. Gegen den Ankauf von »schwarzem« Benzin, in den damals üblichen Wehrmachtskanistern leicht zur Hälfte und mehr mit Wasser zu füllen, schützte nur die sofortige Warenprobe.

Methanolbeimischungen bei angebotenen alkoholischen Getränken forderten viele Todesopfer, auch unter Besatzungssoldaten. Es wurden Steinhäger-Flaschen in Umlauf gebracht, die überwiegend mit Gips gefüllt waren. Bei Nürnberg gelangte erstklassiger Zwetschgen-Schnaps in Fässern zum Verkauf, die eine Blechröhre mit etwa 3 Liter Zwetschgenwasser enthielten, am Spundloch kunstvoll eingebaut, ansonsten nur schlichtes Trinkwasser. Bei Kaffee-, Schokoladen- und anderen Pulvern waren gern Falschmischer am Werk. Auf den Schwarzmärkten in Hamburg, Kiel und weiter nördlich wurde als Bratöl häufig Torpedoöl der Kriegsmarine flaschenweise verkauft, ein Knochenöl mit chemischem Zusatz, der es bei jeder Temperatur flüssig erhielt. Der Genuß des

Torpedoöls, oft für Bratkartoffeln verwendet, führte zu katastrophalen, noch heute vorhandenen Gesundheitsschädigungen beim Menschen: Lähmungen der Extremitäten, Brüchigkeit der Knochen und psychische Labilität.

Die sogenannten Grenzgänger, die gewerbsmäßig zwischen Ost und West hin- und herpendelten, waren durch die Zunft der vermeintlichen »Helfer« kriminell stark gefährdet. Durch Gesinnungslumperei, Mißbrauch von Not, Vortäuschung von Polizeigewalt häufte sich im gesamten Schwarzhandels-Milieu übelste und roheste Nachkriegskriminalität an. Etwa 220 Anzeigen über das Auftreten falscher Kriminalbeamter wurden 1946 in Köln erstattet, 110 Täter bis Anfang 1947 ermittelt. Der als Schwarzhändler bekannte Elektriker Hans Harms aus Wilhelmshaven einigte sich mit einem anderen Schwarzhändler aus Wilhelmhaven darüber, diesem eine größere Menge Zigaretten und einen Lastkraftwagen zu beschaffen. Dafür erhielt Harms vorab 48 000 RM bar, setzte sich in ein alliiertes Fahrzeug und verschwand. In München hieß diese Art Betrüger »Pusterer«.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte (Ostsektor) verurteilte 1947 zwei brutale Betrüger anderen Schlages, den 38jährigen Willi Schlu wegen fortgesetzten schweren Raubes zu sechs Jahren Zuchthaus und den 40jährigen Paul Michel zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis. Als »Bekämpfer des schwarzen Marktes« gaben sich beide aus und nahmen Passanten, die etwas schwarzverkaufen wollten, ihre Waren ab, bezahlten dafür allerdings normale Friedenspreise. Wehrten sich die Betroffenen dagegen, wurden sie in Seitenstraßen oder Hausflure gelockt und dort kräftig verprügelt. Über den Betrug auf dem Schwarzmarkt entwickelte sich eine reiche Judikatur.

Kontrolle der Produktion, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen, bedeutete vor allem richtige Festlegung des landwirtschaftlichen Ablieferungssolls, Maßnahmen gegen säumige landwirtschaftliche Ablieferer und zur rechtzeitigen Erfassung der Ernte zu ergreifen, um zu verhindern, daß sie sich in dunklen Kanälen verflüchtigte. Über 8000 landwirtschaftliche Prüfer wurden in Bayern, dem wohl hinsichtlich seiner Land- und Ernährungswirtschaft am schärfsten kontrollierten Land der Bizone, auf Anordnung des bayerischen Landwirtschaftsministers tätig. Als äußerste Zwangsmaßnahme drohte das Besatzungsregime den Bauern, die ihren Ablieferungspflichten absichtlich nicht nachkamen, die Vertreibung von Hof und dessen Zwangsbewirtschaftung an.

Bei wiederholt gröblicher Verletzung der Ablieferungspflicht »kann der Betrieb unter Aufsicht gestellt und in besonders schweren Fällen der Betriebsführer durch einen Treuhänder ersetzt werden«, hatten in

Beispiele von Mahnschreiben an Berliner Landwirte vom 1. Februar 1947

Herrn Paul K.
Kladower Damm
Berlin-Kladow

Gemüseablieferungen

1. Es ist der britischen Militärregierung bekannt geworden, daß Sie im vergangenen Jahr Ihren Ablieferungspflichten für Gemüse nicht genügt haben.
2. Es muß auf Ihrem Land Gemüse erzeugt werden. Wenn Sie dazu nicht fähig sind, dann wird Ihnen befohlen, einen erfahrenen Menschen einzustellen, oder falls dies versagt, das Land an eine befähigte und verantwortliche Persönlichkeit zu verpachten.
3. Die britische Militärregierung ist mit Ihren Erfolgen vom vergangenen Jahr nicht zufrieden und wird eine derartige Verfahrensweise für die Produktion dieses Jahres nicht dulden.
4. Ihr Betrieb wird unter strenge Kontrolle der Landwirtschaftlichen Abteilung Spandau gestellt werden, und Sie haben sich genau an von dort empfangene Befehle zu halten.

Herrn Paul S.
Kattfußstr.
Berlin-Spandau

Gemüseablieferungen

1. Es ist der britischen Militärregierung bekannt geworden, daß Sie im vergangenen Jahr Ihren Ablieferungspflichten für Gemüse nicht genügt haben.
2. Die britische Militärregierung ist ganz und gar nicht mit Ihren Resultaten zufrieden, die in diesem Jahr nicht geduldet werden.
3. Ihr Betrieb wird unter strenge Kontrolle der Landwirtschaftlichen Abteilung Spandau gestellt werden, und Sie haben sich genau an von dort empfangene Befehle zu halten.
4. Sofern Sie in diesem Jahr Ihren Ablieferungspflichten bis zum 30. September 1947 nicht vollständig genügt haben, werden Sie auf Befehl der Militärregierung aus Ihrem Betrieb entfernt werden.

Runderlassen schon Hitlers Reichsernährungsminister angeordnet. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügte im Mai 1947 erstmals die sofortige Einsetzung eines Zwangsverwalters über einen bayerischen Bauernhof, über das Anwesen des Bauern und Schafhalters Franz Gutland in Milbertshofen vor München. Auch die zwangsweise Entfernung der Familie, des inhaftierten Nichtablieferers war beabsichtigt. Der Bauer Gutland hatte das ihm auferlegte Liefersoll in Weizen, Hafer, Heu und Stroh für 1946 überhaupt nicht und in Kartoffeln und Roggen nur zu etwa 50 Prozent erfüllt, ferner falsche Angaben über seinen Anbau und seine Schafhaltung gemacht, schwarzgeschlachtet und seinen Hof durch Diebstähle und Tauschgeschäfte zu einem umfangreichen Warenlager ausgebaut. Es umfaßte unter anderm einen Wehrmacht-Funkwagen, 25 Tonnen Rohöl, 23 Kanister Benzin, 30 Tonnen Eisenträger, 12 000 Stück Dachplatten und 20 neue Polizeihosen. Schwarze Schafe, »die ihr Schäfchen ins Trockene brachten«, gab es unter den Bauern aller Zonen.

Aus städtischer Verbitterung gegenüber bäuerlicher Raffgier stellte die Presse wohl erstmals im Herbst 1946 sarkastisch fest, daß manchem Bauern nur noch der Teppich im Kuhstall fehle (»Trierische Volkszeitung« vom 15. 10. 1946). In gröblicher Vereinfachung machte dieser Satz in Deutschland die Runde und ist heute noch den Menschen der Schwarzmarktzeit in lebendiger Erinnerung.

Die Kluft zwischen Stadt und Land, verschärft durch den zugespitzten Verteilungskampf während der Ernährungskatastrophe von 1947/48, bildete den Hintergrund einer von der französischen Militärregierung in Rheinland-Pfalz Ende November 1947 gestarteten, fast kriegsmäßigen Groß-Razzia in Dörfern, deren Ernteerfassung weit unter dem Landesdurchschnitt lag. Geleitet von der gefürchteten »Sûreté« wurden von 8000 deutschen Polizisten schlagartig mehr als 40 Dörfer umstellt, von der Außenwelt abgeschnitten und mit Hilfe von Landwirtschaftsprüfern von oben bis unten, in jedem Winkel von Haus und Hof durchsucht und durchstöbert. Wo sich Widerspruch regte, kam es zu Beschlagnahmen und Verhaftungen. Pfälzische Dorfbürgermeister wurden ins Internierungslager Landau gesteckt. An Übergriffen, Hausfriedensbruch, Raub, persönlicher Bereicherung, willkürlichen Zerstörungen fremden Eigentums fehlte es nicht. Im rhetorischen Nachspiel im Mainzer Landtag war von Gestapo-Methoden und verhetzten Rudeln von Gewerkschaftlern zu hören. Die Beschlagnahme von vielen tausend Zentnern nicht abgelieferter Kartoffeln und zurückgehaltenem Getreide sowie von nicht gemeldeten Nutztieren wurde als »Recht« angesehen.

Eine Rechtslage, auf der die Willkürherrschaft der Hitler-Diktatur basierte, bot auch nach Kriegsende die Handhaben. Mit dem Reichsleistungsgesetz von 1939 und den Kriegswirtschaftsverordnungen war der liberale Eigentumsbegriff zugunsten der Staatsmacht faktisch aufgehoben worden. Sie konnte jederzeit überall eindringen, beschlagnahmen, den Bürger auch nachts überfallen. Ein anonymes Protestschreiben vom 23. Juni 1946 hielt dem Polizeimajor Heck in Düsseldorf unter die Nase: »Die großen Nazis wie der ehemalige Polizeipräsident Fritz Weitzel und Korrang, die da glaubten Könige in ihrem Bereich zu sein, waren doch wahrhafte Stümper gegen sie.« Obwohl es Henkersknechte waren, »haben sie doch keine Anweisung gegeben, nachts friedliebende Bürger aus ihren Betten zu werfen und Haussuchungen nach Schwarzhandelsware vornehmen zu lassen.« Als Ministerpräsident Arnold dem Regional Commissioner Mr. Asbury in Düsseldorf am 10. Oktober 1947 die Aufstellung einer Spezialeinheit zur Bekämpfung des Schwarzhandels empfahl, sollten die dafür benötigten zusätzlichen PKWs aufgrund des Reichsleistungsgesetzes von 1939 konfisziert werden. Von einem »Team« des Landesernährungsamtes Hannover wurden im Mai/Juni 1947, um den Viehwirtschaftsverband bei der Viehaufbringung zu unterstützen, 306 Rinder beschlagnahmt.

Gemäß der vom Reichsnährstand entwickelten Prüfungspraxis wurden in Freiburg/Breisgau seit Ende 1945 Probemelker in die Betriebe geschickt. Sie sollten überprüfen, ob die ermolkene Menge Milch nach Abzug von je einem halben Liter je Tag und Person für den Eigenverbrauch tatsächlich abgeliefert wurde, wie es Vorschrift war. Wer weniger ablieferte, wurde zur Kasse gebeten, zur Zahlung einer Ordnungsstrafe in beträchtlicher Höhe verurteilt. Nur wer regelmäßige Schwarzmarkteinkünfte abschöpfte, dem fiel die Begleichung des fiskalischen Anspruchs nicht schwer. Die Situation war höchst widersinnig. Ernährungsbürokratie und Polizei wollten den Landwirt am Schwarzhandel hindern und trieben ihn durch die Strafpraxis wiederum in die Fänge der Illegalität. Auf diese Groteske stellten sich offenbar Hühnerhalter von vorneherein ein und lieferten statt der geforderten 60 Eier pro Huhn und Jahr (so in Freiburg/Breisgau) einige Dutzend weniger ab und zahlten stattdessen lieber die Ordnungsstrafe von mindestens einer RM pro Ei das sie nicht abgeliefert hatten. Der Schwarzmarkterlös pro Ei betrug immerhin bis zu drei RM, in Großstädten zeitweilig sogar fünf RM.

Bestiegen Spreewälderinnen in ihrer schmucken Tracht den Eilzug Görlitz–Berlin zwischen Vetschau und Lübben, dem Salzgurken-Paradies, dann zeigten sie mitunter kein Interesse an einem Sitzplatz. Unter ihren weiten Röcken waren Beutel mit Eiern, in Häcksel gebettet, und

Polizeilicher Kontrollbericht zur Milchschuld eines Kleinlandwirts in Freiburg/Breisgau vom 19. Juli 1946

Das Probemelken seiner zwei Kühe ergab am 29. Oktober 1945 10 Liter Milch. Wegen zu geringer Milch- und Eierablieferungen wurde der Landwirt B. mit einer Ordnungsstrafe von 540 RM belegt, die im März 1948 gnadenhalber um 360 RM ermäßigt wurde.

Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß die häuslichen Verhältnisse des genannten Franz B. als sehr ärmlich zu bezeichnen sind. Die fünfzehnköpfige Familie bewohnt hier in der Baslerlandstraße ein kleines Häuschen, mit 4 kleinen Zimmern und Küche. In drei engen Schlafräumen sind dreizehn Kinder und die Eltern untergebracht, so daß die Verhältnisse als denkbar ungesund bezeichnet werden können. Es werden außerdem noch zwei Söhne aus der Gefangenschaft zurückerwartet. Ein nahezu acht Jahre altes Töchterchen der Familie B. ist wegen körperlicher Schwäche noch heute vom Schulbesuch zurückgestellt. Im Jahre 1945 waren nach Angaben der Eltern durchschnittlich vier Personen in der Familie laufend erkrankt. Behandelnder Arzt war Dr. Eschbacher, hier, Schwimmbadstraße. Franz B. ist beim badischen Weinbau-Institut als Rebaufseher beschäftigt mit einem monatlichen Gehalt von 120,– RM. Für 9 Kinder bezieht er Kinderzulage in Höhe von 180,– RM. B. erklärte, daß er die kleine Landwirtschaft nur betreibt, um bei seinem geringen Einkommen seine Familie überhaupt ernähren zu können. Als Grund für seine schlechte Milchablieferung kann B. nur die mangelhaften Futterverhältnisse und den krankhaften Zustand seiner Familie im Jahre 1945 angeben.

nahrhafte Fleischnahrung angebracht, die wohlbehalten die gut zahlende städtische Kundschaft erreichen sollten. Die Erklärung des Senators Knowland vor dem amerikanischen Finanzbewilligungsausschuß traf zu: »In Deutschland verdient ein Huhn, dessen Eier auf dem schwarzen Markt verkauft werden, doppelt so viel wie ein Bergarbeiter.« Man müßte vielleicht noch hinzufügen, daß dieses Huhn in nächster Nähe großstädtischer Konsumzentren »lociert« sein sollte, damit im Sinne des bahnbrechenden Heinrich von Thünen bei hohem Schwarzmarkterlös die darin enthaltene Transportkostenrente möglichst hoch ausfallen konnte.

Geldstrafen, reichlich zwischen Flensburg und Freiburg im Breisgau verhängt, schreckten die Bauern von Verstößen gegen die Bestimmungen der Kriegswirtschaftsversorgung von 1939 bis 1942 und die Verbrauchsregelungsstrafverordnung von 1940/41 kaum ab, weil über den Schwarzmarkt leicht wieder zu erlösen. Vom Landesernährungsamt Hannover und niedersächsischen Wirtschaftsverbänden wurden im Verlauf von drei Monaten des Jahres 1947 gegen 3001 Personen Ordnungsstrafen in Höhe von insgesamt 1731494,15 RM verhängt. Gerichtsstrafen sind in dieser Summe nicht enthalten. Das rege Inkassogeschäft mit den Geldstrafen vergrößerte eher die Gefahr neuen Schwarzhandels und neuer Schwarzschlachtungen. Die Wahrscheinlichkeit und das Risiko der Entdeckung waren trotz allen polizeilichen Eifers, der meist nur bei Denunziationen beziehungsweise Anzeigen seine volle Aktivität entfaltete, relativ gering, machte nur wenige Prozent aus. Ein an den Erfolgen von Polizei und Justiz eher zweifelnder niedersächsischer Landgerichtsdirektor überraschte wahrscheinlich seinen Ministerpräsidenten am 28. September 1946 mit der wenig ermutigenden Aussage: »Von 100 Wirtschaftsvergehen werden, wenn es hoch kommt, vielleicht 5 gefaßt.«

Der Oberpräsident der Provinz Hannover machte schon im Februar 1946 vorsichtig darauf aufmerksam, daß die bisher veröffentlichten Gerichtsurteile »gerade hinsichtlich der Schwarzschlachtungen die Tragweite einer Schwarzschlachtung von seiten des Gerichtes nicht in allen Fällen« genügend erkennen lassen würden. Allmählich wurde das Strafmaß für Wirtschaftsvergehen bei den alliierten Militärgerichten und den deutschen Gerichten, um Abschreckungseffekte zu erzielen, hochgeschraubt. Gefängnis- und in Einzelfällen Zuchthausstrafen wurden verhängt. Todesurteile, von deutschen Gerichten nach dem Kriege gefällt, wurden in der amerikanischen und britischen Zone nicht vollstreckt.

Tribunale der Besatzungsmächte und deutsche Gerichte fällten Urteile. Schwere Missetaten gelangten gewöhnlich vor den alliierten Gerichten zur Aburteilung. In knapp neun Monaten vor der Währungsreform im Juni 1948 wurden – um Anteilsgrößen sichtbar zu machen – im Verwaltungsbezirk Oldenburg von Militärgerichten 78 Urteile gesprochen und waren vor deutschen Gerichten 354 Verurteilungen erfolgt. Im Regierungsbezirk Stade kamen 1946/47 auf 17 Verurteilungen durch die Militärjustiz 48 durch deutsche Gerichte (14 Monate-Durchschnitt). Das Strafmaß stieg, auch die Zahl der Verurteilungen, je mehr die Schattenwirtschaft den menschlichen Alltag erfüllte. Rechtliche Voraussetzungen boten das Gesetz zur Strafverschärfung bei schweren

Aus dem Schwarzmarkt-Terminbericht des Chefs der Polizei des Landes Oldenburg vom 2. Dezember 1947

Wird das System der Rationierung und Verteilung genügend kontrolliert?
Die Art der Verteilung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel und anderer Mangelwaren wird nicht beanstandet. Es wird jedoch kritisiert, daß nicht alle Nahrungsmittel restlos beim Erzeuger erfaßt und der Bewirtschaftung zugeführt werden. Für eine erfolgreiche Bekämpfung – besser Unterbindung – des Schwarzmarktes erscheint es erforderlich, daß dem Erzeuger verboten wird, alle über das Ablieferungssoll hinausgehenden Erzeugnisse an Privatpersonen abzugeben. Dieses Verbot müßte sich auch auf die sogenannten "Selbstversorgerrationen" erstrecken. Hier liegt eine große Lücke in der Gesetzgebung. Wer will feststellen, ob ein abgegebener Schinken aus der Selbstversorgerration stammt oder schwarzgeschlachtet ist.
Deputatwaren an Arbeiter und Angestellte werden in höherem Umfange abgegeben, als die Empfänger für sich verbrauchen können. Hier liegt dann eine Quelle für den Schwarzmarkt.
Händler und Zwischenhändler bekommen amtlich einen sogenannten "Schwund" zugestanden. Hier wären z. B. die Rauchwarengeschäfte zu erwähnen. Diese Schwundwaren wandern auf den Schwarzmarkt oder werden zu Kompensationen verwandt.
Es muß unbedingt kritisiert werden, daß unumgängliche Gebrauchsgüter – wie zum Beispiel Rasierklingen – nicht auf normalem Wege zu erhalten sind. Auf dem schwarzen Markt kann man sie ohne viel Mühe zu jeder Zeit erhalten.

Strafen – Sind die Strafen als angemessen zu betrachten?
Die Strafen sind zu gering. Die Straffestsetzungsstellen behaupten, sie hätten die wirtschaftlichen Verhältnisse der zu bestrafenden Personen bei der Festsetzung der Höhe des Strafmaßes zu berücksichtigen. Dies ist bei den Schwarzhändlern in den weitaus meisten Fällen gar nicht möglich. Diese Leute sind oft heimatlos, ohne festen Wohnsitz und angeblich mittellos. So erreichen sie immer die Mindeststrafe. In Wirklichkeit verfügen sie über große Geldmittel, da sie ja durchschnittlich immer mit 100 % Gewinn und mehr bei ihren Geschäften rechnen. Da nur so Verluste ausgeglichen werden können.
Bei Schwarzmarktdelikten müßten immer die Höchststrafen verhängt werden.

Wirtschaftsverbrechen vom 4. Juli 1947 und zur beschleunigten Aburteilung von Schwarzhändlern vom 17. Juli 1947. Im Landkreis Wesermünde wurden im November 1947 von den Gerichten 17 Personen wegen Schwarzschlachtens bzw. Beihilfe dazu zu insgesamt 3800 RM Geldstrafen und zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Arbeiter aus Wallhöfen (Landkreis Osterholz) mußte wegen Schwarzschlachtens seines Schafes zwei Monate hinter Gefängnisgitter. Wahrscheinlich wurde es immer schwieriger, Schwarzschlachtungen zu verheimlichen, obwohl hierfür viel Einfallsreichtum aufgewendet wurde. Anfang 1947 hatten Schwarzschlächter in Ansbach, damit keine Schlachtgeräusche nach außen drangen, einen Musiker bestellt, der Marschmusik auf dem Schifferklavier spielen mußte. Es nützte nichts. Dennoch nahmen Schwarzschlachtungen kein Ende.

Die hohe Dunkelziffer bei Wirtschaftsvergehen blieb während der ganzen Schwarzmarktzeit ein ungelöstes Problem. In der Kreisausschußsitzung in Landsberg (Bayern) war in diesem Zusammenhang im Mai 1948 angeregt worden, »auf eine häufigere Versetzung von Polizeibeamten hinzuwirken, weil sich im allgemeinen die Polizeibeamten bei längerem Verbleib am gleichen Ort zu sehr mit der Bevölkerung anfreundeten, was insbesondere der Bekämpfung von Wirtschaftsvergehen abträglich sei«. Dagegen wurde prompt geltend gemacht, »daß eine längere Dienstleistung am gleichen Ort infolge der näheren Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die Ermittlung von Straftaten und Tätern erleichtert«. Auch das klang zumindest überzeugend.

Mit der hohen Dunkelziffer bei Wirtschaftsvergehen ging die verbreitete Korruption einher, derer man Herr werden mußte. Aber wo sollte man hier überall ansetzen? Den Bauern, Metzgern und anderen wurde ständig Korruption vorgeworfen, weil jedermann ihnen irgend etwas anbot, das er den »Gralshütern« von Fleisch, Speck und Wurst geben wollte. Der Beamte wiederum behauptete ähnliches: er sei willfährig gemacht oder es sei zumindest der vergebliche Versuch dazu unternommen worden. »... aber nehmen Sie doch eine Scheibe Schinken ... und die Bescheinigung geht also dann in Ordnung ...?« – »Wer gibt was?« so definierte übrigens einmal ein englischer Sozialist das Wort Politik. Das Kasseler Polizeipräsidium verlautbarte, daß für die Freilassung von Verhafteten, beziehungsweise die Rückgabe von beschlagnahmten Waren oder die Nichterstattung einer Anzeige 51 Stangen Zigaretten beziehungsweise 300 Tafeln Schokolade, 11 ½ Pfund Speck und ein Koffer voller Eier geboten wurden. »Der Beamte muß solche Vergünstigungen entschieden ablehnen und alles vermeiden, was bei andern den Eindruck erwecken könnte, als sei er nicht abgeneigt,

Bericht der Kriminalpolizei Kaiserhafen/Bremerhaven vom August 1948 über Einsteigediebstähle von Polizisten in einen Lagerschuppen

Erstens Einsteigediebstahl im Schuppen B in Kaiserhafen, in der Nacht vom 14. zum 15. 8. 1948

Täter: 1. Pol.-Wm. Walter Schindler
2. Pol.-Wm. Fred Riese
3. Pol.-Wm. Heinz Schuchardt

Alle drei Wachtmeister sind geständig, gemeinsam an dieser Tat beteiligt zu sein. Schindler ist durch eine im Schuppen B befindliche Öffnung, Größe 27 × 35 cm, in den Schuppen gelangt. Er hat dort Kaffee, Öl und Würstchen gestohlen. Diese Sachen hat er den beteiligten Wm. Riese und Schuchardt herausgelangt. Anschließend wurde das Diebesgut, insgesamt etwa 60 Pfd. Rohkaffee, 1 volle und 1 angebr. Kiste Speiseöl und 2 Kartons Würstchen, in drei Teile geteilt, teilweise verkauft und in der Unterkunft versteckt. Der größte Teil des Diebesguts konnte sichergestellt werden.

Die zweite Tat ist in der nächsten Nacht vom 15. zum 16. 8. 1948 ebenfalls am Schuppen B in ähnlicher Weise von folgenden 6 Polizeibeamten begangen:

1. Pol.-Mstr. Johann Rippe
2. Kraftfahr. Friedrich Sixl
3. Pol.-Wm. Walter Schindler
4. Pol.-Wm. Heinz Schuchardt
5. Pol.-Wm. Fred Riese
6. Pol.-Wm. Paul Bolz

Alle Beteiligten sind festgenommen. Bis auf den Wm. Bolz sind die anderen Polizeibeamten überführt und geständig, sich an der Tat beteiligt zu haben. Die Tat wurde wie folgt ausgeführt:
Der diensttuende Wachthabende dieser Nacht, der Pol.-Mstr. Rippe, wußte, daß in dem Schuppen B wichtige Lebensmittel lagen. Er gab dem Kraftfahrer Sixl deutlich zu verstehen, daß er an den Lebensmitteln im Schuppen B sehr interessiert sei und von diesen etwas abhaben wolle. Er, Meister Rippe, würde schon für die richtige Posteneinteilung sorgen, wenn Sixl ihm entsprechende Beamte empfehle. Sixl nannte ihm den Wm. Schu- ▷

chardt, der seine Einwilligung gab und seinerseits wieder die Wm. Schindler und Riese vor der zu unternehmenden Tat verständigte. Alle diese Polizeibeamten gaben nach einigem Zögern zu einer Tat (Einsteigediebstahl) ihre Einwilligung, bzw. sie erklärten sich stillschweigend damit einverstanden. Meister Rippe sorgte dafür, daß Schuchardt den Posten am Schuppen B bekam und schickte den Fahrer Sixl zu der infrage kommenden Zeit mit dem Lkw nach dem Tatort, um die gestohlenen Lebensmittel abzutransportieren.

solche Gratifikationen entgegenzunehmen«, lautete eine interne polizeiliche Verhaltensanleitung.

Von einer geschlossenen Phalanx der Polizei gegen Gratifikationen zu sprechen, wäre übertrieben. Dem entlassenen Berufssoldaten W., der seine Familie zunächst mit Tausch, Schiebungen und dergleichen durchzubringen versuchte, ging es erst besser, nachdem ihm die Stelle eines pfälzischen Landpolizisten übertragen worden war. Nun ließen ihm die Bauern häufig Lebensmittel zu regulären Preisen zukommen. Moralische Skrupel konnten durch die Kenntnis der Korruption unter französischen und deutschen Beamten beruhigt werden. Aufgrund einer Anzeige untersuchte die Kriminalpolizei in Spremberg/Niederlausitz überraschend die dortige Kunsthonigfabrik nach Unregelmäßigkeiten. Sie fand keinen Stein des Anstoßes. Der freundliche Geschäftsführer bot den abziehenden Polizisten ein Gefäß mit süßem Honigschaum an, eigentlich ein Nebenprodukt. Es wurde nicht ausgeschlagen, sollte aber auch nicht der Bereicherung der polizeilichen Asservatenbestände dienen. Seitdem versorgte sich die Spremberger Kripo regelmäßig zu Betriebsfeiern mit Honigschaum aus der örtlichen Kunsthonigschmelze und sah vor allem keinen Grund mehr, dort unangenehme Erhebungen anzustellen. Das Prinzip »manus manum lavat« besaß bereits von den Römern erprobte gute Seiten.

Vom 31. Juli 1945 datierte der Brief eines namhaften Unternehmers aus St. Georgen im Schwarzwald an einen Bekannten. Der Briefschreiber sprach darin von »Hass des Bürgers« gegen den Moloch Staat und von der »Korruption« der Beamten, die der neue Landrat, ein energischer Charakter voller Tatkraft, »lieber erträgt als die zu große Bevormundung«. Nicht nur Bauern, auch Polizisten waren Menschen. Vor amerikanisch besetzten Villen in Frankfurt als Wachtposten eingesetzte deutsche Polizisten sägten vor Weihnachten 1947 nachts in den Vorgär-

ten die Edeltannen ab. Ein Augenzeugenbericht über die Beraubung von Ladung des SS »Afoundria« in Bremerhaven im März 1948 überlieferte kummervolle Erfahrung: Es habe »sich herausgestellt, daß die deutschen Polizisten, die die Ladung in den Luken und an Deck zu bewachen haben, unzuverlässig sind und daß man ihnen nicht mehr als den Staureiarbeitern trauen kann«. Waren das nur Flecken auf weißer Weste?

»Der Kriminalwachtmeister Alfons Bentlhauser in München stand mit einer Bande in Verbindung und verwendete zur Ausübung strafbarer Handlungen Kopfbögen und Dienstsiegel des Polizeipräsidiums« (Januar 1947). Sieben Wochen verhandelte das Landgericht Frankfurt am Main im Frühjahr 1951 im Frankfurter Polizeibestechungsprozeß über Strafhandlungen der Schwarzmarktzeit. Ein Hauptangeklagter war der bekannte Strafverteidiger Lafontaine, der »zusammen mit Kriminalbeamten, Schmugglern und einen in Schwarzmarktdinge verwikkelten Gastwirt Schiebergeschäfte getrieben« hatte. Kurz darauf wurde Willy Klapproth, von 1946 bis 1951 Polizeipräsident von Frankfurt/Main, seit 1920 Mitglied der SPD, verhaftet und aus seinem Amt entfernt. Die Erste Große Strafkammer Frankfurt am Main sah es als erwiesen an, daß Klapproth drei Jahre hindurch laufend Zigaretten aus den Asservatenbeständen der Polizei erhielt. Von »Schädlingen in den eigenen Reihen der Polizei« war in Zeitungen zu lesen.

Der Kripochef in Bad Harzburg, bei dem Stoffe für 25 Kleider und Anzüge sowie vier Ballen Seide und Leinwand aufgestöbert wurden, taugte wohl besser zum Schneider als zum Polizisten. Allzu langsam begann der Rechtsstaat mit dem Polizeistaat abzurechnen, der sich stets im Laufe der Geschichte als Treibhaus der Korruption erwiesen hatte. Korruption verschaffte Vorteile und verfilzte sich rasch. »Nicht nur halten nämlich alle an der Korruption Beteiligten in dieser Beziehung so dicht wie drei Polstertüren ... sondern ganz offenbar hüten sich auch diejenigen, die von solchen Korruptionsgeschäften erfahren, mit ihrem Zeugnis an die Öffentlichkeit zu treten« (»Braunschweiger Zeitung« vom 5. 11. 1946).

Korruptionsskandale wurden ab und zu auch in der Ostzone aufgedeckt: der des Rudolstädter Landrats, des Großenhainer Bürgermeisters oder der des Leiters des Haupternährungsamtes Dresden. Dr. Edmund Bohne, Leiter der Abteilung Elektrowirtschaft bei der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie (Sowjetzone), wurde 1947 wegen Kriegswirtschaftsverbrechen zu sechs Monaten Gefängnis und 1001 RM Geldstrafe verurteilt. Bohne hatte im Februar 1946 auf einem Briefbogen der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie eine Bescheinigung ausgestellt, versehen mit dem Dienstsiegel: »Ich bitte dem Überbringer die-

Schwarzmarktpreise in Berlin, Stand 31. Januar 1949

Ware	Menge	West-Mark	Ost-Mark
Schrippe, weiß	50 g	0,25	1,00
Tafel Schokolade, engl.	113 g	8,00	21,00
Speck, geräuchert	500 g	22,00–25,00	75,00
Kaffee, geröstet	500 g	28,00	75,00
Zigaretten/Chesterfield	20 Stück	8,00	25,00

ses Schreibens bis zu 20 Tonnen Brikett auszuhändigen.« 11 Tonnen Brikett bezog der Aussteller selbst, den Rest bekam der Fuhrunternehmer. Die Korruption entwickelte sich östlich der Elbe zu einer balkanische Ausmaße annehmenden Seuche, nur wurden die Skandale, Verfehlungen, Schiebungen und sonstige Köpenickiaden, soweit linientreue SED-Größen und namentlich Alt-Kommunisten darin verwickelt waren, zäh und mit allen Mitteln verdeckt und gedeckt, Untersuchungen von oben niedergeschlagen und bestenfalls Konsequenzen durch Versetzungen an einen anderen Ort gezogen. Max Brumme, Bezirksbürgermeister von Zossen, verwandelte sich daher plötzlich in den Bürgermeister von Falkensee bei Berlin.

Die Spitzenpolitiker der Ostzone, die den Schwarzmarkt am heftigsten verurteilten, erreichte der Hunger jedoch nie. Außer der Schwerarbeiterkarte erhielt ein Minister in der Ostzone jeden Monat zusätzlich: 1500 Zigaretten, 18 kg Mehl, 10 kg Nährmittel, 12 kg Fleisch, 8 kg Butter, 2 kg Fett und 30 Liter Vollmilch (»Neue Zeitung« vom 26.9.1947). »Man muß den Kampf gegen den Schwarzen Markt, gegen die Kompensationssuche und Korruption führen wie gegen die Reste des Faschismus«, verkündete SED-Sekretär Walter Ulbricht auf dem II. SED-Parteitag im September 1947, als hätte der Schwarzmarkt Hunger und Not in der Ostzone verursacht.

»Die Szene war nicht ohne Komik«, erinnerte sich Dietrich Güstrow an einen Besuch im Zentrum des Berliner Schwarzhandels am Brandenburger Tor, »denn das so offenkundige Geschäft wurde gleichsam vor aller Augen im geheimen abgewickelt. Die Menge – Deutsche, alliierte Soldaten aller vier Mächte, Versprengte aus aller Herren Länder – schob sich scheinbar ohne Ziel und Absicht aneinander vorbei, wobei ein halb flüsterndes, halb zischendes Stimmengewirr in der Luft lag... Zweier-

Bericht der Marktabteilung Naschmarkt über die Bekämpfung des Schleich- und Tauschhandels auf dem Naschmarkt in Wien vom 21. Jänner 1946

... Zur Bekämpfung desselben wurden bisher von der Wirtschaftspolizei tagtäglich eine größere Anzahl von Kriminalbeamten und uniformierten Polizisten eingesetzt. Auch einige Großrazzien unter Führung der alliierten Polizei wurden durchgeführt, wobei eine große Anzahl von Beanstandungen erfolgten.
Während die Amtshandlungen der Wirtschaftspolizei trotz vieler Beanstandungen, Verhaftungen und Beschlagnahmen von Schleichhandelswaren überhaupt nicht in der Lage waren, eine Besserung der Lage herbeizuführen, hatten die Großrazzien unter Führung der alliierten Polizei auf die Dauer ihrer Anwesenheit einen sichtbaren Erfolg aufzuweisen. Nach Abzug derselben mußte jedoch festgestellt werden, daß der Schleichhandel auf dem Naschmarkte seinen alten Umfang wieder angenommen hat. Der Personenkreis, aus dem sich die Geschäftemacher rekrutieren ist der gleiche geblieben. 5 % der am Naschmarkte erscheinenden Personen sind alte, arme arbeitsunfähige Personen (Rentner, Pensionisten) die um eines Stükkes Brotes Willen ihre letzte Habe verkaufen. 50 % sind Ausländer und russische Soldaten, von denen wieder ein Teil in Zivil, der andere in Uniform den Markt besuchen. 40 % der Besucher müssen als arbeitsscheue und sensationslüsterne Elemente bezeichnet werden, welche auf eine Lebensmittelkarte verzichten und den Lebensunterhalt aus den Schleichhandelserträgen decken. Der restliche Teil, 5 %, sind die sog. Schlepper, welche keine Ware auf dem Markte anbieten, sondern nur Käufer suchen, mit welchen dann in Privatwohnungen oder in Gast- oder Kaffeehäusern die Geschäfte abgeschlossen werden. Gehandelt wird noch immer mit allen Waren, von welchen wieder Zigaretten den Vorrang haben.

▷

Gruppen bildeten sich angesichts der Militärstreifen nur für ein, zwei Minuten, dann hatten sich Käufer und Verkäufer wieder im schiebenden und stoßenden Gedränge verloren... Die ganze Szene war gespenstisch, und nicht nur, weil die Lieferanten der Ware dieselben alliierten Soldaten waren, die auch die Militärstreifen stellten. Auch die basarhafte Atmosphäre zwischen den mächtigen Quadern des Brandenburger Tores war unwirklich...«

Auch das Angebot von Brotmarken ist ziemlich stark und wurden von der Wirtschaftspolizei in einem Falle 165 kg Brotmarken bei einer Person beschlagnahmt, welche Marken nur Diebsgut aus Einbrüchen stammend sind. Diese Zustände bedürfen einer besonderen Beachtung und verlangen auch in Zukunft Maßnahmen, die ein Weiterbestehen bzw. eine Ausweitung vermeiden. Während tagsüber auf dem Naschmarkte, der ohnedies durch die Nachkriegsfolgen stark beeinflußte Marktverkehr empfindlich gestört wird, werden bei Nachts Verkaufstände erbrochen, nicht unbedeutende Mengen bezugsbeschränkter Waren, die von Alliierten beigestellt wurden, gestohlen, welche dann wieder in den Schleichhandel kommen. Außerdem ist auf die Dauer der Zustand unhaltbar, dass harmlose Passanten unter Androhung von Waffengewalt belästigt, ja einfach niedergeschossen werden.
Die von der Polizei unter Mitwirkung der alliierten Polizei durchgeführten Razzien auf dem Naschmarkte, beschränkten sich bisher nur auf den Naschmarkt. Die Folge davon war, daß der Großteil der Schleichhändler und zwar die gewiegtesten, durch die Seitengassen ausbrachen, während nur die harmlosen Geschäftemacher einer Perlustrierung unterzogen werden konnten. Die Marktamtsabteilung Naschmarkt stellt daher den Antrag bei einer neuerlich durchzuführenden Großrazzia mit alliierter Polizei den Aufmarschbereich der Polizei zu erweitern. Es ist von h. a. die Erweiterung bis zur Gumpendorferstraße im 6. Bezirk und bis zur Margaretenstraße im 4. Bezirk gedacht, wobei es der Polizei überlassen bleibt, ob der Karlsplatz und der Resselpark mit einbezogen werden sollen. In letzterem Falle wäre eine dementsprechende Verstärkung der Polizei erforderlich. Die Organe der Marktamtsabteilung Naschmarkt werden bei einer neuerlichen Großrazzia dafür Sorge tragen, daß einerseits in den Verkaufsständen keine fremden Personen Unterschlupf finden, andererseits aber die Standinhaber in ihren Verkaufsständen verbleiben können ...

Die häufig von Hamburg über Berlin bis Wien beobachtete Identität zwischen den Schwarzhandelnden und den Bekämpfern des Schwarzmarktes in alliierten und neudeutschen Uniformen verwirrte. Constalbury, die Zonenpolizei, deren 15. Regiment, B-Troop, irgendwo am Rhein stationiert war, fuhr mit dem Motorboot Streifen gegen Weinschmuggler und Grenzgänger aus der französischen Zone. Gleichzeitig handelten drei Offiziere der Militärregierung in Berlin mit Schwarzmarktartikeln

vom Fotoapparat bis zum Radium, Schätzwert der Schwarzmarktware 2 Millionen RM. 1947 wurden sie vom Staatsanwalt der amerikanischen Armee vor einem Kriegsgericht angeklagt.

Auf dem Naschmarkt in Wien, Schwarzmarktzentrum der Donaumetropole, drängten sich Russen über Russen. Und wenn es mit ihnen zu Zwischenfällen kam, mokierte sich ein Wiener Restaurateur vom Getreidemarkt, dann machte die österreichische Polizei, die dort in den Lokalen sitzen und »mit den verdienten S 150 monatlich wie Gott in Frankreich« leben würde, einen »großen Bogen und schützt auch nicht ihre eigenen Landsleute. Die alliierte Polizei ist schwer zu finden und wenn, dann kann man oft genug erleben, daß sie erstens nur kommt, wenn sie dann selbst etwas Alkoholisches zu trinken bekommt und zum anderen helfen sie meistens noch ihren Landsleuten (zum Unterschied von der österreichischen Polizei) und sagen, der Russe hat recht, warum haben Sie keinen Alkohol.«

Fast schlagartig seit dem Sommer 1945 begannen die unter dem Besatzungsregime eingesetzten deutschen Polizisten, insbesondere in Großstädten, Jagd auf hungernde Menschen zu machen. Die Polizei nahm ihnen die wenigen Lebensmittel ab, die sie, um zu überleben, mühsam erworben, sich ertauscht oder erarbeitet hatten. Wiederum lebten Deutsche in Angst vor anderen Deutschen. Die Rechtslage war zumindest strittig. Wie auch ein kluges Urteil des Landgerichts Verden/Aller vom 5. November 1947 zum Ausdruck brachte, durfte das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit von Tauschgeschäften im Sommer 1945 nicht allgemein vorausgesetzt werden. Damals arbeiteten die Gerichte noch nicht. Kommunikation war spärlich. Der Polizeistaat triumphierte. Das Landgericht Verden gab zu bedenken: »Die Auffassung, daß Kriegswirtschaftsbestimmungen eben nur für den Krieg erlassen bzw. auf der nationalsozialistischen Herrschaft beruhten und nicht mehr in Geltung seien, wurde verschiedentlich vertreten, wie ja auch sonst die Weitergeltung mancher reichsrechtlicher Bestimmungen zweifelhaft war, so daß auch späterhin die Gerichte zu verschiedenartigen Entscheidungen, wie z. B. hinsichtlich der Weitergeltung des Reichsleistungsgesetzes kamen.«

Erst Bekanntmachungen der Britischen Militärregierung vom 1. August 1945 und 7. April 1946 verboten ausdrücklich Tauschgeschäfte. In der französischen Zone wurden durch Rundschreiben vom 13. Juni 1945 Behörden unterrichtet, »daß alle öffentlichen Bewirtschaftungsbestimmungen weiterhin volle Gültigkeit besitzen«. Die Justiz Südbadens wurde durch Runderlaß vom 5. November 1945 angewiesen, »alle Zuwiderhandlungen gegen die öffentlichen Bewirtschaftungsbestimmungen nach den einschlägigen Strafvorschriften zu verfolgen«. Bereits Ende

Juli 1945 verhaftete dagegen die Großstadtpolizei Tauschwillige, wurden 121 Personen in München von ihr wegen Schwarzhandels festgenommen und 162 verhört. Am 1. August 1945 rügte das amerikanische Public Safety Office »Mängel« bei den in München zu rücksichtsvoll durchgeführten Razzien: »Die Stöcke der Polizisten wurden nicht in der richtigen Weise gebraucht. Anstatt Schläge auf Körper und Köpfe auszuteilen, wurden sie durch die Luft geschwungen. Ebenso wurde kein Versuch gemacht, die Stöcke als Stoßwaffe zu benützen, welches äußerst wirkungsvoll ist.«

Haß flammte überall in Deutschland gegen die Polizei auf. Selbst den Ärmsten nahm sie den Mundvorrat einiger Tage und durfte anfangs selbst einen Teil des Beschlagnahmten für den Eigenbedarf verwenden, obwohl ein Polizist ohnehin etwa die doppelte Normalverbraucherration erhielt. Wieder verstoßen in den Hunger, erwuchs in den Menschen blinde Wut, die wiederum in Angst und Rachedurst umschlagen konnte. Kinder erlebten die Machtlosigkeit der Erwachsenen, ihre Verzweifelung. Überall das gleiche Bild an Bahnhöfen und auf Straßen. Mehrere Polizisten »beginnen bei den Frauen. Nehmen ihnen die Kartoffeln ab. Das Mehl. Die Eier. Tränen, Beschwörungen, Hinweise, daß regulär getauscht sei. Die Polizisten schaffen die Waren beiseite. Kommen ein paar Männer hinzu, die den Frauen beispringen, gelingt es manchmal, die Kartoffeln, das Mehl, den Topf Schmalz wieder zurückzubekommen. Es gibt Prügel. Schläge prasseln auf die Städter, die zurückgeschlagen, den Polizisten die Knüttel zu entwinden suchen. Rasender Zorn läßt sie meist siegen, und die Polizisten greifen zu den Pistolen« (K. J. Fischer, 1947).

Münchener Polizeibericht vom 29. August 1946: »Inzwischen kam Sich.-Kommissär Lettner der Wache Hauptbahnhof des Weges, sah Messbacher in Bedrängnis und kam ihm zur Hilfe. Die Menge fiel über beide her, bedrohte sie, und es wurden Rufe laut 'schlagt sie nieder, totschlagen'... Der Lärm und das Geschrei der Angriffslustigen wurde immer größer, es hatten sich inzwischen etwa 200 Personen um die Beamten versammelt, Messbacher wurde von rückwärts angegriffen, der Festgenommene wurde ihm entrissen, die Amerikaner waren ebenfalls machtlos, Messbacher und Lettner waren gezwungen, um Angriffe abzuwehren, die Pistole zu ziehen und so die Menge zurückzuhalten.«

Vom Sommer 1945 bis Mitte 1948 lag das Hauptgewicht der polizeilichen Aktionen gegen den Schwarzmarkt sowohl in »der Festnahme von Händlern, Einbrechern und Käufern« und der »Beschlagnahme von Waren«, als auch in der gewaltsamen Räumung von Plätzen und Straßenzügen, wo sich »institutionalisierte« Schwarzmärkte spontan gebil-

det hatten. Wasserstrahlrohre der Feuerwehr sollten die Straßen von Menschen leerfegen. Eine Anwendung von Tränengas wurde in Aussicht genommen. Ausrückende Überfallkommandos der Münchner Polizei erhielten im Juli 1945 die grundsätzliche Weisung, »ihren Weg, wenn irgend möglich, über den Viktualienmarkt zu nehmen«, um »dadurch ununterbrochene Beunruhigung der Händler und Käufer« hervorzurufen. Es gelang auf diese Weise, den Schwarzmarkt auf dem Viktualienmarkt, wo damals gelegentlich auch Raben, Dohlen und Eichhörnchen zu Aufbesserung der Lebensmittelrationen angeboten wurden, einzudämmen, aber zum Erlöschen konnte er nicht gebracht werden. Nach dem gleichen Prinzip - durch ständige Präsenz von Streifen zu Fuß, Hundeführern und berittener Polizei – bemühte sich das Münchner Polizeipräsidium, auch an anderen Orten mit unterschiedlichem Erfolg »jede Ansammlung« in schwarzhändlerischer Absicht »im Keime zu ersticken«. Polizeilicher Druck auf den Schwarzmarkt erzeugte gewöhnlich Gegendruck. Wurde ein Zufluß mühsam verstopft, verschaffte sich das illegale Angebot gleichsam wie Grundwasser an anderer Stelle wieder einen Durchbruch.

Groß-Razzien hatten meist nur den Erfolg, »daß sich der Schwarzmarkt in andere Straßen« verzog, war das Resümee der Kölner Polizei im Juni 1946. Um in Hamburg schwarzhändlerische Anziehungspunkte wie den Fischmarkt auszutrocknen, wurde ein Betreten nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. Erst nach Verschwinden der Barackenstadt vor dem Hauptbahnhof von Hannover zeigten sich bei dem dortigen Schwarzhandel Ermüdungserscheinungen.

Durch seine Verlagerung vorwiegend in Gaststätten und Privatwohnungen suchte sich Münchens Schwarzhandel der unerwünschten polizeilichen 'Obhut' zu entziehen. Mittelsleute versuchten den verbotenen Handel aufzuspüren. Ende März 1948 erhielt die Münchener Polizei einen vertraulichen Hinweis auf eine »schwarze Generalvertretung« für Solinger Stahlwaren in einer Wohnung in der Agnes-Bernauer-Straße und fand 3600 Stück Rasierklingen, 1369 Taschenmesser und 50 Rasiermesser.

Diese Bilder (auch folgende Doppelseite)
wurden bei der großen Razzia in Berlin-Lichtenberg
am 8. Juni 1946 aufgenommen. Die Verdächtigen wurden dem
»Schnellgericht für Tauschmarktsünder« vorgeführt

SCHNELLGERICHT
für
Tauschmarktsünder

Auf einen gut ausgebauten Schwarzhandel zwischen München und Berlin stieß die Polizei in der Wohnung einer verheirateten Maskenbildnerin. Die »Agentur« in Berlin betreute der Ehemann. Etwas überrascht zeigten sich Münchner Polizisten, daß ausgerechnet ein Studienrat aus München mit zehn Flaschen Kornschnaps in eine Verkehrskontrolle geriet. Auch der Berliner Schwarzmarkt erwies sich als eigenständig und zählebig und entzog sich der vollständigen Unterdrückung durch die Behörden. Das Ergebnis der ersten mitternächtlichen Groß-Razzia am Stuttgarter Hauptbahnhof im Januar 1947 waren 6000 kontrollierte Personen, 191 vorläufig festgenommene und 33 der Kriminalpolizei übergebene Personen. Langzeiterfolge ließen sich daran nicht ablesen.

Die Landpolizei wollte den von der Publizistik verwöhnten Großstadtpolizisten nicht nachstehen. Auch ihre Beschlagnahmeaktionen warfen Licht in die Angebotsstrukturen des Schwarzmarktes. Umgerechnet in reguläre Preise beschlagnahmte die Landpolizei von Bayern im Juni 1947 Güter im Wert von 612 111,80 RM und im folgenden Juli von nur 342 497,72 RM, Schwarzmarktwert: ingesamt knapp zehn Millionen RM. Da auf den Schwarzmärkten die Austauschrelationen zugunsten der Nahrungs- und Genußmittel verschoben waren, wurden demzufolge nach regulärer Preisrechnung wesentlich mehr industriell-gewerbliche Erzeugnisse als Lebensmittel auf den Schwarzmärkten umgesetzt. Bei den von der bayerischen Polizei aufgrund von § 9 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1941 beschlagnahmten Gütermengen betrug der Anteilswert der Lebens- und Genußmittel im Juni 1947 knapp 19 Prozent und im Juli 37 Prozent. Wertmäßig lagen Vieh und Textilien an der Spitze der konfiszierten Güter.

Im schwarzhandelsumwitterten Bad Harzburg holte die Polizei unvermutet an einem Wochenende im Februar 1948 – jedoch unter vorsorglichem Verzicht auf die Mitarbeit der erfahrenen Harzburger Polizeitruppe – zum großen Schlag gegen die Illegalität aus, führte gleichzeitig an 34 verschiedenen Stellen in der Stadt mehr und weniger erfolgreiche Haussuchungen durch, bei angeblich stadtbekannten Schiebern, bei einem Kaufmann, bei einem Arzt, bei einer Einzelhandelskauffrau (mit einem Posten von 105 Herrensocken), einer Holzfirma sowie bei Einwohnern mit der verdachterregenden schwarzhändlerischen Berufsbezeichnung »Diamantenklau«. Der Reiseverkehr am Bahnhof befand sich im Griff der Polizei. Gesperrte Ausfallstraßen verhinderten den Ausbruch des aufgeschreckten motorisierten Schiebertums. Die eigene unzulängliche Motorisierung war und blieb ein Sorgenkind der Polizei.

»Zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung des Schwarzhandels« führte die Landpolizei von Bayern Ende 1947 erstmals in ihrem ganzen

Erfahrungsbericht der Bezirksinspektion Bad-Aibling (Landpolizei Oberbayern) vom 13. November 1947 über die Kontrolle des Straßenverkehrs

Die Kontrollen bei Tag sind erfahrungsgemäß im allgemeinen wenig von Erfolg gekrönt, da sich die Elemente, die in ihren Fahrzeugen Schwarzhandelsware mitführen, meist nur während der Nachtstunden auf den Straßen bewegen. Eine Kontrolle von Kraftfahrzeugen in der Dunkelheit ist jedoch nie vollkommen, da viele Fahrzeuge die durch LP.-Beamte mit einem roten Licht angehalten werden, einfach durchfahren und sich somit durch die Flucht einer polizeilichen Kontrolle entziehen. Meist können diese Kraftfahrzeuge an dieser Flucht nicht behindert werden, da sie erst den Anschein erwecken zu halten. Sind diese dann an der Kontrollstelle angelangt, fahren sie mit Vollgas weiter, so daß sich der kontrollierende Polizeibeamte oft nur noch durch ein kurzes Zurseitespringen vor dem Überfahrenwerden retten kann. Eine Verfolgung dieser Kraftfahrzeuge ist im allgemeinen nicht möglich, da die Fahrzeuge der Polizei auf Grund der schlechten Beschaffenheit für Verfolgungsfahrten mit erhöhter Geschwindigkeit, ohne erhebliche Gefährdung der eigenen Sicherheit, nicht geeignet sind. Dagegen haben Schwarzhändler bessere Kraftfahrzeuge, die vor allen Dingen mit besseren Reifen ausgestattet sind. Straßensperren bei Nacht sind wegen der erhöhten Gefährdung des Straßenverkehrs nach diesseitigem Ermessen nicht zweckmäßig.

Bereich sogenannte »Sperriegelaktionen« durch. Mit diesem Instrument wurden »abwechslungsweise bestimmte Abschnitte in ganz Bayern systematisch abgeriegelt und der sich in diesen Gebieten vollziehende Straßenverkehr zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Tagen der Woche einer strengen Kontrolle unterworfen.« Der konfiskatorische Erfolg des ersten bayerischen »Sperriegeltages« (26. November 1947) - unter anderm 239 kg Fleisch, 7 Stück Groß-und Kleinvieh, 91,2 Zentner Getreide- und Kartoffeln, 2,2 Zentner Mehl, 24,5 kg Butter, 34 Liter Starkbier, 600 Liter Schlehendicksaft - wollte sich jedoch in der Folgezeit nicht mehr einstellen. Waren die Kraftfahrer gewarnt?

Dicke Fische wurden auch vor München im Netz der damals bei Tag und Nacht durchgeführten Straßenkontrollen nur selten gefangen. Einige Lastkraftwagen aus dem Rheinland mit Metallwaren sowie aus der französischen Zone mit Wein wurden angehalten, darunter ein Fahr-

Hamsterer auf dem Frankfurter Bahnhof Eschersheim, August 1946

zeug mit 1575 Litern Wein, 60 Flaschen Schnaps, 38 Elektro- und Gasherden, einer Rolle Leder und 25 000 RM Bargeld. Alles sollte in Lebensmittel umgetauscht werden. Auf die Diffusion von Kompensationsgut der französischen Zone stieß man häufig in der Bizone. Im Herbst 1947 hatte die französische Militärregierung den Kompensationshandel sogar offiziell freigegeben. Regierungsbescheinigungen aus Rheinland-Pfalz legitimierten den Tausch von Wein, Tabak und Holz gegen Zuchtvieh, Saatgut, landwirtschaftliche Geräte und Gummibereifung.

Ein verhältnismäßig engmaschiges Netz von stationären und mobilen Verkehrskontrollen, dichter und unerbittlicher als das der spätmittelalterlichen Zollstellen, legte sich von 1946 bis 1948 lähmend – und daher vielbeklagt – über den Verkehr auf den deutschen Straßen und Autobahnen. Die Deutschen lernten, auch ohne die Freiheit des Verkehrs zu leben. Zwischen 200 bis 300 Straßenkontrollen veranstaltete die Polizei im Regierungsbezirk Stade 1946/47 gewöhnlich Monat für Monat. Offenbar mit den Leistungen der eigenen Straßenwacht unzufrieden, vermehrte sie die Anzahl der Straßenkontrollen im Januar 1948 auf 584 und im April sogar auf 729. Für knapp neun Monate vor der Währungsreform meldete die Polizei des Verwaltungsbezirks Oldenburg insgesamt 4196 durchgeführte Straßenkontrollen, die freilich nicht mit den mittelalterlichen Geleitschutzleistungen gleichzusetzen waren. Nur leere Taschen verbürgten freie Passage.

Wer schwarze Bagage transportierte, benötigte im Umgang mit den gegen ihn aufgerichteten Barrieren hilfreiche Erfahrungen. Das verwirrende Bezugscheinwesen half. Nebenwege boten sich an. Pferdefuhrwerke erregten nicht von vornherein Verdacht. Doppelte Böden und Geheimbehälter wurden in Kraftfahrzeuge eingebaut. Ein alter Damenstrumpf im Autoscheinwerfer verbarg geschmuggeltes Geld. Einen sicheren Ort, groß genug, um ein ganzes Schlachtschwein an Polizeikontrollen vorbei bis in eine Großstadt zu bugsieren, bildete eine vorübergehend stillgelegte Holzvergaseranlage, sofern das Fahrzeug gleichzeitig auf Benzinbetrieb umgestellt werden konnte. Falls deutsche oder alliierte Polizei doch von der Waffe Gebrauch machen sollte, wurde vorsorglich die Rückfront von Lkws und Pkws mit großen Heuballen abgepolstert. Postfahrzeuge konnten das Postgeheimnis für sich beanspruchen. Mit dem Handwagen, darauf – versteckt unter Zweigen – 100 Frischeier, zum Erzeugerpreis regelmäßig bei einem ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiter erstanden, zog der ehemalige Regierungsrat im Reichspropagandaministerium, Hansjoachim Weinbrenner, 1946/47 in die nächste emsländische Stadt, um die Eierfracht bei Gewerbetreibenden gegen Brot, Fleisch und Fett einzutauschen. Der aufgestellte Polizeiposten übte Nachsicht. Die Polizeistatistik des Regierungsbezirks Stade meldete schon für Februar 1946 79 Eisenbahn-, 136 Straßen- und 19 Dampferkontrollen und ferner die Durchsuchung von 2326 Personen, 281 Fuhrwerken, 656 Kraftfahrzeugen und 384 Radfahrern. In Bayern wurde die Polizei 1947 angewiesen, auch den nachbarschaftlichen Passantenverkehr zu kontrollieren. Radfahrer mit Gepäck zogen von 1945 bis 1948 stets das Odium des Verdachts auf sich, corpora delicti mit sich zu führen.

Auf den Straßen wurde es recht ungemühtlich, da die Polizei den nicht legitimierten Güterverkehr streng überwachte, so daß auf Substitutionsmöglichkeiten gern ausgewichen wurde. Die Wasserfracht bot sich an. Polizeikontrollen wurden daraufhin auf Kartoffel-, Fisch- und Schnapsliner, auf den Dampfverkehr auf Elbe und Nordsee, ausgedehnt. 47 Dampfer »enterte« im April 1946 die Polizei des Regierungsbezirks Stade (einschließlich Cuxhaven), weil die »Stadtbevölkerung nichts unversucht« ließ, »auch kleinste Lebensmittelmengen durch Tausch oder Zahlen von Überpreisen zu erwerben«. Die »Freiheit der Meere« verbürgte keinen sicheren Transport mehr. Im Oktober 1947 vertrat der niedersächsische Innenminister die Auffassung, »daß der Transport gehamsterter und schwarz bewegter Kartoffeln auf den Straßen und per Schiff fast völlig aufgehört hat. Vielmehr hat sich die Kartoffelbewegung auf die Bahn verlagert...«

Seitdem im besetzten Nachkriegsdeutschland wieder Eisenbahnen rollten, beförderten sie im Rahmen ihres Personen-, Gepäck- und Güterverkehrs, die besonderem Dienstgeheimnis unterliegenden Postwagen inbegriffen, viel »schwarzes« Wirtschaftsgut. Auch diese für Millionen hungernder Menschen lebenswichtige Verkehrsader sollte mit polizeilichen Mitteln möglichst abgeriegelt, verstopft werden. Seit 1945/46 richtete sich das Prinzip der polizeilichen Überfallkommandos in großem Stil gegen die Menschenansammlungen auf Bahnhöfen und die total überfüllten »Hamstererzüge«, die auf freier Strecke gestoppt und von der Polizei »durchkämmt« wurden. Nach der damals gültigen Eisenbahn-Betriebsordnung von 1928 war Polizeibeamten »das Betreten der Bahnanlagen der freien Strecke und der Bahnhofsanlagen außerhalb der dem Publikum bestimmungsgemäß geöffneten Räume gestattet, wenn es zur Ausübung der hoheitsrechtlichen Befugnisse notwendig ist«. Über drei Jahre machte Polizei – nicht nur die zuständige Bahnpolizei – auf dem »Bahnkörper« von ihren Hoheitsrechten Gebrauch.

Protest gegen polizeiliche Willkür formierte sich seitens der Reichsbahn erst 1947. Die Reichsbahndirektion Nürnberg ging damit im Mai 1947 an die Öffentlichkeit: »Es ist richtig, daß wir gegen die mehrfachen Durchsuchungen von Zügen, Packwagen und Handgepäck im Hauptbahnhof Einspruch erhoben haben. Hierzu waren wir nicht nur aus betrieblichen Gründen, sondern auch wegen der Art und Weise des Vorgehens der Polizei gezwungen. Der Reichsbahn obliegt der Schutz der ihr zur Beförderung anvertrauten Güter. Sie kann es aus diesem Grunde der Polizei nicht zugestehen, in die Personen- und Packwagen einzudringen, dort wahllos Gepäck- und Expreßgutstücke gewaltsam zu öffnen und den Inhalt zu beschlagnahmen.«

Aus der Grundsatzweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Bekämpfung des Schwarzhandels vom 4. September 1947

Insbesondere hat die unberechtigte Ausfuhr von Lebensmitteln aus Bayern, vor allem in die britische Besatzungszone, größten Umfang angenommen, ohne daß diese sehr erheblichen verschobenen Mengen auf die bayerischen Lieferpflichten angerechnet werden könnten. Es entsteht im Gegenteil dadurch obendrein noch ein ganz falsches Bild über die Versorgungslage Bayerns. In Nordwestdeutschland sind weite Bevölkerungskreise dazu übergegangen, Erzeugnisse des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, vor allem Eisenerzeugnisse aller Art, Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte, aber auch Textilwaren usw. unter Verstoß gegen die Bewirtschaftungs- und Preisbestimmungen nach Bayern zu verbringen oder zu versenden und dafür Lebensmittel aller Art auf dem Tauschwege zu erwerben und in die britische Zone zu verbringen. Dabei werden nicht nur von Reisenden große Mengen als Handgepäck in den Zügen mitgenommen, sondern auch als Passagiergut, vielfach mit falschen Absenderangaben, oder als Expreß- und Frachtgut mit falscher Inhaltserklärung, z. B. als Flüchtlingsgut, Saatgut (in Wirklichkeit Mehl), Glas (in Wirklichkeit Eier) usw. und ohne die erforderlichen Versandbescheinigungen versandt. Es handelt sich dabei größtenteils nicht etwa um kleine Hamsterer, die sich Lebensmittel lediglich für den eigenen Bedarf auf diese Weise verschaffen, sondern um ausgesprochene Schwarzhändler, die aus dem gewerbsmäßig betriebenen Tauschhandel riesige Gewinne erzielen. Hiegegen muß mit allen Mitteln eingeschritten werden.

Meist um 200 Eisenbahnzüge monatlich kontrollierte die Polizei des Regierungsbezirks Stade 1946/47. Anfang 1948 sogar über 500, obwohl der Polizeichef selbst im Juni 1947 seinen Vorgesetzten ausdrücklich zu bedenken gab, daß mit der größer gewordenen Lebensmittelknappheit »praktisch jeder Normalkartenempfänger gezwungen« sei, »sich zusätzlich Lebensmittel auf illegale Weise zu beschaffen, weil eine Ernährung ohne zusätzliche Beschaffung ein langsames Verhungern zur Folge haben würde«. Konfiszierte die Stader Polizei größere Mengen, dann waren es Heringe und Fischtran in Cuxhaven, Obst in Stade (September 1946: 25306 kg) und Kohl in Bremervörde (September 1946: 4458 kg).

Die Hauptmenge der im Auftrag des Landesernährungsamts Hannover im Dezember 1946 durchgeführten Beschlagnahmeaktion in fünf Eisenbahnzügen bestand aus 1885,5 kg Getreide, 397 kg Brot und Gebäck und 556 kg Fisch, »Hamstergut« einiger Hundert Reisender. Konfisziert wurden dabei auch sechs Damenschlüpfer, ein Kinder-Trainingsanzug, zwei Paar Gummisohlen und zwei Gummi-Wärmflaschen. Knapp ein Jahr später, am 6. November 1947, wurde auf Anordnung der Militärregierung vom Landesernährungsamt Hannover zwischen 14.00 und 20.00 Uhr der Bahnhof Braunschweig systematisch – also mit bewährter deutscher Gründlichkeit – kontrolliert. Ergebnis: 48 wegen verbotswidrigem Mitführens bewirtschafteter Waren festgestellte Personen, kaum Schieber, den beschlagnahmten Warenmengen nach zu urteilen... 130 kg Getreide, 65 kg Mehl, 20 kg Senfsaat, 13 kg Äpfel, 500 g Schmalz, 250 g Talg, 105 Dosen Muscheln, 73 kg Bücklinge, 70 kg grüne Heringe, 115 kg Salzheringe, etwa 1600 Stück selbstgedrehte Zigaretten, ein Heizofen.

Blaue Uniformen, die Aus- und Eingänge abriegeln, auf fast allen Bahnhöfen. Kein Deutscher, der nicht von ihnen »gefilzt« wurde. »Die Kennkarte bitte!... Was haben Sie in Ihrem Koffer? ... Öffnen Sie bitte die Mappe!« Empörung, Schimpfen, Resignation. Die Nürnberger Stadtpolizei drang in zwei Züge ein, beschlagnahmte 302 kg Frisch- und Rauchfleisch, 258 kg Butter und Schmalz, 3480 Eier und nahm 47 Personen fest, 42 davon aus der britischen Zone. Die Statistik der Polizei des Verwaltungsbezirks Oldenburg wies in knapp neun Monaten vor der Währungsreform 3551 Eisenbahnkontrollen aus.

Die Volkspolizei der Ostzone kontrollierte Gepäck und Ausweise in den fahrenden Zügen, kein Vorortbahnhof um Berlin, auf dem sie nicht stationiert war. Den endlosen Zug der 'Hamsterer' konnte die Polizei demnach nicht aufhalten. Auf allen Haupt- und Nebenstrecken der Bahn waren »Hamsterer« anzutreffen. »Es hat sich gezeigt, wenn die Kartoffelhamsterer erst einmal sich im Bahnbereich befinden«, erläuterte die Reichsbahndirektion Hannover in einem Schreiben vom 25. Juni 1947 das ihr bekannte Itinerar des Hungers, »es fast unmöglich ist, sie wieder zu entfernen. Sie benutzen die Züge von den kleinen Bahnhöfen in den Erzeugergebieten aus.« Dort konnte man sie am wenigsten am Einsteigen hindern. »Wenn ihnen keine Fahrkarten verkauft würden,« so die Reichsbahndirektion Hannover, »würden sie die Züge auch ohne Fahrkarten besteigen. Von den Nebenstrecken aus sammeln sich die Kartoffelhamsterer alsdann auf bestimmten Knotenbahnhöfen.«

Der Leiter der Bizonen-Ernährungsverwaltung, Dr. Schlange-Schöningen, setzte sich kein Denkmal in der Geschichte des deutschen Hungers, als er am 3. April 1947 von Stuttgart aus dem Eisenbahn-General-

direktor Dr. Busch nahelegte: »Meiner Meinung nach müßte eine scharfe Eisenbahnkontrolle in der Weise stattfinden, daß jeder Reisende, der Kartoffeln mit sich führt, deren geordneten Ankauf er nicht durch ein Schriftstück nachweisen kann, von der Beförderung ausgeschlossen wird.«

Entschieden wehrten sich die Hauptverwaltung der Eisenbahnen in Bielefeld und die Reichsbahndirektionen seit Anfang 1947 gegen die polizeiliche Bekämpfung des Schwarzhandels auf Bahnsteigen und in Eisenbahnzügen, gegen die suchenden Polizeihände in Mappen und Taschen, gegen das Umleiten und Festhalten von Eisenbahnzügen. Beträchtliche, nicht mehr zu verantwortende Zugverspätungen, Störungen im Betriebsablauf, nicht einzuhaltende Dienstpläne, spürbare Kostensteigerungen wurden seitens der Bahn mit Recht geltend gemacht. Die erforderliche Präzision der modernen Verkehrstechnik schien sich mit dem Hunger zu verbünden, verwehrte der Polizei Erfolgserlebnisse. Zur Kontrolle im fahrenden Zug war sie in der Bizone nicht berechtigt. Um dennoch an die Kalorienmengen des D 107 von München nach Dortmund heranzukommen, wurde er auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof auf ein falsches Gleis gelenkt, von Scheinwerfern bestrahlt und von der Polizei umstellt. Es war zwischen 0.30 und 1.30 Uhr in der Nacht von einem Dienstag zum Mittwoch im eiskalten Januar 1947, als 180 Bahnpolizisten, Kriminalbeamte und Angehörige der Militärpolizei auf diese Weise den D 107 »durchkämmten«. In der Hauptsache wurde Eigenbedarf beschlagnahmt.

Die ergiebigsten Inhalte kamen bei Bahnkontrollen seit 1947 in herrenlosem Gepäck zum Vorschein, von den Besitzern hinterlassen in Abteilen und Gängen aus Scheu vor polizeilichen Ermittlungen und Furcht vor zusätzlichen Strafen. In einem D-Zug aus Hamburg wurden bei einer Gepäckkontrolle im März 1948 in einem Abteil zwei herrenlose Koffer mit 8800 amerikanischen Zigaretten gefunden. Der Polizei fielen Pakete mit Butter, Kartons mit Eiern und Würsten in die Hände, aber nicht die dazugehörigen Besitzer. Veränderungen im »schwarzen« Gepäckverkehr erläuterte der Schwarzmarkt-Bericht der Münchner Kriminalpolizei für die Weihnachts- und Neujahrzeit 1947/48: »Wiederholte Kontrollen im Hauptbahnhof ergaben, daß die Reisenden nur ein kleines Gepäck von sogenannten Hamsterwaren bei sich führen, während sie größere Mengen von Lebensmitteln und sonstigen Schieberwaren als Reisegepäck aufgeben. In letzter Zeit gehen die Schieber zu der Methode über, daß sie bei Wahrnehmung einer polizeilichen Kontrolle ihr Gepäck abstellen und als herrenloses Gut zurücklassen. So wurden bei einer Überprüfung im Hauptbahnhof 7 Koffer, 3 Kartons

Im Jahre 1946 wurden von der Polizei in Hamburg und Schleswig-Holstein bei Razzien und Durchsuchungen beschlagnahmt:

1802 t Lebensmittel, 50 t Genußmittel, 6 t Tabakwaren, 831 Schafe, 771 Rinder, 497 Schweine, 489 Pferde, 11,5 Mio. Zigaretten und Zigarren, 43 400 Flaschen geistige Getränke, 18 974 Liter Benzin und Öl, 138 693 Feuersteine, 32 Motorfahrzeuge, 28 Pkw und Lkw, 5 Perserteppiche, 21 Fuchspelze, 34 107 m Stoff, 2754 Anzüge und Mäntel, 3537 Decken, 4227 Herrenhosen, 3450 englische Juteartikel, 2088 verschiedene Hauhaltsgegenstände, rd. 77 000 Paar Strümpfe und 26 000 Rollen Nähgarn, 2,2 Mio. Einheiten Penicillin, 1 kg Platin, 1500 Karat Brillanten ...

und 2 Eimer mit Getreide, Bohnenkaffee und Eiern vorgefunden, wo kein Eigentümer vorhanden war.«

Soviel Überfluß an mehr oder weniger Nahrhaftem mußte nicht in Versuchung führen. Ein Bahnpolizist hatte im März 1947 In Nürnberg eine glimpfliche Ordnungsstrafe von 135 RM zu zahlen, weil er 169 Eier, dreieinhalb Pfund Butter, ein Pfund Schweinefett, drei Pfund Pökelfleisch und ein halbes Kilogramm Speck schwarz gekauft hatte. Die Frage, woher er das Geld für den Großeinkauf hatte, wurde nicht gestellt.

Die Polizei lüftete das *Geheimnis des Gepäcks* von Festgenommenen und Abwesenden. »Schwarze« Schätze stapelten sich in den Gepäckaufbewahrungen und Reisegepäckabfertigungen der Eisenbahnen. Auch hier firmierte viel unter fingiertem Absender, während sich die Empfänger von Sendungen gewöhnlich überrascht, auch hocherfreut darüber zeigten, daß offenbar unbekannte Freunde und Gönner sie nicht verhungern ließen. In München wurden während der Zeit vom 27. Februar bis 13. Mai 1947 »insgesamt 990 Stück Eisenbahnsendungen angehalten, weil sie Schwarzhandelsgut enthielten, das unerlaubt aus Bayern ausgeführt werden sollte«. Es handelte sich um insgesamt 26 649 kg Getreide, Mehl, Fleisch, Wurst und Fett. Polizeiliche Wachsamkeit durchdrang nicht minder die ihr verwehrten Tabus des Postgeheimnisses, für viele ein hilfreicher, sicherer Verkehrsstrang unentbehrlicher Zusatzverpflegung. Im Münchner Postpaketamt »wurde durch umfangreiche Ermittlungen festgestellt, daß 32 Pakete mit 534 Pfund Rinder-und Schweinefett u.a. nach dem Westen verschoben werden sollten. Die Pakete wurden in verschiedenen Orten Ober-

bayerns aufgegeben und Bestimmungsort war Zeilsheim bei Frankfurt am Main. Die als Absender bezeichneten Personen konnten in den Aufgabeorten nicht festgestellt werden.«

Offenbar erst im Winter 1947/48 richteten Polizeiorgane ihr Augenmerk darauf, daß der Großschwarzhandel »durch geschickte Manipulationen« Eisenbahnwaggons in bedeutendem Ausmaß für seine Güterfracht benutzte. Kontrollen in Niedersachsen entdeckten im Dezember 1947, daß aus dem Kreis Dannenberg 28 Waggons mit Kartoffeln und aus dem Kreis Gifhorn 50 Waggons mit Kartoffeln nach Berlin abgefertigt wurden. In Eschenlohe ging ein Waggon mit angeblichem Artistengepäck in Richtung Düsseldorf ab. Von der Bahnkriminalpolizei in München in Augenschein genommen, entpuppte es sich als 30 Zentner Kartoffeln.

Zweifel an der Zweckmäßigkeit und moralischen Berechtigung eines rigorosen Vorgehens auch gegen die Ärmsten mit wenig »Hamsterware« regten sich in einsichtigen Kreisen der Verwaltung und der Polizei – namentlich in Köln – während der ganzen Schwarzmarktzeit. »Was das Hamstern anbelange, könne wohl niemand beweisen, daß es verboten sei«, war noch im Herbst 1945 die Meinung des Kölner Polizeipräsidenten, geäußert auf der Sitzung der rechtsrheinischen Ortsausschüsse. Unter dem Druck der Politik der Militärregierungen mußten Auffassungen, die sich nicht kämpferisch der Woge des Hamsterwesens engegenstemmten, revidiert werden, ohne daß die verbreitete Skepsis an der Richtigkeit dieses Weges je geäußert wurde. »Eine restlose Beseitigung des Schwarzhandels und Hamsterwesens wird selbst beim Einsatz stärkster Kräfte nicht möglich sein«, so gab der Oberpräsident der Nordrheinprovinz mit Sitz in Bonn im Juni 1946 seinen berechtigten Zweifeln Ausdruck. Anläßlich der zur gleichen Zeit in Köln erörterten Maßnahmen zur Schwarzhandelsbekämpfung war jedoch folgende einvernehmliche Äußerung zu hören: »Ordensschwestern dürften nicht die Lebensmittel beschlagnahmt werden, die sie für ihre Pfleglinge pfundweise auf dem Lande zusammengeholt hätten.« Aus der »Erkenntnis der eigenen Ohnmacht« stellte das Oberpräsidium der Nordrheinprovinz, beziehungsweise das zuständige Referat Schwarzhandel – offenbar unter Einflüssen aus Köln – Ende Juli 1946 sämtliche Kontrollen in Anbaugebieten ein. Man sagte, »daß es nicht mehr zu verantworten wäre, angesichts der Not der hungernden Bevölkerung den zum Erzeuger gehenden Verbraucher daran zu hindern und ihm die paar Pfund Gemüse abzunehmen.«

Während in anderen Teilen der britischen Zone, um Hamsterer und Diebe abzuwehren, Anbaugebiete während der Erntezeit 1946 und er-

neut 1947 zu nur mit Ausweis zu bereisenden Sperrgebieten erklärt wurden und dort die polizeiliche Jagd auf Gemüse- und Obsthamsterer nicht abriß, waren Polizei und Preisbehörde in Köln seit dem Sommer 1946 darum bemüht, daß Gemüse aus dem Vorgebirge in die Stadt floß, traten gewissermaßen für die »Legalisierung« des Hamsterns und des Schwarzmarktes ein und gestatteten den notleidenden Bürgern den unmittelbaren Einkauf für den eigenen Bedarf beim Produzenten, nachdem zuvor auf legalem Wege nicht genügend Gemüse den Weg nach Köln gefunden hatte. Nach eingeholtem Einverständnis der Militärregierung – Beleg britischer Liberalität – erhielt die Kölner Polizei die Anweisung, Privatleuten Einkäufe bei den Bauern des Vorgebirges bis zu etwa 30 Pfund Gewicht nicht zu beschlagnahmen. Das einmalige Experiment, von einem rapiden Absinken der Ablieferungsleistungen der Bauern begleitet, wurde von der Ernährungsverwaltung im Jahre 1947 allderdings nicht mehr wiederholt.

Köln hatte trotz seiner weithin gehörten Stimmen, die Humanität im Umgang mit Hungernden und Kleinhamsterern immer wieder anmahnten, nicht die geringste Chance, sich etwa zu einer Art von »schwarzer« Freihandelszone zu entwickeln. Für April 1947 meldete die Kölner Regierungspolizei die Beschlagnahme von größeren Mengen Zigaretten, Wein, Schnaps, aber auch von 100 Zentnern Kartoffeln, 60 Zentnern Getreide, 230 Litern Öl und von über 1000 Zentnern Briketts. Seit der Silvesteransprache des Erzbischofs war Kohle in Köln zu einem besonderen Stoff geworden, was sowohl polizeiliche Überreaktionen als auch manche Nachsicht der Gesetzeshüter auslöste. Schockierend wirkte auf die Öffentlichkeit, als die Polizei in Köln im Januar 1947 mehrere zehnjährige Kinder beim Versuch, Briketts zu stehlen, festnahm und, ohne daß die Eltern davon etwas wußten, die Kinder drei Tage und zwei Nächte im Kölner Gefängnis festhielt. Andererseits mahnte der Tagesbefehl Nr. 18 der Kölner Polizei vom 20. Februar 1947 die Polizisten zu mehr Einsatzbereitschaft, weil von Angehörigen der Militärregierung beobachtet worden sei, daß Polizisten bei Kohlediebstählen Jugendlicher von vorbeifahrenden Kohletransportfahrzeugen »nicht eingeschritten sind. Hierüber zur Rede gestellt, wurde ihr Verhalten damit entschuldigt, daß sie nicht im Dienst seien oder der Tatort zur Zuständigkeit eines anderen Reviers gehöre.«

Auch in Bayern korrigierte zuerst die Polizei die Politik der rigorosen Beschlagnahmeaktionen. »Um nicht eine wilde Jagd der Polizei auf kleine Leute zu machen und diese zu verärgern, habe ich die Landpolizei im Regierungsbezirk Unterfranken angewiesen«, erklärte Polizeipräsident Dr. Mathern in Würzburg im Januar 1947, »kleinere Mengen von

In Bayern im 1. Halbjahr 1947 verschobene, veruntreute oder durch Mißwirtschaft verlorengegangene Lebensmittelmengen

650 t Fleisch, 132 t Fett, 232 t Butter, 186 t Nährmittel, 875 t Hülsenfrüchte, 242 t Zucker u. a.

In Bayern im 1. Halbjahr 1947 von der Landesprüfstelle bei der Kontrolle von Erzeugungs- und Verarbeitungsbetrieben, Ernährungsämtern sowie Groß- und Kleinhandelsbetriebe festgestellte und beschlagnahmte Lebensmittelmengen

10 000 Stück Großvieh, 158 t Fleisch, 165 t Fett, 9,7 t Butter, 18 t Nährmittel, 118 t Hülsenfrüchte, 375 t Zucker, 1000 t Kartoffeln, 39 500 Eier u. a.

In Bayern während dreier Sommermonate 1947 von Landpolizei beschlagnahmte Lebensmittelmengen

184 Stück Großvieh, 22,6 t Fleisch und Fleischwaren, 3,6 t Fette, 68,5 t Mehl, Getreide und Nährmittel, 207 t Kartoffeln, 48 000 Eier u. a.

Lebensmitteln, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, von einer Sicherstellung auszuschließen... Diese Anordnung hat im Landwirtschaftsministerium Aufsehen erregt und es wurde erklärt: »Der Präsident der Landpolizei Unterfranken öffnet dem Schwarzhandel Tür und Tor.« Der Umlernprozeß im Landwirtschaftsministerium in München währte nur wenige Monate. Offenbar von christlich-sozialer Verantwortung und politischem Kalkül geleitet, sprach es sich nun seinerseits energisch gegen Razzien auf kleine Leute mit kleinen Lebensmittelmengen aus. Der Staatssekretär im bayerischen Landwirtschaftsministerium intervenierte im Mai 1947 bei der Polizei: »Nach Mitteilung des Herrn Reg.Direktors Schindler, wurde beobachtet, daß am 27.4.47 im Mittagszug von Neumarkt St. Veit nach Mühldorf einem Arbeiter

20 Eier abgenommen wurden. Außer den 20 Eiern hatte der Betreffende 1/2 l Milch und etwas Brot bei sich. Solche Maßnahmen wirken auf die Bevölkerung furchtbar erbitternd. So wichtig es ist, dem wirklichen Schwarzhandel auf die Spur zu kommen und ihn unschädlich zu machen, so unrichtig ist es, wenn Arbeitern und sonstigen kleinen Leuten kleine Mengen von Lebensmitteln, die sie sich unter Aufwand von Kosten und viel Zeit, meistens durch Arbeitsleistung, erworben haben, abgenommen werden. Ich nehme an, daß solche Maßnahmen nicht in Ihrem Sinne sind.«

Noch im gleichen Monat wies das Präsidium der Landpolizei von Bayern entsprechend seine Dienststellen an und erwartete von dem Landpolizei-Beamten, ein Gespür dafür zu entwickeln, ob er es mit »einem anständigen Stadtbewohner« mit Lebensmitteln nur für den Eigenbedarf zu tun hat. Nach bayerischen Regierungsberichten vom Mai 1947 herrschte in der Bevölkerung die Überzeugung, daß das Hamstern »immer noch der anständigste Weg« sei, um sich Lebensmittel zu beschaffen. Um zu überleben, gab es für die Masse der Hungernden keine anderen Alternativen zusätzlicher Nahrungsbeschaffung als den Schrebergarten, sofern nicht zuvor von anderen beerntet, den Schwarzhandel und die endlosen Hamsterfahrten, richtiger die Hungerfahrten, das Fahren in überfüllten Zügen, auf Plattformen, Puffern, Trittbrettern, auf Dächern und in Bremserhäuschen. Während des eingeschränkten Reiseverkehrs im kalten Winter 1946/47 drängten sich täglich Tausende von Menschen, die »die von Hamburg oder Hannover nach der Ruhr zurückfahrenden Kohlenleerzüge benutzten und trotz Kälte (bis minus fünfunddreißig Grad!) stundenlang in offenen Wagen fuhren«. Waren das alles die Wirtschaft gefährdende, auf leichten Profit bedachte Schwarzhändler? Der Aufruf des bayerischen Landwirtschaftsministers Dr. Baumgartner, gerichtet auch an die Polizei, den kleinen Hamsterern nicht nachzulaufen, verhieß ihnen daher Linderung von vielfachem Leid. Unter Berufung auf die Worte des Ministers wollten sich die Frustrierten nicht mehr kontrollieren lassen, bereiteten der Polizei Schwierigkeiten. Diese aber meinte, erst nach erfolgter Durchsuchung entscheiden zu können, »wer ein großer und wer ein kleiner ist.« Selbst Unbeteiligte ergriffen gegen Visitationen Partei.

Wohl nur wenige Menschen konnten *Kontrollen* noch mit Gleichmut über sich ergehen lassen. Eine ganze Nation wurde jahrelang »gefilzt«, kaum ein Mensch, der nicht davon betroffen war. 6631 Beamte führten 1946 in Hessen-Pfalz 2094 Razzien durch und brachten 5722 Personen zur Anzeige. Obwohl Glatteis herrschte, durchsuchten bei einer achtstündigen Verkehrskontrolle vom 30. Januar bis 31. Januar

Von der Frankfurter Polizei im Lauf eines halben Jahres bis April 1947 bei Schwarzmarktrazzien beschlagnahmte Lebens- und Genußmittel

70 Stück Großvieh, 5500 kg Fleisch, 7750 kg Butter und Fett, 9350 kg Mehl, 1500 kg Zucker, 1550 kg Kaffee, 395 000 Zigaretten und Zigarren u. a.

1946 998 Beamte der Landespolizei in Nordwürttemberg 11 628 Fahrzeuge und beschlagnahmten Lebensmittelmengen (unter anderem 462 kg Fleisch, 51 kg Butter und Fett, 1672 kg Mehl und Getreide), die nicht den Aufwand lohnten. Während des ersten Halbjahrs 1946 führte die Polizei des Regierungsbezirks Stade im Laufe von fünf Monaten 29 696 Untersuchungen wegen Wirtschaftsvergehen durch. Die wirtschaftspolizeiliche Aktivität im Verwaltungsbezirk Oldenburg wies statistisch für knapp neun Monate vor der Währungsreform 3591 Nachforschungen, 4196 Straßenkontrollen, 3551 Eisenbahnkontrollen und 630 Verhaftungen aus. Das Wirtschaftsamt Nürnberg verhängte im Zeitraum vom 4. März 1946 bis 9. November 1947 insgesamt rund 1800 Ordnungsstrafen. In Düsseldorf waren es im Haushaltsjahr 1946/47 genau 1114 (Strafsumme 346 636 RM) und im Haushaltsjahr 1947/48 1192 (Strafsumme 1 764 726 RM). Bei der für Schwarzmarktgeschäfte zuständigen Dienststelle K 8 des Polizeipräsidiums München wurden 1947 insgesamt 8327 Vorfälle, darunter 6225 Haftsachen und 2102 Anzeigen behandelt. Außerdem wurden in diesem Zeitraum 61 Razzien und 66 Streifen mit Festnahmen von Schwarzhändlern durchgeführt.

Im Lauf des Jahres 1947 in Düsseldorf bei 1397 Durchsuchungen und Razzien sowie 385 Kontrollen in Eisenbahnen und auf Zufahrtswegen beschlagnahmte Lebens- und Genußmittel

98 Stück Großvieh, 8358 kg Fleisch, Wurst und Speck, 1439 kg Butter und Fett, 758 kg Mehl und Nährmittel, 2307 kg Zucker, 470 kg Kaffee und Tee, 2 033 150 Zigaretten und Zigarren u. a.

Um der heimlichen Tätigkeit des Schwarzhandels auf die Schliche zu kommen, bedienten sich Polizei- und Preisbehörden der Hilfe eines unsichtbaren Spitzelapparats. Die Angebote und Preise auf den Schwarzmärkten wurden durch Scheingebote von Polizeiagenten erkundet, mißliebige Leute auf diese Weise entdeckt. Der kleine Hamsterer aus Bayern durfte in Bayern meist passieren, der aus Norddeutschland nicht. Während der Interaktionsrituale polizeilicher Kontrollen staute sich eine Menge »negative Höflichkeit« auf und kam zum Ausbruch. Immer komplizierter und problematischer gestaltete sich das Zusammenleben zwischen Polizisten und denen, die keine waren. Das Gesetz hatte seine Autorität verloren, und diese war durch polizeilichen Aktionismus nicht wiederherzustellen. Die Bezirksinspektion Schrobenhausen der Landpolizei Oberbayern meldete am 10. April 1948 die Anzeige von zwei schon im Vorjahr aufgefallenen »Berufshamsterern« – eigentlich ärmlichen Hausierern - aus Wuppertal-Barmen. Über deren Bekämpfung stand im Polizeiprotokoll: »Mehrere Packungen Rasierklingen und 54 Stück Eier wurden sicher gestellt.« Recht ging vor Moral.

Dem vielfach seit dem Frühjahr 1947 geäußerten Ansinnen der Ernährungsverwaltungen und Erfassungsbehörden, anstelle der gescheiterten vollständigen Erfassung der Kartoffelernte beim Erzeuger mit der polizeilichen Pirsch auf Tausende reisende Kartoffelhamsterer die Defizite bei der Kartoffelablieferung wieder auszugleichen, widersetzten sich in Niedersachsen Verkehrsbehörden und Polizeikreise. Man machte auf den Widersinn aufmerksam, große Kartoffelmengen, die sich bereits in unzähligen Kleinrationen aufgelöst hatten, mit polizeilichen Mitteln wieder in Kartoffelberge verwandeln zu wollen. Trotz aller Anstrengung der Erzeugung und Erfassung ließ sich das inländische Ernährungsdefizit nicht grundsätzlich beheben. Sprecher der Militärregierungen hielten dem entgegen, daß die Steuerzahler in Amerika und England nicht für deutsche Schwarzmarktfehlbeträge aufkommen wollten. Dennoch lehnte Landwirtschaftsminister Stooß im Landtag von Württemberg-Baden im Februar 1948 noch mehr Polizeikontrollen auch in der Landwirtschaft ab. Hier sei in den letzten Monaten das äußerste geschehen. Wenn andere Erwerbszweige ebenso streng überwacht würden, dann lasse er wieder mit sich reden. Auch in Stuttgart sah man, daß Polizei und Justiz nicht als Instrumente einer grundsätzlich verfehlten Ernährungs- und Wirtschaftspolitik mißbraucht werden sollten und dazu letzten Endes auch gar nicht taugten. »Sorgt für ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit dem dringendst notwendigen Bedarf und gebt den jungen Leuten eine produktive Arbeit, dann verschwindet ein großer Teil des schwarzen Marktes von selbst«, lautete

eine Stellungnahme des Landesernährungsamts Hannover vom 13. Juni 1947 an den niedersächsischen Landwirtschaftsminister. Die niedersächsische Polizei – und nicht sie allein – sah sich teilweise kräftemäßig überfordert, stellte seit dem Sommer 1947 nicht mehr regelmäßig Beamte für Zugkontrollen zur Verfügung und wollte auch nicht um jeden Preis den Protest der vom Hunger gequälten Menschen provozieren. Eine Erweiterung der polizeilichen Kontrollfähigkeit sei »nicht mehr angängig«, teilte der Niedersächsische Minister des Innern mit Schreiben vom 17. Oktober 1947 dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit. Der »einzelne Kartoffelhamsterer – im Regelfall als hungernder Normalverbraucher aus Stadtgebieten – nachdem er seine letzte Habe verantwortungslosen Erzeugern zur Kompensation überantwortet hat«, würde kein Verständnis dafür aufbringen, »wenn ihm neben seiner Habe die dafür eingetauschten geringen Kartoffelmengen durch Polizeibeschlagnahmen verloren gehen.« Vor allem verwies der Innenminister auf den offenbar unter britischem Einfluß eingetretenen »Wandel des Polizeibegriffs«. Danach bestünde die eigentliche Funktion des Polizeivollzugsdienstes in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, der Verbrechensbekämpfung, Verfolgung strafbarer Handlungen und z.Zt. der Grenzüberwachung. »Die Mitwirkung der Polizei bei der Erfassung der Kartoffelernte bzw. die Verwendung der Polizei als Vollzugsorgan der Dienststellen der Ernährungswirtschaft ist als eine nach dem neuen Polizeibegriff polizeifremde Angelegenheit anzusehen und überschreitet die der Polizei zuerkannten Befugnisse... Es muß also den einzelnen Verwaltungsbehörden überlassen bleiben, im allgemeinen ihre Exekutivbedürfnisse selbst zu befriedigen.«

Diese kategorische Ablehnung wirtschaftspolizeilicher Aufgaben, während der bürgerlichen Reformen in 19. Jahrhundert als positives Fortschrittselement anzusehen, ließ sich freilich während der Zwangswirtschaft nicht durchsetzen. Sie dienten aber ihrer Aufrechterhaltung und nicht ihrem Abbau wie im 19. Jahrhundert. Im Mai 1948, alarmiert vom Bahnhofsvorsteher von Neustadt am Rübenberge, daß sich mehrere Personen mit umfangreichen Kartoffelmengen auf dem Bahnhofsgelände befänden, verhaftete die Polizei Arbeiter aus Essen und Duisburg, die noch im Juli 1948 – nach der Währungsreform also – zu Gefängnis und Geldstrafen in neuer Deutscher Mark verurteilt wurden. Ihr Tauschgut bestand aus einer Straßenhose, Sporthemden, Gummiband, Nähutensilien, 200 g Bohnenkaffee und weiteren Artikeln.

Einwände gegen allzu harte *Strafurteile* wurden von der Polizei zwischen 1945 und 1948 nicht erhoben, wohl aber die angeblich wenig

Aus dem Bericht der Preisbehörde der Stadt Stuttgart vom Mai 1946

Die von hier aus zur Anzeige gebrachten Schieber, Erich Wurstmacher und Ewald Kühn, verkauften Anfang Februar dieses Jahres im Ganzen 93 Stück Textilien (Damenkleider, Herren- und Damenmäntel und Herrenanzüge) ohne Bezugsberechtigung zum Preise von zusammen 15 000 RM an den Franz Heer. Der zulässige Preis für die gesamten Textilien hätte rund 2000 RM betragen dürfen. Die Preisüberschreitung beträgt sonach 750 %. Die beiden Angeklagten wurden am 27. 5. 46 lediglich zu 3000 RM Geldstrafe und 2½ Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mitangeklagte Franz Heer, der diese Textilien im Schwarzhandel stückweise mit einem Gewinnaufschlag von 7000 % weiterverkaufte und außerdem noch eine Unmenge anderer Waren, z. B. 20 m Herrenanzugstoff, 38 m Vorhangstoff, 1300 Zigarren, 11 Päckchen Tabak, 1000 Rasierklingen und viele andere Mangelwaren im Besitz hatte, wurde lediglich zu 1000 RM Geldstrafe und Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.
Bei der Gerichtsverhandlung wurden die Preisprüfer, die Heer nur dadurch zur Strecke bringen konnten, daß sie bei diesem als Käufer auftraten, von dem Verteidiger des Heer als "Gangster" bezeichnet. Es ist eine Schande, daß sich die Preisprüfer so etwas gefallen lassen müssen. Das Gericht hat hierwegen nicht eingegriffen. Daß bei solchen Urteilen und einer solchen Behandlung der Preisprüfer die Dienstfreudigkeit bei der Bekämpfung des Schwarz- und Schleichhandels nicht gehoben wird, ist durchaus verständlich. Solche Urteile wirken für die Schieber in keiner Weise abschreckend. Bei den genannten Personen handelt es sich um 3 Groß-Schieber, von denen jeder mindestens 1 Jahr Gefängnis und dazu noch eine Geldstrafe von mindestens 10 000 RM verdient hätte.

erschreckende Wirkung der Rechtssprüche deutscher und alliierter Gerichte immer wieder heftig beklagt. Auf völliges Unverständnis stieß bei ihr ein ebenso mildes wie weises Urteil amerikanischer Militärrichter in Deggendorf (Bayerischer Wald) im Juli 1948. Sie stellten offenbar schon die eingetretene Zäsur in der deutschen Wirtschaftsgeschichte als strafmindernd in Rechnung. Zwei Schwarzschlächter in Obermoos (Landkreis Deggendorf), die sich in der Nacht vom 14. zum 15. Juni 1948 an einem zum Preis von 3000 RM gekauften Bullen mit Schlachtmessern »illegal vergangen« hatten, wurden vom Militärgericht zu je

15 DM Geldstrafe verurteilt und der mitbeschuldigte Landwirt freigesprochen. Das vorgefundene Fleisch war beschlagnahmt worden.

Unmittelbar vor der drastischen Verminderung der Kalorienzuteilungen im Frühsommer 1947, mit der sich die Ernährungskrise zuspitzte, beschloß dagegen Ende Mai das Kabinett in Düsseldorf unter Ministerpräsident Arnold, die befürchtete eruptive, spontane Ausweitung des Schwarzmarktes mit *polizeilichen Gegenmaßnahmen* von vornherein zu unterbinden. An die im Rheinland gelegentlich geforderte Einführung von Zwangsarbeit für Schwarzhändler wurde gedacht. Nachtschnellgerichte sollten eingesetzt, Abschreckungsurteile gefällt und veröffentlicht werden. Innen- und Justizminister hatten dazu erforderliche Weisungen zu veranlassen. Polizeistaatliche Mittel sollten eine Ausweitung der ökonomischen Protestbewegung von Millionen Hungernden abwiegeln. Gewalt rief namentlich in Nordrhein-Westfalen wiederum Gegengewalt hervor. Andere Länderverwaltungen suchten weniger die Konfrontation. Die Regierung Oberbayern warnte zur gleichen Zeit vor einer weiteren, kaum mehr möglichen Steigerung des Diensteinsatzes der Polizei. Eine Verstärkung der Polizei würde eine solche Jutiz nach sich ziehen. War man dazu imstande? In Groß-Berlin fehlten der Polizei seit Monaten wegen der starken Fluktuation von monatlich etwa 1000 Personen genügend Kräfte zu Straßenkontrollen, zumal rund 3500 Polizisten für die Bewachung städtischen Eigentums und für den Dienst bei den Besatzungsmächten abgestellt werden mußten. Der Polizeichef der Stadt Hannover wies im April 1947 die Militärregierung auf die Gefährdung der Schlagkraft seiner Truppe durch Kürzung der Schwerarbeiterzulage der Polizei hin. Erhöhter Polizeieinsatz war nicht dazu angetan, die Herrschaft des Mißtrauens in die des Vertrauens zu verwandeln.

Friedliche Aufrufe gegen den Hunger, papierne Resolutionen und die vielen *Hungerstreiks* der Gewerkschafter hatten die Hilfe der Staatsgewalt nicht zu mobilisieren vermocht, am Hunger nichts geändert, ihn nicht erträglicher gemacht. Der Protest der Gewerkschaft sparte selbst die agrarischen Kreise Aurich und Wittmund (Ostfriesland) nicht aus. »Die Grenze des Erträglichen ist überschritten«, formulierte ostfriesische Empörung am 14. Mai 1947. Als im Januar 1948 die gesamte Bizone von einer Protestwelle überrollt wurde, mahnte eine Resolution der Stadt Braunschweig: »Der Opfergeist und die Langmut der Bevölkerung sind lange genug in Anspruch genommen.« Ein Bericht des Arbeitsamts Ludwigsburg vom 31. Januar 1948 an die vorgesetzte Behörde kommentierte zutreffend die Tragik der Ereignisse: »Der Hungerruf, ausgehend von Rhein und Ruhr, pflanzte sich, die Furchtgefühle der

breiten Massen um das nackte Dasein weckend, unheilverkündend in dem ganzen Gebiet der britisch-amerikanischen Zonen fort. Die überall in Ordnung durchgeführten Streiks – übrigens keine direkte Möglichkeit auch nur das Geringste mehr zu erzeugen – werden keineswegs, wie in aller Welt üblich, um eine Erhöhung des Lohneinkommens oder um die Verkürzung der Arbeitszeit schlechthin geführt, sie berühren vielmehr die Grundlagen jeglicher Arbeit. Der Bogen der Entbehrungen ist für weite Kreise überspannt. Es fehlen geradezu den ehrlich arbeitenden, den die Gesetze achtenden Werktätigen die Vorausetzungen, unter denen allein eine harte Arbeit auf die Dauer durchzuhalten ist: nämlich die ausreichende Ernährung, die notwendige Kleidung und mancherorts sogar die Möglichkeit zur Erholung von der schweren Arbeit in einer menschenwürdigen Wohnung.«

Es war die fünfte große *Angstperiode*, die das deutsche Volk während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im Zeitalter der Weltkriege erlebte. Mit der Hungerkrise während des Ersten Weltkriegs begann die Zeit des Schreckens. Die Massenverelendung während der Hyperinflation der Nachkriegszeit und der Weltwirtschaftskrise von 1929 – 1933, unterbrochen nur von den »goldenen Jahren« der Weimarer Zeit, folgte. Die Schrecken des Zweiten Weltkriegs mündeten unmittelbar in die Hungerkatastrophe der ersten Besatzungszeit. Angst wurde zu einem vorherrschenden Element in der Lebens- und Leidensgeschichte des deutschen Volkes. Angst provozierte Triebkräfte zum Handeln, zur Religiosität und erzeugte Panik und Apathie. Zur Abwehr der Bedrohungssituation wurden Kräfte freigesetzt, egoistische, spontane, selbstzerstörerische, revolutionäre, aggressive. Haß speicherte sich. Konflikte zwischen dem einzelen und dem Ordnungssystem, das Unfreiheit und Hunger bedeutete, brachen auf. Viele Menschen suchten später rasch diese Angstschäden der Schwarzmarktzeit zu verdrängen. Nachwirkungen lebten dennoch fort. Der erzwungene Rückzug in die ökonomische, die materielle Konkurrenz brachte seine Früchte. In dieser Welt bildete die bewegte Lebensgeschichte des deutschen »Mietwagen-Millionärs« auf Mallorca, des Hasso Schützendorf, der in den ersten Nachkriegsjahren Heringe nach Dresden und Schnaps nach Hamburg schmuggelte, sicher nicht die Ausnahme. Schützendorf über sich: »Gaunerstücke habe ich in meinem Leben nie gemacht. Ich war immer ein ehrlicher Schmuggler.« Das Hungerdasein der Nachkriegsjahre stellte ein denkbar schlechtes Sozialmilieu vor allem für Kinder und Jugendliche dar. Antisoziale Verhaltensäußerungen wie Beziehungslosigkeit, Indifferenz und Rohheit hatten nun einmal ihre Wurzel in nicht geglückten mitmenschlichen Beziehungen in der Kindheit (Mitscherlich).

Der Kampf um die Verteilung der lebensnotwendigen Güter blieb reich an Zwischenfällen, bei denen die *Polizei* nicht selten vor der Gegenwart kapitulierte. Die Menge wurde gefährlich, und wo sie Nahrungsmittel und Heizmaterial fand, verschaffte sie sich diese notfalls mit Gewalt. Felddiebstähle und Plünderungen konnte die Polizei von Nordrhein-Westfalen nach Feststellungen von Landwirtschaftsminister Lübke vom 25. Oktober 1947 nicht mehr eindämmen. Sie sei nicht mehr imstande, »für Ordnung und Sicherheit auf dem Lande zu sorgen«. Machtlos erwiesen sich ebenfalls die Selbstschutzwachen der hilflosen Bauern. Lübke: »Sie werden tätlich angegriffen und häufig schwer verwundet. Bereits drei Angehörige des Flurschutzes sind bei diesen Angriffen ums Leben gekommen. Auch bisher eingesetzte Polizeikräfte haben gegen die Bandenüberfälle und die organisierten Plünderungen nichts ausrichten können, weil sie stets in der Minderzahl waren und ohne Waffen gegen die mit Hacken und Schlagwerkzeugen ausgerüsteten Plünderer machtlos waren.« Aufgrund der Anweisungen der Besatzungsmächte war die deutsche Polizei im allgemeinen einzig auf den Gebrauch ihrer Knüppel beschränkt. Ausdrücklich war ihr nicht gestattet, ihre Feuerwaffen »gegen eine aufrührerische Menge zu gebrauchen, wenn sie nicht von einem Offizier oder Feldwebelleutnant der alliierten Truppen oder einem vorgesetzten deutschen Polizeioffizier die Anweisung hierzu erhält«. Im Sommer 1946 waren beispielsweise alle Beamten der Kölner Polizei am Tage unbewaffnet und nachts nur »20 % der Diensttuenden mit Schußwaffen versehen«. Vor Hanau/Hessen haben kurz vor Weihnachten 1947 Massen von Menschen einen Lebensmittelzug mit roten Warnlaternen zum Halten gebracht, das Personal in Schach gehalten und die Waggons ausgeräumt. Die Polizei konnte sie daran nicht hindern und erwischte auch nur einen Teil der Räuber.

Der Gedanke, die Konfrontation mit den hungernden Massen möglichst zu vermeiden, die Hungernden nicht noch zusätzlich zu strafen, artikulierte sich wohl am deutlichsten bei der Regierung und in der Polizei Hannovers. Am 21. Juni 1947 kam vom Polizeiamtsleiter Niedersachsen die Mitteilung: »Die Stimmung der Bevölkerung in Hannover ist dergestalt, daß es jederzeit zu Verzweiflungsausbrüchen kommen kann. Allerdings hat sich auch eine gewisse Apathie unter der Bevölkerung breit gemacht.« Falls es jedoch zu Revolten käme, so riet der Polizeiamtsleiter nicht zu Gewalt. Man sollte vielmehr der Bevölkerung sagen, daß sie Lebensmittel bekommen würde. Für diesen Ernstfall sollte aber zuvor eine entsprechende Zusage vom Ernährungsamt eingeholt werden.

Gegenüber dem Jahr 1945 hat sich nach Festestellungen, die der Preisbildungsstelle Hannover zugänglich waren, der *Schwarzmarkt* bis Anfang 1948 »etwa verzwanzigfacht« (»Die Welt« vom 14. 2. 1948). Je dünner die Rinnsale des rationierten Marktes flossen, seine Fassade nur noch mühsam aufrechtzuerhalten war, je mehr offizieller Mangel herrschte und dieser auch nicht mit Gewalt vermindert werden konnte, desto stärker dehnte sich der Schwarzmarkt aus. Nach Schätzungen der Deutschen Beratenden Preiskommission in der französischen Besatzungszone vom September 1947 wurden dort und damals etwa 40 bis 45 % aller Umsätze außerhalb des offiziellen Bewirtschaftungssystems abgewickelt. Der Polizeichef des Landes Oldenburg berichtete am 24. März 1948: »Die Bevölkerung ist der Ansicht, daß nur 50 % der hergestellten Waren vom Rationierungssystem erfasst werden«. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Württemberg-Baden vom 30. Oktober 1947 gelangte bei Erörterung der Aufspaltung der Wirtschaft in verschiedene Wirtschaftsformen zu dem Ergebnis: »Auf alle Fälle wird man in der Annahme, daß auch in unserer Wirtschaft schon etwa 50 % der Umsätze über nicht kontrollierte Märkte laufen, nicht fehlgehen. Einige Betriebe der Metallindustrie, der Feinmechanik und Optik leben aber andererseits 100%ig aus Kundenlieferungen, letzten Lagerbeständen und Kompensationen.« In Erwartung der Währungsreform verstärkte sich in der Folgezeit noch die Warenspekulation. Der Vorwurf der Warenzurückhaltung traf besonders den Groß- und Einzelhandel, wobei krasse Einzelfälle gern verallgemeinert und angeprangert wurden. Zur Lagerhortung trugen jedoch auch Absatzverzögerungen bei, die auf die unzulängliche Ausgabe von Bezugsberechtigungen zurückzuführen waren, also auf das Konto bürokratischer Hemmnisse in den Behörden zurückgingen. Als Aufforderung zur Hortung wurde schließlich Ludwig Erhards Grundsatzrede vor dem Frankfurter Wirtschaftsrat am 21. April 1948 verstanden. Ein Freibrief wurde jedoch damit allen Wegen der Hortung und Bereicherung nicht ausgestellt. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf klagte im Juli 1948 den Düsseldorfer Kaufmann Paul Blüm, Inhaber einer Schuhfabrik und eines Einzelhandelsgeschäfts, wegen Bereicherungsabsichten an. Es wurde ermittelt. Der Angeschuldigte »hat in der Woche vor dem 20. 6. 1948 an Kunden Kärtchen verteilen lassen, um einen reibungslosen Verkauf nach der Währungsreform sicherzustellen«.

Der mehrjährige Kampf von Wirtschaftsbürokratie, Polizei und Justiz im Nachkriegsdeutschland gegen den Schwarzmarkt durch Preisüberwachung, Betriebs- und Verkehrskontrollen, durch Briefzensur und

Spitzeldienste, durch Jagd auf die Hamstererströme und Verhängung von manchen Bevölkerungsteilen auch geforderter, zunehmend drakonischerer Strafen haben die Schattenwirtschaft in ihren verschiedenen Schattierungen nicht beseitigt. Die wirtschaftliche Illegalität, fast ausnahmslos mit der Steuerhinterziehung verschwistert, bewegte und hortete Anfang 1948 Gütermengen, die an Umfang denen des rationierten, zwangsbewirtschafteten Marktes kaum nachstanden. Ein großer Apparat war in Bewegung gesetzt worden, Zeit und Mühen wurden vergeudet, um die Zwangswirtschaft am Leben zu erhalten. Es war auch nicht zu erwarten, daß der Schwarzmarkt sich selbst auffraß, solange Not herrschte. Oft nahm der Kampf zwischen Zwangs- und Schwarzwirtschaft komische Züge an, vergleichbar einem modernen Indianerspiel des Auflauerns und Ausspionierens, wobei es darauf ankam, wer erfinderischer war und die längere Ausdauer bewies. Die Wirkung aller staatlichen Bekämpfungsaktionen zeigte sich nicht so sehr in der Menge des von der Polizei Beschlagnahmten – etwa fünf bis zehn Prozent der »schwarzen « Gütermengen – sondern in der dadurch erzwungenen Aufrechterhaltung von Ablieferungssystemen und rationierten Märkten, solange die Voraussetzungen für eine Sanierung des gesamten Wirtschaftslebens nicht gegeben waren. Eine freie Preisbildung hätte bei damaligen volkswirtschaftlichen Mangelerscheinungen einen großen Teil der Verbraucher von der Versorgung ganz ausgeschlossen. Bei einer solchen Roßkur wäre die wenige Ware dorthin gewandert, wo der höchste, für die Mehrzahl unerschwingliche Preis gezahlt würde. Der legalisierte freie Markt von Überschußerzeugnissen in kleineren und mittleren Städten der Sowjetzone erfüllte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, weil nicht zuletzt die Neugier der Wirtschaftsbürokratie und Steuerbescheide des Finanzamts gefürchtet wurden.

Verlierer- und Siegerländer kämpften im Krieg und danach gegen das verteufelte Übel des Schwarzmarktes und entdeckten allesamt großenteils die Untauglichkeit polizeilicher und juristischer Mittel in einer Mangelwirtschaft den Kampf gegen Höchst- und Wucherpreise gewinnen zu können. Frankreich bedrohte die Schwarzhändler mit der Todesstrafe, ohne den Schwarzhandel ausrotten zu können. In Italien kämpften Volksausschüsse etwas erfolgreicher gegen die Schattenwirtschaft, die sich jedoch auf die Dauer aus der italienischen Volkswirtschaft niemals wegdenken ließ. Aus Japan wurde bekannt, daß nur 32 Prozent der japanischen Reisernte auf legalem Weg den japanischen Verbraucher erreichen würden.

Für Millionen Menschen in unterversorgten Volkswirtschaften wurde der Schwarzmarkt – wenn auch nicht in seinen kriminalistischen

Randzonen – zur letzten unerschütterlichen Bastion der Freiheit, der Privatinitiative und von Überlebenschancen im rationierten Meer des erzwungenen Hungers. Wer wollte es dem hungernden Großstädter unter diesen Umständen verübeln, wenn er zur Selbsthilfe überging, weil er sich auf den Staat nicht genügend verlassen konnte? Wer gab dem Staat das moralische Recht, den Hungernden zu strafen und den Satten zu schonen? Gibt es überhaupt ein moralisches Recht, Hungernden den Selbsterhaltungstrieb zu verweigern? Die Überwindung der Unmenschlichkeit durch Menschlichkeit ist letztlich oberstes ethisches Gesetz der Menschheit. In »der Verkraftung des Schicksals ist jeder ganz auf sich selbst gestellt« (Maass).

Der Schwarzmarkt verführte zur Verschwendung, war unsozial und stellte dennoch ein Lenkungsmodell dar, das nicht nur Schaden, sondern auch Nutzen brachte. Über die Abwehr von individueller Not hinaus reizte er bereits vor der Währungsreform zu Investitionen, die höchstwahrscheinlich ohne seine Mithilfe unterblieben wären. Viel Bau- und Rohmaterial, für das der rationierte Markt keine Bezugscheine hergab, floß durch dunkle Kanäle und diente dem Wiederaufbau von Häusern und Betrieben. Abbruchziegel und Zement stellten ein vielbegehrtes Kompensationsgut dar. Auch in dem dahinter erkennbaren Bauwillen äußerte sich positiver Lebenswille. Kam die Polizei diesen Geschäften auf die Spur, waren Ziegel, Zement, Kalk und Holz häufig nicht mehr polizeilich sicherzustellen, weil sie bereits verbaut waren. Es ist nicht überliefert, daß mit »schwarzen« Baustoffen errichtete Gebäude von der Polizei beschlagnahmt wurden, wenngleich nicht auszuschließen war, daß Initiatoren solchen voreiligen Baueifers statt im eigenen Haus zunächst eine Zeitspanne in einem öffentlichen Bauwerk verbringen mußten.

Alle Rechnungen »hinkten«, die zu dem Ergebnis kamen, daß Rationierung plus Schwarzmarkt die Gesamtversorgung darstellen würden, wenn die illegalen Umsätze in die legale Zuteilung übernommen werden könnten. Ebenso wie heute mancher Schwarzarbeitsauftrag ausbliebe, wenn der volle Handwerkerpreis einschließlich Mehrwertsteuer gezahlt werden müßte, wäre damals viel Produktion unterblieben, wenn dafür einzig und allein nur die meist nicht einmal kostendeckenden Bewirtschaftungspreise entrichtet worden wären. Von der Schattenwirtschaft gingen eigentlich stets Produktionsanreize aus, 1947/48 noch zusätzlich von der Aussicht auf die rettende, von der inflationären Geldflut endlich befreiende Währungsreform. Wenn man nach den Treibsätzen des deutschen Wirtschaftswunders unmittelbar nach dem 20. Juni 1948 fragt, dann müssen der harte Währungsschnitt und der Segen der Marshall-

plan-Hilfe erwähnt, aber darf die unterschätzte Produktions-und Hortungskapazität im schattenwirtschaftlichen Dunkelfeld nicht vergessen werden.

Benutzte Archive und Literatur

Folgende *Archive*, denen ich sehr zu Dank verpflichtet bin, haben durch freundliche Materialbereitstellung meine Forschungen unterstützt:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bundesarchiv Koblenz
Erzbischöfliches Archiv Köln
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Landesarchiv Berlin
Landes- und Staatsarchiv Wien
Ministerialarchiv des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten München
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover/Pattensen
Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
Staatsarchiv Bremen
Staatsarchiv Freiburg/Breisgau
Staatsarchiv München
Stadtarchiv Düsseldorf
Stadtarchiv Frankfurt am Main
Stadtarchiv Freiburg/Breisgau
Stadtarchiv Goslar
Stadtarchiv Köln
Stadtarchiv Nürnberg
Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg Stuttgart-Hohenheim
Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Literatur

Werner Abelshauser: Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone. 1975.

Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945 bis 1953. 1965.

Karl Bachinger, Herbert Matis: Der Österreichische Schilling. Geschichte einer Währung. 1974.

Karl S. Bader: Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltverbrechen. 1952.

Berlin in Zahlen 1947. Taschenbuch. Hg. Hauptamt für Statistik. 1949.

Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. 17 Bde. 1984.

Willi A. Boelcke: Die deutsche Wirtschaft 1930–1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums. 1983.

Willi A. Boelcke: Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe 1933–1948. 1985.

Heinrich Böll: Die Verwundung und andere frühe Erzählungen. 1983.

Heinrich Böll (Hg.): Niemands Land. Kindheitserinnerungen an die Jahre 1945 bis 1949. 1985. Darin u. a. Peter Rühmkopf, Anton-Andreas Guha, Manfred Franke, Klaus Staeck, Peter O. Chotjewitz.

Magret Boveri: Tage des Überlebens. Berlin 1945. 1968.

Dieter Brosius, Angelika Hohenstein: Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945–1948. 1985.

Claus Hinrich Casdorff (Hg.): Weihnachten 1945. Ein Buch der Erinnerungen. 1981.

Dokumente deutscher Kriegsschäden. B II/2. Hgg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1960.

Eugen Eberle/Peter Grohmann: Die schlaflosen Nächte des Eugen E. Erinnerungen eines neues schwäbischen Jacobiners. 1982.

Felix von Eckardt: Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen. 1975.

Axel Eggebrecht (Hg.): Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945. 1979. Darin u. a. Heinrich Böll.

Dieter Franck: Jahre unseres Lebens 1945–1949. 1980.
Dieter Froitzhain (Hg.): Kardinal Frings. Leben und Werk. 1980.
Die Gegenwart. Eine Halbmonatsschrift. Jg. 1946–1949.
Gouvernement Militaire de la Zone France. Bulletin Statistique. Nr. 4 1947.
Dietrich Güstrow: In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines »befreiten« Deutschen. 1985.
Hans Habe: Off Limits. Roman der Besatzung Deutschlands. 1955.
Bruno Hennig: Zusätzliche Ernährung aus Wald und Flur. Kastanien und Eicheln als zusätzliche Nahrungsmittel. 1948.
Rainer Horbelt, Sonja Spindler: Tante Linas Kriegstagebuch. Erlebnisse, Kochrezepte, Dokumente. 1982.
Hunger. Basic Mechanisms and Clinical Implications. Hg. Donald Novin, Wanda Wyrwicka, George A. Bray. New York 1976.
Brigitte Hunter: Kitty. 1961.
Ernst Jünger: Jahre der Okkupation. 1958.
Curd Jürgens: ... und kein bißchen weise. 1976.
Erich Kästner: Notabene 45. Ein Tagebuch. 1961.
Gregory Klimow: Berliner Kreml. 1953.
Hildegard Knef: Der geschenkte Gaul. 1970.
Wolfgang Koeppen: Tauben im Gras. Roman. 1951.
Erich Kuby: Die Russen in Berlin 1945. 1965.
Waltraut Küppers: Mädchentagebücher der Nachkriegszeit. Ein kritischer Beitrag zum sogenannten Wandel der Jugend. 1964.
Elisabeth Langgässer: Märkische Argonautenfahrt. Roman. 1950.
Siegfried Lenz: Die Erzählungen 1959–64. (1985).
Peter Lösche: Anarchismus. 1977.
Fritz Maass: Was ist Christentum. 1982.
Kurt Magnus: Eine Million Tonnen Kriegsmaterial für den Frieden. Die Geschichte der StEG. (1955).
Hans Maier: Die Deutschen und die Freiheit. Perspektiven der Nachkriegszeit. 1985.
Curzio Malaparte: Die Haut. Roman. 1950.
Sibylle Meyer, Eva Schulze: Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit. 1985.
Alexander Mitscherlich: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. 1965.
Hans Rauschning (Hg.): Das Jahr '45 in Dichtung und Bericht. 1985. Darin u.a. Ernst Kreuder, Heinrich Böll, Hans Erich Nossack.
Karl-Heinz Rothenberger: Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950. 1980.
Hans A. Rümelin (Hg.): So lebten wir ... Ein Querschnitt durch 1947. 1947. Darin u.a. Kurt J. Fischer, Thaddäus Troll.
Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952. 1978.
Hans Schlange-Schöningen (Hg.): Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949. 1955.
Paul Schmidt: So gingen sie dahin ... Chronik der Familie Kleinschmidt 1876–1946. 1969.
Inge Stolten (Hg.): Der Hunger nach Erfahrung. Frauen nach '45. 1981.
Statistik der Land- u. Ernährungswirtschaft. U.S.-Brit. Besatzungsgebiet Deutschlands 1945–1947. Teil I. 1948.
Monika Taubitz: Treibgut. 1983.
Wilhelm Vocke: Memoiren. Die Erinnerungen des früheren Bundesbankpräsidenten. 1973.
Hugo Weidenhaupt: Kleine Geschichte der Stadt Düsseldorf. [4]1968.
Wie es war. Mainzer Schicksalsjahre 1945–1948. Berichte und Dokumente. Hgg. von Erich Dombrowski, Emil Kraus, Karl Schramm. 1965.
Günter Wiswede: Soziologie. Ein Lehrbuch für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich. 1985.
Peter Poerting (Hg.): Wirtschaftskriminalität. Teil 1. 1983.

Personenregister

(Aus Datenschutzgründen wurden einige Familiennamen verändert)

Adenauer, Konrad 36
Agartz, Victor 145
Arnold, Karl 67, 70, 211, 245
Asbury, Regional Commissioner 211
Astafjew, Major 129
Augustin (Augustinus) 10

Bader, Karl Siegfried 165, 180, 205
Bansi, Hans-Wilhelm 62
Baron 153
Bauer, Carl-Otto 22
Baumgartner, Josef 46, 48, 149, 240
Becker, Karl 55
Bentlhauser, Alfons 218
Berg, Fritz 55
Biedenkopf, Kurt 77
Billmann, Ida 157
Boelcke, Wilhelm 110
Bölken, Andree 57
Böll, Heinrich 77, 174, 177, 184
Bogan, Karl Friedrich 206
Bohne, Edmund 218
Bolz, Paul 216
Bopp 192
Bormann, Martin 25, 26, 30
Boveri, Margret 38, 128, 155, 178
Blüm, Paul 248
Böhl, Hermann 19
Brauchitsch, Walther von 23
Brigl, Georg 163
Brugsch, Theodor 62
Brumme, Max 219
Bruns, Friedrich 19
Busch, Fritz 235

Clay, Lucius D. 49, 202–203
Czerwinski, Heinz 191

Darré, Richard Walter 23, 24
Deike, Bauer 167
Dickmeier, Pastor 71
Döbig, Senatspräsident 20
Donnelly, Colonel 61
Dubke, Wilhelm-Wolfgang 193

Eckardt, Felix von 36
Ehard, Hans 70, 169
Elster 193
Ende, Arnold 202
Epstein, Leutnant 128
Erhard, Ludwig 248
Ertl, Josef 36
Eschbacher 212
Eudenbach, Elisabeth 82

Fabian, Anne-Marie 76
Feddersen, Helga 57
Felgenauer, Wilhelm 152
Fischer, K.J. 223
Frahm, Dr. 77
Freisler, Roland 12
Frick, Wilhelm 23, 24
Frick, Karl 85
Fricke, Kurt 24
Frings, Josef 174, 175, 177, 238
Funk, Walther 9, 11, 24

Garms, Hans-Hermann 192
Goebbels, Josef 12, 13, 15, 20, 24, 25, 154
Göring, Hermann 11, 21, 23, 29
Gogol, Nikolaus 129

Gollancz, Victor 57
Greene, Graham 195
Grosan, Ernst 110
Grolman, Wilhelm von 24
Grzimek, Bernhard 170
Güstrow, Dietrich 133, 161, 219
Gutland, Franz 210
Guttmann, Bernhard 73
Gymnich, Walter 200

Habe, Hans 92, 123, 128
Hadamowsky, Eugen 24
Hähnel, Fliegergeneral 24
Haerdter, Robert 73
Hahn, Günther 168
Hanebüchen, Johanna 150
Harms, Hans 208
Hauenstein, F. 197
Haußmann, Wolfgang 120
Heck, Polizeimajor 211
Heck, Dieter Thomas 112
Heer, Franz 244
Helldorf, Wolf Heinrich Graf von 24, 25
Heitmann, August 164
Heitmann, Inge 164
Heitmann, Luise 164
Heydrich, Reinhard 13, 14, 20
Hierl, Konstantin 23
Hitler, Adolf 14, 21, 25, 26, 27, 29, 180, 210
Hobbes, Thomas 10
Hoffmann, Frau 102
Hoover, Herbert 66

Jacobs, Alfred 109
Jeschonnek, Hans 24
Jürgens, Curd 14

Kästner, Erich 18, 31, 38, 76
Kant, Immanuel 177
Keitel, Wilhelm 24
Kelly, Oberst 159
Kessing, Kaufmann 161
Kiep, Walther Leisler 78
Koch, Lina 158
Klapproth, Willy 218
Klimow, Gregory 58, 134
Klostermann, Kaufmann 161
Knef, Hildegard 84
Knowland, William 212
Koeppen, Wolfgang 77
Kohl, Hannelore 113
Kopf, Hinrich W. 67, 152
Kotzian, Kraftfahrer 14
Korrang, Polizeioffizier 211
Kowa, Viktor de 84
Kren, General 22
Kreuder, Ernst 75, 76
Kromp, Rudolf 181
Krüger, Fuhrunternehmer 152
Kühn, Ewald 244
Kuschinski, Irmgard 195

Lafontaine, Rechtsanwalt 170, 218
Lammers, Hans Heinrich 24
Langgässer, Elisabeth 33, 36
Leibbrandt, Friedrich 101
Leimkopf, Helmut 202
Lembkemeyer, Josefine 18
Lenz, Siegfried 87, 123, 152, 153, 173
Lettner, Sicherheitskommissär 223
Levetzow, Dietrich von 12
Long, Captain 152
Lorenz, Albrecht 135
Lorenz, Otto 188
Lübke, Heinrich 48, 52, 171, 247
Lüdemann, Hermann 70
Lüders, Günther 84
Lüttenberger, OReg.-Rat 19
Lukaschek, Hans 39

Maass, Fritz 250
Maier, Hans 6
Mann, Thomas 104
Maron, Karl 153
Marx, Karl 132, 134
Marzahn, Willy 152

Mayer, Robert 33
Messbacher, Polizist 223
Messow, Erich 168
Michel, Paul 208
Mitscherlich, Alexander 246
Montesanto, Evangelos 136
Morgen, Herbert 123
Murr, Franz 188

Nägele, Metzgermeister 151
Neumann, Albert und Rosa 206
Nöthling, August 23, 24, 25, 26
Nossack, Hans Erich 178, 179

Oeser, Albert 73

Patterson, Colonel 52
Paul, Rudolf 39
Pferd, Johanna 150
Pfundtner, Hans 24
Prochnow, Arbeiter 182

Raeder, Erich 23
Rapp, Bäckermeister 55
Reh, Rudolf 156
Reich, Gabriele 80
Reifenberg, Benno 73
Rein, Hermann Friedrich 62–64
Renger, Annemarie 78
Repp, Magdalene 18
Reustle, Alfred 192, 193
Ribbentrop, Joachim von 23, 24
Riese, Fred 216–217
Rippe, Johann 216–217
Robert, Captain 118
Roßkothen, Johann 67
Rothenberger, Karl-Heinz 157
Ruf, Julius 135
Rust, Bernhard 23

Schaab, Dino 79
Schell, Maria 78
Schindler, Regierungsdirektor 239
Schindler, Walter 216–217
Schlange-Schöningen, Hans 39, 49, 67, 71, 73, 118, 141, 143, 147, 234
Schlegelberger Franz 24
Schlu, Willi 208
Schmidt, Paul 78
Schneider, Frau 103
Schönböck, Karl 84
Schröder, Fritz 178
Schuchardt, Heinz 216–217
Schützendorf, Hasso 246
Schumacher, Kurt 78
Schwartz, General 40
Schwöbel, Johann 206
Seyß-Inguart, Arthur 30
Shakespeare, William 58
Shukow, Georgij K. 38
Siebling, Philipp 169
Sixl, Friedrich 216–217
Smith, Adam 10
Staeck, Klaus 167, 171
Sternmeier, Richard 167
Stirner, Max 177
Stoph, Willi 14
Stooß, Heinrich 242
Strüder, Amtsarzt 123
Studnitz, Hans-Georg von 28, 31

Tayler, F. Ostrander 141
Tegethoff, Wilhelm 165
Thierack, Otto 25, 26
Thünen, Heinrich von 212
Taubitz, Monika 55, 77
Teubel, Rosemarie 113
Treser, Stadtrat 48
Troll, Thaddäus 123
Tschuikow, Wassilij Iwanowitsch 39, 50
Tucholsky, Kurt 199, 201

Ulbricht, Walter 219
Ulitsch, Gertrud 185
Urban, Ferdinand 169

Vasatsch, Volksschullehrer 186
Vocke, Wilhelm 77

Wagemann, Ernst 109
Wald, Günther 124
Weber, Frau 124
Weinbrenner, Hansjoachim 231
Weitzel, Fritz 211
Wurstmacher, Erich 244

Zschocke, Lothar 168
Zweig, Stefan 104
Zwinka, Irmgard 195

Sachregister

Aachen 136, 159
Achalm 151
J. F. Adolff AG. 119
Ägypten 36
Agram (Zagreb) 109
Aichach 37
Altena/Westfalen 55
Altötting 37
Amerika (USA) 51, 191, 242
Amsterdam 66
Ansbach 135, 215
Aschaffenburg 153
Athen 136
Aurich 245

Bad Aibling 37, 229
Bad Harzburg 199, 218, 228
Bad Pyrmont 79
Bad Reichenhall 188
Baden (s. auch Südbaden) 40, 42, 49, 147, 149, 199, 206
Baden-Baden 113
Badersfeld 37
Bamberg 14, 182
Bayern 6, 23, 43, 44, 48, 49, 60, 64, 66, 67, 70, 97, 98, 135, 138, 144–147, 149, 150, 159, 164, 170, 193, 194, 199, 205, 208, 210, 228, 231, 233, 236, 238–240, 242
Bayreuth 156
Belgien 136
Belsen 207
Bergisches Land 55
Berlin 23, 37, 38, 40, 42, 48, 58, 60, 61, 64, 71, 84, 85, 88, 97, 105, 106, 109, 113, 115, 116, 128, 131, 132, 134, 138, 153, 155, 159, 160, 170, 178, 181, 183, 185, 191, 195, 202, 204, 206, 211, 219, 221, 228, 234, 237, 245
Berlin (Ost) 62, 86, 182, 199–200, 208
Berlin-Charlottenburg 18
Berlin-Dahlem 23, 38, 158
Berlin-Karlshorst 134
Berlin-Kladow 152, 209
Berlin-Kreuzberg 112
Berlin-Lichterfelde 178
Berlin-Spandau 152, 173, 209
Berlin-Steglitz 23, 26
Berlin-Wilmersdorf 124, 158, 200
Berlin-Zehlendorf 23
Bielefeld 113, 235
Bitterfeld 167, 171
Bocholt 185
Bodensee 54, 105, 158
Bonn 49, 182, 237
Brake 93, 128
Brandenburg 194
C. F. Braun AG 116
Braunschweig 16, 20, 50, 154, 234, 245
Bremen 6, 53, 57, 58, 59, 66, 70, 85, 86, 111, 128, 166, 182
Bremen-Leinwerder 166
Bremerhaven 128, 218
Bremervörde 233
Breslau 77
Brest-Litowsk 138
E. Breuninger AG 116
Britische Zone 113, 118, 140, 143, 145, 147, 159, 160, 163, 169, 195, 200, 223–234, 237, 246
Brockum/Niedersachsen 142, 150
Büssing-Werke 16, 20
Bulgarien 29

Cloppenburg 72
Coburg 188, 192
Cuxhaven 88, 169, 232–233

Dachau 21, 37, 205
Dänemark 61, 201
Daimler Benz AG 134, 135, 202
Dannenberg 237
Deggendorf (Bayerischer Wald) 244
Delmenhorst 72, 93, 181
Deutschland (s. auch Brit. Zone, Frz. Zone, Sowjetzone, US-Zone) 9, 13, 16, 17, 28, 29, 35, 48, 51, 57, 66, 72, 92, 109, 110, 138, 140, 162, 165, 172, 186, 206
Diepholz 134, 150, 161
Donaueschingen 116
Dortmund 158, 235
Dreibergen-Bützow 19
Dresden 80, 115, 134, 145, 218, 246
Düsseldorf 18, 66, 67, 70, 88, 118, 173, 182, 183, 187, 188, 211, 237, 241, 245, 248
Duisburg 67, 136, 153, 203, 243
Duisburg-Hochfeld 165

Elbe 160, 219, 232
Emsland 128, 231
England 242
Eningen 151
Eschenlohe 237
Essen 59, 207, 243
Esslingen 99, 116

Falkenberg/Sachsen 54
Falkensee bei Berlin 219
Flensburg 213
Johs. Förderer GmbH 118
Ford-Werke 135
Frankfurt am Main 48, 58, 64, 88, 123, 128, 130, 131, 147, 153, 166, 178, 194, 200, 202, 206, 217–218, 241, 248
Frankfurt-Zeilsheim 198, 237
Frankreich 147, 174, 249
Französische Zone 113, 140, 154, 200, 206, 222, 229–230
Freiburg/Breisgau 40, 41, 100, 103, 116, 123, 135, 147, 158, 163, 211–213
Fulda 206
Fürth 107, 191

Garmisch-Partenkirchen 194
Gelsenkirchen 67, 153
Genf 63
Gera 151
Gernrode 133
Gifhorn 237
Görlitz 138, 211
Goslar 123, 168, 171, 193
Gottow bei Luckenwalde 205
Grafenberg 49
Grafing-Bahnhof 202
Graz/Österreich 57
Greifswald 173
Griechenland 29
Groß-Ilsede 186
Grundig-Werke 107
Guben 13

Hamburg 17, 19, 54–58, 61, 85, 88, 106, 109, 110, 113, 118, 123, 124, 125, 136, 152, 154, 172, 177, 178, 185, 186, 190, 194, 195, 198–200, 202, 204, 221, 225, 235–236, 240, 246
Hameln 154, 168
Hanau/Hessen 247
Hannover 52, 63, 67, 80, 85, 88, 118, 131, 147, 152, 154, 157, 158, 161, 168, 170, 185, 189, 190, 206–207, 211, 213, 225, 234, 240, 243, 245, 247–248
Harz 144
Heidelberg 162
Helmstedt 167
Helsingborg 138
Herkommer & Keller 116
Hessen 48, 120
Hildesheim 202
Himbergen 70
Horch-Werke 134
Husum 186
Hut-Hanne 116

Immenrode 168
Italien 29, 66, 165, 249

Japan 147, 249
Jüterbog 155

Kaiserslautern 116
Kassel 215
Karlsruhe 16
Kiel 60, 62, 70, 200
Kirchbichl (Tölz) 186
Klein-Machnow 178
Köln 88, 159, 174, 178, 198, 199, 200, 208, 225, 237–238, 247
Königslutter 154
Konstantinopel 92
Konstanz 107
Konz bei Trier 153
Korb-Mayer 116
Kornau 142
Kroatien 30
Kummersdorf – Schießplatz 128

Landau 116, 210
Landsberg (Bayern) 215
Lauda 162
Lehe Post Lunden/Norderdithmarschen 186
Leipzig 118
Lelkendorf/Mecklenburg 12
Lengede (Niedersachsen) 167
Lichtenfels 192
Lindau 54, 158
Lohne 182
Lorch/Rhein 169
Luckenwalde 155
Ludwigsburg 147, 164, 187, 245
Ludwigsfelde 58, 59, 113
Ludwigshafen/Rhein 116, 158
Ludwigslust 135
Lübben 211
Luxemburg 136

Magdeburg 149
Mailand 128
Mainz 116, 206, 210
Mallorca 246
Mannheim 162
Markgröningen 164
Maybach-Werke 134
Mayrhofen 76
Mecklenburg 115, 153
Mecklenburg-Vorpommern 153
Mez AG 157
Miesbach 37, 79, 151
Milbertshofen 210
Mittelfranken 205
Mittenwald 97
Mühldorf 147, 239
Mühlheim 67, 165
München 21, 22, 26, 37, 70, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 131, 136, 138, 147, 149, 159, 186, 190, 200–201, 208, 210, 218, 223, 225, 228–229, 235–237, 239, 241

Neumarkt St.Veit 239

Neuruppin 128
Neustadt/Baden 116
Neustadt am Rübenberge 243
Niedereschach 118
Niederlande 30, 52, 136, 138, 201
Niedersachsen 59, 64, 67, 145, 149, 152, 157, 164, 166, 168, 171, 207, 232, 237, 242–243, 247
Nordenham 128, 199
Nordhorn 200
Nordrheinprovinz 49, 237
Nordrhein-Westfalen 48, 49, 67, 70, 71, 141, 171, 180, 182, 202, 245, 247
Nordsee 232
Norwegen 29
Nürnberg 61, 95, 96, 112, 156, 178, 182, 186, 191, 194, 207, 232, 234, 236, 241

Oberbayern 42, 137, 170, 182, 194, 205, 229, 236, 242, 245
Oberfranken 205
Obermoos (Landkreis Deggendorf) 244
Oberpfalz 151
Oberscheden 154
Odenwald 54
Oberneuland 56
Opel AG 134
Österreich 66, 110, 165
Oldenburg 50, 72, 92, 93, 128, 151, 159, 160, 162, 169, 172, 179, 180, 185, 213–214, 231, 234, 241, 248
Olpe 188
Osterholz-Scharmbeck 151
Osnabrück 136, 159, 160
Osterburken 162

Pasing 96
Pattensen 172
Pfalz 116, 136, 158, 210
Peine 168, 171
Piding 137
Pinneberg 190
Pirmasens 158
Polen 58, 134, 165
Pretzfeld 156

Quedlinburg 133

Rastatt 116
Ravensburg 190
Recklinghausen 67
Regensburg 186
Remscheid 55, 147
Reutlingen 151
Rheinhausen 165
Rheinland 30, 97, 158, 159, 165, 180, 229, 245
Rheinland-Pfalz 116, 143, 149, 170, 210, 230
Rheinland-Westfalen 73
Robert Bosch GmbH 147
Roding 149, 150
Rom 6, 138
Rostock 184
Ruckersdorf 151
Rudolstadt 218
Ruhpolding 37
Ruhrgebiet 97, 113, 157, 159, 240, 245
Ruit bei Stuttgart 55
Rumänien 29
Rußland 51, 85

Saarbrücken 16
Saarland 42, 136
Sachsen 134, 159, 199
Sachsen-Anhalt 133, 141
Salzburg 15
Sarmstorf/Mecklenburg 12
Sauerland 55
Scharbeutz 199
Schlesien 113
Schleswig-Holstein 57, 58, 60, 67, 116, 163, 202, 236
Schöppenstedt 172
Schongau 37
Schrobenhausen 242
Schweden 30, 138
Schweiz 135, 138, 201
Schwerin/Mecklenburg 115
Serbien 29
Siegen 188
Siegerland 55
Solingen 97, 147, 225
Soltau 151
Sowjetunion 58, 134, 137, 163, 165
Sowjetzone (Ostzone) 54, 58, 59, 80, 110, 115, 118, 134, 140, 141, 144, 145, 147, 151, 160, 161, 194, 202, 218, 219, 234, 248, 249
Spanien 29
Speyer 54, 158
Spremberg 35, 104, 110, 217
Stade 88, 151, 172, 213, 231–233, 241
Steinfeld 180
St. Georgen/Schwarzwald 217
Stromberg 169
Stuttgart 17, 59, 97, 99, 100, 112, 116, 120, 147, 151, 164, 194, 228, 234–235, 242, 244
Stuttgart-Bad Cannstatt 135
Stuttgart-Untertürkheim 135
Südbaden 42, 100, 101, 102, 116, 180, 222

Teupitz 178
Thalheim bei Heilbronn 192
Thüringen 118, 151, 160, 161
Timmendorf 199
Traunstein (Bayern) 188, 192
Triberg 16
Trier 157
Tritschler & Cie 116
Trostberg 191

Tschechoslowakei 146, 201
Tübingen 107, 123
Türkei 163

Ufa 76
Ulm 97
Ungarn 30, 137, 138
Unterfranken 153, 238–239
US-Zone 113, 132, 140, 141, 159, 200, 202, 246

Verden/Aller 222
Vetschau 211
Villingen 118
Vienenburg 161
Voldagsen/Kreis Gandersheim 164
Vorpommern 171

Waldshut 116
Wallhöfer/Landkreis Osterholz 215
Washington 49, 128
Wasserburg 206
Wasserzell bei Eichstätt 190
Watenstedt-Salzgitter 206
Weilheim 192
Weimar 49, 50, 118
Werner & Pfleiderer 120
Weser 166
Wesermarsch-Kreis 92, 159
Wesermünde 215
Weste 70
Westerland (Sylt) 199
Westerstede 162
Westfalen 147, 158
Westpreußen 80
Wiedelah 161
Wien 6, 30, 31, 132, 172, 173, 195, 220–222
Wiesbaden 73, 190, 199
Wildflecken 206
Wilhelmshaven 51, 186, 208
Wittmund (Ostfriesland) 245
Wolfach 116
Wolgast 171
Worms 116
Württemberg 99, 104, 144, 192, 206, 241
Württemberg-Baden 48, 58, 61, 66, 120, 131, 147, 190, 193, 194, 206, 242, 248
Württemberg-Hohenzollern 42, 106
Würzburg 139, 153, 238
Wunsiedel 192
Wuppertal-Barmen 242

Zähringen bei Freiburg/Breisgau 157
Zahn-Nopper 116
Zentralafrika 35
Zörbig 172
Zossen 78, 219

Bildnachweis
Erich Andres, Hamburg-Altona: S. 43, 45, 47, 68/69, 74, 86, 89
Bayerisches Hauptstaatsarchiv: S. 32
Bundesarchiv Koblenz: S. 34, 65, 176
Bundesbildstelle Bonn: S. 81, 87, 90/91, 224, 226 o., 226 u., 227 o., 227 u.
Landesbildstelle Berlin: S. 8, 126, 155, 187
Archive Magnum Photos, Paris: S. 83
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv: S. 203
Staatsarchiv München: S. 95
Stadtarchiv Frankfurt a. M.: S. 108, 196, 230

westermann

Willi A. Boelcke Der Schwarz-Markt